



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Philosophische Fakultät

Institut für Pädagogik

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt

Methoden der Bildungsforschung

Prof. Dr. Robert Kreitz

Wissenschaftliche Begleitung zum Projekt „Praxisberater an Schulen“

Abschlussbericht zum 12.12.2018

Robert Kreitz

Doris Pfeiffer

Lisa Maxelon

Fabian Erdsiek

Vorwort

Die nachfolgende Studie entstand im Rahmen eines Forschungsauftrages des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Praxisberater an Schulen“. Sie wurde vom 08. November 2017 bis zum 31. Dezember 2018 unter der Leitung von Prof. Dr. Robert Kreitz, Inhaber der Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung an der Technischen Universität Chemnitz, realisiert. Die Organisation und Durchführung der Studie und die Erstellung des Abschlussberichts lag in den Händen von Doris Pfeiffer, Lisa Maxelon sowie Fabian Erdsiek.

Die Umsetzung des Projektes wäre ohne die Unterstützung der Praxisberaterinnen und Praxisberater an den 139 sächsischen Oberschulen nicht möglich gewesen. Wir danken insbesondere den Praxisberaterinnen und Praxisberatern der 39 Schulen, an denen das Projekt aus Landesmitteln finanziert wird, für die fortwährende Kooperationsbereitschaft bei der Organisation der Befragungen an den Schulen. Besonderer Dank gilt außerdem den sechs Praxisberaterinnen und Praxisberatern, deren Schulen prozessbegleitend evaluiert wurden, sowie den vier Berufsberaterinnen und Berufsberatern, die uns durch Gespräche einen intensiven Einblick in ihre alltägliche Arbeit gewährten. Wir danken darüber hinaus allen Schulleiterinnen und Schulleitern, Eltern sowie nicht zuletzt allen Schülerinnen und Schülern, die sich die Zeit genommen haben, an unserer Befragung teilzunehmen und damit einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Evaluation des Projektes „Praxisberater an Schulen“ geleistet haben.

Unser Dank gilt dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus für die fortwährende Unterstützung und freundliche Kooperation bei der Durchführung der Studie. Besonders hervorheben möchten wir die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Frau Dr. Ina Lehmann.

Der nachfolgende Bericht stellt unsere Sicht auf das Projekt „Praxisberater an Schulen“ auf der Grundlage der Begleituntersuchung dar. Wie alle befragten Akteure stimmen auch wir der Einschätzung zu, dass die Umsetzung des Projektes an den 139 sächsischen Oberschulen bisher sehr erfolgreich verlaufen ist.

Team der Begleituntersuchung

Prof. Dr. Robert Kreitz:	Projektleitung
Doris Pfeiffer (M.A.):	Projektkoordination und -organisation
Lisa Maxelon (M.A.):	Prozessbegleitende Untersuchung
Fabian Erdsiek (M.Sc.):	Quantitative und qualitative Erhebungen
Hanan Fischer (Stud. Hilfskraft):	Unterstützung der Projektkoordination und -organisation
Charlyn Baetge (Stud. Hilfskraft):	Dateneingabe, Recherche und redaktionelle Tätigkeiten
Lisa Tinkl (Stud. Hilfskraft):	Dateneingabe

Inhalt

Zusammenfassung	3
Teil I: Konzeptionelle Grundlagen, Methodik und Durchführung der Begleituntersuchung.....	9
1 Forschungsauftrag	9
2 Konzeptionelle Grundlagen.....	11
3 Die Methodik der Begleituntersuchung.....	16
4 Forschungspraktische Umsetzung	23
Teil II: Prozessbegleitende Evaluation	27
5 Schulportraits.....	27
6 Analyse der Experteninterviews mit den Praxisberater/inne/n	33
7 Analyse der Experteninterviews mit den Berufsberater/inne/n	50
8 Zusammenführung der Sichtweisen der Praxis- und Berufsberater/innen.....	57
Teil III: Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ – Strukturen und Verlauf	59
9 Implementation des Projektes und Integration in bestehende Strukturen	59
10 Ressourcen und mögliche Hemmnisse bei der Umsetzung des Projektes.....	70
11 Vernetzung und Koordination mit anderen Akteuren.....	75
12 Berufsorientierende Maßnahmen und ihre Umsetzung	81
Teil IV: Erwartungen und Ergebnisse: Bewertung des Projektes aus Sicht der verschiedenen Akteure	93
13 Der Nutzen des Projektes aus der Perspektive der Schulleitungen.....	93
14 Die Sicht der Berufsberater/innen.....	96
15 Die Qualität der Berufsorientierung an Schulen aus Elternsicht im Vergleich.....	99
16 Individualebene: Perspektive der Schüler/innen.....	110
Teil V: Zusammenführung der Ergebnisse	121
17 Fördernde und hemmende Faktoren in der Schulpraxis.....	121
18 Transferaussagen.....	125
Literaturverzeichnis	130

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
BerEb	Berufseinstiegsbegleiter
BO	Berufsorientierung
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BWP	Berufswahlpass
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner/innen
GTA	Ganztagsangebote
KMK	Kultusministerkonferenz
LaSuB	Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung
MW	Mittelwert
PA	Potenzialanalyse
PB	Praxisberater/innen
RD	Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultur
StO	Studienorientierung
TU	Technische Universität
UE	Unterrichtseinheit

Zusammenfassung

Die Begleituntersuchungen

Die Begleituntersuchung wurde von der Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung an der TU Chemnitz unter der Leitung von Prof. Dr. Robert Kreitz durchgeführt. Der erste Teil dieser Untersuchung wurde im Jahr 2015 vom SMK in Auftrag gegeben und nahm die Projekteinführung an 50 sächsischen Oberschulen in den Fokus. Der vorliegende Abschlussbericht liefert die Befunde des zweiten Teils der Begleituntersuchung, die eine Prozessperspektive hinsichtlich der Entwicklung des Projektes einnahm. Ziel dieser war die Erhebung des quantitativen Umfangs des Projektes und seiner Leistungen, die Einschätzung der Qualität der Projektumsetzung aus der Perspektive der an ihm beteiligten Akteure sowie die Gewinnung von Transferaussagen. Im Rahmen der Begleituntersuchung wurden Befragungen der Schulleitungen der am Projekt beteiligten Schulen, der Praxisberater/innen und der Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit durchgeführt. Zudem wurde jeweils eine zufällig ausgewählte Klasse der Stufen 7 und 8 an Schulen mit und ohne Praxisberater/innen sowie deren Eltern zu dem Projekt befragt. Die prozessbegleitende Evaluation beinhaltet leitfadengestützte Experteninterviews und Dokumentenanalysen. Auf diesem Wege ließ sich ein umfassendes Bild von dem Projekt, seinem Verlauf und seinen Ergebnissen aus der Perspektive relevanter Akteure zeichnen, das sowohl die Ebene der Schulorganisation als auch die Ebene der individuellen Schüler/innen einbezieht.

Die teilnehmenden Schulen, Praxisberater/innen, Schüler/innen und ihre Eltern

An dem Projekt „Praxisberater an Schulen“ sind insgesamt 139, überwiegend zwei- bis dreizügige Oberschulen beteiligt. Etwa 64 Prozent der Praxisberater/innen sind Frauen, ca. 58 Prozent haben einen Hochschulabschluss, in der Regel in einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Fachrichtung. Das monatliche Nettoeinkommen der Praxisberater, die alle über private Bildungsträger angestellt sind, beträgt bei ca. 83 Prozent 1.400 bis 1.800 Euro. Von den Schüler/inne/n der Klassenstufen 7 und 8 ist bekannt, dass der überwiegende Teil ein oder zwei Geschwister hat und etwas mehr Jungen als Mädchen Schulen mit Praxisberater/in besuchen, für Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in stellt sich die Geschlechterverteilung genau gegensätzlich dar. In vergleichsweise wenigen Familien wird neben dem Deutschen noch eine andere Sprache gesprochen. Die Eltern der Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in haben überwiegend einen mittleren Bildungsabschluss. In drei Viertel der befragten Haushalte sind beide Elternteile berufstätig. Etwa die Hälfte aller befragten Haushalte verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 2.600 Euro bis unter 5.000 Euro, ca. 15 Prozent geben ein Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro im Monat an.

Erwartungen und Motive der Akteure

Alle Schulleitungen versprechen sich von dem Projekt eine Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schüler/innen. Ferner motivierte sie die Möglichkeit, die Personalsituation an ihrer Schule zu verbessern. Deutlich häufiger als in der Erstbefragung sehen die Schulleitungen, dass sich durch die Praxisberater/innen das BO-Angebot an ihrer Schule erweitert habe. Mehr als drei Viertel der befragten Schulleitungen gaben bei der Zweitbefragung an, dass dies „voll und ganz“ zutrefte, während bei der Erstbefragung weniger als die Hälfte der Schulleitungen zu einem so entschieden positiven Urteil kam. Die beim ersten Teil der Begleituntersuchung festgestellten Unterschiede zwischen den Schulen unterschiedlicher Größe hinsichtlich des Nutzens des Projektes sind deutlich geringer geworden. Insgesamt gesehen wird der Nutzen des Projektes gegenüber der Erstbefragung höher eingeschätzt. 98,0 Prozent der Schulleitungen würden das Projekt weiterempfehlen.

Die Berufsberater/innen erwarten von dem Einsatz der Praxisberater/innen, dass sich die Schüler/innen erstmals mit dem Thema Berufsorientierung befassen und beginnen, berufliche Vorstellungen zu erarbeiten. Außerdem erhoffen sie sich von der durch die Praxisberater/innen geleisteten Vorarbeit eine Optimierung ihrer eigenen Beratungstätigkeit. Die Erwartungen der Akteure an das Projekt stimmen durchaus mit den Zielsetzungen des Projektes überein, sind aber auch „utilitaristisch“ geprägt durch die Interessen der Organisation, der sie angehören. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Berufsberater/innen bei den Schüler/inne/n generell noch ungenutzte Potenziale wahrnehmen, insbesondere mit Bezug zum Realismus der eigenen Berufswünsche und der Einschätzung der Relevanz ihrer Stärken für das Berufsleben. Dennoch sprechen sie den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n mehr Fähigkeiten bei der Informationssuche und -bewertung zu, wie auch mehr Kenntnisse des tatsächlichen Berufsalltags.

Auswahl und Schulung der Praxisberater/innen, Praxisberaterwechsel

Nahezu alle Praxisberater/innen haben zunächst eine vierwöchige Schulung durchlaufen, in der sie in ihren Aufgabenbereich sowie in das Verfahren der Potenzialanalyse eingeführt wurden. Zwei Drittel der Praxisberater/innen fühlen sich hinreichend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Dem korrespondiert, dass die Schulleitungen bestätigen, dass die Praxisberater/innen hinreichend für ihre Aufgaben qualifiziert seien. Aus Sicht der Schulleitungen sind sie zuverlässig, pünktlich und halten sich an Absprachen, aus Sicht der Schüler/innen sind sie freundliche, hilfreiche und wertvolle Ansprechpartner/innen in der Berufsorientierung. Auch die Eltern haben einen insgesamt positiven Eindruck von den Praxisberater/innen und ihrer Arbeit. Allerdings hängt ihr Urteil stark davon ab, wie gut sie über die Arbeit der Praxisberater/innen informiert sind.

Da die Praxisberater/innen über private Bildungsträger beschäftigt sind, haben die Schulen grundsätzlich keinen Einfluss auf die Auswahl der Praxisberater/innen, die an ihrer Schule eingesetzt werden. An insgesamt 38 Schulen kam es zu einem oder mehreren Personalwechseln. Die von den Schulleitungen berichteten Gründe dafür liegen sowohl im persönlichen (Schwangerschaft/Elternzeit) als auch karrierestrategischen Bereich (andere Stelle mit höherer Vergütung oder Arbeitsplatzsicherheit) der Praxisberater/innen.

Art und zeitlicher Umfang der Aktivitäten der Praxisberater/innen

Zu den Aufgaben der Praxisberater/innen gehören: die Durchführung des Potenzialanalyseverfahrens „Profil AC Sachsen“, anschließende Rückmelde- und Entwicklungsgespräche, die Erarbeitung individueller Entwicklungspläne, die regelmäßige Aktualisierung der Entwicklungspläne und die Überprüfung der in ihnen festgelegten individuellen Maßnahmen und Zielsetzungen, die Durchführung optionaler Module zur Berufs- und Studienorientierung, die Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem/der Berufsberater/in sowie Netzwerkarbeit mit außerschulischen Akteuren. Ferner sollen sie bestehende Aktivitäten an den Schulen im Bereich der Berufsorientierung unterstützen. Tatsächlich berichten die Praxisberater, dass ihre Aktivitäten den gesamten Bereich der Berufsorientierung von Erstgespräch bis zu Praktikumssuche umspannen. Etwa ein Fünftel der Arbeitszeit wird mit Gesprächen mit Schüler/inne/n gefüllt, danach stellen die Potenzialanalysen mit etwa 17 Prozent der Arbeitszeit den zweiten Tätigkeitsschwerpunkt da. Ähnlich wichtig sind die Erarbeitung der Entwicklungspläne, Durchführung der BO-Module und Elterngespräche.

Die Potenzialanalysen

Nach wie vor ist eine hohe Zustimmungsrate der Eltern zur Potenzialanalyse zu verzeichnen. Die Verweigerung der Zustimmung oder das Fehlen der Zustimmung kommen in den meisten Klassen nur vereinzelt vor, in seltenen Fällen häufiger. Wenn ein/e Schüler/in nicht teilnehmen durfte, nahm er/sie in der Regel am Unterricht teil, gegebenenfalls in einer Parallelklasse. Andere Sonderregelungen wurden nicht berichtet.

Die Potenzialanalysen werden zumeist während der Unterrichtszeit, z.B. auch in BO-Wochen oder Projektwochen, in einem festgelegten Zeitraum im Block durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben macht den meisten Schüler/inne/n Spaß, sie können die Aufgaben gut bearbeiten und der überwiegende Teil der Schüler/innen ist der Auffassung, dass die Potenzialanalyse ihnen bei der Identifikation ihrer Stärken hilft. Die Aufgabenschwierigkeit wird von den Schüler/inne/n als angemessen eingeschätzt. Dass viele Aufgaben in Gruppen erledigt wurden, schätzten die meisten als positiv ein. Gegenüber dem ersten Teil der Begleituntersuchung hat sich die bereits positive Bewertung der Potenzialanalyse in allen Bereichen noch einmal verbessert.

Die Entwicklungsgespräche

Die sich anschließenden Entwicklungsgespräche dauern typischerweise zwischen 30 und 90 Minuten. In inhaltlicher Hinsicht haben sowohl die Eltern als auch die Schüler/innen den Eindruck, dass die Stärken der Schüler/innen sowohl im Gespräch als auch im Entwicklungsplan berücksichtigt werden. Die Mehrheit der Eltern ist sowohl mit dem Inhalt als auch mit der Häufigkeit der Entwicklungsgespräche zufrieden. Etwas mehr als die Hälfte der Schüler/innen in Klassenstufe 7 und etwas weniger als die Hälfte der Schüler/innen in Klassenstufe 8 finden diese Gespräche hilfreich. Darüber hinaus gibt eine Minderheit auch nach den Entwicklungsgesprächen an, den Entwicklungsplan nicht genau zu verstehen, woraus sich ein deutlicher Verbesserungsbedarf ergibt.

Die Entwicklungspläne

Etwa 88 Prozent der Praxisberater/innen geben an, aktuell mit dem Berufswahlpass zu arbeiten. Davon heften annähernd zwei Drittel die Entwicklungspläne der Schüler/innen in die Berufswahlpässe. Ungefähr zwei Drittel der befragten Berufsberater/innen sind der Ansicht, dass die Entwicklungspläne, die an sie weitergeleitet wurden, für ihre Beratungsarbeit hilfreich seien. Die interviewten Berufsberater/innen machen allerdings deutlich, dass die Aktualität der Angaben begrenzt ist. Besonders positiv werden Informationen über Praktika und die Teilnahme an anderen berufsorientierenden Maßnahmen bewertet. Die Eltern der Schüler/innen beider Klassenstufen sehen in den Entwicklungsplänen die Stärken ihrer Kinder berücksichtigt. Allerdings gibt ca. ein Drittel aller Eltern an, den Entwicklungsplan ihres Kindes nicht genau zu kennen. Die Entwicklungspläne erfüllen derzeit die ihnen zugedachte Rolle bei der Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen nicht vollumfänglich.

Module und weitere Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung

Die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen für Schüler/innen in Form von Modulen nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Arbeitszeit der Praxisberater/innen ein, was insbesondere an kleineren und mittelgroßen Schulen beobachtet werden kann. Dabei zeigt sich eine deutliche Präferenz einiger Module, wie Betriebserkundungen oder (zusätzliche) Betriebspraktika. An diesen beiden Modulen nahmen bislang insgesamt mehr als 10.000 (bezogen auf Betriebserkundungen) bzw. 1.100 (bezogen auf Betriebspraktika) Schüler/innen teil. Diese Modulangebote finden nicht selten mehrmals statt.

Über die Module hinaus sind die Praxisberater/innen an der Organisation und Durchführung einer Fülle weiterer berufsorientierender Maßnahmen beteiligt. Sie begleiten die Schüler/innen zur Berufsfelderkundung in berufliche Schulzentren, sie bereiten schulseitig Ausbildungsmessen und Tage des offenen Betriebs vor, organisieren Bewerbungstrainings und geben aktuelle Informationen zur Berufsorientierung weiter. Durch diese Vielzahl an Aktivitäten sind die Praxisberater/innen an einigen Schulen die Personen, welche für die Planung, Organisation und Durchführung der Berufsorientierung der 7. und 8. Klassenstufen zuständig sind. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden umfassend in die bestehenden Aktivitäten eingebunden, es existieren jedoch kaum auf diese speziellen Bedarfslagen ausgerichtete Angebote.

Einfluss der Finanzierungsart

Aus der Perspektive der befragten Schulleitungen lassen sich keine nennenswerten Unterschiede in Hinblick auf die Rahmenbedingungen und die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeit der Praxisberater/innen feststellen. Nach Einschätzung der Schulleitungen haben sich aber die Praxisberater/innen an Schulen in landesfinanzierter Projektförderung vergleichsweise besser in das schulische Geschehen integriert. Praxisberater/innen an Schulen mit Landesförderung arbeiten häufiger in schulinternen Organen, wie z. B. Arbeitskreisen mit und engagieren sich häufiger in den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft.

Deutliche Unterschiede finden sich in der Wahrnehmung der Förderbedingungen seitens der Praxisberater/innen: Weniger als ein Fünftel der landesfinanzierten Praxisberater/innen betrachtet die Förderbedingungen als hinderlich, während dies mehr als zwei Fünftel der ESF-geförderten Praxisberater/innen

tun. Als wesentliche Ursachen dieser Unterschiede kann die Belastung durch Dokumentations- und Informationspflichten gesehen werden. Dies entspricht den Erfahrungen, die die Praxisberater/innen im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation schilderten.

Ergebnisse und Erträge des Projektes

Die Schulleitungen zeichnen von dem Projektverlauf und der Arbeit der Praxisberater/innen ein sehr positives Bild. 98 Prozent der Schulleitungen sind so zufrieden mit dem Projekt „Praxisberater an Schulen“, dass sie anderen Schulleitungen die Teilnahme daran empfehlen würden. Diese positive Einschätzung des Projektes gilt vor allem für den Bereich individueller Kompetenzen der Schüler/innen, was auch von den Eltern so gesehen wird. Die Berufsberater/innen stellen mehrheitlich fest, dass die Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in die Qualifikationen, die in den Kernzielen zur Berufsorientierung enthalten sind, größtenteils abdecken. Diesbezüglich schneiden sie teilweise besser ab als Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in.

Teil I:
Konzeptionelle Grundlagen,
Methodik und Durchführung
der Begleituntersuchung

1 Forschungsauftrag

Der Begleituntersuchung, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, ging eine erste Untersuchung voraus, bei der die Anfangsphase des Projektes „Praxisberater an Schulen“ im Mittelpunkt stand. Die Ergebnisse dieses ersten Teils der Begleituntersuchung wurden Ende 2015 vorgelegt. Nachfolgend wird der Forschungsauftrag zum zweiten Teil der Begleituntersuchung skizziert. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Darstellung der Zielsetzung sowie der grundlegenden Anlage der Untersuchung.

Der erste Teil der Begleituntersuchung wurde im Jahr 2015 vom SMK in Auftrag gegeben, um festzustellen, ob die Aufgaben und Handlungsfelder der Praxisberater/innen, wie sie in der an die Bildungsträger gerichteten Ausschreibung definiert wurden, tatsächlich realisiert werden konnten. Der zweite Teil der Begleituntersuchung, der im November 2017 initiiert wurde, soll Erkenntnisse darüber bringen, wie sich das Projekt „Praxisberater an Schulen“ seit 2015 weiterentwickelt hat. Erneut stand dabei die Entwicklung des Projektes in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht im Mittelpunkt. Die Fragestellungen der quantitativen Erhebung des zweiten Teils der Begleituntersuchung stimmen mit denen des ersten Teils überein, enthalten jedoch darüber hinaus noch eine Verlaufs- und eine Vergleichsperspektive. Schwerpunkte des Erkenntnisinteresses der quantitativen und qualitativen Erhebung liegen im zahlenmäßigen und zeitlichen Umfang der Aufgaben der Praxisberater/innen (quantitative Erhebung) und in der Art und Weise, wie diese Aufgaben umgesetzt werden (qualitative Erhebung). Weiterhin ist von Interesse, welche Inhalte und Formen der Zusammenarbeit mit schulinternen und -externen Akteuren sich etablieren konnten. Schließlich wurde an den fünf Schulen, an denen bereits im Rahmen des ersten Teils der Begleituntersuchung eine prozessbegleitende Evaluation durchgeführt wurde, die Prozessbegleitung fortgesetzt. Diese richtete sich vor allem darauf, einen vertieften Einblick in die Projektumsetzung vor Ort im Zusammenhang mit lokalen Kontextfaktoren zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden Experteninterviews, und Dokumentenanalysen durchgeführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Daten des quantitativen und des qualitativen Teils der Begleituntersuchung wurden mit standardisierten Befragungsinstrumenten erhoben, während die Informationen, auf denen die prozessbegleitende Evaluation basiert, durch nicht-standardisierte Formen der Datenerhebung gewonnen wurden.

Der zweite Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ zielt darauf ab, detaillierte Informationen über Umsetzung und Effekte des Projektes sowie die Art und den Umfang der Tätigkeiten der Praxisberater zu gewinnen. Zudem sollten die Faktoren identifiziert werden, die zum Gelingen des Projektes beitragen oder es behindern, um daraus fundierte Transferaussagen und Empfehlungen für die Projektsteuerung und den weiteren Projektausbau abzuleiten. Das Design des zweiten Teils der Begleituntersuchung berücksichtigte daher, wie bereits im ersten Teil, „multiperspektivisch“ die Sichtweisen unterschiedlicher, am Projekt „Praxisberater an Schulen“ beteiligter Akteure. Durch die Einbeziehung der Ergebnisse des ersten Teils der Begleituntersuchung lag es zudem nahe, diese multiperspektivische Anlage durch eine Verlaufsperspektive zu ergänzen. Um die Wirkung des Einsatzes von Praxisberater/inne/n auf die Entwicklung der Berufsorientierung an Schulen messen zu können, sollte in den zweiten Teil der

Begleituntersuchung außerdem eine Vergleichsperspektive integriert werden. Neben den Schüler/inne/n (und ihren Eltern) an Schulen mit Praxisberater/inne/n waren auch Schüler/innen (sowie ihre Eltern) an Schulen ohne Praxisberater/innen in die Untersuchung einzubeziehen.

2 Konzeptionelle Grundlagen

Die Begleituntersuchung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ ist darauf gerichtet, Informationen über den bisherigen Projektverlauf zu gewinnen, Bedingungen des Gelingens des Projektes und der Arbeit der Praxisberater/innen zu identifizieren sowie Effekte und Erträge des Projektes abzuschätzen. Dazu werden die Praxisberater/innen und ihre Aktivitäten im Geflecht der Akteure betrachtet, die an der Berufsorientierung an Oberschulen interessiert oder beteiligt und in das Projekt involviert sind: die Schulleitungen, die Schülerschaft der 7. und 8. Klassenstufen, deren Eltern und die Berufsberater/innen. Die Begleituntersuchung weist ein komplexes Design auf, das durch vier Betrachtungsweisen geprägt ist: einer Akteursperspektive, einer Prozess-Strukturperspektive, einer Mehrebenenperspektive sowie einer Vergleichsperspektive.

2.1 Grundlagen der Begleituntersuchung

Dem Untersuchungsdesign liegt die *Leistungsbeschreibung* der Begleituntersuchung zum Projekt „Praxisberater an Schulen“ zugrunde, in welcher die Inhalte und Aspekte der drei Erhebungsteile (quantitative Erhebung, qualitative Erhebung, prozessbegleitende Evaluation) detailliert aufgelistet wurden. Aus dem Leistungskatalog für die Begleituntersuchung können die zentralen Evaluationsgegenstände abgeleitet werden. Sie lassen sich in sechs Gruppen gliedern. Gegenstände der Begleituntersuchung (Indikatoren) sind demnach:

- A. Der quantitative Ausbau des Projektes, Anzahl und Umfang der Maßnahmen
 - A.1. Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen sowie die Gründe für deren Nichtteilnahme
 - A.2. Häufigkeit und Dauer des Angebots (zusätzlicher) berufsorientierender Module
- B. Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Praxisberater/innen (personell, sächlich und finanziell)
 - B.1. Qualifikatorische und persönliche Eignung der Praxisberater/innen
 - B.2. Lokalisierung sowie sächliche und technische Ausstattung des Arbeitsplatzes der Praxisberater/innen
 - B.3. Häufigkeit und Gründe des Wechsels der Praxisberater/innen an den Schulen
 - B.4. Höhe der Vergütung der Praxisberater/innen
 - B.5. Relevanz der Trägerschaft für und Einflussnahme der Bildungsträger auf die Projektumsetzung
- C. Die auf die Berufsorientierungsprozesse der Schüler/innen bezogenen Aktivitäten der Praxisberater/innen (unter Berücksichtigung von Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
 - C.1. Modalitäten der Durchführung des Potenzialanalyseverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC Sachsen“ und des sich anschließenden Rückmeldegesprächs
 - C.2. Detaillierungsgrad und Verständlichkeit der Entwicklungspläne und die Kontinuität der Arbeit mit den Entwicklungsplänen
 - C.3. Art und Umfang der Verwendung des Berufswahlpasses für die Dokumentation und Ergebnissicherung der von den Praxisberater/innen betreuten Aktivitäten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung
 - C.4. Art, Umfang und Nutzung weiterer berufsorientierender Maßnahmen (Module), Gründe der Nichtrealisierung geplanter Maßnahmen

- D. Individuelle Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schüler/innen
 - D.1. Berufsorientierungskompetenz der Schüler/innen; Wissen über Informationsquellen und ihre Nutzung, Wissen um eigene berufsrelevante Fähigkeiten und Entwicklung von Vorstellungen hinsichtlich des zukünftigen Berufs
 - D.2. Allgemeine Kompetenzen der Schüler/innen (kognitive, soziale, personale)
- E. Kooperation und Netzwerkarbeit der Praxisberater/innen mit schulinternen und -externen Akteuren
 - E.1. Art und Umfang der Kooperation mit und Unterstützung von schulischen Akteuren
 - E.2. Art und Umfang der Kooperation mit außerschulischen Akteuren (Berufsberater/innen, Akteure des regionalen Ausbildungsmarktes)
 - E.3. Unterstützung der Eltern und Formen ihrer Einbeziehung in das Projekt, Aktivitäten bei fehlender Zustimmung der Eltern zur Projektteilnahme von Schüler/inne/n
 - E.4. Grad der Akzeptanz des Projektes, der Praxisberater/innen und ihrer Aktivitäten seitens der beteiligten Akteure (Schulleitung, Schüler/innen, Eltern, Berufsberater/innen)
- F. Schulentwicklung und Entwicklung des schulischen Berufsorientierungskonzepts
 - F.1. Systematisierung bestehender Maßnahmen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen durch die Praxisberater/innen
 - F.2. Entlastung schulischer Akteure von koordinativen und exekutiven Aufgaben im Bereich der Berufsorientierung
 - F.3. Integration der Praxisberater/innen in die routinemäßigen schulischen Abläufe und das Schulleben

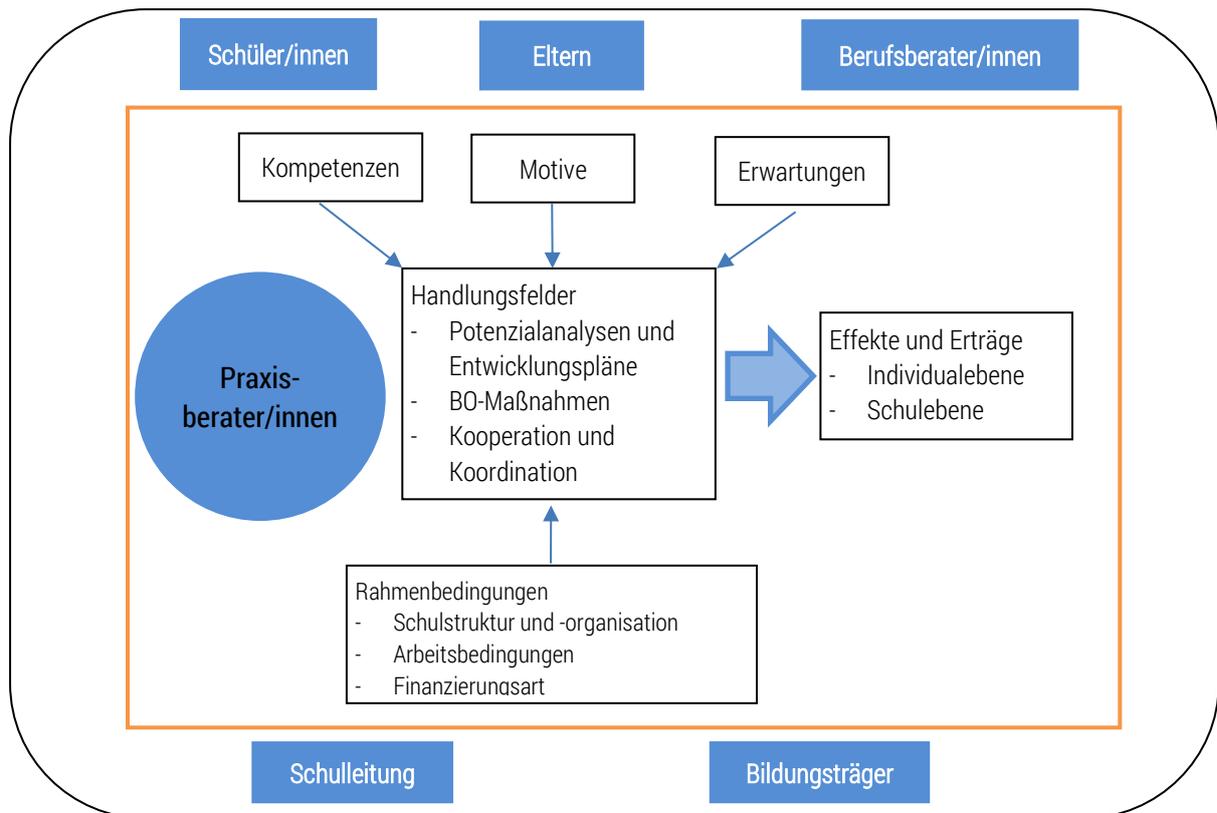
Während durch die quantitative Erhebung das zahlenmäßige Ausmaß der Evaluationsgegenstände ermittelt wird, geht es in der qualitativen Erhebung vor allem darum, etwas über die Effekte und die Bewertung bezüglich der Gegenstände der Evaluation aus der Perspektive der beteiligten Akteure zu erfahren. Dazu zählen insbesondere die Praxisberater/innen selbst, die Schulleitungen, die Berufsberater/innen, die involvierten Schüler/innen sowie deren Eltern. Für die Begleituntersuchung hieß das, die Erfahrungen mit dem Projekt seitens der genannten Akteursgruppen durch spezifische, weitgehend standardisierte Befragungsinstrumente zu eruieren, um die jeweiligen Perspektiven miteinander vergleichen zu können. Die sich auf fünf Schulen konzentrierende prozessbegleitende Evaluation zielte darauf ab, den prozess- und akteursbezogenen Ansatz exemplarisch zu vertiefen, um zu Transferaussagen zu gelangen.

Nachfolgend wird das auf der Basis der Leistungsbeschreibung erarbeitete, mehrdimensionale Untersuchungsdesign dargestellt, in dem die genannten Gesichtspunkte zusammengeführt werden. Durch die enge Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus in der Vorbereitung der Erhebungsphase der Begleituntersuchung konnte das Untersuchungsdesign unter inhaltlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Aspekten fortlaufend angepasst und konkretisiert werden.

2.2 Implementationsmodell des Projektes „Praxisberater an Schulen“

In Anlehnung an ähnliche Modelle, wie dem Angebot-Nutzungs-Modell der Unterrichtsforschung (Helmke 2007), konnte bereits für den ersten Teil der Begleituntersuchung ein Modell der Implementation des Projektes „Praxisberater an Schulen“ erstellt werden, welches in weiterentwickelter Form in die zweite Untersuchung einfließt (**Schaubild 1**).

Schaubild 1:
Implementationsmodell des Projektes „Praxisberater an Schulen“



Im Mittelpunkt dieses Modells stehen die Handlungsfelder der Praxisberater/innen, auf die ihre Aktivitäten bezogen sind. Einbezogen werden Rahmenbedingungen ihres Handelns auf der Ebene der Schule sowie der Arbeitsbedingungen, denen sie seitens der Bildungsträger unterliegen. Ebenso findet die Finanzierungsart (Landes- bzw. ESF-Mittel) Berücksichtigung. Ferner sind subjektive Faktoren wie die Kompetenzen und das Wissen der Praxisberater/innen, ihre Motive und eigenen Wünsche und Erwartungen an das Projekt zu berücksichtigen. Das Zusammenspiel sämtlicher Einflussfaktoren bestimmt die Effekte und Erträge des Projektes. All die genannten Faktoren sind Gegenstand evaluativer Aussagen, sowohl seitens der Praxisberater/innen selbst als auch der anderen Beteiligten.

Zentrale Adressaten des Projektes sind die Schüler/innen. Praxisberater/innen müssen aber auch mit Schulleitungen, Klassenlehrer/inne/n, Berufsberater/inne/n und Eltern sowie externen Partner/inne/n kooperieren. Auch die genannten Instanzen handeln mit Bezug auf das Praxisberaterprojekt, haben Gründe und Motive sich zu beteiligen, sind Träger von Erwartungen und Wünschen, müssen rahmensetzende Bedingungen berücksichtigen und können Effekte des Projektes erkennen und beurteilen. Dieses komplexe Geflecht von Erfahrungen und Einschätzungen kann nur durch eine multiperspektivische Anlage der Untersuchung dargestellt werden.

2.3 Methodisches Design und Aufbau der Begleituntersuchung

Das methodische Design verbindet die zentralen Dimensionen der Begleituntersuchung miteinander. Grundlegend sind vier Handlungsfelder: (1) die Entwicklung des Projektes „Praxisberater an Schulen“, (2) die

Durchführung und Auswertung der Potenzialanalysen, (3) die Durchführung der Module und anderer Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sowie (4) die Koordinations- und Netzwerkaktivitäten der Praxisberater/innen. Bezogen auf diese Handlungsfelder wurden folgende relevante Akteure im Rahmen der Begleituntersuchung befragt: Praxisberater/innen, Schulleitungen, Schüler/innen, Eltern und Berufsberater/innen. Daher können die Perspektiven dieser Akteure zur Beschreibung und Einschätzung der genannten vier Handlungsfelder herangezogen und miteinander verglichen werden (*Akteursperspektive*). Dabei gehen wir davon aus, dass die Perspektiven dieser Akteursgruppen durch ihre Stellung im Geflecht der Berufs- und Studienorientierung, ihrer Position innerhalb der Schulorganisation und den damit verbundenen Erwartungen an ihr (berufliches) Handeln bestimmt sind.¹ So obliegen den Schulleitungen die Aufgaben der Organisation des Projektes im Rahmen schulischer Abläufe sowie die Wahrung schulischer Interessen. Die Praxisberater/innen sind als Erbringer/innen des Angebots für dessen konkrete inhaltliche Ausgestaltung sowie dessen Koordinierung und Durchführung zuständig. Die Schüler/innen (und im weiteren Sinne auch deren Eltern) sind die Adressaten des Projektes, weshalb deren Perspektive auf die Handlungsfelder der Praxisberater/innen unverzichtbar erscheint. Der Gruppe der Berufsberater/innen als nicht unmittelbar schulische Akteure kommt eine Perspektive als Gegenpart der Praxisberater/innen gleich. Berufsberater/innen als Experten für Berufsorientierung übernehmen die Arbeit der Praxisberater/innen, sobald die Schüler/innen die 9. Klassenstufe erreichen. Daraus ergibt sich, dass diese Akteursgruppe sowohl allgemein mit den einschlägigen Erfordernissen der Berufsorientierung vertraut ist als auch die Erträge des Projektes fundiert beurteilen kann.

Die *Prozess-Strukturperspektive* des zweiten Teils der Begleituntersuchung richtet sich darauf, Entwicklung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ seit Abschluss des ersten Teils der Begleituntersuchung festzustellen. Dafür sind in erster Linie die Befunde der standardisierten Befragungen der Schulleitungen und Praxisberater/innen sowie der Experteninterviews mit Praxis- und Berufsberater/inne/n relevant.

Darüber hinaus enthält das methodische Design des zweiten Teils der Begleituntersuchung eine *Vergleichsperspektive*, bei der Schulen mit Praxisberater/in mit denen ohne Praxisberater/in² verglichen werden, um auf diese Weise zu prüfen, welche Effekte das Projekt hat. Zu diesem Zweck wurden zusätzlich zu den Schüler/inne/n und Eltern der Projektschulen auch Schüler/innen der Klassenstufen 7 und 8 und deren Eltern befragt, deren Schulen nicht am Projekt teilnehmen (s. S. 15). Die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen werden miteinander verglichen. Ergänzt wurden diese Befragungen durch vergleichende Einschätzungen der Berufsberater/innen, um ihre Perspektive mit einbeziehen zu können. Das vergleichende Vorgehen hinsichtlich der Schüler/innen-Befragungen ist am statistischen Matching-Verfahren orientiert. Um den Effekt des Praxisberaterprojektes auf die Berufswahlkompetenz der Schüler/innen möglichst deutlich herauszustellen (und potenzielle Einflüsse, die nicht mit dem Projekt in Verbindung stehen, zu kontrollieren), wurde jeder am

¹ Wir sind uns bewusst, dass auch sozio-demographische und biographische Faktoren die Stellungnahme gegenüber sozialen Prozessen beeinflussen. Im Kontext des oben beschriebenen Forschungsauftrags spielen sie jedoch eine untergeordnete Rolle und konnten im Kontext dieser Begleituntersuchung schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eine marginale Rolle spielen.

² Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden im vorliegenden Bericht Schulen mit Praxisberater/in als „Projektschulen“ und Schulen ohne Praxisberater/in als „Vergleichsschulen“ bzw. „Vergleichsgruppe“ bezeichnet.

Projekt teilnehmenden Schule eine nicht-teilnehmende Schule zugeordnet, welche ersterer möglichst ähnlich ist. Um diese Ähnlichkeit festzustellen, wurden fünf Kriterien herangezogen: Schulgröße (gemessen an der Schülerzahl), Trägerschaft der Schule, Einwohnerzahl des Schulstandortes, Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund und Durchführung von Berufsorientierungs-Programmen. Die Kriterien wurden nicht gewichtet und unterlagen keiner Priorisierung. Nach dieser Vorarbeit wurde jeder am Projekt teilnehmende Schulen und jeder Schule ohne Praxisberater jeweils einer Kategorie der einzelnen Kriterien zugeordnet. Als geeignete Vergleichsschulen wurden die Schulen ohne Praxisberater/in ausgewählt, die in allen Kriterien in dieselbe Kategorie fallen wie eine der Projektschulen. Sollten mehrere Schulen ohne Praxisberater/in einer Schule mit Praxisberater/in zugeordnet werden können, wurde die Vergleichsschule per Zufallsauswahl bestimmt.

Während für die Untersuchung der rein quantitativen Aspekte des Projektes sowie der Beschreibung der Art und Weise seiner Umsetzung und seiner Beurteilung aus der Sicht verschiedener Akteure standardisierte Erhebungsinstrumente verwendet wurden, stützt sich die prozessbegleitende Evaluation an den fünf ausgewählten Schulen auf qualitative Forschungsmethoden, insbesondere auf Experteninterviews mit den Praxis- und Berufsberater/inne/n sowie auf Dokumentenanalysen. Diese Verfahren erlauben eine feinkörnige und in die Tiefe gehende Untersuchung des Prozesses der Implementierung der Praxisberater/innen, ihrer Tätigkeiten und der Abläufe, in die sie involviert sind. Bei diesen Erhebungen können in erster Linie die Sichtweisen der Praxisberater/innen denen der Berufsberater/innen gegenübergestellt werden. Die geringe Anzahl von Fällen verbietet eine Generalisierung der Befunde über die Grundgesamtheit. Allerdings lassen sich kontrastive Vergleiche zwischen den Schulen anstellen und auf diesem Wege Hinweise auf Merkmalsmuster und strukturelle Ähnlichkeiten finden, aus denen sich Transferaussagen ableiten lassen. Die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation und die Befunde der standardisierten Befragungen ergänzen einander. Die quantitative und qualitative Erhebung erlaubt einen breiten Überblick über das gesamte Projekt, der durch die prozessbegleitende Evaluation illustriert und exemplarisch vertieft wird.

3 Die Methodik der Begleituntersuchung

Im Folgenden werden die im Rahmen der Begleituntersuchung verwendeten Verfahren der Datenerhebung und ihrer Auswertung vorgestellt. Da sich Inhalt und Aufbau der einzelnen Befragungen aus den akteursgebundenen Perspektiven auf das Projekt ergeben, stehen diese am Anfang. Danach erfolgt die Darstellung der Instrumente der quantitativen und qualitativen Erhebungen. Die Praxisberater/innen, Schulleitungen, Berufsberater/innen, Schüler/innen und deren Eltern wurden mit Hilfe weitgehend standardisierter Fragebögen befragt. Da sich die in den standardisierten Erhebungen verwendeten Instrumente einander hinsichtlich der Frageformate und Skalentypen ähneln, werden sie in einem gesonderten Abschnitt vorgestellt. Daran schließt sich die Erläuterung der im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation verwendeten Erhebungsmethoden und Verfahren der Datenauswertung an.

3.1 Akteursgebundene Perspektiven auf das Projekt „Praxisberater an Schulen“

Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ verspricht auf der einen Seite eine Entlastung der beteiligten Oberschulen von einigen mit dem Handlungsfeld der Berufsorientierung und -vorbereitung verbundenen Aktivitäten. Es bietet neben der Konkretisierung der Durchführungsmodalitäten von Berufsorientierung in den Klassenstufen 7 und 8 (Potenzialanalyse, Entwicklungsgespräche, Entwicklungspläne, Durchführung von Modulen) auch Chancen zur Verbesserung der organisationalen Strukturen (Angebote der Berufsorientierung (BO), Schulprogrammarbeit, BO-Konzept, Kooperation mit außerschulischen Akteuren). Hinzu kommen positive Effekte für die Außendarstellung der Schule, sowohl mit Blick auf die ausbildenden Betriebe in der Region als auch mit Blick auf die Eltern, die überlegen, welche Schule die geeignetste für ihre Kinder ist.

Diesen Chancen für die Entwicklung der beteiligten Schulen stehen auf der anderen Seite die zu erwartenden „Kosten“ gegenüber. Die Befunde des ersten Teils der Begleituntersuchung geben Aufschluss über die Erwartungen der Schulleitungen an das Projekt. Die Schulen, die sich zum damaligen Zeitpunkt für die Projektteilnahme entschieden, taten dies aufgrund hoher Übereinstimmung des Schulkonzepts mit den Inhalten des Praxisberaterprojektes und wegen des zusätzlichen Personalangebots durch den/die Praxisberater/in. Dem gegenüber steht der Organisationsaufwand, den die Etablierung einer bislang schulfremden Person in die bestehende Organisationskultur mit sich bringt. Zum einen muss die notwendige Infrastruktur für die Projektteilnahme geschaffen werden (z.B. Bereitstellen von Räumlichkeiten) und zum anderen ist zusätzlicher Koordinations- wie Zeitaufwand notwendig, um die Einführung der Praxisberater/innen in das schulische und außerschulische Netzwerk durch die Schulleitungen zu ermöglichen (Kreitz et al. 2015).

Entsprechend dieser organisationalen Perspektive wurden die Erhebungsinstrumente inhaltlich und formal gestaltet. Die Fragen wurden zudem so formuliert, dass die Antworten der einen mit denen der anderen Akteursgruppen verglichen werden können. Dies gilt insbesondere für die Fragen, die die Arbeit der Praxisberater/innen und die Erträge des Projektes betreffen. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Projekt involvierten Akteure auch schwerpunktmäßig unterschiedliche Perspektiven einnehmen.

Eine *organisationalen Perspektive* wird primär von den Mitgliedern des Leitungsteams einer Schule eingenommen. Schulleitungen sind zunächst daran interessiert, dass die Organisation, die sie leiten, ihre genuinen Zwecke erreicht und die hierfür etablierten Programme und Strukturen zu sichern und zu optimieren. Laut Schulgesetz vermittelt die Oberschule „allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung [...]“ (§6 Abs. 1 SächsSchulG). In den KMK-Standards für die Lehrerbildung gehört die Berufsorientierung und -vorbereitung jedoch nicht zu den Kernkompetenzen von Lehrer/innen/n. Diese sollen sich zwar der Relevanz ihrer Entscheidungen für die Berufswege ihrer Schüler/innen bewusst sein, jedoch wird dieser Aufgabenbereich nicht näher ausgeführt (KMK 2014). Die Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs von Absolvent/innen der Oberschule in den Beruf ist daher ein Handlungsfeld, das aus der Perspektive des Lehrerkollegiums neben den Kernaktivitäten des Erziehens, Unterrichtens und Beurteilens zusätzlich zu bearbeiten ist. Dies lässt vermuten, dass Lehrkräfte daran interessiert sind, dass die Praxisberater/innen sie in diesem Handlungsfeld entlasten, um sich ihren „Kernaufgaben“ widmen zu können.

Für die Praxisberater/innen hingegen wird vor allem eine *operationale Perspektive* auf das Projekt angenommen. Die Praxisberater/innen sind hauptverantwortlich für die Durchführung des Projektes und müssen dabei verschiedenen Interessen gerecht werden, denen durchaus Konfliktpotenzial innewohnt. Sind sie zum einen ihrem Bildungsträger verpflichtet, der seinen wirtschaftlichen Interessen nachkommen muss, müssen sie sich zum anderen den organisatorischen Strukturen der Schulkultur anpassen, den Interessen der Schüler/innen und Eltern nachkommen und nicht zuletzt die Projektergebnisse für die Berufsberater/innen transferfähig machen.

Schüler/innen und Eltern weisen eine *Individualperspektive* auf das Projekt auf. Sie sind als direkte Adressat/innen der Fördermaßnahmen unmittelbar angesprochen. Für die Schüler/innen und Eltern stehen dementsprechend nicht die organisatorischen Aspekte des Projektes im Vordergrund, sondern der jeweils konkrete Nutzen, den das Projekt für sie selbst (Schülerperspektive) oder für ihr Kind (Elternperspektive) verspricht.

Wird man sich dieser verschiedenen spezifisch akteursgebundenen Herausforderungen des Projektes bewusst, so zeigt sich, wie vielschichtig jeweils die Determinanten für den Erfolg bzw. den Misserfolg in dem komplexen Handlungsfeld der schulischen Berufsorientierung sind. Wie in der Konzeption der Begleituntersuchung bereits dargestellt wurde, wurde dieser Vielschichtigkeit durch einen multiperspektivischen Ansatz Rechnung getragen.

3.2 Aufbau und Inhalt der Befragungsinstrumente

Befragung der Praxisberater/innen: Die Befragung der Praxisberater/innen steht im Zentrum des Evaluationsdesigns, da diese die fundierteste Einsicht in die formalen wie inhaltlichen Abläufe ihrer Tätigkeit besitzen. Der papiergebundene Fragebogen ist daher auch der umfangreichste der Untersuchung. Die Praxisberater/innen wurden zunächst nach ihren berufsbiografischen Hintergründen gefragt (sofern die Befragten nicht bereits im Rahmen des ersten Teils der Begleituntersuchung auf diesen Fragekomplex antworteten). Dabei sollten die Praxisberater/innen beispielsweise einschätzen, wie gut sie sich durch die im

Vorfeld der Tätigkeit erhaltene Schulung auf ihr Aufgabengebiet vorbereitet fühlten. Im zweiten Teil des Fragebogens wurden vorrangig Fragen nach der alltäglichen Arbeit (Organisation und Arbeitslast) gestellt. Darunter zählen Aspekte des Zeitmanagements, der Kommunikation und Organisation des Arbeitsalltags sowie Fragen zur Arbeit mit dem Berufswahlpass. Im dritten Teil wurden die angebotenen Module (Häufigkeit und Dauer des Angebots, Anzahl und Rekrutierung der an den Modulen teilnehmenden Schüler/innen) und im vierten Teil die Netzwerkarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (darunter zählten wir sowohl Eltern wie auch Firmen, Messen und dergleichen) thematisiert. Der fünfte Teil greift Fragen zur konkreten Umsetzung der Potenzialanalyse „Profil AC Sachsen“ auf. Der sechste und letzte Teil des Fragebogens bezieht sich auf die konkreten Einschätzungen der Praxisberater/innen bezüglich des Nutzens und eventueller Probleme, die während des Projektes aufgetaucht sind.

Befragung der Schulleitungen: Das Erhebungsinstrument, ebenfalls ein Papier-Fragebogen, besteht aus vier thematischen Teilen. Im ersten Teil des Fragebogens werden Fragen zum Projektbeginn an der Schule gestellt, z.B. Fragen zur Motivation der Bewerbung zur Projektteilnahme sowie Fragen nach Informationen zum Verlauf der Implementierungsphase des Projektes. Im zweiten Teil steht die Arbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin an der Schule im Fokus. Die Schulleitungen sollten hier einschätzen, welche Tätigkeitsbereiche die Praxisberater/innen an der Schule wie häufig ausführen, wie die zeitliche Koordination dieser Tätigkeiten stattfindet und wie sich die Praxisberater/innen insgesamt in den Schulalltag eingefügt haben. Im dritten Teil geht es um die Einschätzungen der Schulleitungen bezüglich des Nutzens und der zu erwartenden Effekte des Projektes „Praxisberater an Schulen“. Sie wurden gefragt, wie sie die Arbeit der Praxisberater/innen einschätzen und wie zufrieden sie mit der Umsetzung des Projektes sind. Im vierten Teil wurden die Schulleitungen um Angaben zum schulischen Angebot der Berufsorientierung gebeten.

Befragung der Eltern (Projektschulen): Die Themenschwerpunkte der papiergebundenen Elternfragebögen (getrennt für Klassenstufen 7 und 8) bildeten die Einschätzung und Wahrnehmung der Arbeit der Praxisberater/innen und deren positiver oder negativer Einfluss auf die Berufswahlkompetenz ihrer Kinder sowie die allgemeine Zufriedenheit mit der Umsetzung des Projektes. Da Berufswahlentscheidungen in der Regel Entscheidungen sind, bei denen die familiäre Beratung eine wichtige Rolle spielt, hat die Elternperspektive eine hohe Bedeutung für das Gesamtprojekt. In diesem Sinne wurden die Eltern beispielsweise danach gefragt, inwieweit sie sich durch die Arbeit der Praxisberater/innen unterstützt fühlen, wie sie Beratungsgespräche empfanden (falls sie welche wahrnahmen bzw. solche angeboten wurden) und welche Fortschritte die Eltern bei ihren Kindern innerhalb des vergangenen Schuljahres feststellen konnten.

Befragung der Eltern (Vergleichsschulen): Form und Inhalte der Elternfragebögen orientieren sich im Sinne des Matching-Ansatzes und der damit einhergehenden Vergleichbarkeit stark an denen der entsprechenden Pendanten der Projektschulen. Formal und inhaltlich identisch sind die Fragen zum gegenwärtigen Stand der Berufsorientierung und die Einschätzungen zu Entwicklungstendenzen der Schüler/innen. Fragen, die sich in den Elternfragebögen der Projektschulen auf das Projekt selbst oder die Tätigkeit der Praxisberater/innen

bezogen, wurden dahingehend verändert, dass sie die Praxis der Berufsorientierung an der Schule thematisieren.

Befragung der Schüler/innen (Projektschulen): Da das Projekt unterschiedliche Ziele in den Klassenstufen 7 und 8 verfolgt, wurde der Papier-Fragebogen jahrgangsspezifisch leicht variiert, jedoch ohne dass dessen Grundstruktur verändert wurde. Ziel der Befragung war es, zu erfahren, wie die Schüler/innen selbst das Projekt und dessen Wirkung einschätzen. Im ersten Teil dieser Fragebögen wurden sie zunächst über ihre beruflichen Ziele und Zukunftsvorstellungen befragt, danach wurden im zweiten Teil die Arbeit der Praxisberater/innen und die Zufriedenheit der Schüler/innen damit thematisiert. Zudem wurde die Berufswahlkompetenz der Schüler/innen berücksichtigt.

Befragung der Schüler/innen (Vergleichsschulen): Analog zum Vorgehen der vergleichenden Befragung der Eltern wurde bezüglich der Schüler/innen verfahren. Auch die Schüler/innen der Vergleichsschulen erhielten Fragebögen, die sich hinsichtlich der Klassenstufen unterschieden. Der erste Teil des Erhebungsinstruments ist identisch mit dem der Schülerbefragung an den Projektschulen. Im zweiten Teil wurde gefragt, wie die Berufsorientierung an den Vergleichsschulen realisiert wird. Des Weiteren wurden die Schüler/innen um eine allgemeine Einschätzung zur Zufriedenheit mit der Berufsorientierung an ihren Schulen gebeten.

Befragung der Berufsberater/innen: Die Berufsberater/innen schließen an die Arbeit der Praxisberater ab Klassenstufe 9 an und übernehmen konkrete Beratungsaufgaben zu möglichen Praktika, Berufsfelderkundungen und ähnlichen berufsorientierenden Maßnahmen. Deshalb standen im Online-Fragebogen die Übergabe und der Nutzen der mit den Schüler/inne/n gemeinsam erarbeiteten Projektergebnisse im Fokus. Die Berufsberater/innen wurden zunächst nach der konkreten Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n gefragt sowie nach der Einschätzung des Nutzens der übergebenen Dokumente (insb. der Entwicklungspläne). Weiterhin wurde ein Vergleich der Kompetenzunterschiede zwischen Schüler/inne/n, deren Schulen am Projekt teilnahmen und Schüler/inne/n, deren Schulen nicht am Projekt teilnahmen, aufgenommen. Zudem wurden die Berufsberater/innen gebeten, zu einzelnen Aspekten des Gesamtprojektes (z.B. dem Verfahren der Potenzialanalyse, der Qualität der Entwicklungspläne etc.) Stellung zu nehmen.

3.3 Frageformate und Skalentypen

Um der Vielfalt der Perspektiven einerseits gerecht zu werden, andererseits die erhobenen Daten vergleichbar zu halten, wurden drei Typen von Erhebungsindikatoren für die Fragebogenkonstruktion genutzt: 1) „Meinungs-“, 2) „Motiv-“ und 3) „Rezeptionsindikatoren“. Fragen, die auf eine Bewertung oder die Zustimmung bzw. Nicht-Zustimmung zu Normaussagen zielen, stellen *Meinungsindikatoren* dar. Hier geht es um subjektive Bewertungen einzelner Aspekte des Projektes. Beispielsweise werden mit Ausnahme der Schüler/innen alle Akteursgruppen danach gefragt, für wie wichtig sie es halten, dass Schüler/innen bereits ab der 7. Klassenstufe hinsichtlich ihrer Berufsorientierungskompetenz gestärkt werden. Aber auch konkrete evaluative Aussagen, wie beispielsweise die Bewertung der Arbeit der Praxisberater/innen, gehören zu dieser Indikatorengruppe.

Motivindikatoren hingegen beziehen sich auf die subjektiven Beweggründe der Befragten selbst. Hier wird beispielsweise nach den Motiven für die Bewerbung zur Teilnahme am Projekt „Praxisberater an Schulen“ gefragt. *Rezeptionsindikatoren* beziehen sich auf Fragestellungen, die die konkrete Umsetzung und Inanspruchnahme des Projektes betreffen. Wie wurde der konzeptionelle Entwurf in der Praxis rezipiert, welche situativen Abänderungen waren notwendig, welche Konflikte ergaben sich aus den konzipierten Zielvorgaben?

Die Fragebögen weisen unterschiedliche Frageformate auf. Neben einfachen Bestätigungsfragen und Listen alternativer Antwortvorgaben finden sich auch Mehrfachnennungsfragen und Rating-Skalen (zumeist 5-stufige Likert-Skalen).³ Zu diesen standardisierten Frageformaten kommen offene Fragen, bei denen die Befragten die Möglichkeit hatten, individuelle Rückmeldungen und Antworten zu geben. Die Auswertung dieser offenen Antworten erfolgte induktiv und inhaltsanalytisch. Auf der Grundlage einer vergleichenden Analyse der Aussagen wurden zunächst geeignete Kategorien entwickelt und die Antworten anschließend diesen Kategorien zugeordnet. Die offenen Antworten ergänzen und illustrieren zudem die bei den standardisierten Fragen getroffenen Aussagen.

3.4 Experteninterviews

Um die Entwicklung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ nachzeichnen und individuelle Erfahrungen und Einschätzungen erhalten zu können, wurden mit Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n, die für die fünf ausgewählten Schulen der prozessbegleitenden Evaluation zuständig sind, Experteninterviews geführt. Die Methode des Experteninterviews (u.a. nach Gläser & Laudel 2010) ermöglicht es, Zugriff auf das an bestimmte soziale Positionen gebundene Wissen zu erhalten und liefert Einblicke in die Tätigkeit und damit einhergehende Veränderungen, Entwicklungen, Probleme und Wünsche. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Experteninterviews hinsichtlich der fünf ausgewählten Schulen herzustellen, werden im Sinne von Interviewleitfäden erzählgenerierende Fragen formuliert, anhand derer die Interviews strukturiert sind.

Interviews mit Praxisberater/inne/n: Praxisberater/innen wurden als Expert/inn/en in ihrer Position angesprochen, um Erkenntnisse über tätigkeitsspezifisches Wissen und schulspezifische Erfahrungen zu generieren. Die Gespräche hatten einen offenen Charakter und dienten dem Einblick der Forschungsgruppe in die Einfügung der Praxisberatung in den Schulalltag sowie die individuelle schulspezifische Entwicklung des Projektes. Neben den Erlebnissen und Erfahrungen der Praxisberater/innen erhielt die Interviewerin oftmals auch Einblick in Arbeitsplatz, Organisation der Tätigkeit oder projektrelevante Dokumente. Die Leitfäden enthielten folgende Themen:

- Beginn der Tätigkeit als Praxisberater/in und deren Entwicklung,
- Vorbereitung und Durchführung der Potenzialanalyse sowie deren Auswertung,
- Einfluss und Wirkung der Tätigkeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin auf die Schule sowie
- inner- und außerschulische Vernetzung, Kooperation und Kommunikation.

³ Nach Diekmann (2005, S. 209) wird dieses Skalierungsverfahren vor allem dann verwendet, wenn davon ausgegangen werden muss, dass das untersuchte Phänomen vieldimensional ist und nicht mit einem einzelnen Item operationalisierbar ist. Die fünfstufige Skalierung liefert zudem eine genaue Messung, die das Meinungsbild differenziert darstellen kann.

Interviews mit Berufsberater/inne/n: Weiterhin wurden Experteninterviews mit den Berufsberater/inne/n realisiert. Die Interviews wurden telefonisch geführt und waren ebenfalls mittels Interviewleitfäden vorstrukturiert, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen zu gewährleisten. In den Gesprächen wurden folgende Themenschwerpunkte berücksichtigt:

- Kooperation und Vernetzung mit den Schulen und den dort eingesetzten Praxisberater/inne/n,
- Möglichkeiten der Verwendung der von den Praxisberater/inne/n übergebenen Dokumente (z.B. individuelle Entwicklungspläne, Berufswahlpass) und
- Formen der Übergabe der Projektergebnisse von Praxis- zu Berufsberater/in.

3.5 Qualitative Inhaltsanalysen

Die Experteninterviews mit den Praxisberater/inne/n bzw. Berufsberater/inne/n und die schulischen Dokumente (schuleigene BO-Programme, Entwicklungspläne) wurden mittels qualitativer Inhaltsanalysen (Mayring 2010) ausgewertet. Die für die Analyse zu berücksichtigenden Aspekte und Fragen, die der Leistungsbeschreibung zu entnehmen sind, können zwei Analyseschwerpunkten zugeordnet werden. Zum einen geht es darum, inwieweit im Projekt „Praxisberater an Schulen“ Fortschritte erkennbar sind, und zum anderen darum, ob es zu der gewünschten Individualisierung der Berufsorientierung gekommen ist.

Die Aufbereitung des Interviewmaterials erfolgt in Form einer thematischen Gliederung des Interviews in Erzähleinheiten. Die anschließende Auswertung ist auf die Beantwortung der aus der Leistungsbeschreibung entnommenen Fragestellungen fokussiert. Aus den Teilerzählungen wird in einem ersten Analyseschritt die Entwicklung des Projektes und der Arbeit der Praxisberater/innen rekonstruiert. In einem zweiten Analyseschritt werden die Umschlagpunkte identifiziert, an denen die Projektumsetzung deutlich vorangekommen ist oder behindert wurde. Aus den kontrastiven Aussagen der Beteiligten lassen sich die Faktoren extrahieren, welche die Entwicklung in die eine oder andere Richtung gelenkt haben. Insbesondere wird dabei deutlich, inwiefern die Erreichung der Projektziele durch institutionelle Kontextfaktoren (bzw. von kollektiv verankerten Perspektiven auf den institutionellen Kontext), durch qualifikatorische Voraussetzungen und Haltungen der an der Berufsorientierung beteiligten Akteursgruppen oder durch die Art und Weise der Bearbeitung organisatorischer und motivationaler Probleme behindert oder gefördert wurde.

Die Praxisberater/innen der fünf ausgewählten Schulen wurden um die Übermittlung der BO-Programme und der Entwicklungspläne gebeten. Je nach Schule variierten sowohl Anzahl, Umfang als auch Form der Dokumente. Die Befunde der inhaltsanalytischen Auswertung wurden genutzt, um Transferaussagen für diejenigen Schulen, die Interesse an der Teilnahme am Praxisberaterprojekt zeigen, zu erarbeiten. Ziel der Inhaltsanalysen war es, die Dokumentation des Projektes „Praxisberater an Schulen“ sowie dessen Entwicklung und weiterführende Zielstellungen nachzuzeichnen. Durch die qualitative Inhaltsanalyse (nach Mayring 2010) wird es möglich, die vorliegenden Daten zusammenzufassen und zu strukturieren. Zum einen können somit ein inhaltlicher Überblick gewonnen und Schwerpunkte analysiert werden, zum anderen werden auch Art und Umfang der Dokumentation sowie die Form der Aufbereitung und Darstellung in die Analyse einbezogen. Die Auswertung erfolgte sowohl anhand der Eigenlogik der vorliegenden Daten und deren Strukturierung als auch

anhand theoretischer Überlegungen auf der Basis wissenschaftlicher Literatur und Dokumenten wie Gesetzestexten oder Leitfäden für die Erstellung von Schulprogrammen und BO-Konzepten.

Durch die qualitativen Inhaltsanalysen der BO-Programme wird ersichtlich, inwieweit die Praxisberatung in den schulischen Ablauf integriert ist und welchen Stellenwert sie zugewiesen bekommt. Durch die Analyse der Entwicklungspläne können deren übergreifender Inhalt sowie die Struktur, aber auch grundlegende Unterschiede aufgedeckt werden. Darüber hinaus wurde der Frage nachgegangen, wie und welche Kompetenzen in den Entwicklungsplänen Berücksichtigung finden und wie sich das Stärken-Schwächen-Verhältnis darstellt. Weiterhin stellt sich der Aspekt der Nutzbarkeit dieser Dokumente für die Berufsberater/innen im Rahmen deren weiterführender Tätigkeit ab Klassenstufe 9 mit herausgestellter Relevanz für die analytische Betrachtung dar.

4 Forschungspraktische Umsetzung

4.1 Quantitative und qualitative Erhebungen

Die quantitativen und qualitativen Datenerhebungen erfolgten im ersten Halbjahr 2018. Im Februar/März 2018 wurde die Befragung der Schulleitungen als Vollerhebung durchgeführt, an die sich die Befragung der Eltern anschloss (März 2018). Die Verteilung der Elternfragebögen erfolgte über die Schulen. Die an die Eltern verteilten Umschläge enthielten zugleich die Informationsschreiben und Einverständniserklärungen zur Schülerbefragung. Bei Vorliegen des elterlichen (und sofern die Schüler/innen 14 Jahre alt oder älter waren auch des eigenen) Einverständnisses gemäß geltender Datenschutzrichtlinien konnte die Schülerbefragung stattfinden (April 2018). Die Eltern- wie auch Schülerbefragungen fanden an allen 39 Schulen statt, deren Projektteilnahme landesfinanziert erfolgt. Dabei wurde jeweils eine Klasse der Klassenstufen 7 und 8 befragt. An Schulen, an denen es mehr als eine Klasse pro Stufe gibt, fand eine Zufallsziehung statt. Somit wurden an 39 Schulen die Schüler/innen und deren Eltern jeweils einer siebenten und einer achten Klasse zur Befragung eingeladen. Dasselbe Vorgehen wurde für die Befragungen der Schüler/innen und Eltern an den Vergleichsschulen gewählt. Die Verteilung der Fragebögen und Einverständniserklärungen an die Klassen wurde in Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n koordiniert. An den Vergleichsschulen erfolgte dies durch Unterstützung einer von der Schulleitung beauftragten Person.

Im Anschluss an den Rücklauf der Fragebögen, der entweder durch vorfrankierte Rückumschläge oder durch Sammeln und Rücksenden der Fragebögen durch die Praxisberater/innen organisiert wurde, begann die Eingabe und Aufbereitung der Daten. Die Auswertung der Daten vollzog sich in mehreren Schritten. Begonnen wurde mit der Auswertung der Befragung der Schulleitungen. Eine erste Analyse konnte im Sachbericht vom 30. Juni 2018 vorgelegt werden. Anschließend wurden die noch ausstehenden Befragungen der Praxisberater/innen und Berufsberater/innen als Vollerhebungen realisiert. Während die Befragung der Praxisberater/innen papiergebunden stattfand, wurden die Einschätzungen der Berufsberater/innen via Online-Befragung erhoben. Dazu wurde den jeweiligen Berufsberater/inne/n ein Passwort zugewiesen, mit dem die Online-Befragung gestartet werden konnte. Den Fragebögen der Zielgruppen Schulleitungen, Schüler/innen, Eltern und Praxisberater/innen wurde ein Schulcode zugewiesen, um die Ergebnisse der einzelnen Befragungen auf Schulebene aufeinander beziehen zu können. Eine Zuordnung der Fragebögen der Berufsberater/innen war aufgrund der Zuständigkeit einiger Berufsberater/innen für mehrere Schulen nicht möglich. Nach Einreichen und Genehmigung des jeweiligen Erhebungsinstrumentes im SMK wurden die Praxisberater/innen und Berufsberater/innen im Juni und Juli 2018 befragt. Alle unmittelbar erreichbaren Akteure (Schulleitungen, Praxisberater/innen, Berufsberater/innen) wurden nach Abschluss der jeweiligen Bearbeitungsfrist mindestens einmal per E-Mail bzw. postalisch daran erinnert, an der Befragung teilzunehmen. Die jeweiligen Rücklaufquoten aller Befragungen können **Tabelle 1** entnommen werden.

Tabelle 1:**Übersicht über die Anzahl der verschickten Fragebögen und den Rücklauf (Anzahl, Rücklaufquote in Prozent)**

Befragungsteilnehmer	Anzahl der Befragten	Beginn der Befragung	Abschluss der Befragung	Rücklauf		
				Anzahl der zurückgeschickten Fragebögen	Anzahl der auswertbaren Fragebögen	Rücklaufquote in Prozent
Schulleitungen	139	05.02.2018	02.03.2018	102	102	73,4
Eltern Projektschulen	1.899	12.03.2018	28.03.2018	500	496	26,3
Schüler/innen Projektschulen	1.850 ⁴	16.04.2018	01.06.2018	824	824	44,5
Eltern Vergleichsschulen	1.477	12.03.2018	28.03.2018	624	623	42,2
Schüler/innen Vergleichsschulen	1.477	16.04.2018	01.06.2018	617	613	41,8
Praxisberater/innen	147	18.06.2018	13.07.2018	112	112	76,2
Berufsberater/innen	84 ⁵	18.06.2018	13.07.2018	37	29	44,1

Alle Schulleitungen der 139 Projektschulen erhielten einen Fragebogen, davon erreichten 102 Fragebögen die TU Chemnitz. Dies entspricht einem Rücklauf von 73,4 Prozent, welcher etwa 20 Prozent geringer ausfällt als bei dem ersten Teil der Begleituntersuchung. Jeweils knapp 2000 Schüler- und Elternfragebögen wurden an die Praxisberater/innen versendet. 500 ausgefüllte Elternfragebögen wurden zurückgeschickt, (Rücklauf 26,3%, Rücklauf im Jahr 2015: 37,6%), davon waren 496 Fragebögen auswertbar. Etwa die Hälfte der befragten Eltern erklärte sich damit einverstanden, dass ihr Sohn bzw. ihre Tochter an der Schülerbefragung teilnehmen durfte. Es konnten 824 Schüler/innen (44,5%) befragt werden. Von 39 angefragten Vergleichsschulen erklärten sich 29 Schulleitungen bereit, die Schüler- und Elternbefragung zu unterstützen. Für beide Befragungsgruppen wurden 1.477 Fragebögen verschickt. 624 Elternfragebögen (42,2%) konnten für die Auswertung verwendet werden, ein ähnlicher Rücklauf wurde bei den Schüler/inne/n erzielt (41,8%, 613 auswertbare Fragebögen). An der Befragung der Praxisberater/innen beteiligten sich 112 Personen (76,2% ggü. 100% im Jahr 2015), der Rücklauf der Befragung der Berufsberater/innen beträgt 34,5 Prozent (2015: 66,7%) gemessen an den 37 erhaltenen Fragebögen. Davon gingen 29 Fragebögen in die Auswertung ein.

4.2 Prozessbegleitende Evaluation

Parallel zur Realisierung der quantitativen und qualitativen Erhebungen erfolgte die prozessbegleitende Evaluation an fünf vom SMK ausgewählten Oberschulen. Diese hatte das Ziel, einen vertieften Einblick in die Implementierung und Entwicklung der Tätigkeit von Praxisberater/inne/n an unterschiedlichen Schulstandorten und -infrastrukturen zu gewinnen und sowohl fördernde als auch hemmende Einflussgrößen bei der Umsetzung des Projektes zu identifizieren. Es wurden leitfadengestützte Experteninterviews mit sechs Praxisberater/inne/n durchgeführt (an einer Schule waren zum Zeitpunkt der Durchführung der prozessbegleitenden Evaluation zwei

⁴ Die Anzahl der befragten Schüler/innen ist deshalb von der der befragten Eltern abweichend, da an einer Schule die Befragung der Eltern erfolgte, aber die Schülerbefragung aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten nicht realisiert werden konnte.

⁵ Einige der befragten Berufsberater/innen betreuen zwei oder mehr der am Projekt beteiligten Schulen, weshalb sich die Anzahl der Befragten auf 84 verringert.

Personen als Praxisberater/in tätig), in denen die bereits genannten Gesprächsinhalte Berücksichtigung fanden. Die privaten Bildungsträger, bei denen die Praxisberater/innen angestellt sind, wurden zunächst kontaktiert und um Zustimmung zur Durchführung der Interviews gebeten. Dafür wurden den zuständigen Mitarbeiter/inne/n die Interviewleitfäden zur Verfügung gestellt. Alle Bildungsträger stimmten den geplanten Befragungen zu. Anschließend wurden Gesprächstermine mit den Praxisberater/inne/n an den Schulen im Zeitraum von Mai bis Juli 2018 vereinbart. Die Interviews wurden audiografisch aufgezeichnet. Anhand dieser Aufzeichnung wurden für die weitere Bearbeitung anonymisierte Transkripte erstellt. Um die Perspektive auf das Praxisberaterprojekt um eine außerschulische zu erweitern, wurden diejenigen Berufsberater/innen, welche für die fünf ausgewählten Schulen zuständig waren, ebenfalls für Interviewtermine angefragt. Dafür musste die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen eingeholt werden. Aufgrund einer längerfristigen Abwesenheit einer der zuständigen Berufsberater/innen über den gesamten Erhebungszeitraum konnten lediglich vier Interviews durchgeführt werden. Diese Interviews fanden im Zeitraum von Juni bis August 2018 statt.

Weiterhin wurden umfangreiche Dokumentensammlungen zu Berufsorientierungskonzepten der Schulen und Entwicklungsplänen angelegt. Letztere wurden dem Wissenschaftsteam anonymisiert und in Form von „Klassensätzen“ von den Praxisberater/inne/n zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente wurden inhaltsanalytisch ausgewertet, wobei die BO-Konzepte schwerpunktmäßig hinsichtlich der Individualisierung der Berufsorientierung und des Einflusses des Praxisberaters bzw. der Praxisberaterin und die Entwicklungspläne hinsichtlich des Umfangs, des Aufbaus und der inhaltlichen Ausgestaltung gesichtet wurden.

Teil II:

Prozessbegleitende Evaluation

5 Schulportraits

Im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation wählte der Auftraggeber fünf sächsische Oberschulen aus, die seit der Einführung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ im Schuljahr 2014/2015 mit einem/einer Praxisberater/in an der Schule zusammenarbeiten und bereits im Rahmen des ersten Teils der Begleituntersuchung im Jahr 2015 vertiefend begleitet wurden. Die fünf Schulstandorte werden nachfolgend im Rahmen von Schulportraits anhand statistischer Daten aus der sächsischen Schuldatenbank, vorliegenden Schuldokumenten sowie der Analyse der Berufsorientierungskonzepte vorgestellt. Dabei werden auch Informationen, die während der Schulbesuche gesammelt wurden, einbezogen (z.B. Räumlichkeiten, Kollegium, Schülerschaft), um einen Gesamtüberblick über die individuelle Projektumsetzung zu geben. Den Schwerpunkt der nachfolgenden Ausführungen bildet die Entwicklung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ an den fünf Schulstandorten seit der letzten Evaluationsstudie.

5.1 Oberschule Brandis

Die Oberschule Brandis unter der Schulaufsicht des Landesamts für Schule und Bildung am Standort Leipzig befindet sich im Zentrum der Stadt Brandis, welche dem Landkreis Leipzig angehört und knapp 10.000 Einwohner/innen aufweist (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2016). In direkter Umgebung der Oberschule in öffentlicher Trägerschaft sind sowohl eine Grundschule als auch ein Gymnasium verortet. Mit insgesamt 490 Schüler/innen sowie 40 Lehrer/innen im Schuljahr 2017/18 ist die Oberschule Brandis eine der größten am Projekt beteiligten Schulen. Seit Projektbeginn ist in der Schule ein Praxisberater ohne Personalwechsel tätig. Im Zuge des ersten Teils der Begleituntersuchung wurde deutlich, dass aufgrund der hohen Schülerzahl eine individuelle Betreuung und Begleitung nicht möglich ist und das Potenzialanalyseverfahren (z.B. hinsichtlich der über zwei Jahre verteilten Gespräche) verkürzt werden musste. Der als Transferaussage im Abschlussbericht des ersten Teils der Begleituntersuchung enthaltene Vorschlag, an größeren Schulen zwei Praxisberater/innen zu beschäftigen, wurde vom Auftraggeber aufgegriffen und an Schulen umgesetzt, die sowohl die 7. als auch die 8. Klasse in vier Zügen anbieten. Seit 2017 besteht daher an der Oberschule Brandis das Praxisberatersteam aus zwei Personen. Beide Praxisberaterstellen werden über Landesmittel finanziert und sind beim gleichen Bildungsträger angesiedelt. Zum Zeitpunkt der Schulbesuche im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation waren beide Stellen besetzt. Allerdings wurde seit 2015 die zusätzliche Stelle bereits zweimal besetzt und auch die zweite Person hat zum Zeitpunkt der Berichtlegung die Schule bereits wieder verlassen. Aufgrund der personellen Kontinuität auf der ersten Praxisberaterstelle konnten die Tätigkeiten und BO-Aufgaben an der Schule ohne größere Brüche aufrechterhalten werden. Dieser Kontinuität steht jedoch die Herausforderung gegenüber, die Aufgaben auf zwei Personen zu verteilen und trennscharf voneinander abzugrenzen. Wie auch schon im Jahr 2015 ist das Büro des Praxisberatersteams noch immer räumlich von der Schule getrennt. In fußläufiger Entfernung wurde vom Bildungsträger eine Wohnung in einer Villa angemietet, die dem Team vollständig zur Verfügung steht. Aufgrund der komfortablen

Raumsituation können beide Praxisberater gleichzeitig arbeiten ohne einander zu stören, was sich beispielsweise bei der Durchführung von Elterngesprächen auszahlt.

Das BO-Programm der Oberschule Brandis liegt in Form einer Tabelle vor, die überwiegend stichpunktartig ausgefüllt ist. Die Struktur der Tabelle ist der Vorlage für ein Grobkonzept der Berufsorientierung an Oberschulen entlehnt (Servicestelle Berufswahlpass 2018) und orientiert sich entsprechend dieser Vorlage an den Kernzielen zur Berufsorientierung für die Oberschulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018). Neben Zielen der Berufsorientierung sind vor allem auch allgemeine Ziele und Aktivitäten der Schule definiert. Die zentralen Tätigkeiten des Praxisberaterenteams sind dabei projektgemäß in der 7. und 8. Klassenstufe verortet und der Spalte „Außerunterrichtliches“ (außerhalb des Unterrichts, gelenkt durch die Schule) zugeordnet. Dem BO-Konzept folgend umfassen die Tätigkeiten der Praxisberater/innen in Klassenstufe 7 einen Elternabend, bei dem die beiden sich und ihre Aufgaben und Tätigkeitsfelder vorstellen und auf die Potenzialanalyse mit den anschließenden Auswertungs- und Entwicklungsgesprächen, die Erstellung eines Entwicklungsplans für jede/n Schüler/in sowie die Auswertung von Betriebserkundungen und Praktika eingehen. In Klassenstufe 8 werden dem Praxisberaterenteam innerhalb der außerunterrichtlichen Maßnahmen die Entwicklungsgespräche mit Schüler/innen, Eltern und Klassenlehrer/innen zugewiesen. In der Spalte „Außerschulisches/Partner“ werden dem Team Maßnahmen der individuellen Berufs- und Studienorientierung zugeordnet, die sich auf die Klassenstufen 7 bis 9 beziehen, an dieser Stelle jedoch nicht weiter ausdifferenziert werden. In Klassenstufe 10 sind die beiden entsprechend des BO-Konzepts in koordinierender Funktion in der Berufsorientierung tätig.

Mit Blick auf das gesamte BO-Konzept der Oberschule Brandis fällt im Sinne einer Prozessperspektive auf, dass es eine jährliche Aktualisierung der inner- und außerschulischen Maßnahmen und Angebote zu geben scheint. Die Veränderungen im Vergleich zum BO-Konzept des Schuljahres 2015/16, das der Analyse im Rahmen des ersten Teils der Begleituntersuchung zugrunde lag, liegen vor allem in der Ergänzung und Erweiterung der fächerverbindenden, außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten. Die im BO-Konzept angeführten Angebote und Maßnahmen des Praxisberaterprojektes bleiben im Vergleich mit den Ergebnissen der letzten Evaluationsstudie unverändert.

5.2 Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück

Am Stadtrand von Königsbrück, einer Landstadt mit ca. 4400 Einwohner/innen (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2016) im Osten Sachsens, befindet sich die Arthur-Kießling-Oberschule in direkter Umgebung verschiedener Sportanlagen. Aufgrund des derzeitigen Um- bzw. Neubaus ist das Unterrichtsgeschehen teilweise in Container oder Gebäude des ansässigen Sportvereins ausgelagert. Die Oberschule als Institution in öffentlicher Trägerschaft untersteht der Aufsicht des Landesamts für Schule und Bildung am Standort Bautzen. Im Schuljahr 2017/18 lernten 215 Schüler/innen an der Oberschule, die von 18 Lehrer/innen unterrichtet wurden. Die Praxisberaterin ist seit Projektbeginn 2014 an der Schule tätig. Das Büro der Praxisberaterin ist vorübergehend in den Räumlichkeiten des ansässigen Sportvereins untergebracht und ist für alle Schüler/innen gut erreichbar. Im laufenden Projekt wurde die Förderart durch den Bildungsträger von Landes- auf ESF-Mittel umgestellt, was eine erhöhte Dokumentationsverpflichtung auf Seiten der Praxisberaterin mit sich brachte, die Tätigkeit an der Schule jedoch nur marginal tangierte. Lediglich die Information der Eltern

sowie der Schüler/innen hinsichtlich des Datenschutzes habe sich geändert, die Angebote und Maßnahmen im Rahmen des Praxisberaterprojektes seien jedoch identisch. Da die Umstellung der Förderart auch alle anderen Praxisberater/innen dieses Bildungsträgers betraf, war ein weitgehend reibungsloser Übergang zwischen den Förderarten vor allem durch eine intensive Betreuung des Bildungsträgers und den Austausch mit Kolleg/inn/en möglich.

Das BO-Konzept der Schule besteht aus zwei Teilen: Zunächst werden unter der Überschrift „Bestandsaufnahme und Situationsbeschreibung“ Zielgruppe, Zuständigkeiten, Ziele und Maßnahmen der Berufsorientierung an der Oberschule aufgezählt. Darin ist eine Liste der zentralen Tätigkeiten der Praxisberaterin enthalten. Anschließend werden mit dem Titel „Ziele der Berufsorientierung unserer Schule“ Ziele und Maßnahmen für jede Klassenstufe aufgelistet. Die Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Klassenstufen 5 und 6 sind zusammengefasst und in Stichpunkten aufgelistet. Für die darauffolgenden Klassenstufen werden in einer jeweils einseitigen Tabelle die Kernziele zur Berufsorientierung für die Oberschule (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) sowie Erweiterungen dieser (z.B. „soziale Kompetenzen entwickeln“) aufgezählt und durch Maßnahmen ergänzt. Die Tabellen ab Klassenstufe 7 orientieren sich am Grobkonzept für die Erstellung des BO-Konzepts und unterscheiden Fachunterricht, Fächerverbindendes, Außerunterrichtliches und Außerschulisches (Servicestelle Berufswahlpass 2018). Die Tätigkeit der Praxisberaterin ist in den Klassenstufen 7 und 8 der Spalte „Außerunterrichtliches“ zugeordnet, wobei das Projekt hier lediglich genannt und nicht mit konkreten Maßnahmen unterfüttert wird. Es fällt auf, dass die Praxisberaterin nicht als „personelle Ressource“, sondern zunächst unter der Überschrift „Partner“ und später als „Maßnahme“ verortet wird und damit die Stellung innerhalb der Schule unklar bleibt. Die Beteiligung der Praxisberaterin an der Erfolgskontrolle zur Berufsorientierung an der Oberschule im Sinne von „Austausch und Rückmeldung“ macht jedoch die Relevanz und Bedeutsamkeit der Tätigkeit und die Anerkennung als wertvolle Partnerin sichtbar. Eine nennenswerte Weiterentwicklung des BO-Konzepts ist insgesamt nicht erkennbar, der überwiegende Teil der Aktivitäten bezieht sich auf das Schuljahr 2014/15. Das BO-Konzept wird derzeit jedoch überarbeitet und aktualisiert.

5.3 Pestalozzi-Oberschule Hartha

Die Pestalozzi-Oberschule Hartha ist mit 181 Schüler/inne/n sowie 14 Lehrer/inne/n im Schuljahr 2017/18 eine der kleinsten am Projekt beteiligten Schulen und untersteht als öffentliche Einrichtung dem Landesamt für Schule und Bildung am Standort Chemnitz. Die Oberschule befindet sich im Ortskern der Stadt Hartha, einer Kleinstadt im Landkreis Mittelsachsen mit etwa 7200 Einwohner/inne/n (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2016). Neben der Oberschule ist im Schulgebäude auch eine Grundschule untergebracht. Beide Schulen haben separate Eingänge, sind jedoch durch Türen miteinander verbunden. Nachdem die Praxisberaterin, die seit Projektbeginn 2014 an der Oberschule tätig war, in den Ruhestand ging, erfolgte im Jahr 2017 ein erster Personalwechsel. Nach der Durchführung der Potenzialanalyse verließ der damalige Nachfolger nach kurzer Zeit auf eigenen Wunsch die Schule. Anfang des Jahres 2018 wurde die Stelle mit der aktuellen Praxisberaterin besetzt. Durch den erstmaligen Einsatz als Praxisberaterin und ohne vorherige

Schulung oder Einarbeitung wurde der Tätigkeitsbeginn als herausfordernd empfunden. Aufgrund vorangegangener Planungen hatte die Praxisberaterin direkt nach ihrem Einstieg die Aufgabe, die Abschlussgespräche mit Schüler/inne/n der 8. Klassen sowie deren Eltern zu führen. Schulleitung, Lehrerkollegium sowie die in den Ruhestand verabschiedete ehemalige Praxisberaterin waren jedoch beratend und unterstützend tätig, sodass der Beginn der Tätigkeit an der Schule ohne Brüche bewältigt werden konnte. Die Schulung zum Potenzialanalyseverfahren wurde einige Monate nach dem Einstieg besucht. Vor allem durch den Kontakt mit zwei weiteren Praxisberater/inne/n der Region, die demselben Bildungsträger angehören, konnte eine erfolgreiche und schnelle Einarbeitung in die Strukturen und Abläufe realisiert werden. Die Praxisberaterin verfügt über ein Büro im Schulgebäude, das bereits von außen als solches erkennbar ist. Neben einem großen Türschild befindet sich neben dem Eingang eine Tafel, an der Informationen zum Thema Berufsorientierung ausgehängt werden. Das Büro ist gleichzeitig Lagerort für verschiedene schulische Dokumente sowie temporär der Arbeitsplatz der Berufsberaterin, wenn sie vor Ort ist.

Das BO-Konzept der Pestalozzi-Oberschule Hartha liegt als Tabelle vor, die inhaltlich nach Klassenstufen gegliedert ist. Für jede Klassenstufe wurden die Kernziele zur Berufsorientierung für die Oberschule genannt (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) und mit Maßnahmen und deren Umsetzung angereichert (meist personelle oder räumliche Angaben). In den Klassenstufen 7 und 8 fällt auf, dass die Praxisberaterin für die Umsetzung der meisten BO-Maßnahmen (mit)verantwortlich ist. So umfasst das Projekt „Praxisberater an Schulen“ dem BO-Konzept entsprechend in Klassenstufe 7 die Durchführung der Potenzialanalyse, die Erstellung der Entwicklungspläne sowie die Umsetzung zugehöriger Module der Berufsorientierung. Außerdem wirkt die Praxisberaterin an einem Elternabend zur Einführung des Berufswahlpasses mit und ist (mit)verantwortlich für die Teilnahme an regionalen BO-Angeboten. Neben der Weiterführung dieser Maßnahmen führt die Praxisberaterin in Klassenstufe 8 Reflexionsgespräche über die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit durch und beteiligt sich an BO-Angeboten der Schule, die anhand der individuellen Interessen, Fähigkeiten und beruflichen Anforderungen darauf abzielen, die passenden Wunschberufe der Schüler/innen zu identifizieren. Die Praxisberaterin kooperiert dabei, aufgrund der Eingebundenheit der BO-Angebote in den Unterricht bzw. das schulische Geschehen, mit den Klassen- und Fachlehrer/inne/n. Mit Blick auf die Prozessperspektive der Analyse lassen sich, bis auf den Wechsel einiger BO-Projekte, keine relevanten Veränderungen zum BO-Konzept feststellen, dass der Analyse im ersten Teil der Begleituntersuchung zugrunde lag.

5.4 Achat-Schule St. Egidien

Die Achat-Schule St. Egidien ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule unter freier Trägerschaft der „Kinderbetreuungs- und Bildungsträger St. Egidien gGmbH“ und bezeichnet sich als „Oberschule mit Berufsorientierung“. Auf der schuleigenen Homepage wird darauf verwiesen, dass ein „direkter Bezug zu berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen“ bestehe sowie „Möglichkeiten der beruflichen Erstausbildung intensiver aufgezeigt“ würden (Achat-Schule St. Egidien, Schulhomepage). St. Egidien ist eine Gemeinde im Landkreis Zwickau mit etwa 3200 Einwohner/inne/n (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2016). Die Oberschule liegt inmitten eines Wohngebietes in unmittelbarer Nachbarschaft einer

Kindertagesstätte. Die Schüler/innen werden in zwei parallelen Klassen je Stufe und von 25 Lehrer/inne/n unterrichtet (Achat-Schule St. Egidien, Schulhomepage). Die Achat-Schule ist eine von wenigen sächsischen Oberschulen in freier Trägerschaft, wobei auch die Bezeichnung als „Oberschule mit Berufsorientierung“ ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Nach dem Ausscheiden der Praxisberaterin, die das Projekt „Praxisberater an Schulen“ seit Beginn an der Schule umsetzte, ist seit April 2018 eine neue Praxisberaterin tätig. Durch deren vorherige Tätigkeit als Praxisberaterin an einer anderen Projektschule und die damit einhergehende Erfahrung konnte ein fließender Übergang geschaffen werden, obgleich für die Praxisberaterin nicht nur ein Wechsel der Förderart (von ESF- zu landesfinanzierter Projektförderung) sondern auch des Bildungsträgers zu bewältigen war. Dazu trugen die Einarbeitung durch die ausgeschiedene Praxisberaterin sowie die Unterstützung seitens des Bildungsträgers und der Schule bei. Das Büro der Praxisberaterin ist in einem kleinen Raum zentral inmitten des Schulhauses gegenüber von Klassenräumen untergebracht.

Vergleicht man das heutige BO-Konzept der Schule mit dem, das während des ersten Teils der Begleituntersuchung vorlag, wird erkennbar, dass es seitdem aktualisiert, erweitert und konkretisiert wurde. Das BO-Konzept der Achat-Schule setzt sich zusammen aus Fließtext, Aufzählungen sowie Tabellen. Es untergliedert sich in die Themen Allgemeines, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit sowie Ziele und Maßnahmen zur Berufsorientierung. Der Abschnitt über das Projekt „Praxisberater an Schulen“ stellt die Tätigkeit der Praxisberaterin überblicksartig vor und betont, dass diese Tätigkeit für die Schule als Oberschule mit Berufsorientierung sowie für die individuelle Förderung der Schüler/innen eine besondere Bereicherung sei. Diesen umfangreichen Ausführungen folgt die Auflistung von Maßnahmen zur Berufsorientierung in den einzelnen Klassenstufen in Form einer Tabelle. In jeder Zeile werden zunächst die Kernziele zur Berufsorientierung für die Oberschule aufgelistet (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) und anschließend um konkrete Maßnahmen ergänzt, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Es wird nicht angegeben, wer für die Umsetzung der Angebote zuständig ist. Innerhalb der Auflistung der Maßnahmen zur Berufsorientierung wird das Projekt „Praxisberater an Schulen“ sowohl für Klassenstufe 7 als auch 8 aufgelistet, jedoch nicht weiter ausgeführt. Insgesamt scheint die Kooperation zwischen Schule und Praxisberaterin einen wichtigen Grundpfeiler der schulischen Berufsorientierung darzustellen. Darauf deuten zum einen die Herausstellung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen der Achat-Schule und zum anderen die angegebene Einbindung der Praxisberaterin in die Arbeitsgruppe Berufsorientierung (neben Schulleiterin und Beratungslehrer) hin.

5.5 121. Oberschule „Johann Georg Palitzsch“ Dresden

Im Dresdener Stadtteil Prohlis befindet sich die 121. Oberschule Johann Georg Palitzsch. Die Schule untersteht der Aufsicht des Landesamts für Schule und Bildung mit Sitz in Dresden und ist eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft. Prohlis liegt im Südosten der Großstadt Dresden (ca. 547.000 Einwohner/innen, Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2016). An der Oberschule wurden 424 Schüler/innen von 36 Lehrer/inne/n im Schuljahr 2017/18 unterrichtet. Das Schulgebäude liegt inmitten eines Plattenbau-Wohngebietes in direkter Nachbarschaft einer Grundschule. Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ wird seit 2014 an der Schule

umgesetzt, 2017 erfolgte ein personeller Wechsel, auch bei der Schulleitung. Der gegenwärtig an der Schule tätige Praxisberater begann seine Arbeit im August 2017. Aufgrund einer zeitweiligen Vakanz der Praxisberaterstelle gab es keine Einarbeitung, auch die Praxisberater-Schulung wurde erst nach Aufnahme der Tätigkeit besucht. Da der Praxisberater zuvor einer anderen Beschäftigung nachging, konnte nicht auf Erfahrungswissen bzw. bestehende Kontakte zurückgegriffen werden. Die Einarbeitung wurde weitgehend selbstständig organisiert. Das Projekt wird an der Schule durch Landesmittel finanziert. Das Büro des Praxisberaters befindet sich zentral im Schulhaus zwischen Klassenzimmern. Neben der Bürotür befindet sich ein schwarzes Brett, an dem der Praxisberater Informationen zur Berufsorientierung aushängt. Im Büro befinden sich zwei Arbeitsplätze sowie ein Besprechungstisch, an dem u.a. Elterngespräche durchgeführt werden können. Der Raum fungiert gleichzeitig als Büro für einen Inklusionsassistenten sowie eine Berufseinstiegsbegleiterin.

Das schuleigene BO-Konzept besteht aus zwei Teilen: Erstens werden in einem ausformulierten, einseitigen Grobkonzept zur Berufsorientierung die Ausgangssituation anhand räumlicher und sozialer Bedingungen im Stadtteil überblicksartig dargestellt sowie Ziele der Berufsorientierung an der Schule formuliert; zweitens werden Inhalte, Aktivitäten und Projekte klassenstufenspezifisch in Form einer Tabelle aufgelistet. Konkrete klassenstufenbezogene Maßnahmen enthält nur der tabellarische Teil des BO-Konzepts, dessen Struktur am Grobkonzept zur Erstellung des BO-Konzepts (Servicestelle Berufswahlpass 2018) orientiert ist. Neben Angaben zu Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Unterrichts wurden Verantwortliche und Zeiträume ergänzt. Jeder Klassenstufe ist im Sinne der Kernziele für die Berufsorientierung an Oberschulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) das übergeordnete Ziel zugeordnet (z.B. „Informieren“ für Klassenstufe 7, „Sich ausrichten“ für Klassenstufe 8). Dem jeweiligen übergeordneten Ziel werden anschließend Ziele und Maßnahmen zugeordnet und um Verantwortliche, Zeiträume und Orte der Umsetzung (z.B. innerhalb des Fachunterrichts) ergänzt. Innerhalb der Klassenstufe 7 ist der Praxisberater verantwortlich für die Durchführung der Potenzialanalyse, die Einführung in Teile des Berufswahlpasses, individuelle Beratungen nach Bedarf sowie die Realisierung außerunterrichtlicher Informationsveranstaltungen. Die berufsorientierenden Tätigkeiten des Praxisberaters in Klassenstufe 8 beziehen sich daran anschließend auf die Auswertung der Potenzialanalyse mit den Schüler/Inne/n sowie den Eltern, die Realisierung von Betriebserkundungen und freiwilligen Praktika als Module im Projektkontext. Der Praxisberater wird hierbei nicht als Verantwortlicher für die aufgeführten BO-Maßnahmen, sondern als außerunterrichtliche bzw. außerschulische Aktivität geführt. Im Vergleich beider vorliegender BO-Konzepte (Schuljahre 2013/14 und 2018/19) sind einige Veränderungen erkennbar. Zum einen fällt die Erweiterung des Tätigkeitsbereichs des Praxisberaters auf, der im Vergleich zum BO-Konzept des Schuljahres 2013/14 nun auch für die (teilweise) Einführung des Berufswahlpasses und für individuelle Beratungen und Informationsveranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung an der Schule verantwortlich ist. Zum anderen wurden jedoch auch Informationen eingespart: Während im BO-Konzept des Schuljahres 2013/14 noch spezifische Termine und Daten für BO-Aktivitäten angegeben waren, finden sich diese in der aktuellen Variante nicht wieder. In dieser sind vielmehr langfristige Aktivitäten und grobe Zeiträume festgehalten.

6 Analyse der Experteninterviews mit den Praxisberater/inne/n

Die leitfadengestützten Experteninterviews mit den Praxisberater/inne/n der fünf durch den Auftraggeber ausgewählten Schulen stellen den Schwerpunkt der prozessbegleitenden Evaluation dar. Anhand der vorliegenden Leistungsbeschreibung und der Erfahrungen und Ergebnisse des ersten Teils der Begleituntersuchung wurde ein Leitfaden entwickelt, der allgemeine Fragen zur Tätigkeit, zur Potenzialanalyse und der sich anschließenden BO-Arbeit sowie zur Gestaltung der schulinternen und -externen Kommunikation und Kooperation mit einer Vielzahl an Akteuren enthält. Anhand eines induktiv aus dem Datenmaterial entwickelten Kategoriensystems werden nachfolgend die zentralen Ergebnisse der Befragung der sechs Praxisberater/innen an den fünf ausgewählten Schulen dargestellt und miteinander in Beziehung gesetzt, um einen vertieften Einblick in die Projektumsetzung an verschiedenen, auch strukturell unterschiedlichen Schulstandorten zu erhalten.⁶

6.1 Allgemeine Einschätzungen zur Tätigkeit als Praxisberater/innen

Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ wird an den fünf ausgewählten Schulstandorten seit nunmehr vier Jahren ohne Unterbrechung durchgeführt und wurde bereits im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation im ersten Teil der Begleituntersuchung vertiefend analysiert. Die Unterschiede in den strukturellen Bedingungen der Schulen (z.B. Unterschiede in Schulgröße oder Region) sowie der Personalsituation der Praxisberater/innen (Kontinuität bzw. mehrmaliger Wechsel) schlagen sich in unterschiedlichen Ausgangslagen für die Projektumsetzung nieder. Die Einflüsse und Rahmenbedingungen, die damit einhergehen, werden in die Ergebnisdarstellung einbezogen, ohne dass eine Deanonymisierung der Schulen erfolgt.

Die Gesamteinschätzungen des Projektes durch die Praxisberater/innen als zentrale Akteure unterscheiden sich stark und werden an verschiedenen Bedingungen des Gelingens oder Scheiterns festgemacht. Besonders positiv werden das Projekt und die eigene Tätigkeit bewertet, wenn es eine enge Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Lehrenden und den Bildungsträgern gibt, die die Aktivitäten wertschätzen und eine Bedeutung für die Schüler/innen und einen Mehrwert für die Schule zusprechen. Hervorgehoben wird zudem der Kontakt zu und Austausch mit anderen Praxisberater/inne/n, die auf eine Meta-Ebene als Reflexions- und Austauschpartner/innen in Bezug auf die Tätigkeit fungieren. Faktoren einer eher problematisierenden Darstellung sind zum einen die fehlende Unterstützung durch inner- und außerschulische Akteure sowie die nicht vorhandene Einbindung in Austausch-Netzwerke, zum anderen aber auch eine hohe Zahl zu betreuender Schüler/innen, durch die eine individualisierte Berufsorientierung erschwert wird. Rahmenbedingungen wie eine

⁶ An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in den Kapiteln 6 bis 8 zum Schutz der interviewten Praxisberater/innen eine verallgemeinerte Perspektive der Darstellungen gewählt wird. Die verallgemeinerten Äußerungen sind in gleicher oder ähnlicher Weise auch von Praxisberater/inne/n möglich, deren Tätigkeit vergleichbaren Rahmenbedingungen unterliegt.

geringe Vergütung oder eine geringe bzw. fehlende Wertschätzung der Tätigkeit befördern die negative Projekteinschätzung.

Die Praxisberater/innen wurden mittlerweile erfolgreich in den Schullalltag integriert und werden als Teil des schulischen Personals angesehen. Dies zeigt sich u.a. daran, dass die Praxisberater/innen an schulischen Dienstberatungen teilnehmen und diese aktiv mitgestalten (können). Vor allem personelle Kontinuität führt dazu, dass Arbeitsweisen und Projektstrukturen bekannt sind und in der Schuljahresplanung berücksichtigt werden können. Dabei gelingt es den Praxisberater/innen im Vergleich zum Zeitpunkt des ersten Teils der Begleituntersuchung deutlich besser, sich in die bestehenden Strukturen zu integrieren und sich gleichzeitig als Experte/inne/n für Fragen der Berufsorientierung zu positionieren. Das zeigt sich z.B. an fest definierten Zeiträumen, in denen die Praxisberater/innen mit den Schüler/innen arbeiten (Pausen, Freistunden, teilweise auch während der Unterrichtszeit). Besonders störanfällig ist die Projektumsetzung, wenn es zu personellen Wechseln kommt. In den Interviews wurde jedoch deutlich, dass der Personalwechsel für alle Beteiligten vereinfacht werden kann, wenn es eine organisierte Übergabe der Tätigkeit gibt, die sowohl die Einarbeitung in die bestehenden Strukturen als auch die Vorstellung im Kollegium sowie gegenüber der Schüler- und Elternschaft umfasst. Dabei ist es von Vorteil, wenn die Schule bereits Erfahrung mit der Umsetzung des Praxisberaterprojektes hat und die Einarbeitung in die Rahmenstrukturen unterstützen kann.

Die Bildungsträger als Arbeitgeber der Praxisberater/innen agieren in planender und steuernder Funktion (z.B. Abrechnung der durch die Praxisberater/innen durchgeführten Projektaktivitäten). Daneben bieten die Bildungsträger für die Praxisberater/innen eine wichtige Plattform des Austauschs und der Reflexion, was überwiegend in Form von Dienstberatungen oder Einzelgesprächen realisiert wird. Den Praxisberater/innen wird damit die Möglichkeit gegeben, ihre Tätigkeit in neutralem Rahmen zu reflektieren und von einem Erfahrungsaustausch zu profitieren. Die konkrete Projektumsetzung an den Schulen wird dabei überwiegend den Praxisberater/innen selbst überlassen. Sofern es Absprachen hinsichtlich der Projektumsetzung gibt, werden diese mit ökonomischen bzw. pragmatischen Überlegungen begründet. So führen zum Beispiel alle Praxisberater/innen eines Bildungsträgers die gleichen Potenzialanalyseaufgaben durch. Zum einen werden so die Kosten für die Materialbeschaffung minimiert, zum anderen wird der Einsatz von Praxisberater/innen an anderer Schulen als Tandempartner/innen bei der Beobachtung der Potenzialanalyse erleichtert.

In Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungsträger wurden zu Beginn der Projekteinführung Räumlichkeiten ausgewählt und ausgestattet, die die Praxisberater/innen als Arbeitsplatz, teilweise auch als Besprechungsräume und Orte für die Durchführung der Potenzialanalyse nutzen. Die räumliche und sachliche Ausstattung unterscheidet sich stark und wird von den Praxisberater/innen unterschiedlich bewertet. Die Praxisberater/innen schätzen einen ruhigen, aber zentralen Arbeitsplatz, in dem eine konzentrierte Arbeit (vor allem bezogen auf die Eingabe der Beobachtungsdaten in die Potenzialanalyse-Software) möglich ist und der auf kurzem Wege für die Schüler/innen erreichbar ist. Aus dem Schulgebäude ausgelagerte Büroräume werden hingegen kritisch erlebt, weil sie Praxisberater/innen aus dem schulischen Umfeld exkludieren würden und der niederschwellige Kontakt für die Schüler/innen dadurch nicht gegeben sei. Die Praxisberater/innen benötigen nach ihren Angaben für eine effiziente Ausübung der Tätigkeit funktionierende technische Geräte (PC, Drucker)

mit funktionsfähigem Internet-Zugang. Diese Ausstattung ist jedoch nicht in allen Fällen gegeben. Auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Durchführung der Potenzialanalyse unterscheidet sich von Schule zu Schule. Einige Praxisberater/innen nutzen für die Testaufgaben große Unterrichtsräume, wohingegen andere auf das eigene Büro zurückgreifen müssen. Dies erweist sich als besonders hinderlich, wenn dieses auch von anderen schulischen Akteuren (z.B. Inklusionsassistent/inn/en, Berufseinstiegsbegleiter/inne/n, Sozialpädagoge/inn/en) genutzt wird. Die Praxisberater/innen bewerten es als besonders positiv, wenn für die meist mehrwöchige Durchführung der Potenzialanalyse Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die nicht durch den Fachunterricht genutzt werden und verschließbar sind, sodass die Vielzahl an benötigten Materialien im Raum verbleiben und Transportaufwand eingespart werden kann.

Mit Blick auf die Inhalte der Tätigkeit stellen die Praxisberater/innen auch im Vergleich untereinander fest, dass das zentrale Ziel der individuellen Förderung der Schüler/innen bei hoher Schülerzahl nicht erreicht werden kann. Wie sich bereits im ersten Teil der Begleituntersuchung zeigte, sind die Praxisberater/innen mit vergleichbar hohen Schüler/innenzahlen so stark in die projektgemäße Durchführung der Aufgaben (Potenzialanalyse, Anfertigen des Entwicklungsplans, Gespräche mit Eltern und Schüler/inne/n, Modularbeit) eingebunden, dass kaum Raum für individuelle Aktivitäten zur Förderung der Berufsorientierung bleibt. Die Empfehlung des Einsatzes von zwei Praxisberater/inne/n an Schulen mit hohen Schüler/innenzahlen, die im Abschlussbericht des ersten Teils der Begleituntersuchung ausgesprochen wurde, konnte an einer der fünf untersuchten Schulen umgesetzt werden. Auch wenn es dort zu einer Entlastung bezüglich des Umfangs der Tätigkeit kam, wurde gleichzeitig deutlich, dass der Einsatz zweier Praxisberater/innen an einer Schule einer detaillierten Aufgabenteilung und Klärung von Zuständigkeiten bedarf, die u.U. in Zusammenarbeit mit Bildungsträger und Schule abgesprochen werden sollten.

Praxisberater/innen an mittelgroßen und kleinen Schulen gelang es im Vergleich zu den Ergebnissen des ersten Teils der Begleituntersuchung erheblich besser, Ziele in Bezug auf die Tätigkeit und die Berufsorientierung in der Schule zu formulieren und diese in Abstimmung mit Schulleitung und Bildungsträger umzusetzen. So wurden Maßnahmen wie Kompetenztrainings und Kompetenzcamps entwickelt, in denen die Schüler/innen ihre Stärken ausbauen und ihre Potenziale entdecken sollen. Außerdem werden interaktive Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Eltern oder regionalen Firmen als potenzielle Arbeitgeber geplant und gemeinsam realisiert. Nach einer Phase der Implementation des Projektes an den Schulen zeigt sich nun eine gewisse Routine bei der Umsetzung der sich jährlich wiederholenden, projektbezogenen Tätigkeiten, sodass die dadurch freigewordenen zeitlichen Ressourcen für die Planung individueller Maßnahmen genutzt werden kann. Es fällt auf, dass dies sowohl auf Schulen mit als auch ohne Personalwechsel zutrifft, was den Eindruck der Projektroutine auch auf Seite der Schulen verstärkt.

Hinsichtlich der Beschränkung der Tätigkeit der Praxisberater/innen auf die Klassenstufen 7 und 8 werden unterschiedliche Meinungen dargestellt: Während ein Teil der Praxisberater/innen die Rahmenvorgaben aus Gründen des Schutzes des eigenen Tätigkeitsbereichs sowie der Qualitätssicherung gutheißt und die Prozessorientierung des Projektes betont, äußern andere den Wunsch der Ausdehnung auf die 9. und teilweise auch 10. Klassenstufe. Die Argumente für die Ausweitung der Tätigkeit liegen auf zwei Ebenen: Auf einer

organisatorischen Ebene hätten sich die Praxisberater/innen nach zweijähriger Zusammenarbeit als Ansprechpartner/innen vor Ort für die Schüler/innen etabliert und könnten deshalb, in eingeschränkter Weise, in einer Beratungsfunktion für die Neunt- und Zehntklässler agieren. Auf einer persönlichen Ebene würde dies den Praxisberater/innen die Möglichkeit eröffnen, den Entwicklungsprozess der Schüler/innen länger zu begleiten und die eigene Tätigkeit im Sinne einer Erfolgskontrolle zu reflektieren. Allerdings haben einige Praxisberater/innen den Eindruck, dass der Beginn des Projektes in Klassenstufe 7 zu früh angesetzt sei, da die Schüler/innen noch zu sehr Kinder seien und deshalb einer so starken Weiterentwicklung unterliegen würden, dass die Potenzialanalyse ein Bild erzeuge, dass bereits nach kürzester Zeit nicht mehr aktuell sei.

6.2 Potenzialanalyse und anschließende Gesprächsformate

Den Tätigkeitsschwerpunkt der Praxisberater/innen in Klassenstufe 7 stellt die Potenzialanalyse mit den zugehörigen Testverfahren und Auswertungs- sowie Entwicklungsgesprächen, in denen die Entwicklungspläne erstellt und besprochen werden, dar. Eines der zentralen Ergebnisse des ersten Teils der Begleituntersuchung war die Anpassung des standardisierten Instruments der Potenzialanalyse an schulische Rahmenbedingungen (z.B. Engagement der Eltern oder die Schüler/innenzahl), welches sich auch in der Analyse der Experteninterviews mit den Praxisberater/innen der fünf Schulen wiederfindet. So werden u.a. Kompetenzen nicht verfahrensgerecht beobachtet (z.B. wird die Kompetenz „Planungsfähigkeit“ in einer Aufgabe beobachtet, die dem Verfahren entsprechend diese Kompetenz nicht behandeln soll) oder Gespräche aus zeitökonomischen Gründen zusammengefasst (z.B. ein gemeinsames Auswertungsgespräch mit Schüler/innen und Eltern).

Die Planung der Potenzialanalyse beginnt für alle befragten Praxisberater/innen frühzeitig und bringt einen hohen Planungsaufwand mit sich. Aufgrund der Erfahrungswerte vorangegangener Durchläufe der Potenzialanalyse werden Planung und Durchführung routiniert realisiert. In Abstimmung mit den Schulleitungen kennen die Praxisberater/innen die Zeitfenster im Schuljahr, in denen die Potenzialanalyse sowie die Gespräche ohne Einfluss auf den schulischen Unterricht realisierbar sind. Durch die immer wiederkehrenden Abläufe erfahren die Praxisberater/innen eine hohe Planungssicherheit ihrer Tätigkeit und schaffen somit zeitliche Ressourcen, die für die BO- und Modularbeit in der 8. Klassenstufe genutzt werden können.

Vor allem die Nachbereitung der beobachteten Testaufgaben wird als hohe Arbeitsbelastung wahrgenommen. Innerhalb der Beobachterkonferenz stehen die Praxisberater/innen vor dem Problem, zu einer gemeinsamen Bewertung der Schüler/innen zu gelangen, weil die Maßstäbe der Bewertung der Beobachtungen (auf einer Skala von 1 bis 5) zunächst ausgehandelt und aneinander orientiert werden müssen. Dies wird insbesondere bei einer Vielzahl wechselnder Tandempartner/innen in der Beobachtung als besonders schwierig wahrgenommen und dadurch gelöst, dass der/die schuleigene Praxisberater/in die abschließende Entscheidung über die Bewertung trifft, die individuellen Beobachtungen also nicht gleichgewichtig in die Bewertung eingehen. Werden die Daten anschließend in die Eingabemaske übertragen, fühlen sich die Praxisberater/innen vor allem durch die Vielzahl an einmalig nutzbaren Passwörtern und den Zwang zur Anonymisierung der eingegebenen Daten belastet, da diese Tätigkeit stark fehleranfällig und nach Abschluss der Eingabe nicht mehr revidierbar sei.

Gibt es Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Migrationshintergrund an den Schulen, so würden diese in die reguläre Durchführung der Potenzialanalyse integriert. Lediglich bei der Beobachtung der Kompetenzen argumentierten die Praxisberater/innen unterschiedlich: Während ein Teil der Praxisberater/innen sich aus Datenschutzgründen nicht mit individuellen Voraussetzungen beschäftigt bzw. diese bei der Beurteilung ausblendet, berücksichtigt der andere Teil diese Merkmale bei der Einschätzung der Schüler/innen, sofern diese bekannt (z.B. durch Lehrkräfte oder Inklusionsassistent/inn/en) oder offensichtlich (z.B. sprachbasierte Verständnisprobleme bei Aufgabenstellungen) sind. Vor allem bei Sprachbarrieren hinsichtlich des Verständnisses der Testaufgaben rekurren die Praxisberater/innen auf den Gruppengedanken bei der Umsetzung und die damit verbundene gegenseitige Hilfestellung der Schüler/innen. Gibt es Schüler/innen mit Migrationshintergrund aus verschiedenen Kulturkreisen, ist ein besonderes Feingefühl der Praxisberater/innen bei der Zusammenstellung der Schüler/innengruppe für die Durchführung der Testaufgaben erforderlich, um potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Insgesamt setzten sich die Praxisberater/innen kritisch mit der Tatsache der einmaligen Messung der Kompetenzen auseinander. Gerade im Übergang von der 7. in die 8. Klassenstufe bemerken die Praxisberater/innen eine starke Weiterentwicklung der Persönlichkeiten und Kompetenzen der Schüler/innen, sodass der Wert der (einmaligen) Messung der Kompetenzen nicht lang trägt. Den Praxisberater/inne/n zufolge stellt die einmalig durchgeführte Potenzialanalyse eine Momentaufnahme dar, die durch vielfältige Rahmenbedingungen beeinflusst werden kann und daher nie ein objektives Bild der Kompetenzen der Schüler/innen zeichnet. Hinzu kommt der Wunsch der Praxisberater/innen nach einer Erfolgskontrolle der eigenen Tätigkeit in Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen, der durch einen zweiten Messzeitpunkt eingelöst werden könnte.

Die Rückmelde- und Entwicklungsgespräche stellen neben den Testverfahren der Potenzialanalyse einen Schwerpunkt der Arbeit der Praxisberater/innen in Klassenstufe 7 dar und werden für die Auswertung der Ergebnisse mit Schüler/inne/n und Eltern genutzt. Die Rückmeldegespräche mit den Schüler/inne/n hätten dabei einen vergleichsweise geringen zeitlichen Umfang (etwa 15 Minuten), während die Entwicklungsgespräche mit den Eltern bis zu einer Stunde andauern könnten. Während der Rückmelde- und Entwicklungsgespräche werden die Entwicklungspläne entweder angefertigt, entworfen oder besprochen und ergänzt. Dabei werden die Gespräche entweder zunächst allein mit den Schüler/inne/n und anschließend mit Schüler/inne/n und deren Eltern geführt oder die beiden Einzelgespräche werden in einem zusammengefasst. Zur Erleichterung der Terminabstimmung greifen die Praxisberater/innen vermehrt auf internetbasierte geteilte Kalender zurück, in denen sie mehrere Termine freigeben, unter denen die Eltern sich einen für sie passenden wählen können. Der Zugang zu diesen Kalendern wird häufig über einen Elternbrief bekannt gegeben, in den der entsprechende Hyperlink eingefügt wird. Für die Durchführung der Rückmelde- und Entwicklungsgespräche gibt es keine einheitlichen Zeiträume. Sie werden sowohl im Schuljahr als auch innerhalb der Ferien angeboten und richten sich häufig nach der zeitlichen Verfügbarkeit der Eltern. Wenn Einzelgespräche mit den Schüler/inne/n stattfinden, wird häufig auf die Methode des biographischen Interviews zurückgegriffen. Anhand von Fragen zu u.a. familiärem Hintergrund, Hobbys, schulischen Leistungen und beruflichen Vorstellungen erarbeiten sich die

Praxisberater/innen ein umfassendes Bild der Schüler/innen, das die Basis für die Entwicklungspläne bildet und individuelle BO-Maßnahmen ermöglicht. Zudem dient die Form des Gesprächs zum Aufbau von Vertrauen und dem gegenseitigen Kennenlernen.

Die gemeinsamen Entwicklungsgespräche mit Schüler/inne/n und Eltern werden von den Praxisberater/inne/n unterschiedlich gestaltet und sind abhängig von verschiedenen Einflussgrößen (vor allem von der Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen). Haben die Praxisberater/innen aufgrund der geringeren Anzahl von Schüler/inne/n zeitliche Ressourcen, dann werden im Rückmelde- und Entwicklungsgespräch gemeinsame Ziele entwickelt, die über einen längeren Zeitraum nachverfolgt werden und deren Ergebnisse kontinuierlich im Entwicklungsplan festgehalten und ggf. im Abschlussgespräch reflektiert werden. Knappe zeitliche Ressourcen der Praxisberater/innen haben zur Folge, dass zwar gemeinsam Ziele formuliert werden, diese jedoch nicht prozessorientiert begleitet und überprüft werden können. Als Alternative für Abschlussgespräche wurden teilweise Fragebögen etabliert, in denen der Prozessverlauf erfragt wird.

Die Entwicklungspläne als Ergebnis der Potenzialanalyse und Rückmelde- und Entwicklungsgespräche werden, wie bereits erwähnt, an unterschiedlichen Zeitpunkten des Verfahrens erstellt. Dabei werden die Beobachtungen der Praxisberater/innen sowie die Zielsetzungen der Schüler/innen und Eltern berücksichtigt. Mit Hinblick auf die Individualisierung der Entwicklungspläne wünschen sich einige Praxisberater/innen die Abkehr von standardisierten Vorlagen des Potenzialanalyseverfahrens hin zu offeneren Formen der Verschriftlichung. Zum Teil wird dies bereits in ergänzenden, häufig als Fließtext formulierten Erläuterungen durchgeführt, in denen die standardisierten Ergebnisse der Potenzialanalyse und deren Bedeutung für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar erklärt werden. Die vorgegebene Struktur des Entwicklungsplans berücksichtigt zudem keine Angaben zu individuellen Schülerdaten, die wiederum von den Berufsberater/inne/n eingefordert werden (Angaben zu Krankheiten, Einschränkungen, Ängsten, etc.). Hier kollidiert das Interesse an einer passgenauen und individualisierten Berufsberatung unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen der Schüler/innen mit den Belangen des Datenschutzes.

In enger Abstimmung mit den Berufsberater/inne/n wird abgeklärt, welchen Anforderungen die Entwicklungspläne genügen müssen und welche Daten für die Weiterarbeit ab Klassenstufe 9 relevant werden. Während eines persönlichen Termins werden die Entwicklungspläne an die Berufsberater/innen übergeben und die jeweiligen Inhalte schülerspezifisch erklärt.

6.3 Weiterführende Berufsorientierungsarbeit

Die Berufsorientierungsarbeit im Rahmen des Projektes „Praxisberater an Schulen“ umfasst die individuelle Förderung der Schüler/innen auf Basis der im Potenzialanalyseverfahren beobachteten Kompetenzen. Im Rahmen von vorgegebenen oder selbstinitiierten Modulen werden die Berufsorientierungskompetenz sowie die Stärken der Schüler/innen weiterentwickelt. Neben der BO-Tätigkeit der Praxisberater/innen gibt es immer auch schulische Angebote und Maßnahmen, die teilweise schon vor der Implementation des Praxisberaterprojektes bestanden und im Regelfall durch das BO-Team koordiniert wurden. Sofern es an den Schulen ein aktives BO-Team gibt, gehören die Praxisberater/innen ihm an. An Schulen ohne aktives BO-Team sind die Praxisberater/innen oftmals für die Koordination der BO-Arbeit an der Schule tätig. Dies wird teils als

Bereicherung, teils als Überforderung und Überbeanspruchung wahrgenommen, durchaus in Abhängigkeit von der Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen. Hier zeigt sich eine Ambivalenz in der Tätigkeit der Praxisberater/innen: die Übernahme nicht-projektbezogener Aufgaben stellt einerseits eine Mehrbelastung dar, andererseits sichern die Praxisberater/innen damit ihre Stellung an den Schulen und bekommen noch deutlicher die Rolle von Expert/inn/en der Berufsorientierung zugeschrieben.

Gelegentlich kommt es zu Überschneidungen der Tätigkeit der Praxisberater/innen mit dem Fachunterricht (z.B. Online-Anmeldung zur BO-Messe im Informatikunterricht). Derartige Überschneidungen werden jedoch sehr unterschiedlich bewertet: während einige Praxisberater/innen darin eine Chance sehen, den Schüler/inne/n die Verbindung zwischen Berufsorientierung und schulischem Lernen zu verdeutlichen, lehnen andere die Einbindung ihrer Tätigkeiten in den regulären Unterricht ab, weil entweder sie selbst oder die Lehrer/innen diese „Entgrenzung“ nicht wünschen, die Organisation der BO-Maßnahmen und BO-Angebote erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung und der Schuljahresplanung, um eventuelle Kollisionen zu vermeiden.

Die Leistungsbeschreibung des Praxisberaterprojektes verpflichtet die Praxisberater darauf, BO-Maßnahmen im Rahmen von als „Module“ bezeichneten Angebotsformaten zu entwickeln. Die Auswahl der jeweiligen Module ist den Praxisberater/inne/n überlassen und richtet sich nach dem Bedarf vor Ort. Das Angebot der BO-Module entscheidet sich stark zwischen den einzelnen Praxisberater/inne/n: während an einigen Schulen fast alle vorgeschlagenen Module umgesetzt werden, beschränken sich Praxisberater/innen andernorts auf ein bis zwei ausgewählte Module. Die Praxisberater/innen begründen ihre Auswahlentscheidungen vor allem mit organisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten und legitimieren dementsprechend ihre Präferenzen: Während an keiner der fünf Schulen eine organisatorisch hochkomplexe und langfristig angelegte Schülerfirma eingerichtet wurde, führen alle Praxisberater/innen Betriebserkundungen bzw. Erkundungen in beruflichen Schulzentren durch, die auf maximal einen Tag begrenzt sind und sich vergleichsweise schnell und unkompliziert realisieren lassen. Auch Betriebspraktika in den Ferien werden koordiniert. Dabei werden schulische BO-Maßnahmen und BO-Angebote, die bereits vor der Implementation des Praxisberaterprojektes bestanden, in die Tätigkeit integriert und im Format der BO-Module umgesetzt. Schuleigene Maßnahmen und Angebote der Berufsorientierung gehen auf diese Weise in den Verantwortungsbereich der Praxisberater/innen über. Neben den vorgeschlagenen Modulen aus der Leistungsbeschreibung des Praxisberaterprojektes initiieren die Praxisberater/innen auch eigene Module wie Kompetenztrainings, interaktive Projekte mit Eltern und regionalen Unternehmen sowie BO-Angebote in den Schulferien. Die Modularbeit erfolgt weitgehend in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und weiterführenden Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus werden überregionale BO-Angebote (z.B. Girls oder Boys Day, Woche der offenen Unternehmen) genutzt. Des Weiteren sind die Praxisberater/innen auch häufig für die Organisation schuleigener BO-Messen verantwortlich. Sofern die Praxisberater/innen Kenntnis über BO-Angebote haben, daran jedoch aus verschiedenen Gründen nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit partizipieren, werden die Informationen an Schüler/innen und Eltern (z.B. mittels Elternbriefen, E-Mails, Aushängen) weitergegeben.

Die Praxisberater/innen bemühen sich bei der Organisation der BO-Maßnahmen um ein möglichst hohes Maß an Individualisierung, worauf in den Experteninterviews immer wieder hingewiesen wurde. Die Umsetzung erfolgt zumeist durch mündliche oder schriftliche Abfrage der Interessen und beruflichen Orientierungen der Schüler/innen, die dann personenbezogen festgehalten werden und als Grundlage für die Organisation von BO-Maßnahmen in spezifischen interessierenden Berufsfeldern genutzt werden. Je nach Interessenlage erfolgt die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme mit Kleingruppen oder ganzen Klassen, wobei Faktoren wie Planungsaufwand oder der rechtliche Rahmen der Tätigkeit der Praxisberater/innen eine Rolle spielen.

Die BO-bezogenen Aktivitäten der Schüler/innen werden im Idealfall in den Berufswahlpass integriert. Die Einführung des Berufswahlpasses erfolgt gemeinsam mit den Berufsberater/inne/n der jeweiligen Agentur für Arbeit. Ob und inwieweit die Praxisberater/innen mit den Berufswahlpässen arbeiten und welche Bedeutung sie diesen beimessen, unterscheidet sich stark. Während einige Praxisberater/innen aktiv mit dem Berufswahlpass arbeiten und die Schüler/innen zur selbstständigen Nutzung dieses Instruments anhalten, übernehmen andere die Aufbewahrung der Dokumente, ohne dass diese kontinuierlich in die BO-Arbeit einbezogen werden. Arbeiten die Praxisberater/innen aktiv mit den Schüler/inne/n im Berufswahlpass, so geschieht dies zumeist in festgelegten Zeiträumen wie Projektwochen oder Freistunden.

Sofern die Praxisberater/innen mit Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten, gibt es für diese in der Planung der BO-Arbeit keine spezifischen, auf Inklusion gerichteten Maßnahmen. Auch hier berufen sich die Praxisberater/innen überwiegend darauf, dass sie projektgemäß keine Kenntnis über spezifische Förderbedarfe haben dürfen, ausgenommen der diagnostizierte sonderpädagogische Förderbedarf. Sprechen die Schüler/innen den sonderpädagogischen Förderbedarf in Gesprächen mit den Praxisberater/inne/n selbst an oder werden diese Informationen von den Berufsberater/inne/n eingefordert, so würden diese in den Entwicklungsplan aufgenommen, ohne sie bei der Planung von BO-Aktivitäten zu berücksichtigen. Auch Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden bei BO-Aktivitäten der Praxisberater/innen nicht spezifisch angesprochen.

6.4 Interne Kooperation und Kommunikation

Die schulinterne Kommunikation und Kooperation wird grundlegend von zwei Faktoren geprägt: Zum einen ist diese abhängig von den kommunikativen Bemühungen der Praxisberater/innen, zum anderen beeinflusst die Wahrnehmung und Wertschätzung des Projektes an der Schule den Grad der Integration der Praxisberater/innen. Besonders positiv schätzen letztere die Kommunikation und Kooperation ein, wenn Offenheit und Interesse des jeweiligen Gegenübers erkennbar sind und entsprechende Bemühungen erwidert bzw. wertgeschätzt werden. Dies zeige sich, laut Auskunft der Praxisberater/innen, z.B. an der eigenständigen Kontaktsuche von Lehrer/inne/n und damit verbundenem Interesse am Projekt. Ironisierung oder Abwertung der Tätigkeit der Praxisberater/innen haben hingegen negativen Einfluss auf die Zusammenarbeit. In ihrer Arbeit müssen die Praxisberater/innen mit einer Vielzahl von Akteuren kommunizieren und kooperieren: Neben Schulleitung und dem Lehrerkollegium sowie den Schüler/inne/n und Eltern stehen die Praxisberater/innen auch mit zusätzlichem Personal wie Berufseinstiegsbegleiter/inne/n, Inklusionsassistent/inn/en oder Sozialpädagog/inn/en in Kontakt. Weil die Praxisberater/innen für eine erfolgreiche Projektrealisierung auf die

Mitarbeit der in das Projekt „Praxisberater an Schulen“ involvierten Akteure angewiesen sind, agieren sie innerhalb der Schule als ständige Netzwerker/innen, die die eigene Tätigkeit transparent machen und Engagement hinsichtlich von Maßnahmen und Angeboten der Berufsorientierung zeigen müssen. Im Folgenden wird diese Vermittlungs- und Netzwerktätigkeit für die einzelnen Akteursgruppen genauer dargestellt.

Schülerinnen und Schüler. Die Schüler/innen lernen die Praxisberater/innen und deren Tätigkeit in der 6. oder 7. Klassenstufe kennen, z.B. wenn das Projekt in den Klassen vorgestellt wird. Aufgrund der häufigen Präsenz der Praxisberater/innen innerhalb der Schule werden diese auch von Schüler/inne/n unterer Klassenstufen angesprochen und nach ihrer Aufgabe befragt. Die Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n beginnt mit der Zustimmung der Eltern oder Sorgeberechtigten zur Teilnahme am Projekt in den Klassenstufen 7 und 8. Aufgrund der zunächst unklaren Rolle der Praxisberater/innen ist der erste Kontakt überwiegend durch Vorsicht geprägt. Die Praxisberater/innen haben an diesem Zeitpunkt die Chance zur Etablierung der eigenen Rolle und der Steuerung ihrer Wahrnehmung durch die Schüler/innen. Dabei agieren sie kontinuierlich in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz (Helsper 2000, S.25f.): Während es den Praxisberater/innen wichtig erscheint, einen freundschaftlichen Umgang mit den Schüler/inne/n zu pflegen und damit eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre für die künftige Zusammenarbeit zu schaffen, begegnen sie doch auch immer wieder der Herausforderung, als objektive, professionelle Ansprechpartner/innen kontaktiert zu werden bzw. agieren zu müssen.

Die Praxisberater/innen haben verschiedene Strategien zur Motivation der Schüler/innen entwickelt. Eine Strategie bildet die Abwägung von Verbindlichkeit und Freiwilligkeit. Den Schüler/inne/n werden dabei zum einen verbindliche Vorgaben gestellt (z.B. die Überprüfung der Realisierung von Maßnahmen oder Zielen), zum anderen wird an die Selbstständigkeit der Schüler/innen und die damit verbundene freiwillige Teilnahme an interessierenden Veranstaltungen appelliert, wobei dies eine hohe Sensibilität und ein ausgeprägtes Kommunikationsvermögen auf Seiten der Praxisberater/innen erfordert. Eine weitere Strategie zur Motivierung der Schüler/innen stellt die Etablierung eines Belohnungssystems dar. Um die Schüler/innen zur Mitarbeit zu bewegen werden Belohnungen wie Obst oder Gebäck eingesetzt, in Einzelfällen wird mittels gemeinsamen Ausflügen oder Teilnahmeplätzen für begehrte BO-Aktivitäten gelockt. Dieses Belohnungssystem fungiert als eine Art „Eisbrecher“, um den Erstkontakt mit den Schüler/inne/n herzustellen und die anfängliche Zurückhaltung zu überwinden, birgt jedoch gleichzeitig die Gefahr, dass die weitere Zusammenarbeit an die Erfüllung damit geweckter Erwartungshaltungen gekoppelt ist. Eine weitere Motivierungsstrategie stellt die Etablierung eines freundschaftlichen Verhältnisses dar, was u.a. mit der Preisgabe privater Informationen verbunden sein kann. Dies kann zwar zu einem positiven Arbeitsklima beitragen, birgt aber gleichzeitig die oben beschriebene Gefahr eines zu nahen und persönlichen Verhältnisses. Eine weitere Motivierungsstrategie stellt die Abgrenzung der Tätigkeit der Praxisberater/innen von denen der schulischen Lehrkräfte dar. Indem, vor allem während der Testaufgaben der Potenzialanalyse, die Nicht-Bewertung der Arbeitsergebnisse in Form von Noten und der eher untergeordnete Bezug zu fachunterrichtlichem Wissen betont wird, kann die Motivation der Schüler/innen erhöht werden. Die genannten Strategien haben die Funktion, bei den Schüler/inne/n ein Interesse an Fragen der beruflichen Orientierung zu erzeugen und damit das selbstständige Aufsuchen der

Praxisberater/innen durch die Schüler/innen zu erzielen. Die Praxisberater/innen weisen in diesem Kontext darauf hin, dass die Motivation der Schüler/innen nur erreicht und aufrechterhalten werden könne, wenn die Information und Aufforderung zur Teilnahme an BO-Maßnahmen von einer hohen Kontinuität geprägt sei. Weil die Praxisberater/innen zunächst eine unbekannte Größe im schulischen Personalsystem darstellen, kann der kontinuierliche Kontakt mit den Schüler/inne/n dazu beitragen, die eigene Rolle als Expert/inn/en der Berufsorientierung zu etablieren.

Die Kommunikation mit den Schüler/inne/n findet im Rahmen sehr unterschiedlicher Formate statt. Ein Format bilden organisatorische sowie spontan-unvorbereitete Absprachen. So gibt es an den Schulen zumeist Informationstafeln, an denen BO-Aktivitäten beworben werden oder Schüler/innen sich in Teilnahmelisten eintragen können. Die Praxisberater/innen berichten in den Experteninterviews jedoch nahezu einstimmig, dass diese Form der Kommunikation von Informationen von den Schüler/inne/n kaum genutzt und wahrgenommen werde. Um die Aufmerksamkeit sicherzustellen und eine große Zahl an Schüler/inne/n gleichzeitig zu erreichen, sprechen sich die Praxisberater/innen mit Lehrer/inne/n hinsichtlich der Nutzung des Beginns oder Endes einer Unterrichtsstunde ab. Die Praxisberater/innen erhalten in diesen Randzeiten des Unterrichts die Gelegenheit, mündliche oder schriftliche Informationen zu übergeben, Aktivitäten zu erklären oder zu bewerben. Daneben kommunizieren die Praxisberater/innen spontan und unvorbereitet (gleichsam zwischen „Tür und Angel“) mit den Schüler/inne/n, z.B. in den Pausen auf dem Schulhof oder im Schulgebäude, teilweise auch bei der Begleitung von Schulveranstaltungen, wie Wandertagen oder Sportfesten. Es wird deutlich, dass diese Kommunikationsformate weniger der individuellen Förderung als vielmehr der Kontaktherstellung und Vertrauensbildung sowie der Etablierung der Praxisberater/innen als kompetente Ansprechpartner/innen für BO-Fragen dient. Beim zweiten Gesprächsformat handelt es sich um Gespräche, die im Rahmen der Kernaktivitäten der Praxisberater/innen stattfinden. In Form von face-to-face-Kommunikation wird das persönliche Einzelgespräch mit den Schüler/inne/n (und teilweise den Eltern) gesucht und nach den Präferenzen der Praxisberater/innen (s. Kapitel 6.2) strukturiert. Des Weiteren werden die BO-Module, die oftmals in Kleingruppen stattfinden, für die individuelle Kommunikation mit den Schüler/inne/n genutzt. Bei diesen Kommunikationsformaten steht die individuelle Förderung der Schüler/innen, ihrer Kompetenzen und Interessen im Mittelpunkt. Die Praxisberater/innen haben hier die Funktion professioneller Berater/innen für individuelle Fragen der Berufsorientierung.

Die Kommunikation mit den Schüler/inne/n wird durch verschiedene Einflussfaktoren erschwert. So sei es, wie aus den Interviews mit den Praxisberater/inne/n hervorgeht, bei einer großen Schüler/innenzahl kaum möglich, individuelle Berufsorientierung zu realisieren und eine Bindung mit den Praxisberater/inne/n zu etablieren. Das Verhältnis werde beispielsweise gestört, wenn die Praxisberater/innen nicht alle Schüler/innen beim Namen nennen könnten. Des Weiteren sei es für die Praxisberater/innen schwierig, als permanente Ansprechpartner/innen wahrgenommen zu werden, wenn sie nicht ständig an den Schulen präsent sind. Die Schüler/innen würden die Praxisberater/innen z.B. im Falle von aus der Schule ausgelagerten Arbeitsbereichen nicht selbstständig und freiwillig aufsuchen, wodurch eine individuelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederum erschwert wird.

Gelingt es jedoch, das Vertrauen der Schüler/innen zu erlangen, so wurde in den Interviews deutlich, würden die Praxisberater/innen als kompetente Ansprechpartner/innen in Fragen der Berufsorientierung wahrgenommen. Dies zeigt sich vor allem an Kontaktaufnahmen durch Schüler/innen und Eltern z.B. bezüglich eines Praktikumsplatzes oder der Durchsicht von Bewerbungsunterlagen, bringe jedoch mit sich, dass die Abgrenzung der projektgemäßen Klassenstufen 7 und 8 von den darauffolgenden Klassenstufen nur selten trennscharf gelinge. Die Praxisberater/innen würden zwar fortlaufend auf die Berufsberater/innen als Ansprechpartner/innen für die Klassenstufen 9 und 10 verweisen, jedoch sei dies für die Schüler/innen schwer nachvollziehbar, seien die Praxisberater/innen doch permanent vor Ort und damit spontan und bei akutem Gesprächsbedarf zu erreichen. Die Begrenzung des Zuständigkeitsbereichs der Praxisberater/innen führte dazu, dass zwar an die Berufsberater/innen verwiesen werde, jedoch dringende Hilferufe nicht abgewehrt würden. Die Praxisberater/innen befinden sich daher in einem Zwiespalt zwischen der Einhaltung der Rahmenvorgaben des Projekts und der Einlösung der mit dem Vertrauensverhältnis zu den Schüler/innen verbundenen Verpflichtungen. Es erscheint sinnvoll, die Umsetzung dieser kurzfristigen und organisatorisch naheliegenden Aufgaben den Praxisberater/innen als örtlich an den Schulen verankerten Akteuren zu überlassen. Dies hätte jedoch eine entsprechende Schulung der Praxisberater/innen zur Folge. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Konkretisierung und Detaillierung der Kooperationsvereinbarung zwischen Berufsberater/innen und Praxisberater/innen wertvoll, die eine klare Abgrenzung der Aufgaben ermöglicht und eigene Tätigkeitsbereiche schützt.

Eltern. Der erste Kontakt mit den Eltern erfolgt gemäß den Vorgaben des Projekts „Praxisberater an Schulen“ zumeist am Ende der 6. bzw. zu Beginn der 7. Klassenstufe. Aufgrund der unterschiedlichen Beteiligung an Elternabenden erreichen einige Praxisberater/innen alle Eltern gleichzeitig, während andere das Projekt nur einem kleinen Teil der Elternschaft vorstellt. Symptomatisch ist der Umgang der Eltern mit den Einverständniserklärungen, welche die Schüler/innen zur Teilnahme am Projekt berechtigen. Die interviewten Praxisberater/innen haben den Eindruck, dass vor allem der persönliche Kontakt mit den Eltern diese überzeuge, ihrem Kind die Teilnahme zu gewähren. Nähmen Eltern hingegen nicht an den Informationsveranstaltungen der Praxisberater/innen teil, sei es schwer, ihr Einverständnis zu erhalten.

Nach der Vorstellung des Projektes beschränkt sich der Kontakt zu den Eltern überwiegend auf die Auswertungs- und Entwicklungsgespräche, wobei auch hier die Teilnahmebereitschaft der Eltern stark voneinander abweicht. So berichten einige Praxisberater/innen von Gesprächen mit allen Eltern, während andere nur wenige Eltern tatsächlich erreichen, diese die vereinbarten Gesprächstermine vergessen oder absagen. Finden die Gespräche statt, erfahren die Praxisberater/innen überwiegend Zustimmung zu auf Basis der Potenzialanalyse erarbeiteten Einschätzungen von Stärken und Handlungsbedarfen. Darüber hinaus kommunizieren die Praxisberater/innen mit den Eltern auf unterschiedlichen Wegen: Während Elternbriefe das am häufigsten genutzte Kommunikationsmittel sind, setzen einige Praxisberater/innen auf schnellere Kommunikationsmittel wie E-Mails oder Telefonate. Die hierfür benötigten Informationen werden von den Eltern in Gesprächen erfragt. Die Praxisberater/innen bewerten diese technischen Kommunikationswege im Vergleich

zu Elternbriefen häufig positiver, da die Informationen direkt zugestellt werden und nicht über die Schüler/innen als potentielle „Störvariable“ erfolgt.

Die genannten Kommunikationswege werden dafür genutzt, die Eltern zu Gesprächen einzuladen und Terminvorschläge zu unterbreiten. Ferner leiten die Praxisberater/innen Informationen über weiterführende BO-Angebote in der Region weiter, die nicht durch das Projekt „Praxisberater an Schulen“ abgedeckt werden können und bei denen die Eltern und Schüler/innen ihre Teilnahme selbstständig organisieren müssen. Die Weitergabe von BO-bezogenen Hinweisen habe aus Sicht der interviewten Praxisberater/innen nicht nur eine informative, sondern auch eine motivierende Funktion. Vor allem in ländlichen Gegenden sei es mit Blick auf die eingeschränkte Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Vorteil, wenn Eltern aktiv an BO-Aktivitäten partizipieren. Durch die Wahrnehmung außerschulischer Angebote erhalten sie zudem einen intensiven Einblick in das weite Spektrum beruflicher Ausbildungsgänge aus dem ihre Kinder wählen können.

Dass die Eltern aus eigener Initiative mit den Praxisberater/inne/n Kontakt aufzunehmen versuchen, kommt vergleichsweise selten vor. Lediglich in dringlichen Fällen werden die Praxisberater/innen kontaktiert, beispielsweise um kurzfristig einen Praktikumsplatz zu finden. Die Praxisberater/innen wünschen sich jedoch einen stärkeren Kontakt zu den Eltern und weisen deshalb, nach eigener Auskunft, kontinuierlich auf Austauschmöglichkeiten über verschiedenste Kommunikationswege hin. Auch wenn diese Optionen seitens der Eltern nur selten ergriffen werden, berichten die Interviewpartner, dass sie in Krisenfällen als professionelle Akteure der Berufsorientierung wahrgenommen werden. Auch wenn den Eltern bekannt ist, dass ab Klassenstufe 9 die Berufsberater/innen die BO-Arbeit mit den Schüler/inne/n übernehmen, würden sie im Bedarfsfall als niederschwellig erreichbare und persönlich bekannte Ansprechpartner/innen kontaktiert, um Informationen, Beratung und Hilfestellung in Fragen der beruflichen Orientierung und Ausbildung zu erhalten.

Schulleitungen. Die enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wird von allen befragten Praxisberater/inne/n als eines der Kernelemente einer gelingenden Implementation des Projekts „Praxisberater an Schulen“ bewertet. Auch wenn die Schulleitungen weder direkte Vorgesetzte noch Arbeitsgeber der Praxisberater/innen sind, werden sie von diesen als solche wahrgenommen und anerkannt. Die Transparenz projektbezogener Aktivitäten sowie die engmaschige Planung und Abstimmung erfüllen dabei zwei Funktionen: Zum einen werden feste Zeiträume in den Schuljahresablauf integriert, in denen die Praxisberater/innen ihre Tätigkeit verorten können; zum anderen agieren die Schulleitungen der Legitimation der projektbezogenen Aktivitäten im eng getakteten unterrichtlichen Zeitrahmen. Die Praxisberater/innen berufen sich immer dann auf die Instanz „Schulleitung“, wenn BO-Maßnahmen von den schulischen Lehrkräften zugunsten des Fachunterrichts oder anderer schulischen Belange abgelehnt oder verschoben werden. Die Praxisberater/innen sehen die Schulleitungen als Verbündete, die den Wert des Projektes verstehen und es vor schulinterner Abwertung, Kritik und Ablehnung schützen.

Die Kommunikation mit den Schulleitungen erfolgt fast ausschließlich über persönliche Gespräche, die von den Praxisberater/inne/n initiiert werden. Dafür wurden regelmäßige Gesprächstermine etabliert, in denen organisatorische und inhaltliche Abstimmungen getroffen werden, in denen die Praxisberater/innen aber auch Rückmeldungen erhalten, die andere beteiligte Akteure in Hinblick auf das Projekt geäußert haben.

Lehrer/innen. Die interviewten Praxisberater/innen kommen mit Blick auf die Lehrer/innen zu sehr verschiedenen Urteilen. Dabei werden nicht nur Unterschiede zwischen den Lehrerkollegien, sondern auch zwischen den einzelnen Lehrer/inne/n an einer Schule wahrgenommen. So erfahren einige Praxisberater/innen große Unterstützung und Wertschätzung vom gesamten Kollegium, während andere fast ausschließlich mit der Schulleitung kommunizieren, weil das Projekt von den Lehrer/inne/n abgelehnt wird. Auf die Frage, was diese ablehnenden Haltungen motiviert, schildern die interviewten Praxisberater/innen, dass die Lehrer/innen auf die knappen zeitlichen Ressourcen für den Fachunterricht, aber auch auf den Vorrang des Unterrichts gegenüber den BO-Aktivitäten der Praxisberater/innen verwiesen (z.B. die Lehreräußerung „Schule geht immer vor!“). Damit einher gingen nicht selten Degradierungen der Praxisberater/innen als professionelle Akteure, wenn diese beispielsweise als „Freizeitpädagogen“ bezeichnet werden.

Für die Kommunikation mit Lehrer/inne/n greifen die Praxisberater/innen überwiegend auf das persönliche Gespräch oder auf schriftliche Informationen bzw. Ankündigungen (z.B. Kurznotizen am Arbeitsplatz oder Aushänge im Lehrerzimmer) zurück. Die Kommunikation wird dann als besonders gelungen empfunden, wenn die Abstimmung zwischen Lehrer/inne/n und Praxisberater/inne/n funktioniert und eine Kooperation, zumeist im Überschneidungsbereich von Unterricht und projektbezogenen Maßnahmen ermöglicht wird (z.B. Kurzinformation einer gesamten Klasse innerhalb der Unterrichtszeit). Erfolgt keine Abstimmung oder werden Informationen nicht weitergegeben oder wahrgenommen, kollidieren nicht selten Unterricht und Praxisberatertätigkeit, beispielsweise wenn die Praxisberater/in projektbezogene Informationen an die Klasse weitergeben möchte, die Lehrkraft jedoch für diese Stunde eine Kurzkontrolle geplant hat.

Um mögliche Konfliktpotenziale zu minimieren haben sich die Praxisberater/innen ein umfangreiches Wissen über die schulischen Strukturen und deren Akteure erarbeitet. So kennen die Praxisberater/innen die Zeiten, in denen Lehrer/innen angesprochen werden können oder gemieden werden sollen, welche Pausen sich für Abstimmungsgespräche eignen und welche Lehrer/innen besonders kooperationsbereit sind. Um erfolgreich zu sein müssen die Praxisberater/innen auf die schulischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen und sich im Zweifelsfall den Wünschen der Lehrer/innen unterordnen. Der Zwang zur Rücksichtnahme und Einordnung im Kontakt mit den Lehrer/inne/n steht aus ihrer Perspektive in einem starken Kontrast zur Wertschätzung des Projektes durch die Schulleitungen.

6.5 Externe Kooperation und Kommunikation

Bildungsträger. Die Bildungsträger als Arbeitsgeber der Praxisberater/innen nehmen im Sinne der Projektsteuerung, aber auch der Reflexion der Tätigkeit eine wichtige Funktion ein (s. Kapitel 6.1). Die Praxisberater/innen stehen in regelmäßigem Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartner/inne/n der Bildungsträger. Die Kommunikation erfolgt dabei überwiegend über Telefon bzw. E-Mail oder über persönliche Treffen in Form von Dienstberatungen oder Einzel- bzw. Reflexionsgesprächen. Erfolge die Förderung des Praxisberaterprojektes über ESF-Mittel, führe dies sowohl seitens der Praxisberater/innen als auch der Bildungsträger nicht nur zu einem erhöhten Dokumentationsaufwand, sondern auch zu der Notwendigkeit einer besonders engmaschigen Kommunikation und Kooperation bei der Abstimmung der Dokumente. Wie

betroffene Praxisberater/innen berichten, beanspruche die Abrechnung eines Projektmonats mehrere Arbeitstage. Die ESF-Förderung schlage sich so zwar in den für die Projektumsetzung notwendigen Hintergrundaktivitäten nieder, wirke sich jedoch nicht auf die Arbeit mit Schüler/inne/n oder Eltern aus.

Aufgrund der Anstellung bei einem privaten Bildungsträger sowie der Anerkennung der Schulleitungen in ihrer steuernden und planenden Funktion befinden sich die Praxisberater/innen stets in einer ambivalenten Position, in der Aushandlungen und Abstimmungen mit zwei verschiedenen übergeordneten Ebenen umgesetzt werden müssen. Dabei ist zum einen interessant, dass die Schulleitungen keine tatsächlichen Vorgesetzten der Praxisberater/innen sind und dennoch als solche anerkannt werden, zum anderen gibt es praktisch keinen Kontakt zwischen Schulleitungen und Bildungsträgern, was die ambivalente Position der Praxisberater/innen noch verstärkt.

Praxisberater/innen. Die Kommunikation mit dem Bildungsträger geht häufig mit der Zusammenarbeit mit Praxisberater/inne/n anderer Schulen einher, wenn diese denselben Arbeitgeber haben und bei regelmäßigen Treffen ein Austausch stattfinden kann. Existiert diese Verbindung über den Bildungsträger nicht, schaffen sich einige Praxisberater/innen eigenständige und unabhängige Austauschformen, z.B. in Form von Arbeitskreisen oder Stammtischen. Der kontinuierliche Austausch mit Praxisberater/inne/n anderer Schulen hat mehrere Funktionen. So wird der regelmäßige Austausch als Plattform für Reflexion der Tätigkeit und gegenseitige Hilfestellung (z.B. gemeinsame Planung der Potenzialanalyse als gegenseitige Tandempartner/innen) verwendet. Zudem informieren sich die Praxisberater/innen wechselseitig über regionale BO-Angebote und ihre BO-Aktivitäten an den von ihnen betreuten Schulen. Praxisberater/innen, die die Gelegenheit zu diesem regelmäßigen Austausch nicht haben, wünschen sich ein vergleichbares Austauschformat mit ihren Kolleg/inn/en an anderen Schulen.

Eine hohe Wertschätzung erfahren überdies die regelmäßig durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus organisierten Austausch- und Transfertreffen sowie Fachtage der Praxisberater/innen. Neben persönlichen Treffen erfolgt die Kommunikation auch über Telefonate und E-Mails, einige der befragten Praxisberater/innen verwiesen auf das Internetportal „qualiboXX“ als Austauschplattform von Erfahrungen und Materialien.

Firmen/Unternehmen/Institutionen. In den Experteninterviews berichten die Praxisberater/innen davon, dass sie aufgrund der sich regelmäßig verändernden beruflichen Interessen der Schüler/innen weniger über ein festes Firmennetzwerk als vielmehr über lose Kontakte mit regionalen und überregionalen Arbeitsgebern verfügen, die im Bedarfsfall aktiviert werden können. Der Erstkontakt mit den Firmen erfolge demnach zumeist telefonisch, wobei diese überwiegend von den Praxisberater/inne/n kontaktiert werden, einige jedoch auch selbstständig Interesse am Projekt und an einer Kooperation zeigen. Kontakte zu Firmen stellen die Praxisberater/innen des Weiteren über BO-Messen oder andere BO-bezogene Angebote her. Besonders intensiv und kontinuierlich sei die Zusammenarbeit dann, wenn Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Firmen bestehen.

Berufsberater/innen. Die Gelegenheit zum Austausch mit den Berufsberater/inne/n ergibt sich im Zusammenhang mit den schulischen Sprechstunden, die diese in regelmäßigen Abständen für Schüler/innen anbieten. Der Umfang dieser Kontakte reicht von informellen Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ bis zu regelmäßigen Abstimmungsterminen zwischen Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n. Aufgrund der verschiedenen Arbeitsorte wird zudem auf E-Mail und Telefon zurückgegriffen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Berufsberater/innen gebe es aus der Sicht der interviewten Praxisberater/innen jedoch eher wenig Kontakt. Die Praxisberater/innen erleben die Kooperation mit den Berufsberater/inne/n besonders positiv, wenn auf der Basis vorheriger Absprachen die jeweiligen Aufgabenbereiche für beide Seiten klar abgegrenzt sind. Probleme entstünden aus der Perspektive der Praxisberater/innen immer dann, wenn ihre Tätigkeit sich mit dem Aufgabenbereich der Berufsberater/innen überschneidet (z.B. wenn Materialien der Agentur für Arbeit eingesetzt werden).

Die Zusammenarbeit umfasst mehrere Arbeitsbereiche: In der Klassenstufe 7 führen Berufsberater/innen und Praxisberater/innen in den meisten Fällen den Berufswahlpass gemeinsam ein. Bei der „Übergabe“ der Schüler/innen an die Berufsberater/innen in der Klassenstufe 8 werden zugleich die Arbeitsergebnisse der Praxisberater/innen in Form der Entwicklungspläne übermittelt. Dies erfolgt überwiegend im Rahmen eines persönlichen Treffens, wobei die Entwicklungspläne teils lediglich übergeben, teils die je individuellen Entwicklungen der Schüler/innen besprochen werden. Dabei kenne die Vielzahl der befragten Praxisberater/innen die gewünschten Informationen der Berufsberater/innen und könne bereits in den ersten Gesprächen mit den Schüler/inne/n darauf hinarbeiten. Erfolgen keine klaren Absprachen zu den Inhalten der Entwicklungspläne, kann es zu Kommunikationskrisen kommen. So wurde in einem Fall die Nacharbeitung von Informationen abverlangt, was erneute Gespräche mit Schüler/inne/n zur Folge hatte. In den Interviews mit den Praxisberater/inne/n wurde zudem angesprochen, dass die Berufsberater/innen gelegentlich erwarteten, dass persönliche Informationen über die Schüler/innen weitergeben werden, die aus Datenschutzgründen von den Praxisberater/inne/n weder erhoben noch weitergegeben werden dürfen.

Aus den Befragungen der Praxis- und Berufsberater/innen sowie der Analyse der schulischen Dokumente wird deutlich, dass die Praxisberater/innen ihre Position im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung zwar überwiegend gestärkt, jedoch noch nicht vollständig etabliert haben. Letzteres zeigt sich vor allem darin, dass den Tätigkeiten der Praxisberater/innen ein im Vergleich zu den sonstigen schulischen Aufgabenfeldern geringer Stellenwert zugeschrieben wird. Die Praxisberater/innen sind (noch immer) neue soziale Figuren im schulischen Geflecht, die sich (fortlaufend) ihr eigenes Professionsfeld erschließen müssen. Solche Prozesse erfolgen naturgemäß über einen längeren Zeitraum, wenn sie in historisch gewachsenen und weitgehend geschlossenen System wie Schulen stattfinden. Eine zukünftige Aufgabe muss es demnach sein, die Praxisberater/innen in ihrer Position an den Schulen zu stärken und zu verdeutlichen, dass der von ihnen betreute Aufgabenbereich elementarer Teil der Oberschule ist.

6.6 Veränderungsvorschläge und Wünsche

Die nachfolgende Liste beruht auf der Abschlussfrage des leitfadengestützten Experteninterviews, in der nach Veränderungsvorschlägen und Wünschen für das Projekt gefragt wurde. Die Antworten auf diese Frage können zugleich als Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch auf Hindernisse in der alltäglichen Arbeit der Praxisberater/innen gelesen werden. Sie werden daher in Kapitel 17, das die hemmenden und fördernden Faktoren der Projektumsetzung thematisiert, wieder aufgegriffen.

1) *Fortbestehen des Projektes*

Die Praxisberater/innen fühlen sich überwiegend gut in die Schulen integriert und kennen den Wert des Projektes für die beteiligten Akteure. Aufgrund der Bedeutung des Projektes für die Schulen und der persönlichen Erfahrungen in Zusammenarbeit mit den Schüler/inne/n wünschen sich die Praxisberater/innen die langfristige Fortführung des Projektes. Um endgültig als schulisches Personal anerkannt zu werden, schlagen die Praxisberater/innen eine Anstellung über die Schule bzw. das Land Sachsen vor.

2) *Mehr (regelmäßige) Absprachen mit Projektbeteiligten*

Um das Projekt und die eigenen Maßnahmen und Tätigkeiten noch besser in bestehende Strukturen integrieren zu können, wünschen sich die Praxisberater/innen mehr regelmäßige Absprachen sowohl mit innerschulischen als auch mit außerschulischen Projektbeteiligten. Die Praxisberater/innen erhoffen sich davon die frühzeitige Reaktion auf mögliche Hindernisse und die zielgerichtete Arbeit hin zu passgenauen Projektergebnissen.

3) *Organisierte regionale Austauschplattform*

Praxisberater/innen, die nicht in ein bestehendes und aktives Netzwerk mit anderen (regionalen) Praxisberater/inne/n eingebunden sind, wünschen sich verstärkt den organisierten Austausch über die regelmäßig stattfindenden Austausch- und Transfertreffen hinaus. Die Praxisberater/innen könnten sich eine Organisation durch das „Projektbüro Praxisberater“ bzw. die „Servicestelle Praxisberater“ vorstellen.

4) *Ausweitung der Auswahlkriterien für Schulen mit zwei Praxisberater/inne/n*

Bisher wurde Schulen, an denen die 7. bzw. 8. Klassenstufe vierzünftig unterrichtet werden, ermöglicht, zwei Praxisberater/innen zu beschäftigen. Die Praxisberater/innen selbst nehmen neben der Schülerzahl jedoch auch andere Faktoren wahr, die durch den Einsatz von zwei Praxisberater/inne/n besser bearbeitet werden könnten, so z.B. ein hoher Anteil von Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund oder aus problembelasteten familiären Verhältnissen, bei denen die individuelle Unterstützung der Berufsorientierung mit einem erhöhten Beratungsaufwand und einem größeren Gesprächsbedarf verknüpft ist.

5) *Informationen über Verbleib der Schüler/innen nach Abschluss der Betreuung*

Zur Einschätzung des Nutzens der eigenen Arbeit und aus motivationalen Gründen wünschen sich die Praxisberater/innen Informationen über den Verbleib der Schüler/innen nach Abschluss der Betreuungszeit. Diese könnten den Praxisberater/inne/n zufolge auch anonymisiert vorliegen. Von Interesse seien eher statistische Daten, wie die Anzahl der Schüler/innen, die nach Schulabschluss direkt in eine Ausbildung eingemündet sind.

6) *Möglichkeit der Beratung von Schüler/inne/n der 9. und 10. Klassenstufe*

Aufgrund der Verortung und Tätigkeit in der Schule werden die Praxisberater/innen gelegentlich auch um Hilfestellung und Information durch Schüler/innen der 9. und 10. Klassenstufe gebeten. Die Praxisberater/innen befinden sich dann in einem Dilemma, dürfen sie doch projektgemäß nicht mehr mit den Schüler/inne/n arbeiten, können jedoch auch nicht das aufgebaute Vertrauensverhältnis ignorieren. Deshalb wünschen sich die Praxisberater/innen im Rahmen des Projektes auch über die 8. Klassenstufe hinaus beratend tätig sein zu dürfen (z. B. bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen oder der Durchsicht von Bewerbungsunterlagen), ohne dabei die Tätigkeit der Berufsberater/innen zu tangieren.

7) *Innerschulisch verortete Räumlichkeiten*

Um als jederzeit verfügbare Ansprechpartner/innen für BO-Fragen wahrgenommen zu werden, wünschen sich die Praxisberater/innen, dass ihnen als Arbeitsort ein Raum auf dem Schulgelände zur Verfügung gestellt wird, oder dass sie einen festen Arbeitsplatz, z.B. im Lehrerzimmer, haben. Sie erhoffen sich davon einen niederschweligen Zugang zu den Schüler/inne/n und Gelegenheiten für spontane Gespräche mit ihnen.

7 Analyse der Experteninterviews mit den Berufsberater/inne/n

Anhand eines induktiv aus dem Datenmaterial entwickelten Kategoriensystems werden nachfolgend die zentralen Ergebnisse der Befragung der Berufsberater/innen dargestellt. Die Schwerpunktsetzung sowie die Struktur der Ergebnisdarstellung orientieren sich dabei an der Leistungsbeschreibung, die der wissenschaftlichen Begleitung zugrunde liegt. Um die Anonymität der Berufsberater/innen zu wahren, wird hier auf eine schulspezifische Auswertung verzichtet. Vielmehr werden die Interviews im Sinne eines kontrastiven Fallvergleichs aufeinander bezogen und abstrahierte Ergebnisse präsentiert.

7.1 Allgemeine Einschätzungen zum Projekt „Praxisberater an Schulen“

Die frühzeitige Auseinandersetzung der Schüler/innen (und ihrer Eltern) mit ihrer beruflichen Zukunft, die das Projekt „Praxisberater an Schulen“ und konkret die Tätigkeit der Praxisberater/innen ermöglichen, erachten Berufsberater/innen als sehr sinnvoll. Wenngleich sich die Schüler/innen mit ihren persönlichen Stärken, beruflichen Erwartungen und motivationalen Haltungen innerhalb der zweijährigen Projektlaufzeit verändern, sprechen aus Sicht der Berufsberater/innen einige Gründe für die Sensibilisierung der Schüler/innen ab Klassenstufe 7 für das Thema der Berufsorientierung. Insbesondere durch die verstärkte Suche nach und die Durchführung von Praktika verschaffe den Schüler/inne/n Zeit, auch aus Fehlentscheidungen lernen zu können. Eine interviewte Person macht darauf aufmerksam, dass es für Schüler/innen eine wertvolle Erfahrung sein kann, nach einem Praktikum festzustellen, dass sich der Berufswunsch im jeweiligen Berufsfeld nicht halten lässt. Für Auszubildende stelle sich dies anders dar, falls sie nach Beginn ihrer betrieblichen Ausbildung diese aufgrund unrealistischer Vorstellungen oder unpassender Anforderungen vorzeitig beenden. In diesen Fällen entstünden Brüche in der Berufsbiografie, die für beide Seiten, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe, mit erhöhten Kosten verbunden seien.

Aus der Perspektive der Berufsberater/innen finde eine individualisierte Berufsorientierung eher an kleineren Schulen statt, an denen die relativ wenigen Schüler/innen für die Praxisberater/innen leichter zu handhaben sind. So seien die Praxisberater/innen an diesen Schulen eher in der Lage, auf eine größere Zahl spezifischer Interessenslagen der Schüler/innen im Rahmen von Betriebserkundungen zu reagieren. Auch die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen bzw. die Vermittlung von Praktika könne auf einer individuelleren Ebene erfolgen. Ferner wurde der Schulstandort als Einflussgröße genannt. Schulen in größeren Städten/Ballungszentren stünden umfangreichere Möglichkeiten für Betriebserkundungen oder Schülerpraktika zur Verfügung als in ländlichen Regionen.

Nach Einschätzung der Berufsberater/innen bestimmten die persönliche Eignung und die berufliche Motivation der Praxisberater/innen den Verlauf des Projekts an den einzelnen Schulen. Erfolge, wie die gelungene Vermittlung von Praktikumsstellen von besonders hoher Passung oder eine erhöhte Elternbeteiligung, werden auf das außerordentliche Engagement der Praxisberater/innen zurückgeführt.

7.2 Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n

Die Analyse der Experteninterviews mit Berufsberater/inne/n fördert unterschiedliche Einschätzungen der Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n zutage. An den Schulen, die für die prozessbegleitende Evaluation ausgewählt wurden, finden sich sowohl Teams aus beiden Akteursgruppen, welche aus Sicht der Berufsberater/innen gut miteinander kooperieren, als auch Teams, deren Zusammenarbeit erschwert ist. Einschätzungen, die auf eine befriedigende Zusammenarbeit schließen lassen, beruhen darauf, dass die Praxisberater/innen den Berufsberater/inne/n umfangreiche Informationen zukommen lassen. Diese Informationen beziehen sich etwa auf Durchführung und Ergebnisse von Schülerpraktika, auf allgemeine Einschätzungen zu Entwicklung und Tätigkeiten von Schüler/inne/n sowie auf aussagekräftige Entwicklungspläne. Ebenso erweise sich die Arbeit im Team an Schulen, deren Schüler/innen die Klassenstufen 7 und 8 maximal zweizügig durchlaufen, als besonders gewinnbringend, denn Möglichkeiten zur Absprache mit den Teammitgliedern (u.a. Praxisberater/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Berufsberater/innen) fanden sich häufiger. Auch blieben die Inhalte der Absprachen aufgrund der geringeren Schülerzahlen überschaubar.

Es kann nicht überraschen, dass Berufsberater/innen äußern, dass eine enge und für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit sich erst entwickeln müsse und dies Zeit benötige. Besonders verstärkt werde diese Wahrnehmung, wenn durch den Wechsel der Praxisberater/innen eine gut funktionierende Zusammenarbeit aufgelöst wird und mit veränderter Personalsituation wieder neu aufgebaut werden muss. Vor allem zu Beginn der Zusammenarbeit würden unterschiedliche Erwartungshaltungen aufeinandertreffen, die es im Sinne eines professionellen Verhältnisses gemeinsam auszuhandeln gilt. Gelingt dies nicht, scheinen sich negative Haltungen gegenüber des jeweils anderen zu verfestigen, die eine gewinnbringende Kooperation erschweren. Die Berufsberater/innen äußern in den Interviews etwa das Gefühl, dass Gespräche und Abstimmungen seitens der Praxisberater/innen vermieden würden oder berufen sich selbst darauf, dass es zwischen den Tätigkeiten der beiden Akteure naturgemäß keine Überschneidungen gäbe und Absprachen deshalb nicht sinnvoll seien. Dabei wird deutlich, dass ein professionelles Miteinander von den jeweiligen Vorgesetzten in der Agentur für Arbeit und beim Bildungsträger nicht unhinterfragt vorausgesetzt werden kann und Wege gefunden werden müssen, die die Form der Zusammenarbeit regeln.

Demgegenüber haben die Berufsberater/innen auch den Eindruck, dass die Routinisierung der Arbeit der Praxisberater/innen der produktiven Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen förderlich sei, was durch häufigen und regelmäßigen Kontakt erleichtert werde. All diese Entwicklungen können durch eine anfänglich geschlossene Kooperationsvereinbarung beschleunigt werden. Eine solche Vereinbarung regelt hinsichtlich einer praktischen Dimension sowohl Formen als auch Inhalte der Zusammenarbeit und verhindert eine unnötige bis hinderliche Überschneidung der Tätigkeiten von Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n. Eine Kooperationsvereinbarung könne im umgekehrten Fall die negativen Auswirkungen einer eher isolierten Arbeitsweise der Praxisberater/innen abmildern. Nicht immer wünschen sich die Berufsberater/innen eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Praxisberater/innen, nicht zuletzt, weil sie auf einer klaren Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzbereiche bestehen. Auch hier kann eine Kooperationsvereinbarung

nützlich sein. Frühzeitig eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, scheint auch aus dieser Perspektive notwendig zu sein.

Aus der Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n können sich unterschiedliche Folgen für die Tätigkeit der Berufsberater/innen ergeben. Diese sind abhängig von Ausprägung, Intensität und Inhalten der Kooperation. Eine enge Zusammenarbeit lasse sich, laut Auskunft der Berufsberater/innen, an gemeinsam realisierten Projekten ablesen oder werde für Schüler/innen durch gemeinsam genutzte Räumlichkeiten des Berater tandems erlebbar. Hier treten Praxisberater/innen gemeinsam mit Berufsberater/innen auf und werden von den Schüler/inne/n als eingespieltes Team wahrgenommen. Indem Berufsberater/innen auf diese Weise von Praxisberater/innen in deren Tätigkeit einbezogen werden, erlangten die Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit einen größeren Bekanntheitsgrad innerhalb der Schülerschaft. Dies wirke sich dergestalt auf die Berufsberatung aus, dass die Schüler/innen dieser stärker zugewandt sind als wenn sich die Berufsberater/innen erst im Anschluss an das Praxisberaterprojekt bei ihnen vorstellen würden. Auch wird das gemeinsame Bearbeiten „schwieriger Fälle“ als vorteilhaft empfunden, da sich im Team schneller Lösungen für Probleme und Herausforderungen finden ließen.

Wenn die Praxisberater/innen an die Berufsberater/innen detaillierte Informationen über die Entwicklung der Schüler/innen liefern, wird aus Sicht der Berufsberater/innen eine umfangreichere Berufsberatung möglich. Die Berufsberater/innen sparen auf diese Weise nicht nur Zeit, sondern die Berufsberatung selbst kann sich qualitativ verbessern. Tauschen sich Praxisberater/innen und Berufsberater/innen jedoch kaum aus und werden angeforderte Unterlagen von den Praxisberater/innen nicht oder unvollständig übergeben, führt dies im Gegenteil zu einem zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand für Berufsberater/innen. Stehen seitens der Berufsberater solche Erwartungen an die Praxisberater gar nicht im Raum, etwa weil sie eine engere Zusammenarbeit mit den Praxisberater/innen gar nicht anstreben, sondern vielmehr die Handlungsfelder beider Beratungspersonen (Klassenstufen 7/8 versus Klassenstufen 9/10) voneinander getrennt halten wollen, wird das Fehlen substantieller Informationen über der Schüler/innen nicht als negativ empfunden.

Wie zufrieden sind daher die Berufsberater/innen mit der Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n? In den Fällen, in denen die Praxisberater/innen den Berufsberater/inne/n umfangreiche Informationen über Aktivitäten mit Schüler/inne/n zukommen lassen bzw. Einladungen zu diesen Aktivitäten den Berufsberater/inne/n gegenüber aussprechen, also ihnen entgegenkommen, äußern sich die Berufsberater/innen positiv. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da sich aufgrund der inhaltlichen Nähe der Aufgabenbereiche der beiden Beratungspersonen beide Akteure auch gegenseitig behindern können (etwa wenn Praxisberater/innen falsch informieren). Umso zufriedener sind Berufsberater/innen, wenn die Praxisberater/innen nicht die Aktivitäten der Berufsberater/innen vorwegnehmen, sondern auf sie verweisen oder sie einbeziehen. Gefördert würde dies insbesondere durch den Einbezug der Berufsberater/innen in die Tätigkeiten der Praxisberater/innen oder durch den Verweis auf die Berufsberatung, wenn Praxisberater/innen durch ihre Anwesenheit in der Schule auch nach dem Projektzeitraum von Schüler/inne/n der Klassenstufen 9 oder 10 um Hilfe gebeten werden.

Wenn die Berufsberater/innen mit der Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n eher unzufrieden sind, werden die Gründe für diese negative Einschätzung in den Interviews nicht explizit genannt, sondern müssen aus dem Kontext erschlossen werden. In Anbetracht der bisher geschilderten Informationen aus den Interviews beider Gruppen kann man annehmen, dass sich in diesen Fällen die Aktivitäten beider mit BO befassten Gruppen überschneiden, weil zuvor die jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche nicht klar voneinander getrennt wurden, oder der Informationsaustausch unregelmäßig ist und von den Berufsberater/inne/n als defizitär wahrgenommen wird.

Nach Auskunft der Berufsberater/innen habe sich (mit einer Ausnahme) die Zusammenarbeit zwischen Berufsberater/in und Praxisberater/in positiv verändert. Eine Verstärkung der Zusammenarbeit wird dabei auf den frühzeitigen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zurückgeführt. Von dieser positiven Entwicklung profitieren die Schüler/innen und das Praxisberaterprojekt an der betreffenden Schule gleichermaßen. In anderen Fällen kam es auch ohne Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Berufs- und Praxisberater/innen kooperieren vielmehr auf der Grundlage eindeutiger Absprachen, welche sich auf spezielle wie gemeinsame Anforderungen und Aufgaben beziehen.

Aufgrund der größtenteils positiven Darstellung der Kooperation zwischen Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n und der Schilderung deren Entwicklung wurde Verbesserungspotenzial der Zusammenarbeit lediglich in den Fällen zur Sprache gebracht, bei denen sich die Zusammenarbeit eher schwierig gestaltete. Seitens der Berufsberatung wird der Wunsch geäußert, das Nebeneinander solle sich in ein Miteinander wandeln. Allerdings finden sich in den Interviews keine Hinweise darauf, was hierzu bereits unternommen wurde oder zukünftig unternommen werden soll. Eindeutiger sind Aussagen anderer Interviewpartner/innen, die sich für klare Regelungen der Zusammenarbeit aussprechen oder aber die Forderung nach dem Abbau organisatorisch-bürokratischer Hürden äußern. In der Folge dieser Veränderungen ließe sich die Arbeit der beiden beteiligten Parteien noch stärker aufeinander beziehen bzw. ineinandergreifen.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal auf den hohen Stellenwert des regelmäßigen Austauschs verwiesen. Es zeigte sich, dass dieser (noch) nicht immer etabliert werden konnte, was eine Verbesserung der Kooperation verzögerte. In diesen Fällen ist der Kontakt zwischen Berufs- und Praxisberater/innen eher sporadisch bis zufällig (z.B. während der monatlichen Schulbesuche der Berufsberater/innen). In diesem Zusammenhang finden sich erneut Hinweise darauf, dass gegenseitige Erwartungshaltungen und daraus möglicherweise entstehende negative Haltungen zueinander als Einflussgröße nicht vernachlässigt werden sollte. Diese Vernachlässigung des regelmäßigen Austauschs ist mit der Ansicht verbunden, dass die Tätigkeit der Praxisberater/innen dort ende, wo die der Berufsberater/innen beginne und die beiden Handlungsfelder beinahe überschneidungsfrei seien. Im Gegensatz hierzu steht die Ansicht, regelmäßiger Austausch sei elementar für die als notwendig erachtete enge Zusammenarbeit, da die Aufgaben von Praxis- und Berufsberater/inne/n stark aufeinander bezogen seien. Diese Haltung korrespondiert mit einer Praxis bei der der Informationsaustausch über die Übergabe der Entwicklungspläne weit hinausgeht und auch Informationen über Schülerpraktika, die Stärken von Schüler/inne/n und deren Entwicklung oder auch Unternehmungen mit den Schüler/inne/n einbezieht. Typische Kommunikationswege sind das persönliche Gespräch und der

schriftliche Kontakt über E-Mails, während vergleichsweise selten miteinander telefoniert wird, da die Berufsberater/innen häufig beruflich unterwegs sind.

7.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Berufsberater/innen berichten durchweg von einer zufriedenstellenden Zusammenarbeit mit den Projektschulen. Besonders hervorgehoben wird, dass die Schulleitung offen für das Thema der Berufsberatung sei und die Berufsberater/innen aufgrund dieser Haltung starken Rückhalt erführen. Dies äußere sich beispielsweise darin, dass auf organisatorische Wünsche problemlos eingegangen werde oder Schulsprechstunden gut vorbereitet seien. Dafür sei es von besonderer Wichtigkeit, dass Anliegen ohne zeitliche Verzögerung und unbürokratisch geklärt werden könnten, was durchaus gelinge. Von der offenen Kommunikationskultur profitierten alle Mitglieder des mit der Berufsorientierung betrauten Teams an der Schule. Besonders an kleineren Schulen mit geringeren Schülerzahlen ließen sich Absprachen unkompliziert treffen. Auch dass im Falle von Problemen gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden könne, findet positive Erwähnung. Als Hauptkontaktpersonen werden Schulleiter/innen sowie deren Vertreter/innen genannt. Weitere wichtige Partner im Kontext der Berufsorientierung seien Klassenlehrer/innen der Klassenstufen 9 und 10 sowie vereinzelt BO-Lehrer/innen. Die Kommunikation mit allen beteiligten Akteuren finde, wie auch mit den Praxisberater/innen, vor allem im persönlichen Gespräch oder per E-Mail statt.

7.4 Arbeit mit den Entwicklungsplänen

Berufsberater/innen erhalten mit den Entwicklungsplänen die Ergebnisse der Tätigkeiten der Praxisberater/innen in dokumentierter Form. Diese Ergebnisse beziehen sich auf die Entwicklung der Schüler/innen hinsichtlich deren Stärken und Erfahrungen. Sie werden von den Berufsberater/inne/n für deren weiterführende Beratungstätigkeit ab Klassenstufe 9 genutzt. Durch die vertiefte Arbeit mit diesen Dokumenten und die ausgeprägte Kenntnis über deren Qualität, beruhen die Einschätzungen der Berufsberater/innen auf einer breiten Erfahrungsbasis.

Je umfangreicher und aussagekräftiger die Angaben in den Entwicklungsplänen sind, umso zufriedener äußern sich die Berufsberater/innen zu ihrer Ausgestaltung. Positiv gewertet wird, wenn einschlägige Stärken der Schüler/innen auf Grundlage der Potenzialanalyse erfasst wurden und wenn diesbezüglich Entwicklungsschritte der Schüler/innen wiedergegeben werden. Weiterhin ist es für die Berufsberater/innen wichtig, nicht nur von den Tätigkeiten der Schüler/innen (z.B. Teilnahme an Praktika oder Berufsfelderkundungen) zu erfahren, sondern auch von deren Ergebnissen. Geringe Aussagekraft haben aus Sicht der Berufsberater/innen Entwicklungspläne von Schüler/inne/n, die lediglich in unvollständiger Form vorliegen oder deren Angaben nicht nachvollziehbar sind, etwa wenn sich der Inhalt der Tabellenspalten nicht auf den entsprechenden Tabellenkopf bezieht. Ferner wird das Fehlen zusätzlicher Angaben bemängelt. Dieser Umstand kann sich nach Personalwechseln ergeben, wenn den nachfolgenden Praxisberater/inne/n die Präferenzen der Berufsberater/innen nicht bzw. unzureichend kommuniziert wurden.

In die gleiche Richtung weisen die Aussagen der Berufsberater/innen hinsichtlich ihres Nutzens für die eigene Arbeit. Gehaltvolle Entwicklungspläne werden als Grundlage für die weiterführenden

Beratungsgespräche mit Schüler/inne/n ab Klassenstufe 9 verwendet. Aussagekräftige Dokumente bringen einen hohen Nutzen für die Berufsberater/innen, insbesondere wenn in ihnen die Vorerfahrungen der Schüler/innen (aus Praktika oder Erkundungen) dokumentiert sind. Diejenigen Berufsberater/innen, die Vorschläge zur Erhebung zusätzlicher Informationen anbringen und sie erhalten, nutzen diese dankbar für ihre Tätigkeit. Bei unvollständigen oder inkonsistent geführten Entwicklungsplänen ist ihr Nutzen für die Arbeit der Berufsberater/innen gering.

Für die Organisation der Übergabe ist erneut der Einfluss von Schulgröße und Schülerzahlen von Relevanz. An großen Schulen sei die Terminfindung erschwert, wie die Berufsberater/innen berichten. Während dieser Termine komme es nicht selten zu einer bloßen Übergabe der Dokumente, ohne dass über sie vertieft gesprochen werde. An kleineren Schulen, an denen die zu übermittelnden Datenmengen geringer ausfallen beinhalte ein solcher Termin ein Gespräch, in dem die Entwicklungspläne einzelner oder sogar aller Schüler/innen thematisiert werden. Die Übergabe erfolgt üblicherweise in Papierform. Teilweise verbleiben die Entwicklungspläne auf Wunsch der Berufsberater/innen in der Schule. Diese entnehmen ihnen während des Übergabegesprächs die Informationen, die sie als besonders relevant erachten, sodass die Entwicklungspläne im Anschluss an das Gespräch (in Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen) vernichtet werden. Hinsichtlich der Praktikabilität des Vorgehens wird von einigen Berufsberater/inne/n angemerkt, dass die Papierform überdacht werden sollte. Wenn die Beratung an mehreren unterschiedlichen Schulen und nicht in den Büroräumen der Berufsberater/innen stattfindet, müssten sie mehrere Ordner mit sich führen, was als störend empfunden wird. Komme es zu nicht verabredeten Beratungsleistungen in den Schulen, hätten Berufsberater/innen die notwendigen Unterlagen unter Umständen gar nicht zur Hand.

7.5 Einfluss der Praxisberatung auf Schüler/innen und Eltern

Die Berufsberater/innen geben an, dass aufgrund der Betreuung durch die Praxisberater/innen bei den Schüler/inne/n das Bewusstsein für die Berufsorientierung frühzeitig geweckt werde. Das hat zur Folge, dass diejenigen Schüler/innen, die eine Projektschule besuchen und in Kontakt mit einem/einer Berufsberater/in stehen, stärker auf das Thema fokussiert sind. Dies äußert sich darin, dass die betreffenden Schüler/innen durch die Teilnahme an Betriebserkundungen mehr Einblicke in typische Arbeitsumgebungen erhalten hätten als dies bei Gleichaltrigen, die keine Praxisberaterschule besuchen, der Fall sei. Allgemein habe die erstgenannte Schülergruppe mehr Erfahrungen gesammelt, was insbesondere daran liege, dass sie häufiger Praktika absolvierten. Daher hätten sie realistischere Vorstellungen über verschiedene Berufe und konkretere Kenntnis der Anforderungen einzelner Betriebe, was einer Reihe von Kernzielen der Berufs- und Studienorientierung für die Oberschule in den Klassenstufen 7 und 8 (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018) entspricht. Als entscheidender Vorteil wird herausgestellt, dass durch das Projekt „Praxisberater an Schulen“ insbesondere während der Schulferien Praktika realisiert werden könnten, die sonst an versicherungsrechtlichen Bestimmungen scheitern würden. Außerdem würden gerade diejenigen Schüler/innen vom Projekt profitieren, die bei der Suche nach Praktikumsplätzen keine oder wenig Unterstützung aus dem Elternhaus erhielten. Hier werde die nicht ausreichende elterliche Mitwirkung durch die Praxisberater/innen kompensiert. Auch bezüglich der Elternmitwirkung merken die Berufsberater/innen an, dass an Schulen, die am Projekt teilnehmen, eine

verstärkte Elternbeteiligung wahrnehmbar sei. Deutlich werde diese an der erhöhten Teilnahmequote an Elternabenden und an der Anzahl der Anmeldungen zur Berufsberatung bzw. der Zustimmung zur Teilnahme der Schüler/innen an Angeboten zur Berufsberatung.

7.6 Zukunftswünsche für das Projekt „Praxisberater an Schulen“

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Projekts „Praxisberater an Schulen“ wird wiederholt geäußert, dass das Projekt fortgeführt werden sollte, um die Berufsorientierung der sächsischen Oberschüler/innen zu verfestigen. Um dieses Ziel zu erreichen sei ein Personalausbau sinnvoll. Auf diese Weise könnte auch strukturellen Schwierigkeiten begegnet werden, die (wie oben geschildert) eine weitere Individualisierung der Berufsorientierung an größeren Schulen erschweren.

Zudem wurde der Vorschlag geäußert, durch eine gemeinsame Begleitung der Schüler/innen durch Praxisberater/innen und Berufsberater/innen einen sanfteren Übergang in die Berufsberatung ab Klassenstufe 9 zu gewährleisten. Diese Idee entspringt der häufigen Beobachtung, dass für Schüler/innen der Personalwechsel nach Klassenstufe 8 oft nicht nachvollziehbar ist. Ebenso ziehen die Berufsberater/innen in Betracht, die Praxisberatung auf die Klassenstufe 9 auszuweiten. Damit die Tätigkeitsbereiche und Zuständigkeiten der beiden Beratungspersonen nicht kollidieren, sei dann jedoch eine klare Abgrenzung der jeweiligen Kompetenzbereiche notwendig. Inhalte des Einsatzes der Praxisberater/innen in Klassenstufe 9 könnten in der Vermittlung und Begleitung weiterer Praktika liegen, da diese aus der Perspektive der Berufsberater/innen der Berufsorientierung der Schüler/innen besonders förderlich seien.

8 Zusammenführung der Sichtweisen der Praxis- und Berufsberater/innen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der Interviews mit den Praxis- und Berufsberater/innen aufeinander bezogen, um die akteursspezifischen Einschätzungen abzugleichen und darauf aufbauend Gelingensbedingungen, aber auch Problemlagen in der Zusammenarbeit aufdecken zu können. Ferner werden die Befunde von den akteursspezifischen Erwartungen gelöst und auf strukturelle Zusammenhänge hingewiesen, um so Erkenntnisse zu generieren, welche nicht mehr an Erwartungen gebunden sind, die spezifischen Rollen entspringen. Die Darstellungen beziehen sich auf Einschätzungen, die allgemein das Projekt „Praxisberater an Schulen“, die gemeinsame Tätigkeit und die Entwicklungspläne betreffen. Sie sind im Sinne eines Zwischenfazit als Grundlage für die weiterführende quantitative und qualitative Untersuchung zu verstehen.

Hinsichtlich des Beginns der Berufsorientierung stehen sich zwei gegensätzliche Perspektiven gegenüber. Während Berufsberater/innen den Tätigkeitsantritt der Praxisberater/innen in Klassenstufe 7 für sinnvoll erachten, schätzen Praxisberater/innen den Zeitpunkt als sehr frühzeitig ein. Letztere argumentieren, dass sich die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen in Klassenstufe 7 gerade während des Projektzeitraumes in einer Phase befindet, die nicht von Stetigkeit oder Verfestigung, sondern starken Veränderungen geprägt ist. Vor diesem Hintergrund können die Ergebnisse der Potenzialanalyse in Form der diagnostizierten Stärken nicht als endgültig begriffen werden, sondern sind viel mehr als Ausgangspunkt für die Arbeit mit den Schüler/innen zu verstehen. Berufsberater/innen beurteilen den frühen Einsatz der Praxisberater/innen jedoch aus einem erweiterten Blickwinkel. Demnach wird die zeitige Sensibilisierung der Schüler/innen für das Thema Berufsorientierung und ganz speziell die vertiefte Suche nach Praktika bzw. die gehäufte Durchführung ebenjener als besonderes Potenzial des Praxisberaterprojektes und Alleinstellungsmerkmal herausgestellt. Gerade mit dem Wissen, dass anfängliche berufliche Zukunftsvorstellungen selten in Berufswünsche abschließender Gültigkeit münden, erfolgt der stetige Verweis auf den Stellenwert der Praxiserfahrungen. Aus dem Blickwinkel heraus, dass Schüler/innen durch unterschiedliche Praktika ihre Meinungen und Wünsche auf Basis realistischer Einblicke ändern können, nährt sich die Überzeugung, dass die Praxisberatung berufsbiografische Brüche verhindern oder abschwächen kann.

Bereits im Rahmen des ersten Teils der Begleituntersuchung wurde aufgedeckt, dass es zu Überschneidungen der Tätigkeit der beiden Beratergruppen kommt. Dieses Problem konnte bislang noch nicht vollständig gelöst werden, denn erneut zeigen sich Anzeichen für eine Vermischung der beiden Metiers. Dies muss kritisch betrachtet werden, da hieraus Konkurrenzgedanken entstehen können, die die professionelle Aufgabenausübung und Kooperation behindern können. Die Kollision entsteht, wenn Praxisberater/innen beginnen, aufgrund ihres Engagements oder aufgrund der an sie gerichteten Erwartungen der Schüler/innen ihren Zuständigkeitsbereich auszuweiten. Darauf reagieren Berufsberater/innen mit der dringenden Forderung nach einer klaren Abgrenzung der Einsatzgebiete und Aufgabenbereiche. Diese Haltung kann als Erklärung für

die Befürwortung des Einsatzes der Praxisberater/innen in Klassenstufe 7 von Seiten der Berufsberater/innen herangezogen werden. Die Etablierung der Praxisberater/innen zu Beginn der Berufsorientierungsprozesse zieht eine deutlichere Trennung nach sich. Dabei zeigen sich einige Berufsberater/innen durchaus offen für eine gemeinsame Begleitung der Schüler/innen durch sie und die Praxisberater/innen auch in Klassenstufe 9, jedoch unter der Bedingung, dass die jeweiligen Aufgabenbereiche klar definiert und voneinander abgegrenzt werden. So wurde seitens der Berufsberatung erwogen, dass auch nach Klassenstufe 8 die Praxisberater/innen eine individuelle Vermittlung von Praktikumsplätzen fördern, während die auf die Berufsausbildung gerichtete Beratung den jeweiligen Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit obliegt. Verallgemeinert man diese Sichtweise, gelangt man zu dem Erkenntnis, dass eine formale, allein an Klassenstufen gebundene Trennung der Aufgabenbereiche nicht ausreichend ist, sondern man über eine inhaltliche Aufgabenverteilung nachdenken sollte.

Den Entwicklungsplänen kommt eine exponierte Bedeutung zu. Sie enthalten die Dokumentation der Ergebnisse sämtlicher Tätigkeiten der Praxisberater/innen mit den Schüler/inne/n. Auf Grundlage dieser Unterlagen können Berufsberater/innen ihr Angebot gestalten. Je umfangreicher und aussagekräftiger die Entwicklungspläne hinsichtlich der Stärken, Interessen und Aktivitäten der einzelnen Schüler/innen sind, desto weniger Vorarbeit müssen Berufsberater/innen für ihre Beratungsgespräche leisten. Die Berufsberater/innen können so ihre Zeit effizienter nutzen. Weiterhin werden auf diese Weise personenbezogene Informationen gesichert, die ansonsten zum Zeitpunkt des ersten Gesprächs mit den Berufsberater/inne/n von den Schüler/inne/n nur noch lückenhaft erinnert werden. In einigen Fällen erwarten Berufsberater/innen Informationen über die Schüler/innen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen durch die Praxisberater/innen nicht erhoben werden dürfen. Da diese Informationen für den weiteren beruflichen Werdegang der Schüler/innen durchaus von Relevanz sein können, z.B. bei Phobien oder Allergien der Schüler/innen, oder den Kontakt zwischen Berufsberater/inne/n und Schüler/inne/n vereinfachen würden und zugleich ein ausgeprägtes Verständnis auf Seiten der Praxisberater/innen vorherrscht, verwickeln sich diese in Rollenkonflikte unterschiedlichen Ausmaßes. Praxisberater/innen müssen daher in der Lage sein, widersprüchliche Anforderungen professionell zu handhaben.

Teil III:

**Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ –
Strukturen und Verlauf**

9 Implementation des Projektes und Integration in bestehende Strukturen

Im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung hat sich die Zahl der am Projekt teilnehmenden Schulen in den folgenden Jahren deutlich erhöht. Damit einhergehend haben sich Änderungen in den Sozialprofilen der involvierten Akteure ergeben. Auch bei der Umsetzung des Projektes können sich neue Entwicklungen und Lerneffekte eingestellt haben. Daher werden an dieser Stelle zunächst erneut die am Projekt teilnehmenden Schulen und die zur Auswertung des Projektes jeweils befragten Akteure umfassend beschrieben.

9.1 Profil der teilnehmenden Schulen

Am Projekt „Praxisberater an Schulen“ nehmen derzeit 139 sächsische Oberschulen teil. Bei den teilnehmenden Schulen handelt es sich vorwiegend um große Schulen mit mehr als 350 Schüler/inne/n (47,6%) und mittelgroße Schulen mit 231 bis 350 Schüler/inne/n (41,9%). Lediglich 10,5 Prozent der Schulen haben 230 oder weniger Schüler/innen. Dabei gibt es deutliche Unterschiede in der Verteilung der Schulgrößen in Abhängigkeit von der Gemeindegröße, wie **Tabelle 2** zeigt. Im ländlichen Raum ist die Zahl der Schulen mit mehr als 350 Schüler/inne/n deutlich geringer als in größeren Kommunen oder sogar Großstädten. Während im ländlichen Raum der überwiegende Teil als „mittelgroß“ bezeichnet werden kann, bilden in den Klein-, Mittel- und Großstädten große Schulen mit mehr als 350 Schüler/inne/n die größte Gruppe. Entsprechende Tendenzen finden sich auch hinsichtlich der Größe der Kollegien. Der überwiegende Teil der Schulen verfügt über Kollegien mit 21 bis 30 Lehrkräften. Der Anteil kleinerer Kollegien mit bis zu 20 Lehrkräften sinkt mit zunehmender Größe der Kommune und entsprechend steigendem Anteil mittelgroßer und großer Schulen. In Mittel- und Großstädten finden sich dabei keine Kollegien dieser Größe. Gleichzeitig nimmt der Anteil großer Kollegien mit mehr als 30 Lehrkräften von 5,0 Prozent auf 34,1 Prozent zu. An den meisten Projektschulen finden sich zwei oder drei Züge der 7. Klassenstufe (zusammen 83,9%) und in 8,9 Prozent der Schulen vier oder sogar fünf Züge. Die Verteilung in Abhängigkeit von der Größe der Kommune folgt auch hier dem Trend, der bereits für die Schulgröße und die Zahl der Lehrkräfte beobachtet wurde. Auch im Hinblick auf die Trägerschaft sind Unterschiede ersichtlich. So handelt es sich bei 84,9 Prozent der Schulen um öffentliche Einrichtungen und bei 15,1 Prozent um Schulen in freier Trägerschaft. Der Anteil letzterer ist am höchsten im ländlichen Raum (42,3%) und am geringsten in Kleinstädten (6,8%). Des Weiteren unterscheiden sich Schulen freier und öffentlicher Trägerschaft in der Schulgröße. So sind vier der sechs freien Schulen (für die diese Informationen verfügbar waren) kleine Schulen, während der überwiegende Teil der öffentlichen Schulen über 231 bis 350 Schüler/innen (43,2%) oder mehr als 350 Schüler/innen (49,2%) verfügt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus zwei unterschiedlichen Quellen. Insgesamt 39 Schulen werden vom Freistaat Sachsen (SMK und RD Sachsen) gefördert, während das Projekt an 100 Schulen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Dabei zeigen sich nur geringe Unterschiede in der Verteilung nach der Größe der Kommune. So sinkt der Anteil ESF-

finanzierter Schulen leicht mit der Größe der Kommune. In Mittel- und Großstädten beträgt der Anteil hier 77,8 Prozent und im ländlichen Raum 65,4 Prozent. Auch hinsichtlich des Projekteintritts sind leichte Unterschiede vorhanden. So nimmt die überwiegende Mehrheit der am Projekt beteiligten öffentlichen Schulen bereits seit dem Jahr 2014 teil (89,7%), während im Jahr 2017 keine neue Schule mehr hinzugekommen ist. Bei den Schulen mit ESF-Förderung ist für die Mehrheit der Einstieg im Jahr 2016 (66,0%) erfolgt, wobei 12,0 Prozent bereits seit dem Jahr 2014 teilnehmen und 22,0 Prozent im Jahr 2017 dazu gekommen sind. Der Anteil von landesgeförderten Schulen in freier Trägerschaft ist geringfügig höher als der ESF-geförderter Schulen (13,0% ggü. 20,5%).

Tabelle 2:

Profil der am Projekt teilnehmenden Schulen - nach Größe der Kommune (in Prozent)

		Größe der Kommune							
		Ländl. Raum/Dorf (bis 5.000 EW)		Kleinstadt (5.000-20.000 EW)		Mittel- bis Großstadt (über 20.000 EW)		Gesamt	
		in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
Schulgröße	kleinere Schule (bis 230 Schüler/innen)	27,8	(5)	10,7	(6)	4,0	(2)	10,5	(13)
	mittlere Schule (231 bis 350 Schüler/innen)	55,6	(10)	37,5	(21)	42,0	(21)	41,9	(52)
	große Schule (mehr als 350 Schüler/innen)	16,7	(3)	51,8	(29)	54,0	(27)	47,6	(59)
	Gesamt	100,0	(18)	100,0	(56)	100,0	(50)	100,0	(124)
Anzahl der Lehrkräfte	bis zu 20 Lehrkräfte	30,0	(6)	17,5	(10)	0,0	(0)	12,7	(16)
	21 bis 30 Lehrkräfte	65,0	(13)	50,9	(29)	51,0	(25)	53,2	(67)
	mehr als 30 Lehrkräfte	5,0	(1)	31,6	(18)	49,0	(24)	34,1	(43)
	Gesamt	100,0	(20)	100,0	(57)	100,0	(49)	100,0	(126)
Anzahl der Klassen in Klassenstufe 7	1	5,6	(1)	14,3	(8)	0,0	(0)	7,3	(9)
	2	77,8	(14)	42,9	(24)	48,0	(24)	50,0	(62)
	3	16,7	(3)	32,1	(18)	42,0	(21)	33,9	(42)
	4	0,0	(0)	10,7	(6)	6,0	(3)	7,3	(9)
	5	0,0	(0)	0,0	(0)	4,0	(2)	1,6	(2)
	Gesamt	100,0	(18)	100,0	(56)	100,0	(50)	100,0	(124)
Anzahl der Klassen in Klassenstufe 8	1	11,1	(2)	10,7	(6)	0,0	(0)	6,5	(8)
	2	55,6	(10)	39,3	(22)	40,0	(20)	41,9	(52)
	3	33,3	(6)	44,6	(25)	42,0	(21)	41,9	(52)
	4	0,0	(0)	5,4	(3)	16,0	(8)	8,9	(11)
	5	0,0	(0)	0,0	(0)	2,0	(1)	0,8	(1)
	Gesamt	100,0	(18)	100,0	(56)	100,0	(50)	100,0	(124)
Art der Trägerschaft	öffentliche Einrichtung	57,7	(15)	93,2	(55)	88,9	(48)	84,9	(118)
	freier Träger	42,3	(11)	6,8	(4)	11,1	(6)	15,1	(21)
	Gesamt	100,0	(26)	100,0	(59)	100,0	(54)	100,0	(139)
Finanzierungsart	Freistaat Sachsen	34,6	(9)	30,5	(18)	22,2	(12)	28,1	(39)
	ESF	65,4	(17)	69,5	(41)	77,8	(42)	71,9	(100)
	Gesamt	100,0	(26)	100,0	(59)	100,0	(54)	100,0	(139)

Quelle: Daten der Schuldatenbank des Landes Sachsen

Im Rahmen der vergleichenden Ergebnisevaluation des Projektes werden die 39 Projektschulen, deren Teilnahme durch den Freistaat Sachsen finanziert werden, genauer untersucht. An diesen Schulen wurden für

eine vergleichende Betrachtung Schüler/innen und deren Eltern zu verschiedenen Aspekten des Projektes befragt. Dabei wurden Informationen zur Umsetzung, der Wahrnehmung der individuellen Praxisberater/innen und den Effekten des Projektes für die verschiedenen beteiligten Gruppen erhoben. Bei dieser Gruppe von Projektschulen handelt es sich überwiegend um öffentliche Einrichtungen. Acht Oberschulen in freier Trägerschaft sind in der Stichprobe eingeschlossen, was etwa einem Fünftel entspricht. Die meisten Schulen (n=16) finden sich in Kleinstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und unter 20.000 Einwohner/inne/n. Einen weiteren großen Anteil nehmen die 11 Schulen aus ländlichen Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner/inne/n ein. Lediglich drei der Schulen sind in Mittelstädten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohner/inne/n zu finden, während Großstädte mit 100.000 oder mehr Einwohner/inne/n durch neun Schulen vertreten sind. Während im ländlichen Raum vorwiegend mittelgroße Schulen zu finden sind, dominieren große Schulen mit mehr als 350 Schüler/inne/n in allen größeren Kommunen das Schulwesen.

Die fünf Projektschulen in der Landesförderung mit höchstens 230 Schüler/inne/n spielen zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle und finden sich ausschließlich in ländlichen Räumen und Kleinstädten. Die mittlere Schülerzahl der landesgeförderten Schulen beträgt ca. 314 Schüler/innen, wobei die kleinste Schule 111 Schüler/innen und die größte Schule 512 Schüler/innen betreuen. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Schulen in öffentlicher und denen in freier Trägerschaft. Während Schulen in freier Trägerschaft im Mittel etwa 212 Schüler/innen haben, sind es bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft etwa 341 Schüler/innen. Der Großteil der untersuchten Schulen verfügt über 21 bis 30 Lehrer/innen (53,2%). Wenig überraschend zeigt sich dabei ein Zusammenhang zwischen der Lehrerschaft und der Schulgröße bzw. Schülerzahl ($p < 0,001$). Kleine Kollegien mit bis zu 20 Lehrer/inne/n betreuen im Mittel 201 Schüler/innen, mittelgroße Kollegien mit 21 bis 30 Lehrpersonen im Mittel etwa 311 Schüler/innen und große Kollegien mit einem Lehrkörper von mehr als 30 Personen im Mittel 422 Schüler/innen.

Zentrale Zielgruppe der Bemühungen der Praxisberater/innen sind die Schüler/innen der 7. und 8. Klassenstufe. An den meisten der Projektschulen in der Landesförderung wird der Unterricht in Klassenstufe 7 zweizügig (n=17) oder dreizügig (n=12) angeboten. In vier Fällen wird der Unterricht einzügig angeboten und nur eine Schule verfügt über vier Züge der Klassenstufe 7. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf den Unterricht der Klassenstufe 8. An 16 Schulen wird dreizügiger, an 13 Schulen zweizügiger Unterricht angeboten. Einzügiger Unterricht wird wiederum an vier Schulen und vierzügiger Unterricht an einer Schule angeboten. An 22 Schulen gibt es den Schulleitungen zufolge ein aktives Team zur Berufsorientierung, während sechs Schulen kein BO-Team haben. Zu den übrigen Schulen sind keine Angaben verfügbar.

9.2 Profil der Schulleitungen an den Projektschulen

Im Rahmen des zweiten Teils der Begleituntersuchung des Projektes wurden erneut die Schulleitungen zu verschiedenen Aspekten befragt, die die Einführung, Umsetzung und Bewertung des Projektes betreffen. Von den angeschriebenen Schulleitungen nahmen 102 Personen an der Befragung teil. Bei den Teilnehmer/inne/n handelte es sich fast ausschließlich um die Schulleiter/innen selbst, nur in wenigen Fällen (7,8%) machte ein/e Stellvertreter/in die Angaben. Dabei war das Geschlechterverhältnis im Wesentlichen ausgewogen (53,9% weiblich, 46,1% männlich). Schulleitungen freier Schulen waren mit 17,8 Prozent gegenüber den

insgesamt teilnehmenden Projektschulen geringfügig überrepräsentiert. Keine nennenswerten Unterschiede zwischen befragten Schulleitungen und dem Anteil der jeweiligen Projektschulen zeigen sich hingegen im Hinblick auf die Schulgröße und die Finanzierungsart.

9.3 Profil der Praxisberater an den Projektschulen

Im Rahmen der Begleituntersuchung wurde versucht, von allen Praxisberater/inne/n an Oberschulen in Sachsen Informationen über die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und ihre Tätigkeiten zu erhalten. Von den 147 Praxisberater/inne/n an den Projektschulen haben 112 an der aktuellen Befragung teilgenommen (s. **Tabelle 1**). Davon sind 64,2 Prozent weiblich und 35,8 Prozent männlich, was annähernd der Geschlechterverteilung im ersten Teil der Begleituntersuchung entspricht (Kreitz et al. 2015, S. 28). Von den Befragten sind 19,6 Prozent seit weniger als einem Jahr an der aktuellen Schule tätig, während der Großteil (45,5%) zwischen ein und zwei Jahre an der aktuellen Schule beschäftigt ist. Eine Beschäftigungsdauer von zwei bis drei Jahren geben 13,4 Prozent der Befragten an und 21,4 Prozent der Praxisberater/innen sind bereits mehr als drei Jahre an ihrer Projektschule. 42,9 Prozent geben an, dass vorher ein/e andere/r Praxisberater/in an der Schule tätig gewesen ist. Etwa 41,8 Prozent haben einen Hochschulabschluss auf Master-, Magister- oder Diplomniveau, weitere 16,5 Prozent der Praxisberater/innen verfügen über einen Bachelorabschluss und 15,5 Prozent haben einen Meistertitel. Die restlichen Befragten haben andere Berufsabschlüsse und dazu passende Ausbilderscheine (21,4%). Im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung fällt der geringere Anteil an Befragten mit Hochschulabschlüssen auf (ebd., S. 28). Bei den gewählten Fachrichtungen handelt es sich überwiegend um pädagogische bzw. sozialpädagogische Studiengänge, wobei auch soziologische und betriebswirtschaftliche Fächer genannt werden. Auf die Frage, wie sie an die Stelle gekommen sind, geben 35,2 Prozent der Praxisberater/innen an, durch öffentliche Stellenausschreibungen auf die Stelle aufmerksam geworden zu sein, was in etwa ihrem Anteil bei der Erstbefragung entspricht (ebd., S. 29). Weitere 18,7 Prozent haben sich auf eine interne Stellenausschreibung des Bildungsträgers beworben und 23,1 Prozent wurden vom Träger auf die Stelle versetzt (bei der ersten Befragung gaben dies mehr als die Hälfte an). Die genannten Verschiebungen sind jedoch kaum zu interpretieren, da sich im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung die Anzahl der Praxisberater/innen nahezu verdreifacht und mehr als ein Fünftel der Befragten keine Angaben zu ihrem Rekrutierungsverfahren gemacht hat.

Insgesamt 83,2 Prozent der Befragten verfügen nach eigenen Angaben über ein monatliches Nettoeinkommen von über 1.400 bis 1.800 Euro. Etwa 8,4 Prozent geben ein geringeres Einkommen an, während 8,4 Prozent ein Einkommen von mehr als 1.800 Euro angeben. Das Gehaltsniveau hat sich demnach gegenüber den Ergebnissen des ersten Teils der Begleituntersuchung deutlich erhöht (ebd., S. 28). Im Jahr 2015 gab etwa die Hälfte der Befragten ein Nettoeinkommen von mehr als 1.400 Euro an, während der Anteil aktuell bei etwa 91,6 Prozent liegt, wobei der Anteil weiblicher Praxisberaterinnen mit niedrigeren Einkommen (11,5% ggü. 3,0%) gegenüber ihren männlichen Kollegen erhöht ist (**Tabelle 3**).

Dies schlägt sich auch in der Wahrnehmung der Angemessenheit des Gehalts nieder. Während in der Erstbefragung keine/r der Praxisberater/innen das eigene Einkommen als angemessen ansah, bewerten in der aktuellen Befragung 16,2 Prozent der männlichen und 9,2 Prozent der weiblichen Befragten das Gehalt als

angemessen (ebd., S. 28). Von den Befragten geben insgesamt 59,2 Prozent an, dass die Arbeit dem eigenen Ausbildungsniveau zumindest weitgehend entspreche („trifft zu“ oder „trifft voll und ganz zu“). Weitere 28,2 Prozent sehen dies nur eingeschränkt so und 12,7 Prozent sind der Auffassung, die Tätigkeit entspreche nicht dem Ausbildungsniveau. Das Arbeitspensum finden 62,8 Prozent der Befragten weitgehend angemessen. Weitere 25,7 Prozent sehen das Pensum mit Einschränkungen als angemessen an und insgesamt 11,4 Prozent betrachten das Arbeitspensum als unangemessen. Dabei zeigen sich für die Bewertung keine eindeutigen Geschlechterunterschiede.

Tabelle 3:
Vergütung der Praxisberater/innen und Bewertung der Arbeitssituation nach Geschlecht (in Prozent)

		Geschlecht		Gesamt in %
		weiblich in %	männlich in %	
Nettoeinkommen	bis 1.400 Euro	11,5	3,0	8,5
	1.401 Euro bis 1.800 Euro	80,3	87,9	83,0
	1.801 Euro bis 2.200 Euro	4,9	6,1	5,3
	mehr als 2.200 Euro	3,3	3,0	3,2
	Gesamt	100,0	100,0	100,0
Das Gehalt für die Stelle ist angemessen	trifft voll und ganz zu	0,0	0,0	0,0
	trifft zu	9,2	16,2	11,8
	teils, teils	35,4	16,2	28,4
	trifft nicht zu	40,0	37,8	39,2
	trifft gar nicht zu	15,4	29,7	20,6
Die von mir durchgeführten Tätigkeiten entsprechen meinem Ausbildungsniveau	Gesamt	100,0	100,0	100,0
	trifft voll und ganz zu	24,2	8,1	18,4
	trifft zu	34,8	51,4	40,8
	teils, teils	28,8	27,0	28,2
	trifft nicht zu	10,6	13,5	11,7
Das geforderte Arbeitspensum ist angemessen	trifft gar nicht zu	1,5	0,0	1,0
	Gesamt	100,0	100,0	100,0
	trifft voll und ganz zu	10,4	7,9	9,5
	trifft zu	50,7	57,9	53,3
	teils, teils	26,9	23,7	25,7
Das geforderte Arbeitspensum ist angemessen	trifft nicht zu	10,4	7,9	9,5
	trifft gar nicht zu	1,5	2,6	1,9
	Gesamt	100,0	100,0	100,0

Praxisberaterbefragung, Frage 63: Bitte geben Sie an, inwieweit folgende Aussagen Ihrer Meinung nach für Ihre Tätigkeit als Praxisberater/in zutreffen. Frage 77: Bitte geben Sie an, in welchem Bereich Ihr persönliches monatliches Nettoeinkommen liegt.

In der aktuellen Befragung geben insgesamt sieben Praxisberater/innen an, noch keine Schulung erhalten zu haben. Die Qualität der vorbereitenden Schulung wird im Mittel mit der Schulnote 2,3 („noch gut“) bewertet. Von den Empfänger/inne/n der Schulung geben 63,5 Prozent an, durch die Schulung ausreichend auf die Tätigkeit als Praxisberater/in vorbereitet worden zu sein, während 36,5 Prozent sich nicht ausreichend vorbereitet fühlen. Von den befragten Praxisberater/inne/n geben 71,4 Prozent an, dass sie sich in ihrer Arbeit wertgeschätzt fühlen. Insgesamt 75,0 Prozent haben das Gefühl, in ihrer Arbeit auch erfolgreich zu sein. Weitere 23,2 Prozent sehen sich als teilweise erfolgreich an und lediglich drei der Befragten bewerten die eigene Arbeit als nicht erfolgreich. Im Hinblick auf die eigene berufliche Karriere fällt die Bewertung jedoch differenzierter aus. Von den Befragten geben 42,1 Prozent an, die Tätigkeit als Praxisberater/in liefere eine gute Zukunftsperspektive. Weitere 32,7 Prozent stimmen der Aussage nur teilweise zu, während 5,4 Prozent der Praxisberater/innen die

Aussage als nicht zutreffend bewerten. Mögliche Erklärungen für diese Wertung finden sich in der Vergütung und der Arbeitsplatzsicherheit. Wie bereits beschrieben, ist die Zufriedenheit mit der Vergütung in der aktuellen Befragung höher, jedoch insgesamt immer noch auf einem niedrigen Niveau. Von den befragten Praxisberater/innen sehen 53,9 Prozent die Vergütung als hinderlich für das Projekt an und 76,1 Prozent fühlen sich durch eine geringe Arbeitsplatzsicherheit (z.B. in Form kurzer Vertragslaufzeiten oder drohender Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen) belastet. Aufgrund der höheren Fallzahlen sind die hier berichteten Befunde zur beruflichen Situation der Praxisberater/innen mit geringeren Unsicherheiten behaftet als die Befunde des ersten Teils der Begleituntersuchung. Es ist aber nicht zu erkennen, dass sich, sieht man vom Nettoeinkommen ab, an der beruflichen Lage der Praxisberater/innen seit dem Jahr 2015 etwas grundlegend verändert hat.

9.4 Profil der befragten Schülerinnen und Schüler an Projektschulen

Die Perspektive der Adressaten des Projektes „Praxisberater an Schulen“ wird im zweiten wie schon im ersten Teil der Begleituntersuchung durch eine Befragung der Schüler/innen der 7. und 8. Klassenstufen an den Projektschulen eingefangen. Insgesamt nahmen Schüler/innen von 33 Schulen an dieser Befragung teil. Im Rahmen dieser Befragung werden dabei die Angaben von insgesamt 424 Schüler/innen der Klassenstufe 7 und 400 Schüler/innen der Klassenstufe 8 berücksichtigt. Aus Gründen des Datenschutzes wurden nur bestimmte, nicht zur Identifikation einzelner Personen geeignete, soziodemografische Angaben erhoben. In beiden Klassenstufen finden sich geringfügig mehr Jungen als Mädchen. So liegt der Anteil männlicher Schüler der Klassenstufe 7 bei 51,0 Prozent und in der Klassenstufe 8 bei 50,4 Prozent. Ferner wurde die Geschwisterzahl und die in der Familie gesprochene Sprache erhoben. Insgesamt 14,7 Prozent der Siebtklässler/innen sind Einzelkinder, während der größte Teil einen Bruder oder eine Schwester hat (44,9%). Weitere 21,1 Prozent haben zwei Geschwister und insgesamt 19,4 Prozent haben drei oder mehr Geschwister. Ähnlich verhält es sich bei den Achtklässler/innen: hier finden sich mit 12,5 Prozent bzw. 42,9 Prozent etwas weniger Einzelkinder und Kinder mit einem Geschwister. Im Gegenzug ist der Anteil der Kinder mit zwei Geschwistern höher (25,1%), der Anteil an Kindern mit drei Geschwistern hingegen mit 18,5 Prozent geringfügig niedriger. Diese Verteilung entspricht in ihrer Tendenz den Beobachtungen aus dem ersten Teil der Begleituntersuchung (ebd., S. 30). In den meisten Familien der befragten Schüler/innen wird ausschließlich Deutsch gesprochen. Dabei zeigen sich zwischen den Klassenstufen nur leichte Unterschiede (82,1% bzw. 86,2%). Einen deutlich kleineren Anteil nehmen zweisprachige Haushalte ein (15,7% bzw. 12,2%). In nur wenigen Haushalten wird ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen (2,1% bzw. 1,5%). Diese Angaben weisen, auch im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung, darauf hin, dass der Anteil der Schüler/innen aus Familien, in denen nicht ausschließlich Deutsch gesprochen wird, langsam ansteigt (ebd., S. 30). Um eine Referenz für die schulischen Leistungen der Befragten zu haben, wurde ebenfalls nach der am häufigsten vergebenen Schulnote des letzten Zeugnisses gefragt. In der Klassenstufe 7 geben dazu immerhin 45,6 Prozent der Schüler/innen an, überwiegend die Note „sehr gut“ oder „gut“ erhalten zu haben. In der Klassenstufe 8 gaben dies 40,9 Prozent der Schüler/innen an. Die Note „befriedigend“ wurde von 41,9 Prozent der Siebtklässler/innen und 45,1 Prozent der Achtklässler/innen als häufigste Note genannt.

Von den Schülern/inne/n der Klassenstufe 7 geben 72,6 Prozent an, bereits einen oder mehrere Berufswünsche zu haben. In der Klassenstufe 8 liegt der Anteil sogar bei 80,2 Prozent. Dabei finden sich bei den Schüler/inne/n der 7. Klassenstufe deutlich häufiger Mehrfachnennungen, die zum Teil sehr unterschiedliche Berufsfelder und Tätigkeitsprofile ausweisen. Bei den Achtklässler/inne/n sind derartige Mehrfachnennungen deutlich seltener. Bei den Siebtklässler/inne/n glauben insgesamt 44,9 Prozent, dass ihr Berufswunsch realistisch sei, während 41,8 Prozent sich unsicher sind und 4,1 Prozent den eigenen Berufswunsch als unrealistisch einstufen. In der Klassenstufe 8 ist die diesbezügliche Unsicherheit nicht zu finden. 90,6 Prozent schätzen ihren Berufswunsch als realistisch und die übrigen 9,4 Prozent als eher realistisch ein. Dabei zeigen sich nur geringfügige Geschlechterunterschiede. Dies lässt vermuten, dass eine genauere Auseinandersetzung mit den jeweiligen Anforderungen der Wunschberufe und den eigenen Fähigkeiten stattgefunden hat.

Tabelle 4:
Erwartungen der Projektschüler/innen an den zukünftigen Beruf – nach Klassenstufe und Geschlecht (in Prozent)

	Klassenstufe 7						Klassenstufe 8					
	männlich		weiblich		Gesamt		männlich		weiblich		Gesamt	
	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
Mit anderen Menschen zusammenarbeiten	58,4	(122)	65,2	(131)	61,7	(253)	67,5	(131)	80,6	(154)	74,0	(285)
Nicht den ganzen Tag im Büro sitzen	67,0	(140)	62,2	(125)	64,6	(265)	73,2	(142)	72,3	(138)	72,7	(280)
Mich verbessern und viel dazu lernen zu können	45,9	(96)	39,8	(80)	42,9	(176)	72,7	(141)	70,7	(135)	71,7	(276)
Anderen Menschen mit meiner Arbeit zu helfen	50,7	(106)	52,2	(105)	51,5	(211)	57,7	(112)	63,9	(122)	60,8	(234)
Für meine Arbeit bewundert zu werden	25,8	(54)	22,9	(46)	24,4	(100)	30,4	(59)	30,9	(59)	30,6	(118)
Nicht zu schwierige Aufgaben erledigen zu müssen	20,1	(42)	15,9	(32)	18,0	(74)	19,1	(37)	16,8	(32)	17,9	(69)
mit moderner Technik zu arbeiten	51,7	(108)	16,9	(34)	34,6	(142)	51,0	(99)	18,8	(36)	35,1	(135)
Viel Geld zu verdienen	69,9	(146)	60,2	(121)	65,1	(267)	64,9	(126)	61,3	(117)	63,1	(243)
Genug Zeit für meine Hobbys und meine Familie zu haben	77,5	(162)	67,7	(136)	72,7	(298)	79,9	(155)	77,5	(148)	78,7	(303)
Eigene Ideen und Vorschläge einbringen zu können	51,2	(107)	47,8	(96)	49,5	(203)	48,5	(94)	54,5	(104)	51,4	(198)
Viel von der Welt zu sehen / Reisen zu können	28,7	(60)	26,9	(54)	27,8	(114)	30,4	(59)	34,6	(66)	32,5	(125)
Arbeitsaufgaben selbstständig einzuteilen und zu planen	30,6	(64)	26,4	(53)	28,5	(117)	39,2	(76)	37,2	(71)	38,2	(147)
etwas anderes	13,9	(29)	17,4	(35)	15,6	(64)	10,8	(21)	9,4	(18)	10,1	(39)
Gesamt	100,0	(209)	100,0	(201)	100,0	(410)	100,0	(194)	100,0	(191)	100,0	(385)

Schülerbefragungen, Frage3/Frage4: Welche der folgenden Dinge würdest du dir für deinen späteren Beruf wünschen?

An die Berufswünsche werden Vorstellungen von den jeweils zugehörigen Tätigkeiten und Schwerpunkten geknüpft, die auch zur Eingrenzung der Berufswünsche dienen können. Der am häufigsten genannte Aspekt ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (**Tabelle 4**). Von den Schülerinnen der 7. Klassenstufe (67,7%) abgesehen, geben in allen Gruppen jeweils beinahe 80 Prozent diesen Wunsch an. Ein weiterer wichtiger Punkt

ist die Hoffnung, mit dem Beruf viel Geld zu verdienen. Dabei möchte jedoch ein Großteil der Schüler/innen nur wenig Zeit in einem Büro verbringen. Auch die Arbeit mit anderen Menschen und die Möglichkeit, anderen zu helfen, werden von einer Mehrheit als Wunsch an den zukünftigen Beruf angegeben. Die Möglichkeit zur individuellen Weiterentwicklung spielt vor allem in der Klassenstufe 8 eine Rolle. Passend dazu scheut nur etwa ein Fünftel die Aussicht, schwierige Aufgaben erledigen zu müssen. Die Möglichkeit der eigenen Entfaltung und das Einbringen eigener Ideen werden jeweils von etwa der Hälfte der Schüler/innen genannt. Dabei wird Selbstständigkeit und Eigenverantwortung eher von den Achtklässler/inne/n gewünscht. Deutliche geschlechterspezifische Unterschiede finden sich lediglich bei dem Wunsch nach der Arbeit mit moderner Technik, der bei Jungen deutlich ausgeprägter ist als bei Mädchen. Im Vergleich zur Erstbefragung wird deutlich, dass die am häufigsten genannten Aspekte im Wesentlichen gleichgeblieben und somit über die Geburtskohorten hinweg relativ stabil sind (ebd., S. 32f).

9.5 Profil der Eltern von Schüler/inne/n an Projektschulen

Als weitere Ebene der Untersuchung werden die Eltern der Schüler/innen an den untersuchten Projektschulen in die Auswertung einbezogen. Als Eltern sind sie direkt an der Ausbildung der Berufswahlkompetenz ihrer Kinder beteiligt und können eine von den Interessen der Schule unabhängige Position vertreten. Darüber hinaus ergänzen die Einlassungen der Eltern die Angaben der Schüler/innen und können dazu dienen, diese zu bekräftigen oder ggf. zu relativieren. Die von den Eltern gemachten soziodemografischen Angaben werden darüber hinaus dazu verwendet, ein genaueres Bild von möglichen Unterschieden in den Voraussetzungen der Schüler/innen für den Bildungserfolg und somit auch den Berufsaussichten zu zeichnen. Auch wenn aus Datenschutzgründen eine direkte Verbindung der Elternangaben mit denen der Schüler/innen nicht möglich ist, so sind doch zumindest Unterschiede auf Schulebene darstellbar.

An der Befragung nahmen insgesamt 500 Eltern bzw. Elternpaare von 38 Projektschulen teil. Um Dopplungen zu vermeiden, wurde je Kind nur ein Elternfragebogen zur Verfügung gestellt. Von den befragten Eltern haben 234 ein Kind in der Klassenstufe 7 und 266 ein Kind in der Klassenstufe 8. In 360 Fällen (73,0%) wurde der Fragebogen von der Mutter oder einer anderen weiblichen Erziehungsberechtigten ausgefüllt. Insgesamt 19,7 Prozent der Fragebögen wurden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemeinsam beantwortet und in 5,5 Prozent der Fälle antwortete der Vater oder ein anderer männlicher Erziehungsberechtigter allein. In einigen wenigen Fällen wurde der Fragebogen von anderen Familienangehörigen ausgefüllt (z.B. Großeltern). Bei den Haushalten handelt es sich überwiegend um Paarhaushalte mit mehreren Kindern. Ehepaare und Verpartnerte nehmen dabei mit 67,4 Prozent den größten Anteil ein. Bei weiteren 12,5 Prozent handelt es sich um unverheiratete Paare und in 17,9 Prozent der Fälle um alleinerziehende Eltern. In Übereinstimmung damit bestehen die Haushalte im Mittel aus vier Personen, bei einer mittleren Kinderzahl von zwei Kindern. Von den Befragten geben 140 Eltern (28,8%) an, dass ihr Kind ein Einzelkind sei. Weitere 45,4 Prozent der Befragten geben an, zwei Kinder zu haben. Etwa ein Viertel der Eltern haben drei oder mehr Kinder.

In 25,6 Prozent der Haushalte hat mindestens ein Elternteil Abitur. In weiteren 68,3 Prozent der Haushalte ist die mittlere Reife der höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Bei 5,5 Prozent der Haushalte ist dies der

Hauptschulabschluss und in drei Fällen haben die Eltern keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Hinblick auf den sozioökonomischen Status der Eltern zeigt sich, dass die Schüler/innen zum Großteil in Haushalten mit Doppelverdienern aufwachsen. Von den Eltern machen 166 Personen keine Angaben zur eigenen beruflichen Tätigkeit oder der des Partners. Von den auskunftsbereiten Eltern geben insgesamt 91,6 Prozent an, dass beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berufstätig sind. Alleinverdiener/innen nehmen etwa 7,5 Prozent ein und 0,9 Prozent der Befragten geben an, dass beide Erziehungsberechtigten ohne Beschäftigung sind. Als weitere Dimension des sozioökonomischen Status wurde das Haushaltsnettoeinkommen abgefragt. Von den 403 gültigen Werten gibt mit 44,7 Prozent der größte Teil ein Nettoeinkommen zwischen 2.600 Euro bis unter 5.000 Euro an. Weitere 34,5 Prozent geben Einkommen zwischen 1.500 Euro und unter 2.600 Euro an. Über ein Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro im Monat verfügen 14,1 Prozent der antwortenden Eltern, während 6,7 Prozent über ein Haushaltsnettoeinkommen von 5.000 Euro oder mehr im Monat verfügen. Ungefähr 5,5 Prozent der Befragten geben an, dass ein Elternteil oder beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind.

Als Grundlage für potentielle weitere soziale und strukturelle Unterschiede wurde die Größe der Kommune betrachtet, in der die besuchte Schule angesiedelt ist. Dieser Aspekt dient als grober Indikator für Unterschiede in Mobilitätschancen, die Verfügbarkeit kultureller Angebote und die Verfügbarkeit weiterer Infrastruktur, die für die Wahrnehmung von Bildungschancen bedeutsam sein können. Von den besuchten Schulen liegen nach Elternangaben 29,8 Prozent im ländlichen Raum. Der überwiegende Teil ist in Kleinstädten angesiedelt. Die zahlenmäßig kleinste Gruppe machen mit 6,8 Prozent Eltern aus, deren Kinder Oberschulen in Mittelstädten besuchen. Insgesamt 19,4 Prozent der Eltern senden ihre Kinder an Schulen in Großstädten.

Insgesamt zeigen sich die Eltern verhalten optimistisch hinsichtlich der Ausbildungschancen ihrer Kinder. So geben 57,5 Prozent an, sie seien sicher, dass ihr Kind einen guten Ausbildungsplatz bekommt. Etwa 32,7 Prozent sind teilweise überzeugt und 9,8 Prozent sind sich unsicher. Eltern von Schüler/inne/n der Klassenstufe 8 wurden ergänzend nach ihrer Einschätzung der beruflichen Vorstellungen ihrer Kinder befragt. 54,9 Prozent der Eltern geben an, dass ihr Kind bereits einen Berufswunsch habe. Davon sehen 80,8 Prozent den Berufswunsch ihres Kindes als realistisch an, 15,1 Prozent sind unentschlossen und 4,1 Prozent halten den Berufswunsch für unrealistisch.

9.6 Profil der Berufsberater/innen

Die Berufsberater/innen der Agentur für Arbeit bilden eine weitere wichtige Akteursgruppe und repräsentieren die Ebene der externen Akteure. Die Arbeit der Berufsberater/innen baut mehr oder weniger direkt auf der Tätigkeit bzw. den Ergebnissen der Tätigkeit der Praxisberater/innen auf. Daher haben die Berufsberater/innen ein besonderes Interesse an den Effekten hinsichtlich der Berufswahlkompetenz und der Vorbereitung auf das Arbeitsleben, während die individuelle Entfaltung der Schüler/innen, der Einfluss der Praxisberater/innen auf die Kollegien und die Beziehung zu den Eltern nachrangig sind. Da sie eine professionelle und keine persönliche Perspektive einnehmen und als Vertreter/innen sozialstaatlicher Instanzen agieren, liegt der Fokus weniger auf der individuellen Entwicklung der Schüler/innen als auf der Erweiterung der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit der Schülerschaft im Ganzen. Die Perspektive der Berufsberater/innen wurde bereits in der Erstbefragung miterhoben und ergänzt so die Untersuchung um eine weitere Ebene.

An der aktuellen Befragung nahmen insgesamt 37 Personen teil. Für die Auswertung konnten jedoch nur Daten von 29 Personen berücksichtigt werden, da in den restlichen Fällen der Großteil der Angaben fehlte. Aufgrund der geringen Stichprobengröße sind detaillierte statistische Analysen nicht angemessen. Eine deskriptiv ausgerichtete Auswertung wird an dieser Stelle dennoch durchgeführt, um die kontrastierende Perspektive einzubeziehen. Von den teilnehmenden Berufsberater/innen sind 26 weiblich und drei männlich. Im Hinblick auf die Altersstruktur kann festgehalten werden, dass der Großteil der Befragten älter als 45 Jahre ist, und lediglich zwei Personen unter 30 Jahre alt sind. Ein universitäres oder Fachhochschulstudium haben 21 der Befragten abgeschlossen. Die Befragten haben im Mittel 11,8 Jahre Berufserfahrung, wobei deutliche Unterschiede festzustellen sind. So liegt die maximale Berufserfahrung bei 30 Jahren, während zwei der Befragten erst ein Jahr Berufserfahrung vorweisen. Die Berufsberater/innen betreuen im Mittel drei Schulen, wobei die angegebenen Werte zwischen einer und fünf Schulen liegen. Mehr als die Hälfte (n=16) der Berufsberater/innen arbeiten mit nur einem/einer Praxisberater/in zusammen. Die verbleibenden 13 Berufsberater/innen arbeiten mit jeweils zwei oder drei Praxisberater/innen zusammen.

9.7 Anlaufphase aus Sicht der Schulleitungen

Die Anlaufphase des Projektes wurde im Rahmen des ersten Teils der Begleituntersuchung bereits für diejenigen Schulen untersucht, die zu diesem Zeitpunkt am Projekt teilnahmen. Im Folgenden soll kontrastierend dargestellt werden, inwiefern sich die dort festgestellten Auffälligkeiten auch bei der Einführung der Praxisberater/innen an anderen Schulen finden, die seit den Jahren 2016 und 2017 am Projekt teilnehmen. An nahezu allen Schulen werden die wesentlichen Informationen in einem Erstgespräch vermittelt, an kleineren und großen Schulen sogar noch häufiger als zum Zeitpunkt der Erstbefragung (ebd., S. 40).

Unklarheiten über die Aufgabengebiete der Praxisberater/innen werden von den neu hinzugekommenen Schulen durchgängig seltener wahrgenommen als von den Schulen in der Pilotphase. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Gruppe der kleineren Schulen. Im Vergleich zu den Schulen, die sich bereits im Jahr 2014 am Projekt beteiligten, fällt die zeitliche Koordination von Unterricht und der Tätigkeiten der Praxisberater/innen bei kleineren Schulen seltener als Herausforderung auf, zeigt sich jedoch bei mittleren und größeren Schulen häufiger als Problem (ebd., S. 41). Eine deutliche Verschlechterung zeigt sich im Hinblick auf die Abstimmung von Praxisberater/innen und Klassenlehrer/innen an kleineren Schulen. Während die Werte für mittlere und große Schulen in etwa gleich geblieben sind, sind konstruktive Abstimmungsgespräche an kleinen Schulen 2016 bzw. 2017 eher ein Problem als 2014 (ebd., S.41). Dies scheint jedoch die Integration der Praxisberater/innen in die Kollegien und die Durchführung ihrer Kernaktivitäten nicht negativ zu beeinflussen. Während die Belastung der Schulleitungen durch zusätzliche organisatorische Aufgaben an kleineren und mittleren Schulen praktisch unverändert blieb, geben die neu hinzugekommenen Schulleiter/innen großer Schulen niedrigere Belastungswerte an (ebd, S. 40).

Die aktuellen Befunde zur Einbindung der Potenzialanalyse in den Schuljahresablauf bestärken die Annahme, dass viele der Herausforderungen zu Beginn des Projektes auf mangelnde Routine in der Begleitung und fehlender Erfahrung mit den Abläufen zurückzuführen waren. So konnte die Potenzialanalyse im Schuljahr 2016/2017 von 86,8 Prozent der Schulleitungen gut in den Schuljahresablauf eingebunden werden, wie aus

Tabelle 5 zu ersehen ist. Für das Schuljahr 2017/2018 konnte dieser Wert noch gesteigert werden, so dass mit einer Ausnahme an allen Schulen die Potenzialanalyse gut integriert werden konnte. Vergleicht man diese Ergebnisse mit der Anzahl der zustimmenden Antworten der Schulleitungen auf die gleichlautende Frage bei der Erstbefragung, so zeigt sich ein vergleichbarer Anstieg (von 75,0%, bezogen auf das Schuljahr 2013/14, auf 95,6%, bezogen auf das Schuljahr 2014/15) (ebd., S. 42).

Tabelle 5:
Integration der Potenzialanalysen in den Schuljahresablauf im Schuljahr 2016/17 und im Schuljahr 2017/18 nach Zeitpunkt des Projektbeginns (in Prozent)

		Potentialanalysen 2016/17								Potentialanalysen 2017/18							
		ja		nein		noch nicht angeboten		Gesamt		ja		nein		noch nicht angeboten		Gesamt	
		in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
	2014	97,1	(34)	2,9	(1)	,0	(0)	100,0	(35)	97,1	(34)	,0	(0)	2,9	(1)	100,0	(35)
Projekt- beginn	2016	91,3	(42)	6,5	(3)	2,2	(1)	100,0	(46)	98,0	(48)	2,0	(1)	,0	(0)	100,0	(49)
	2017	30,0	(3)	10,0	(1)	60,0	(6)	100,0	(10)	100,0	(14)	,0	(0)	,0	(0)	100,0	(14)
	Gesamt	86,8	(79)	5,5	(5)	7,7	(7)	100,0	(91)	98,0	(96)	1,0	(1)	1,0	(1)	100,0	(98)

Schulleiterbefragung, Frage 5: Konnte Ihrer Meinung nach die Potenzialanalyse gut in die zeitlichen Abläufe des Schuljahres eingefügt werden?

10 Ressourcen und mögliche Hemmnisse bei der Umsetzung des Projektes

Anhand der aus dem Datenmaterial gewonnenen Erkenntnisse werden mögliche Ressourcen und Hemmnisse für eine qualitativ hochwertige und gelungene Umsetzung des Projekts auf struktureller Ebene betrachtet. Besondere Schwerpunkte der Untersuchung sind die Einflüsse von Bildungsträger und Finanzierungsart, vor allem im Hinblick auf Ausbildung und Ausstattung der Praxisberater/innen. Des Weiteren werden personelle Wechsel der Praxisberater/innen, deren Vergütung und die allgemeine Bewertung der eigenen Tätigkeit beleuchtet.

Die organisationalen Rahmenbedingungen, infrastrukturellen Voraussetzungen und Ressourcen im Sinne geeigneter Qualifikationsangebote sind Grundvoraussetzungen der Arbeit der Praxisberater/innen und können als wesentliche Indikatoren der Strukturqualität des Projektes an der jeweiligen Schule gesehen werden. Daher ist es von zentraler Bedeutung, diese Aspekte genauer zu betrachten. Im Verlauf der Darstellung der Schulprofile wurden die Aspekte des Schulstandortes und der Schülerzahl bereits angesprochen. Weiter spielen Aspekte wie finanzielle Ressourcen, vorhandene Sachmittel, räumliche Gegebenheiten und die Qualifikation der Praxisberater/innen eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus können auch in der Projektstruktur festgelegte Limitierungen, Freiräume und Pflichten die Strukturqualität beeinflussen.

10.1 Räumliche, finanzielle und sachliche Ausstattung der Arbeitsplätze

Im Vergleich zur ersten Befragung konnte die Verfügbarkeit der nötigen technischen Arbeitsgeräte zu Projektbeginn durchweg gehalten werden (ebd., S. 40f). Den Schulleitungen zufolge standen an 72,3 Prozent der neu hinzugekommenen Projektschulen zu Beginn des Projektes die benötigten Arbeitsgeräte zur Verfügung. Der Mittelwert der Antworten zu diesem Aspekt ist im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung unverändert, jedoch sind die 2015 beobachteten Unterschiede zwischen Schulen unterschiedlicher Größe nicht mehr beobachtet worden (**Tabelle 6**) (ebd., S. 41). Die Schwierigkeiten, den Praxisberater/inne/n passende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sind im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung etwas häufiger anzutreffen (27,6% gegenüber 21,3%). Auch diesbezüglich unterscheiden sich Schulen unterschiedlicher Größe nicht, während vor drei Jahren an größeren Schulen diese Schwierigkeiten häufiger als an den kleineren und mittleren Schulen auftraten (ebd., S. 41).

Die Höhe der Vergütung der Praxisberater/innen ist eine wesentliche Projektressource, beeinflusst jedoch nicht direkt die Ausstattung der Arbeitsplätze. Daher werden die diesbezüglichen Angaben als Teil des sozio-ökonomischen Profils der Praxisberater/innen betrachtet und in Abschnitt 9.3 analysiert. Zur Ausstattung der Arbeitsplätze und der sächlichen Mittel lässt sich aus den Angaben der Praxisberater/innen ableiten, dass im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung die Zufriedenheit mit den verfügbaren Sachmitteln deutlich höher ist (ebd., S. 43). Der Anteil der Praxisberater/innen, die die verfügbaren Sachmittel als ausreichend ansehen liegt mit 63,0 Prozent deutlich über der angegebenen Hälfte der Praxisberater/innen aus der vorherigen

Befragung (ebd., S. 43). Die Angaben zur Höhe der gewünschten Sachmittel gehen, wie auch im ersten Teil der Begleituntersuchung, stark auseinander. Auf die Frage, wie hoch die Sachmittel mindestens sein müssten, um die an die Praxisberater/innen gestellten Aufgaben gut erledigen zu können, gab nur ein Drittel der Befragten eine Antwort. Wie schon beim ersten Teil der Begleituntersuchung ist das Spektrum der Antworten so groß, dass sich aus ihnen kaum Anhaltspunkte für eine gute Sachmittelausstattung ergeben (Median: 3.500 €, 25-Prozent-Perzentil: 2.000 €, 75-Prozent-Perzentil: 10.000 €) (ebd., S.43).

Tabelle 6:
Ausstattung der Praxisberater/innen zu Projektbeginn nach Schulgröße und Projektbeginn

	Größe der Schule (Schüler/innenzahl)							
	Kleinere Schule (bis 230 Schüler/innen)		Mittelgroße Schule (231 bis 350 Schüler/innen)		Große Schule (mehr als 350 Schüler/innen)		Gesamt	
	MW neu	MW alt	MW neu	MW alt	MW neu	MW alt	MW neu	MW alt
Dem Praxisberater standen alle nötigen technischen Arbeitsgeräte (PC, Telefon, etc.) gleich zur Verfügung	2,0	1,7	2,2	1,8	2,0	2,4	2,1	2,0
Es gab Schwierigkeiten, für den Praxisberater passende Räumlichkeiten zu finden	3,7	4,2	3,7	4,0	3,7	3,2	3,7	3,8

Schulleiterbefragung, Frage 3: Der Beginn der Tätigkeit des Praxisberaters war mit unterschiedlichen organisatorischen Anforderungen verbunden. Bitte schätzen Sie ein, inwieweit die folgenden Aspekte zu Beginn der Tätigkeit des Praxisberaters an Ihrer Schule zutrafen. *Vergleichsdaten (MW alt) aus Kreitz et al. 2015, S.40.

10.2 Einfluss des Bildungsträgers

Da die finanzielle Ausgestaltung des Projektes an den einzelnen Schulen über die privaten Bildungsträger erfolgt, bei denen die Praxisberater/innen angestellt sind, und daher die Rahmenbedingungen für deren Handeln durch die Bildungsträger gesetzt sind, stellt sich die Frage, wie die Bildungsträger insbesondere von den Schulleitungen wahrgenommen werden. Aus der Befragung der Schulleitungen geht hervor, dass die Rolle der Träger insgesamt sehr positiv wahrgenommen wird. Insgesamt 83,7 Prozent der Befragten geben an, der Träger stelle ausreichend Sach- und Finanzmittel für die Tätigkeit der Praxisberater/innen zur Verfügung.

Die Betreuung der Praxisberater/innen wird ebenfalls weit überwiegend positiv bewertet. So geben 76,9 Prozent der Schulleitungen an, dass der jeweilige Träger die Praxisberater/innen führt und begleitet, beispielsweise durch Teamsitzungen. Insgesamt 78,6 Prozent der Schulleitungen sagen aus, dass der Träger die Praxisberater/innen zu Themen wie dem Datenschutz fortbildet. Hinsichtlich dieser beiden Aspekte fällt die Beurteilung seitens der Schulleitungen umso positiver aus, je länger sich die Schule bereits am Projekt beteiligt, also Erfahrungen hinsichtlich der Führungs- und Fortbildungsaktivitäten der Bildungsträger vorliegen.

Die Bewertung der Kommunikation und Kooperation zwischen Schulleitung und Bildungsträger wird etwas weniger wohlwollend bewertet. So geben zwar 80,2 Prozent der Schulleitungen an, dass der Träger bei Problemen vor Ort unkompliziert und kurzfristig erreichbar sei, jedoch geben nur 59,2 Prozent einen engen Kontakt und die Abstimmung bei wichtigen Angelegenheiten an. Im Falle der landesfinanzierten Projektförderung stimmen weniger als die Hälfte der Schulleitungen gegenüber fast zwei Dritteln im Falle einer ESF-finanzierten Projektförderung der Aussage zu, dass ein enger Kontakt zu den Bildungsträgern bestehe. In 84,7 Prozent der Fälle stimmen die Schulleitungen der Aussage zu, dass der Träger sich bei der Umsetzung des

Projektes an den zeitlichen Rahmenbedingungen der Schule orientiere, was z.B. die Einbindung der Potenzialanalysen in den Schuljahresablauf betrifft. 70,4 Prozent der Schulleitungen geben an, bei Neu- und Nachbesetzungen der Praxisberaterstellen einbezogen zu werden, wobei auch hier die Art der Projektfinanzierung eine Rolle zu spielen scheint: Während sich im Falle der landesfinanzierten Projektförderung nur die Hälfte der Schulleitungen bei Besetzungsverfahren einbezogen fühlt, sind es im Fall der ESF-Finanzierung des Projektes mehr als drei Viertel.

10.3 Einfluss der Finanzierungsart

Ein weiterer wichtiger Einfluss ergibt sich aus den unterschiedlichen Vorgaben, die die am Projekt beteiligten Förderer machen. Die Projektförderung geschieht durch zwei verschiedene Akteure. Von den insgesamt 139 Schulen mit Praxisberater/in werden 39 durch den Freistaat Sachsen gefördert, während die restlichen Schulen eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten. Jeder der beiden Förderer stellt dabei unterschiedliche Anforderungen, die sich auf die Umsetzung des Projekts auswirken können. In diesem Rahmen sollen daher Zusammenhänge zwischen der Finanzierungsart und verschiedenen Strukturqualitätsaspekten genauer untersucht werden. Bei den befragten Schulleitungen handelte es sich in 72 Fällen um Leitungen von ESF-geförderten Schulen und in 29 Fällen um landesgeförderte Schulen. Da fehlende Angaben die Verteilung verzerren können, wurden für die Auswertungen lediglich die Schulen einbezogen, die jeweils die notwendigen Angaben machen.

Tabelle 7:
Profile der teilnehmenden Projektschulen nach Finanzierungsart

		Finanzierungsart					
		Freistaat Sachsen		Europäischer Sozialfonds		Gesamt	
		in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
Größe der Kommune	Ländl. Raum/Dorf (bis 5000 EW)	31,0	(9)	18,1	(13)	21,8	(22)
	Kleinstadt (5000-20000 EW)	37,9	(11)	50,0	(36)	46,5	(47)
	Mittel- bis Großstadt (über 20000 EW)	31,0	(9)	31,9	(23)	31,7	(32)
	Gesamt	100,0	(29)	100,0	(72)	100,0	(101)
Schulgröße	Kleinere Schule (bis 230 Schüler/innen)	12,5	(3)	10,8	(7)	11,2	(10)
	Mittelgroße Schule (231 bis 350 Schüler/innen)	41,7	(10)	43,1	(28)	42,7	(38)
	Große Schule (mehr als 350 Schüler/innen)	45,8	(11)	46,2	(30)	46,1	(41)
	Gesamt	100,0	(24)	100,0	(65)	100,0	(89)
Anzahl der Lehrkräfte	bis 20 Lehrkräfte	8,3	(2)	15,2	(10)	13,3	(12)
	21 bis 30 Lehrkräfte	50,0	(12)	50,0	(33)	50,0	(45)
	mehr als 30 Lehrkräfte	41,7	(10)	34,8	(23)	36,7	(33)
	Gesamt	100,0	(24)	100,0	(66)	100,0	(90)

Quelle: Schuldatenbank des Freistaats Sachsen:

Bei der Betrachtung der strukturellen Aspekte wird deutlich, dass der Anteil von Schulen, an denen das Projekt landesfinanziert wird, in ländlichen oder wenig dicht besiedelten Gegenden sichtbar höher ist als der Anteil von Schulen, an denen das Projekt ESF-gefördert ist. In diesem Zusammenhang kann ebenfalls festgehalten werden, dass der Anteil kleiner Schulen mit ESF-Projektförderung geringer ist. Wie aus **Tabelle 7** zu ersehen ist, lernen an 12,5 Prozent der Schulen mit Landes-Projektförderung bis zu 230 Schüler/innen und an 45,8 Prozent mehr als 350 Schüler/innen. Im Vergleich haben 10,8 Prozent der Schulen mit ESF-Projektförderung weniger als

230 Schüler/innen und 46,2 Prozent mehr als 350 Schüler/innen. Dennoch ist die Zahl der Lehrkräfte an Schulen mit Landesförderung im Vergleich zu Schulen mit ESF-Projektförderung teilweise höher. So haben 41,7% der landesgeförderten Schulen mehr als 30 Lehrkräfte, wohingegen lediglich 34,8% der ESF-geförderten Schulen über mehr als 30 Lehrkräfte verfügen.

Die Finanzierungsart des Projektes kann durch verschieden ausgestaltete Vorgaben der Förderer insbesondere die Einführung des Projektes beeinflussen. In diesem Kontext kann festgehalten werden, dass sich aus der Perspektive der befragten Schulleitungen keine nennenswerten Unterschiede im Hinblick auf die Verfügbarkeit der technischen Arbeitsgeräte, der Durchführung organisatorischer Erstgespräche, der Verständigung über die Aufgabengebiete der Praxisberater/innen, der zeitlichen Koordination von Unterricht und der Arbeit der Praxisberater/innen und damit auch des organisatorischen Aufwands feststellen ließen. Nach Einschätzung der Schulleitungen haben sich aber die Praxisberater/innen an Schulen in landesfinanzierter Projektförderung vergleichsweise besser integriert. So beurteilen 75,0 Prozent der Schulleitungen an Schulen mit landesfinanzierter Projektförderung die Integration als „sehr gut“, während dies von 68,1 Prozent der Leitungen der Schulen mit ESF-Projektförderung angegeben wird. Auch bei der Beurteilung der Arbeit der Praxisberater/innen bewerten die Schulleitungen von Schulen mit Landes-Projektförderung insgesamt positiver. Während an Schulen mit Landes-Projektförderung 71,4 Prozent der Schulleitungen angeben, das Projekt habe die Erwartungen „voll und ganz erfüllt“, geben dies lediglich 50,0 Prozent der Schulleitungen an Schulen mit ESF-Projektförderung an. Dennoch würden, sieht man von zwei Schulleitungen an Schulen mit ESF-Projektförderung ab, alle Befragten das Projekt weiterempfehlen.

Im Hinblick auf mögliche Aufgaben, die die Praxisberater/innen zusätzlich zu ihrer eigentlichen Arbeit übernehmen, werden weitere Unterschiede deutlich (**Tabelle 8**). So arbeiten Praxisberater/innen an Schulen mit Landesförderung häufiger in schulinternen Organen, wie z. B. Arbeitskreisen (60,0% ggü. 48,1%) mit und engagieren sich häufiger in den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft (85,7% ggü. 66,2%). Im Kontrast dazu arbeiten Praxisberater/innen an landesgeförderten Schulen seltener bei schulischen Veranstaltungen ohne Bezug zur Berufsorientierung mit (66,2% ggü. 85,7%).

Deutliche Unterschiede finden sich in der Wahrnehmung der Förderbedingungen seitens der Praxisberater/innen. Während 18,2 Prozent der landesgeförderten Praxisberater/inne/n die Förderbedingungen als hinderlich betrachten, wird dies von 42,0 Prozent der ESF-geförderten Praxisberater/innen/n genannt. Als wesentliche Ursachen dieser Unterschiede kann die Belastung durch Dokumentations- und Informationspflichten gesehen werden. So gaben mehr als die Hälfte aller ESF-finanzierten Praxisberater an, durch die dazugehörigen Dokumentations- und Informationspflichten stark belastet zu sein. Bei den landesfinanzierten Praxisberater/inne/n gilt dies nur für jeden siebten. Dies entspricht den Erfahrungen, die die Praxisberater/innen im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation schilderten (vgl. Kapitel 6). Zwar fühlen sich die Praxisberater/innen vielfach auch durch andere Aspekte belastet - vor allem durch Absprachen mit Lehrer/inne/n und schulexternen Akteuren, hier sind jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Finanzierungsmodi ersichtlich.

Tabelle 8:
Von Praxisberater/inne/n zusätzlich übernommene Aufgaben nach Finanzierungsart

	Freistaat Sachsen		Finanzierungsart Europäischer Sozialfonds		Gesamt	
	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
	Koordinierung oder Mitarbeit an weiteren Angeboten der Berufsorientierung (z.B. BO-Messen)	94,3	(33)	87,0	(67)	89,3
Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit	60,0	(21)	62,3	(48)	61,6	(69)
Mitarbeit in schulinternen Organen (z.B. Arbeitskreise)	60,0	(21)	48,1	(37)	51,8	(58)
Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen ohne Bezug zur Berufsorientierung (z.B. Sportfeste)	34,3	(12)	48,1	(37)	43,8	(49)
Mitarbeit an regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft	85,7	(30)	66,2	(51)	72,3	(81)
Ausbau von Unternehmenskontakten	94,3	(33)	88,3	(68)	90,2	(101)
Gesamt	100,0	(35)	100,0	(77)	100,0	(112)

Praxisberaterbefragung, Frage 20: Welche der folgenden zusätzlichen Aufgaben nehmen Sie darüber hinaus in Ihrer Tätigkeit als Praxisberater/in wahr?

Neu- und Umbesetzungen der Praxisberaterstellen stellen einen deutlichen Einschnitt in den Fortschritt des Projektes dar und können die Qualität und sogar die kontinuierliche Umsetzung der Projektmaßnahmen beeinträchtigen. Daher ist es ein wichtiges Anliegen, derartige Wechsel und die entsprechenden Gründe zu erörtern. Den Aussagen der Schulleitungen zufolge kam es an 38 von 101 Schulen mit Praxisberater/innen zu einem oder mehr Personalwechseln. Hier zeigt sich, dass der Anteil an landesgeförderten Schulen mit Praxisberaterwechsel signifikant ($p < 0,01$) höher ist als bei Schulen mit ESF-Förderung (60,7% ggü. 27,8%). Dabei muss aber beachtet werden, dass in der Landesförderung sich überwiegend diejenigen Projektschulen befinden, die sich bereits seit 2014 am Projekt beteiligen. Da die Praxisberater/innen, welche das Projekt verlassen haben, im Rahmen der Erhebung nicht identifiziert und befragt werden konnten, wurden die Schulleitungen auch nach den jeweiligen Gründen für die Personalwechsel gefragt, sofern sie bekannt waren. Dabei zeigt sich, dass in vielen Fällen der Wechsel von den Praxisberater/inne/n ausgeht. Die am meisten genannten Gründe sind berufliche Umorientierung bzw. ein Stellenwechsel zugunsten einer unbefristeten oder besser bezahlten Anstellung, sowie Schwangerschaft und Elternzeit. Diese Gründe decken sich mit den berichteten Ergebnissen zur Zufriedenheit der Praxisberater/innen mit ihrer Vergütung und der subjektiven Belastung durch eine geringe Arbeitsplatzsicherheit. Wie bereits dargestellt, zeigen sich hierbei keine Unterschiede im Hinblick auf die Art der finanziellen Förderung.

11 Vernetzung und Koordination mit anderen Akteuren

Die Formen, die Intensität und die Qualität der Kontakte zwischen den am Projekt „Praxisberater an Schulen“ beteiligten Akteuren sind eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Projektes. Die im Rahmen der Befragungen erhobenen Informationen zur Koordination der Tätigkeiten mit den weiteren Beteiligten werden hier zusammengefasst erörtert. Zunächst wird dabei die Abstimmung mit den Schulleitungen betrachtet, bevor die Kommunikation mit den Eltern und deren Einbindung in das Projekt umfassend beschrieben wird. Darauf folgt eine Darstellung der Vernetzung mit den Berufsberater/inne/n, bevor die Selbsteinschätzung der Praxisberater/innen betrachtet wird.

11.1 Zusammenarbeit der Praxisberater/innen mit den Schulleitungen

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Integration des Projektes ist die Abstimmung zwischen Schulleitung und Praxisberater/inne/n. Nach ihrer Einschätzung befragt, geben 70,4 Prozent der Schulleitungen an, der/die Praxisberater/in habe sich „sehr gut“ in die Schule integriert. Weitere 25,5 Prozent geben an, der/die Praxisberater/in habe sich „gut“ in die Schule integriert. Lediglich 4 Schulleitungen sind der Ansicht, der/die Praxisberater/in habe sich „weniger gut“ integriert. In diesen wenigen Fällen fällt auch das Urteil der Schulleitungen hinsichtlich der Zusammenarbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin mit den Klassenlehrer/inne/n und der Verlässlichkeit der Einhaltung von Absprachen weniger günstig aus. Mehr als die Hälfte der Schulleitungen (58,1%) geben an, dass mindestens einmal wöchentlich eine Rücksprache zwischen Praxisberater/in und Schulleitung stattfindet, während über zwei Drittel der Praxisberater/innen (70,4%) angaben, mindestens einmal pro Woche mit den Schulleitungen Rücksprache zu halten. Weitere 31,6 Prozent der Schulleitungen (23,1% der Praxisberater/innen) geben an, mindestens ein- oder mehrmals monatlich mit dem/der Praxisberater/in zu sprechen. Vermutlich beruhen die unterschiedlichen Sichtweisen darauf, dass solche Rücksprachen für die Praxisberater/innen unmittelbar relevant sind, während es sich aus der Perspektive der Schulleitungen um eine Art von Rücksprachen unter vielen anderen handelt. Im Vergleich zur Erstbefragung ist die Häufigkeit der Rücksprachen in etwa gleichgeblieben (ebd., S.64f). Dabei scheinen Schulleitungen von kleineren Schulen deutlich häufiger Rücksprache mit den Praxisberater/inne/n zu halten. So berichten sieben von zehn kleinen Schulen von mindestens wöchentlichen Rücksprachen, während dies bei mittelgroßen Schulen und bei großen Schulen nur von jeder zweiten Schulleitung berichtet wird (52,8% ggü. 56,4%). Aufgrund der geringen Zahl kleiner Schulen müssen diese Unterschiede jedoch vorsichtig interpretiert werden. Fast alle Schulleitungen geben an, dass sich die Praxisberater/innen an getroffene Absprachen halten, zuverlässig und pünktlich sind.

Die Schulleitungen werden in der Befragung auch gebeten, die Zusammenarbeit der Praxisberater/innen mit anderen wichtigen Akteuren zu bewerten. Dazu werden jeweils Schulnoten vergeben. Die Kooperation mit den Schulleitungen selbst wird im Mittel mit der Note 1,4 bewertet. Für die Zusammenarbeit mit den anderen

schulinternen Akteuren vergeben die Schulleitungen jeweils Noten mit Mittelwerten (MW) zwischen 1,4 und 1,7. Die Kooperation mit den Schüler/inne/n und Eltern wird durchschnittlich mit 1,4 bzw. 1,7 bewertet. Die Zusammenarbeit mit den Berufsberater/inne/n bewerten die Schulleitungen im Mittel mit der Note 1,8. Besser wird die Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen bewertet (MW: 1,6). Die Zusammenarbeit mit der regionalen Koordinierungsstelle bewerten die Schulleitungen im Mittel mit 1,9. Die schlechtesten Noten vergeben die Schulleitungen für die Zusammenarbeit der Praxisberater/innen mit den Kammern (IHK, HWK) und den Beratern Schule-Wirtschaft. Hier vergeben die Schulleitungen die Noten 2,1 bzw. 2,0. Während sich die vergebenen Werte für die Kommunikation mit der Schulleitung selbst, den Klassenlehrer/inne/n und den Schüler/inne/n kaum nach Schulgröße unterscheiden, ergibt sich insbesondere bei der Kommunikation mit externen Partnern ein anderes Bild. So bewerten die Schulleitungen die Zusammenarbeit mit den Berufsberater/inne/n, anderen Praxisberater/inne/n, der regionalen Koordinierungsstelle und den Eltern mit zunehmender Größe schlechter. Die Kooperation mit den Betrieben, den Kammern und den Berater/inne/n Schule-Wirtschaft bewerten Schulleitungen kleiner Schulen besser, während keine relevanten Unterschiede zwischen mittelgroßen und großen Schulen ersichtlich sind (**Tabelle 9**).

Tabelle 9:
Zusammenarbeit der Praxisberater/innen mit anderen Akteuren nach Schulgröße (Mittelwerte)

Zusammenarbeit der Praxisberater/innen mit...	Schulgröße							
	kleinere Schule (bis 230 Schüler/innen)		mittlere Schule (231 bis 350 Schüler/innen)		große Schule (351 oder mehr Schüler/innen)		Gesamt	
	MW	(n)	MW	(n)	MW	(n)	MW	(n)
... der Schulleitung	1,5	(10)	1,4	(38)	1,5	(41)	1,4	(89)
... den Klassenlehrer/inne/n	1,7	(10)	1,6	(38)	1,7	(41)	1,7	(89)
... den Berufsberater/inne/n	1,4	(9)	1,6	(37)	2,1	(40)	1,8	(86)
... anderen Praxisberater/inne/n	1,1	(7)	1,5	(31)	1,7	(32)	1,6	(70)
... den Eltern	1,3	(9)	1,7	(36)	1,8	(40)	1,7	(85)
... den Schüler/inne/n	1,2	(9)	1,4	(37)	1,4	(40)	1,4	(86)
... den Kammern (IHK, HWK)	1,4	(8)	2,1	(27)	2,1	(32)	2,0	(67)
... der regionalen Koordinierungsstelle BO/StO	1,4	(7)	1,8	(28)	2,0	(30)	1,9	(65)
... den Berater/inne/n Schule-Wirtschaft des LASuB	1,4	(7)	2,0	(27)	2,1	(31)	2,0	(65)
... den Betrieben/ Unternehmen	1,1	(8)	1,7	(34)	1,7	(39)	1,6	(81)

Schulleiterbefragung, Frage 10: Für die erfolgreiche Arbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin ist es wichtig, dass diese/r konstruktiv mit verschiedenen Personen zusammenarbeitet. Bitte schätzen Sie anhand von Schulnoten (1 bis 6) ein, wie Sie aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin mit der jeweiligen Person bewerten.

11.2 Zusammenarbeit der Praxisberater/innen mit den Eltern

Die Einbindung der Eltern ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg des Projektes. Daher stellt sich die Frage, welche Aktivitäten die Praxisberater/innen entfalten, um die Eltern am Projekt partizipieren zu lassen. Umgekehrt stellt sich aber auch die Frage, in welchem Umfang sich die Eltern aktiv am Projekt beteiligen. Die Maßnahmen der Praxisberater/innen, um mit den Eltern im Projekt zusammenzuarbeiten sind vielfältig. So nutzen 98,2 Prozent der Befragten Informationsschreiben bzw. Elternbriefe, 96,4 Prozent nehmen an Elternabenden teil und 89,3 Prozent führen Beratungsgespräche durch. Weitere vielfach genutzte Medien sind Telefon (88,4%) und E-Mail (75,0%). Nur eine geringe Rolle spielen Hausbesuche, Tür- und Angelgespräche,

Kontakte zu Elternvertreter/inne/n und soziale Netzwerke. 10,8 Prozent der Praxisberater/innen haben bisher noch nicht aktiv die Eltern von Schüler/inne/n kontaktiert, um Anliegen mit Bezug zum Projekt zu besprechen, unabhängig von der Laufzeit des Projektes an den Schulen (z.B. aufgrund von Personalwechsellern der Praxisberater/innen). Weitere 38,4 Prozent der Befragten haben die Eltern in ein bis fünf Fällen kontaktiert. Zwischen sechs und zehn Elternkontakten werden von 25,5 Prozent der Befragten angegeben. Insgesamt 35,3 Prozent der Praxisberater/innen haben in mehr als zehn Fällen aktiv die Eltern kontaktiert. Es lässt sich daher festhalten, dass der weitaus größte Teil der Praxisberater/innen eine aktive Elternarbeit betreibt und für ca. ein Drittel die Elternarbeit ein fester Bestandteil ihrer BO-Aktivitäten ist.

Tabelle 10:
Persönlicher Kontakt und Grad der Informiertheit der Eltern nach Klassenstufe (in Prozent)

		Klassenstufe		Gesamt
		Klassenstufe 7	Klassenstufe 8	
		in %	in %	in %
Anzahl persönlicher Kontakte mit dem/der Praxisberater/in	noch nie	42,1	14,8	27,6
	einmal	39,5	61,0	50,9
	zweimal	12,4	15,2	13,9
	dreimal oder häufiger	6,0	9,1	7,6
	Gesamt	100,0	100,0	100,0
Wie gut fühlen Sie sich über die Arbeit des/der Praxisberater/in informiert?	sehr gut	18,2	20,2	19,3
	gut	50,2	47,7	48,9
	teils, teils	20,8	22,9	21,9
	schlecht	8,2	8,0	8,1
	sehr schlecht	2,6	1,1	1,8
	Gesamt	100,0	100,0	100,0

Elternbefragung, Frage 4/5: Wie gut fühlen Sie sich über die Arbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin an der Schule informiert?
 Elternbefragung, Frage 5/6: Wie oft haben Sie bisher persönlich mit dem/der Praxisberater/in gesprochen?

Auf der anderen Seite gibt etwas mehr als ein Viertel der Eltern von Schüler/inne/n mit Praxisberater/in an, noch keinen persönlichen Kontakt mit dem/der Praxisberater/in gehabt zu haben. Etwa die Hälfte berichtet von einem einmaligen persönlichen Kontakt (50,9%) und insgesamt 21,5 Prozent der Eltern haben zwei oder mehr persönliche Kontakte gehabt. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Klassenstufen, wie anhand von **Tabelle 10** beobachtet werden kann. Der Anteil der Eltern von Siebtklässler/inne/n ohne persönlichen Kontakt liegt bei 42,1 Prozent, bei Eltern von Achtklässler/inne/n sind es hingegen nur 14,8 Prozent. Nur 39,5 Prozent der Eltern der Siebtklässler/innen, aber 61,0 Prozent der Eltern der Achtklässler/innen hatten zumindest einmal persönlichen Kontakt zum/zur Praxisberater/in. Es lässt sich daher vermuten, dass zum Ende der Klassenstufe 8 fast alle Eltern mit dem/der Praxisberater/in ein- oder mehrmalig persönlich gesprochen haben. Trotz der geringen Zahl persönlicher Begegnungen fühlen sich die Eltern beider Klassenstufen in weiten Teilen gut über die Arbeit der Praxisberater/innen informiert (58,4% bei Siebtklässler/inne/n bzw. 67,9% bei Achtklässler/inne/n).

Wenn sich Eltern an dem Projekt aktiv beteiligen, dann handelt es sich zumeist um die Vermittlung von Kontakten zu Betrieben (60,7%), wie aus der Befragung der Praxisberater/innen hervorgeht. Weniger üblich sind die Begleitung von Exkursionen und ähnlichen Veranstaltungen (30,4%), die Vorstellung der eigenen Berufe im Projekt (19,6%) und Geld- oder Sachspenden für Projekte (6,3%). Das Engagement der Eltern schätzen die meisten Praxisberater/innen als weder hoch noch niedrig ein (62,4 Prozent). Immerhin 24,8 Prozent nehmen ein

hohes Elternengagement wahr und 12,8 Prozent sehen das Engagement der Eltern bezogen auf die Berufsvorbereitung der Schüler/innen als niedrig an.

11.3 Kommunikation und Kooperation der Praxisberater/innen mit den Berufsberater/inne/n

Aufgrund der geringen Anzahl von Berufsberater/inne/n, die an der Befragung teilnahmen, können deren Aussagen hier nur summarisch wiedergegeben werden. Wie bereits dargelegt, betreuen einige Berufsberater/innen mehrere Projektschulen und arbeiten folglich mit mehreren Praxisberater/inne/n zusammen. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen in der Zusammenarbeit durch eventuelle Personalwechsel bei den Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n ist die regelmäßige Kommunikation dabei von großer Relevanz. Dabei sind die wichtigsten Kommunikationskanäle der Berufsberater/innen das persönliche Gespräch, telefonische Kontakte und der E-Mailverkehr. Diese werden von der Mehrzahl der Berufsberater/innen „oft“ oder „sehr oft“ zur Kommunikation mit den Praxisberater/inne/n genutzt, während soziale Netzwerke, Briefe und Faxe in allen Kooperationen nur „selten“ oder „nie“ genutzt werden. Dienstbesprechungen und Elternabende spielen bei Berufsberater/inne/n mit nur einem Praxisberaterkontakt keine Rolle, während ein kleinerer Teil bei der Kooperation mit mehreren Praxisberater/inne/n angibt, diese Möglichkeit der Kommunikation öfter zu nutzen. Mit zunehmender Zahl an kooperierenden Praxisberater/inne/n ist ein Gefälle in der Kommunikation insgesamt feststellbar. Berufsberater/innen, die mit mehreren Praxisberater/inne/n zusammenarbeiten, wurden gebeten, die Kommunikationswege für die verschiedenen Praxisberater einzeln zu bewerten. Dabei wird eine, vermutlich unbewusste, Priorisierung deutlich. Die Häufigkeit der Nutzung der Kommunikationswege nimmt in den meisten Fällen von dem/der ersten bewerteten Praxisberater/in zum/zur letztgenannten Praxisberater/in ab.

11.4 Netzwerkarbeit der Praxisberater/innen nach eigenen Angaben

Nach eigenen Angaben halten die Praxisberater/innen vor allem mit den Schulleitungen, Klassenlehrer/inne/n und den Fachlehrer/inne/n regelmäßig Rücksprache. So geben 70,4 Prozent der Praxisberater/innen an, dass sie mindestens einmal in der Woche Rücksprache mit den Schulleitungen halten. Bei den Klassenlehrer/inne/n liegt der entsprechende Anteil bei 78,0 Prozent und bei den Fachlehrer/inne/n bei 50,0 Prozent. Weniger regelmäßig kommunizieren die Befragten mit anderen Praxisberater/inne/n (39,6%) und anderen externen Akteuren, wie z. B. Betrieben (32,7%). Mit den Berufsberater/inne/n halten lediglich 10,7 Prozent mindestens wöchentlich Rücksprache, während 36,9 Prozent seltener als monatlich Kontakt haben. Dabei sind zum Teil Unterschiede in Abhängigkeit von der Schulgröße erkennbar (**Tabelle 11**). Insbesondere hinsichtlich der Rücksprache mit den Berufsberater/inne/n zeigt sich, dass mit zunehmender Schulgröße die Häufigkeit der Kontakte stark abnimmt. Auch der Kontakt zu anderen Praxisberater/inne/n fällt bei kleinen Schulen intensiver aus.

Die bevorzugten Kommunikationswege der Praxisberater/innen sind teilweise von den jeweiligen Adressaten abhängig. So nutzt der Großteil das persönliche Gespräch, um sich mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Schüler/inne/n auszutauschen (jeweils über 95%). Weniger genutzt wird das Gespräch im Kontakt zu den Berufsberater/inne/n (78,6%) und anderen Praxisberater/inne/n (72,3%). Das direkte Gespräch

mit den Eltern nehmen nur 56,3 Prozent der Praxisberater/innen wahr. Telefonate werden von einem Großteil zur Verständigung mit anderen Praxisberater/inne/n (75,0%), den Eltern (63,4%) und den Berufsberater/inne/n genutzt, sind jedoch für den Kontakt zu den direkten Ansprechpartner/inne/n in der Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen) unwesentlich. Der Kontakt per E-Mail wird vorrangig mit anderen Praxisberater/inne/n (72,3%), den Berufsberater/inne/n (67,0%) und den Eltern (48,2%) genutzt.

Tabelle 11:
Häufigkeit der Rücksprache zwischen Praxisberater/innen und anderen Akteuren nach Schulgröße (in Prozent)

		Größe der Schule (Schülerzahl)							
		kleinere Schule (bis 230 Schüler)		mittlere Schule (231 bis 350 Schüler)		große Schule (351 oder mehr Schüler)		Gesamt	
		in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
Schulleitung	mindestens wöchentlich	77,8	(7)	72,7	(32)	65,2	(30)	69,7	(69)
	ein- oder mehrmals im Monat	11,1	(1)	22,7	(10)	28,3	(13)	24,2	(24)
	ein- oder mehrmals im Halbjahr	11,1	(1)	4,5	(2)	2,2	(1)	4,0	(4)
	seltener als einmal im Halbjahr	,0	(0)	,0	(0)	4,3	(2)	2,0	(2)
	Gesamt	100,0	(9)	100,0	(44)	100,0	(46)	100,0	(99)
Berufsberater/in	mindestens wöchentlich	30,0	(3)	11,4	(5)	6,3	(3)	10,8	(11)
	ein- oder mehrmals im Monat	40,0	(4)	47,7	(21)	54,2	(26)	50,0	(51)
	ein- oder mehrmals im Halbjahr	30,0	(3)	38,6	(17)	35,4	(17)	36,3	(37)
	seltener als einmal im Halbjahr	,0	(0)	2,3	(1)	4,2	(2)	2,9	(3)
	Gesamt	100,0	(10)	100,0	(44)	100,0	(48)	100,0	(102)
Klassenlehrer/inne/n	mindestens wöchentlich	88,9	(8)	75,0	(33)	74,5	(35)	76,0	(76)
	ein- oder mehrmals im Monat	11,1	(1)	20,5	(9)	21,3	(10)	20,0	(20)
	ein- oder mehrmals im Halbjahr	,0	(0)	4,5	(2)	4,3	(2)	4,0	(4)
	seltener als einmal im Halbjahr	,0	(0)	,0	(0)	,0	(0)	,0	(0)
	Gesamt	100,0	(9)	100,0	(44)	100,0	(47)	100,0	(100)
Fachlehrer/inne/n	mindestens wöchentlich	55,6	(5)	50,0	(22)	50,0	(24)	50,5	(51)
	ein- oder mehrmals im Monat	11,1	(1)	27,3	(12)	33,3	(16)	28,7	(29)
	ein- oder mehrmals im Halbjahr	33,3	(3)	15,9	(7)	12,5	(6)	15,8	(16)
	seltener als einmal im Halbjahr	,0	(0)	6,8	(3)	4,2	(2)	5,0	(5)
	Gesamt	100,0	(9)	100,0	(44)	100,0	(48)	100,0	(101)
Anderen Praxisberater/inne/n	mindestens wöchentlich	60,0	(6)	36,4	(16)	37,5	(18)	39,2	(40)
	ein- oder mehrmals im Monat	30,0	(3)	54,5	(24)	45,8	(22)	48,0	(49)
	ein- oder mehrmals im Halbjahr	10,0	(1)	9,1	(4)	12,5	(6)	10,8	(11)
	seltener als einmal im Halbjahr	,0	(0)	,0	(0)	4,2	(2)	2,0	(2)
	Gesamt	100,0	(10)	100,0	(44)	100,0	(48)	100,0	(102)
Externen Akteur/inn/en (z.B. Betrieben)	mindestens wöchentlich	40,0	(4)	25,6	(11)	37,5	(18)	32,7	(33)
	ein- oder mehrmals im Monat	40,0	(4)	51,2	(22)	41,7	(20)	45,5	(46)
	ein- oder mehrmals im Halbjahr	20,0	(2)	23,3	(10)	20,8	(10)	21,8	(22)
	seltener als einmal im Halbjahr	,0	(0)	,0	(0)	,0	(0)	,0	(0)
	Gesamt	100,0	(10)	100,0	(43)	100,0	(48)	100,0	(101)

Praxisberaterbefragung, Frage 15: Ihre Tätigkeit verlangt, dass Sie mit vielen Personen zusammenarbeiten. Bitte geben Sie an, welchen zeitlichen Abständen Sie in der Regel Rücksprache mit den folgenden Akteuren halten.

Auch die Schulleitungen werden von etwa einem Drittel (32,1%) der Praxisberater/innen in dieser Form kontaktiert. Briefe dienen im Wesentlichen der Kommunikation mit Eltern (68,8%) und Schüler/inne/n (39,3%), in selteneren Fällen auch mit Klassenlehrer/inne/n (26,8%). Für die anderen Adressaten spielen sie allenfalls eine geringe Rolle. Besprechungen in Gruppen, z. B. in Form von Dienstbesprechungen und Elternabenden, werden insgesamt weniger genutzt. Hauptsächlich Adressaten sind hier die Eltern (54,5%), andere Praxisberater/innen (42,9%) und in geringerem Umfang auch Schulleitungen (34,8%) und Klassenlehrer/innen

(26,8%). Für die anderen Akteure sind sie kaum relevant. Soziale Netzwerke spielen insgesamt kaum eine Rolle in der Kommunikation mit anderen Akteuren und werden von jeweils weniger als 10,0 Prozent der Befragten genannt.

In einer offenen Frage wurden die Praxisberater/innen gebeten, Kooperationspartner und deren Bedeutung darzustellen. Wesentliche Kooperationspartner für die Umsetzung der Projektmaßnahmen sind den Praxisberater/innen zufolge regionale Betriebe und Unternehmen aus der Region bzw. dem näheren Umfeld. Diese sind zentral für die Umsetzung der Betriebserkundungen und beruflichen Praktika, engagieren sich jedoch auch bei Berufsinformations- und Berufsorientierungsmessen und ähnlichen Veranstaltungen. Dabei werden vor allem Unternehmen aus dem industriellen und Dienstleistungssektor genannt, die diese Angebote auch im eigenen Interesse zur möglichen Gewinnung von Auszubildenden nutzen. Während manche Praxisberater/innen nur einzelne, selektierte Kooperationspartner angeben, verfügen die meisten der repräsentierten Schulen über eine Vielzahl an betrieblichen Kooperationspartnern (teilweise werden mehr als 100 Unternehmen angegeben). Weitere oft genannte Ansprechpartner sind die entsprechenden Kammern (vorrangig IHK und HWK), deren Expertise und Hilfsbereitschaft bei der Präsentation der Berufsfelder und der Unterstützung bei der Gewinnung von Betrieben als Partner geschätzt wird. Auch Kontakte zu Berufsschulen bzw. Berufsfachschulen werden genannt, spielen jedoch eine insgesamt eher untergeordnete Rolle. Die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft sind ein wichtiger Ansprechpartner und werden teilweise zur Vermittlung von neuen Kontakten und zur Intensivierung der Zusammenarbeit genutzt.

12 Berufsorientierende Maßnahmen und ihre Umsetzung

Anhand der Daten aus den verschiedenen Befragungen wird untersucht, wie das Projekt „Praxisberater an Schulen“ von den Praxisberater/inne/n umgesetzt wurde und welche Aspekte in verschiedenen Situationen förderlich oder hindernd wirken können. Dabei werden verschiedene Aspekte des Projektes, insbesondere die Durchführung von Potenzialanalysen, die Erstellung von Entwicklungsplänen und das Angebot berufsorientierender Module vertieft dargestellt. Zuerst wird ein Überblick über das „operative Geschäft“ der Praxisberater/innen gegeben. Nach der Beschreibung der Teilnahmebereitschaft bzw. der Zustimmung der Eltern werden die Umsetzung der Potenzialanalyse und die Gestaltung der Entwicklungspläne erläutert. Im nächsten Schritt liegt der Fokus auf den Entwicklungsgesprächen und der weiteren Arbeit mit den Entwicklungsplänen. Abschließend wird die Umsetzung der Module und weiterer Maßnahmen der Berufsorientierung angesprochen.

12.1 Häufigkeit und zeitlicher Umfang berufsorientierender Maßnahmen

In den vorherigen Kapiteln wurde auf Tätigkeitsaspekte, wie auf Dokumentationspflichten, Abstimmungsgespräche mit Schulleitungen usw. eingegangen, die nicht das „Kerngeschäft“ der Praxisberater/innen, die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen, bilden. Bei der Betrachtung der Arbeitsorganisation und der Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Projektes ist es zunächst wichtig, die Art und den relativen Umfang der damit verbundenen Aktivitäten der Praxisberater/innen zu kennen.

Die Einschätzungen der *Schulleitungen* zeigen, wie diese die Aktivitäten der Praxisberater/innen wahrnehmen. Dies ist wichtig, auch wenn diese Einschätzungen von der Visibilität der Tätigkeiten für die Schulleitungen abhängen und daher nur einen Anhaltspunkt liefern, welcher Art sie sind und welchen Raum sie einnehmen. Den Angaben der Schulleitungen lässt sich entnehmen, dass die vorrangig wahrgenommenen Aufgaben neben der Funktion als Ansprechpartner/in der Schüler/innen in den Pausen (MW:1,7 - Durchschnitt der Angaben von 1 = „sehr oft“ bis 5 = „nie“) direkt auf die Potenzialanalyse und die Entwicklungspläne bezogen sind (**Tabelle 12**). So geben 29,6 Prozent der Schulleitungen an, die Praxisberater/innen seien „sehr oft“ mit Rückmeldeggesprächen zur Potenzialanalyse befasst, während 63,3 Prozent angeben, diese Aufgabe werde „oft“ wahrgenommen (MW:1,8). Die Durchführung der Entwicklungsgespräche ist ebenfalls eine Aufgabe, die den meisten Schulleitungen zufolge „sehr oft“ (27,6%) bzw. „oft“ (54,1%) durchgeführt wird (MW:1,9). Direkt im Anschluss wird die Erarbeitung der Entwicklungspläne genannt, die laut 27,4 Prozent der Schulleitungen „sehr oft“ und laut 55,8 Prozent „oft“ durchgeführt wird (MW:1,9). Weniger häufig sind die Begleitung zu Messen oder Berufsorientierungs- und Informationstagen (MW:2,0) und die Begleitung von Exkursionen und Betriebsbesichtigungen (MW:2,1). Weitere seltener wahrgenommene Aufgaben sind die Teilnahme an schulischen Dienstbesprechungen (MW:2,2), die Durchführung der Module (MW:2,3), die Arbeit mit dem Berufswahlpass (MW:2,3), die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes der Schule (MW:2,4) und zusätzliche Beratungsgespräche mit Eltern und/oder Schüler/inne/n (MW:2,4).

Tabelle 12:
Aufgabenverteilung der Praxisberater/innen nach Häufigkeit (Schulleitungsangaben)

	Größe der Schule (Schülerzahl)			Gesamt MW
	Kleinere Schule (bis 230 Schüler/innen)	Mittelgroße Schule (231 bis 350 Schüler/innen)	Große Schule (mehr als 350 Schüler/innen)	
	MW	MW	MW	
Rückmeldegespräche zur Potenzialanalyse mit Schüler/inne/n	1,7	1,8	1,8	1,7
Entwicklungspläne erarbeiten	1,8	1,8	2,0	1,9
Entwicklungsplangespräche (mit Schüler/inne/n, Eltern, Klassenlehrer/inne/n)	1,6	1,9	2,0	1,9
Absprache mit Berufsberater/inne/n	2,0	2,1	2,5	2,3
Ansprechpartner/in in den Pausen	1,7	1,6	1,8	1,7
Exkursionen / Betriebsbesichtigungen u. Ä.	2,1	2,0	2,1	2,1
Zusätzliche Beratungsgespräche mit Eltern und/oder Schüler/inne/n	1,9	2,3	2,5	2,3
Teilnahme an den schulischen Dienstbesprechungen	2,2	2,1	2,4	2,2
Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes der Schule	2,3	2,4	2,3	2,4
Durchführung von optionalen Modulen des Projektes „Praxisberater an Schulen“ (z.B. Betriebserkundungen)	2,2	2,3	2,2	2,2
Arbeiten mit dem Berufswahlpass	2,3	2,3	2,4	2,4
Begleitung zu Messen, bei Berufsorientierungs-, Informationstagen, etc.	1,8	1,9	2,1	2,0

Schulleiterbefragung, Frage 4: Bitte schätzen Sie ein, sofern möglich, wie häufig der/die Praxisberater/in mit den folgenden Aufgaben an Ihrer Schule beschäftigt ist.

Es wird weiterhin deutlich, dass Schulleitungen kleinerer Schulen die Aufgabenintensität höher einschätzen als Schulleitungen mittelgroßer oder großer Schulen. Dies wird vor allem im Hinblick auf die Durchführung der Rückmeldegespräche, der Erarbeitung der Entwicklungspläne und der Durchführung der Entwicklungsplangespräche deutlich. Auch im Hinblick auf Absprachen mit den Berufsberater/inne/n, Beratungsgespräche mit Eltern und Schüler/inne/n und die Begleitung von Berufsorientierungsmessen ist diese Tendenz erkennbar, die aber mit der eingangs erwähnten Sichtbarkeit der Aktivitäten zu tun haben kann.

Detailliertere Angaben sind der Befragung der *Praxisberater/innen* zu entnehmen. Der im Mittel größte Arbeitszeitanteil entfällt bei den Praxisberater/inne/n auf die Schülergespräche. Diese nehmen im Durchschnitt 20,1 Prozent der Arbeitszeit ein. Ein weiterer zentraler Teil der Arbeit entfällt auf die Potenzialanalysen, die im Mittel etwa 16,9 Prozent der Arbeitszeit einnehmen. Der dritte große Posten im Hinblick auf die Arbeitszeit ist die Erarbeitung der Entwicklungspläne. Hierfür werden im Durchschnitt 14,4 Prozent der Arbeitszeit aufgewendet. Auch die Durchführung der Module des Projektes nimmt mit durchschnittlich 14,1 Prozent der Zeit einen wichtigen Platz ein. Etwas weniger zeitaufwändig sind den Praxisberater/inne/n zufolge Elterngespräche (MW: 12,3%), die Netzwerkarbeit mit Betrieben und anderen Kooperationspartnern (MW: 10,5%), Beratungen mit anderen Praxisberater/inne/n und dem Bildungsträger (MW: 6,5%) und die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes der jeweiligen Schule (MW: 5,2%). Bei Praxisberater/inne/n an kleineren Schulen wird anteilig etwas weniger Zeit für Eltern- und Schülergespräche aufgewendet. Im Gegenzug haben Beratungen mit anderen Praxisberater/inne/n und die Durchführung der Potenzialanalysen ein größeres Gewicht. Es wird deutlich, dass die Aufteilung der Arbeitszeit die wesentlichen

Kernaufgaben der Praxisberater/innen abbildet und eine Priorisierung der zentralen Projektziele für die Schüler/innen darstellt. Häufig übernommene zusätzliche Aufgaben sind der Ausbau von Unternehmenskontakten (90,2%), die Koordinierung und Mitarbeit bei anderen Angeboten der Berufsorientierung (89,3%) und die Mitarbeit an den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft (72,3%). Auch die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit (61,6%) wird von einer Mehrheit übernommen. Etwa 51,8 Prozent arbeiten in schulinternen Organen mit und weitere 43,8 Prozent unterstützen bei schulischen Veranstaltungen ohne BO-Bezug.

12.2 Arbeit mit dem Berufswahlpass

Nach Angaben der Praxisberater/innen nutzen 87,5 Prozent den Berufswahlpass. 81,3 Prozent der Praxisberater/innen geben weiterhin an, dass an ihrer Schule bereits vor ihrer Anstellung mit dem Berufswahlpass gearbeitet wurde. Im Vergleich zeigt sich, dass in acht Fällen zuvor mit dem Berufswahlpass gearbeitet wurde, aktuell jedoch nicht mehr. Hier stellt sich die Frage nach möglichen Hinderungsgründen. Diejenigen Praxisberater/innen, die aktuell mit dem Berufswahlpass arbeiten, wurden ergänzend zu weiteren Aspekten der Nutzung befragt. Zur alltäglichen Arbeit mit dem Berufswahlpass kann dabei festgestellt werden, dass eine aktive Nutzung verbreitet ist (**Tabelle 13**), wobei die Angaben für verschiedene Schulgrößen und Finanzierungsarten im Wesentlichen gleich sind. So geben 91,4 Prozent der Praxisberater/innen an, dass die Schüler/innen Materialien zum Einheften in den Berufswahlpass erhalten. 75,3 Prozent der Praxisberater/innen geben weiterhin an, die Schüler beim Ordnen des Berufswahlpasses zu unterstützen. Der Entwicklungsplan wird bei 60,2 Prozent der Praxisberater/innen in den Berufswahlpass geheftet und 29,0 Prozent der Befragten bewahren die Berufswahlpässe für die Schüler/innen auf. Es geben nur 16,1 Prozent der Praxisberater/innen an, den Berufswahlpass mit den zuständigen Berufsberater/inne/n zu besprechen. Dadurch wird der potenzielle Nutzen der Arbeit mit dem Berufswahlpass stark eingeschränkt.

Tabelle 13:
Arbeit mit dem Berufswahlpass nach Angaben der Praxisberater/innen

	Trifft zu		Trifft nicht zu		Gesamt	
	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
Ich bewahre die BWP für meine Schüler/innen auf.	29,0	(27)	71,0	(66)	100,0	(93)
Ich unterstütze die Schüler/innen beim Ordnen des BWP.	75,3	(70)	24,7	(23)	100,0	(93)
Die Schüler/innen erhalten von mir Materialien, die sie in den BWP einheften sollen.	91,4	(85)	8,6	(8)	100,0	(93)
Der Entwicklungsplan wird in den BWP eingeheftet.	60,2	(56)	39,8	(37)	100,0	(93)
Ich bespreche die einzelnen BWP am Ende der 8. Klasse mit dem/der Berufsberater/in.	16,1	(15)	83,9	(78)	100,0	(93)

Praxisberaterbefragung, Frage 14: Welche Aussagen treffen auf Ihre Arbeit mit dem Berufswahlpass (BWP) zu? Bitte beantworten Sie die Frage nur, wenn Sie bei Ihrer Tätigkeit mit den Schüler/inne/n mit dem BWP arbeiten.

12.3 Potenzialanalyse und Entwicklungspläne

Die Organisation und Durchführung der Potenzialanalysen ist eine der zentralen Aufgaben der Praxisberater/innen bei der Betreuung der 7. Klassenstufen. Darüber hinaus konnte bereits festgestellt werden, dass zumindest zur Einführung des Projektes die Integration in den Schuljahresablauf eine Herausforderung war. Da die Teilnahme an den Maßnahmen bzw. dem Projekt insgesamt für die Schüler/innen nicht verpflichtend

ist, muss vor Beginn der Durchführung das Einverständnis der Eltern eingeholt werden. Dennoch kann festgestellt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Schüler/innen an der Potenzialanalyse teilnimmt. So berichten 86,3 Prozent der *Praxisberater/innen* von Teilnahmequoten zwischen 90 und 100 Prozent. Weitere 10,5 Prozent berichten von Teilnahmequoten zwischen 70 und 90 Prozent und lediglich ein/e *Praxisberater/in* gab eine Teilnahmequote von unter 50 Prozent an. Geringere Teilnahmequoten finden sich fast ausschließlich an großen Schulen. Von den 13 *Praxisberater/innen*, die weniger als 90 Prozent Teilnahme angeben, sind 11 an Schulen mit mehr als 350 Schüler/innen beschäftigt. Einzelfalllösungen mussten nach Angaben der *Praxisberater/innen* in insgesamt 86 Fällen gefunden werden, wobei hier eine Häufung der Zahlen an einzelnen Schulen zu verzeichnen ist. Während die überwiegende Zahl der *Praxisberater/innen* (71,9%) in maximal einem einzelnen Fall eine Einzellösung finden musste, fielen an vier Schulen jeweils mehr als fünf notwendige Einzellösungen an. Die notwendigen Einzelfalllösungen bestehen überwiegend daraus, dass die Schüler/innen in dieser Zeit an anderen regulären Unterrichtsangeboten (z.B. in Parallelklassen) teilnehmen. Bei einer Verweigerung der Teilnahme ist den *Praxisberater/innen* zufolge der häufigste Grund das fehlende Interesse der Eltern an der Berufsorientierung des Kindes (33,0%). In weiteren 21,4 Prozent der Fälle befürchteten die Eltern durch die Teilnahme Nachteile für ihr Kind. In 16,1 Prozent der Fälle verweigern nach Angabe der *Praxisberater/innen* die Eltern die Teilnahme, da sie nicht verstehen, worum es bei der Potenzialanalyse geht. Lediglich 7,1 Prozent der *Praxisberater* nennen als elterlichen Grund für die Ablehnung nicht erhaltene Einverständniserklärungen.

Wie aus **Tabelle 14** zu ersehen ist, ist der von den *Praxisberater/innen* am häufigsten genannte Grund dafür, dass eine Potenzialanalyse nicht durchgeführt wird, mit 39,3 Prozent die fehlende Zustimmung durch die Eltern, gefolgt von Schulwechseln mit 31,3 Prozent. Im Falle einer landesweiten Umsetzung wäre zu erwägen, im Falle von Umzügen der Familien die Möglichkeit zu betonen, dass die Ergebnisse der Potenzialanalyse von der Familie an die neue Schule übergeben werden können, um so die Kontinuität zu gewährleisten. 17,9 Prozent der *Praxisberater/innen* benennen das unentschuldigte Fehlen von Schüler/innen als Grund und 6,3 Prozent geben das Fehlen eines zweiten Beobachters/einer zweiten Beobachterin an. Jeweils weniger als 5,0 Prozent der Befragten nennen als Gründe eine längere Krankheit, Probleme bei der Terminfindung mit der Schulleitung und die Durchführung der Potenzialanalyse durch einen anderen Träger. Verständigungsprobleme werden von den *Praxisberater/innen* nicht als Grund genannt.

Tabelle 14:
Gründe für die Nichtdurchführung von Potenzialanalysen (Anzahl der Nennungen in Prozent)

	Anzahl der Nennungen		Gesamt	
	in %	(n)	in %	(n)
Eltern haben keine Zustimmung gegeben.	39,3	(44)	100,0	(112)
Es konnte kein Termin in Abstimmung mit der Schulleitung gefunden werden.	1,8	(2)	100,0	(112)
Ein/e zweite/r Beobachter/in stand nicht zur Verfügung.	6,3	(7)	100,0	(112)
Der/die <i>Praxisberater/in</i> war längere Zeit erkrankt.	4,5	(5)	100,0	(112)
Es gab Verständigungsprobleme mit Eltern.	0,0	(0)	100,0	(112)
Schüler/innen wechselten erst nach der Potenzialanalyse an die Schule.	31,3	(35)	100,0	(112)
Schüler/innen fehlten unentschuldigt.	17,9	(20)	100,0	(112)
Ein anderer Träger hat die Potenzialanalyse durchgeführt.	4,5	(5)	100,0	(112)

Praxisberaterbefragung, Frage 58: Wenn die Potenzialanalyse nicht durchgeführt werden kann, welche Gründe gibt es dafür?

Zur Information der Schüler/innen über die Potenzialanalyse nutzen die Praxisberater/innen verschiedene Wege (teilweise parallel). Die meistgenannten Wege sind eine kurze Erläuterung der Potenzialanalyse in der Klasse (83,0%) und die Information der Eltern an einem Elternabend (70,5%), so dass diese die Schüler/innen informieren. Weitere häufig genannte Wege sind eigene thematische Unterrichtsstunden (51,8%) und Informationsbriefe für die Schüler/innen (43,8%). Nur eine Minderheit macht einen Aushang in der Schule (14,3%) oder führt Einzelgespräche vor der Potenzialanalyse (7,1%). Dabei zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede in Abhängigkeit von der Schulgröße oder der Größe der Kommune.

Darüber, wann die Potenzialanalysen stattfinden und wer daran teilnimmt, werden die Schüler/innen in der Regel über ihre Klassenlehrer/innen informiert (71,4%). Weitere häufig genannte Informationswege sind aushängende Terminübersichten (62,5%) und die persönliche Information der Schüler/innen durch die Praxisberater/innen (58,9%). Nur wenige veröffentlichen die Termine im Internet (8,0%) oder lassen die Schüler/innen Wunschtermine in Listen eintragen (2,7%). Zum zeitlichen Ablauf der Potenzialanalyse geben 89,9 Prozent der Praxisberater/innen an, dass diese während der Unterrichtszeit in festgelegten Zeiträumen im Block realisiert wird. Weitere 6,1 Prozent führen die Potenzialanalyse während der Schulferien im Block durch und 3,0 Prozent außerhalb der Unterrichtszeit, beispielsweise in Freistunden. Ein wesentlicher Teil des mit der Potenzialanalyse verbundenen zeitlichen Aufwandes besteht in der Durchführung eines Rückmeldegesprächs zum Kompetenzprofil. Hier geben 49,5 Prozent eine Dauer von bis zu 30 Minuten an und 35,0 Prozent eine Dauer von 30 Minuten bis zu einer Stunde. Mehr Zeit brauchen 15,5 Prozent der Befragten. Die meiste Zeit nimmt die Vor- und Nachbereitung der Potenzialanalyse in Anspruch. Hier geben 82,2 Prozent eine Dauer von mehr als 90 Minuten und 12,9 Prozent eine Dauer von 60 bis 90 Minuten an.

Die Wahrnehmung der Potenzialanalyse durch die *Schüler/innen* ist insgesamt positiv. Die Aufgaben der Potenzialanalyse gefallen insgesamt 80,6 Prozent der Schüler/innen der befragten Klassenstufe 7 und 72,8 Prozent der Schüler/innen der befragten Klassenstufe 8. Dabei findet der Großteil der jeweiligen Schüler/innen den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben „genau richtig“ (46,0% bzw. 58,7%) und ein weiterer großer Teil findet „manche einfach, manche schwer“ (42,8% bzw. 34,4%). Als zu schwer bezeichnen lediglich fünf Schüler/innen der Klassenstufe 7 und drei Schüler/innen der Klassenstufe 8 die Aufgaben. Jeweils mehr als zwei Drittel der Siebt- und Achtklässler/innen ist der Auffassung, die Aufgaben seien gut zu bearbeiten (69,4% bzw. 71,0%). 74,2 Prozent der Siebtklässler/innen geben an, dass sie in den Aufgaben und Tests ihr Können zeigen konnten, was auch von 64,6 Prozent der Achtklässler/innen angegeben wird. Insgesamt 71,9 Prozent der Siebtklässler/innen und 63,1 Prozent der Achtklässler/innen sind der Ansicht, dass die Potenzialanalyse ihnen bei der Identifikation ihrer Stärken und Schwächen hilft. Etwa 74,4 Prozent der Siebtklässler/innen und 80,6 Prozent der Achtklässler/innen gefällt die Bearbeitung der Aufgaben in der Gruppe. Ein Rückmeldegespräch haben zum Zeitpunkt der Befragung alle Achtklässler/innen gehabt. Bei den Siebtklässler/inne/n geben 17,5 Prozent an, dass sie noch kein Rückmeldegespräch gehabt haben. Die realisierten Gespräche bewerten 72,1 Prozent der Schüler/innen der Klassenstufe 7 als „gut“ oder „sehr gut“, wie auch 78,1 Prozent der Schüler/innen der Klassenstufe 8.

Diese positive Bewertung schlägt sich auch in den Mittelwerten nieder, wie aus **Tabelle 15** abgelesen werden kann. Vergleicht man diese Werte mit den Ergebnissen des ersten Teils der Begleituntersuchung (ebd., S. 52) so fällt auf, dass die schon damals positive Bewertung sich noch einmal deutlich verbessert hat, und zwar durchgängig hinsichtlich jedes der genannten Merkmale und auf jeder Klassenstufe.

Tabelle 15:
Bewertung der Potenzialanalyse – nach Klassenstufe (Mittelwerte)

	Klassenstufe					
	Klassenstufe 7		Klassenstufe 8		Gesamt	
	MW	(n)	MW	(n)	MW	(n)
Mir hat es gut gefallen, an der Potenzialanalyse teilzunehmen.	1,85	(397)	2,08	(390)	1,96	(787)
Ich konnte die Aufgaben gut bearbeiten.	2,12	(399)	2,13	(389)	2,12	(788)
Ich konnte in den Aufgaben und Tests zeigen, was ich kann.	2,07	(396)	2,21	(387)	2,14	(783)
Mir haben die Aufgaben Spaß gemacht.	1,99	(398)	2,35	(390)	2,17	(788)
Die Potenzialanalyse hilft mir dabei, meine Stärken und Schwächen herauszufinden.	2,06	(395)	2,24	(388)	2,15	(783)
Mir hat es Spaß gemacht, die Aufgaben in der Gruppe zu lösen.	1,75	(397)	1,97	(387)	1,86	(784)

Schülerbefragung (Projektschulen), Frage 11: Bitte kreuze an, inwieweit du den folgenden Aussagen zustimmst. *Von 5 auf 2 Ausprägungen zusammengefasst: Kategorien „trifft voll zu“ und „trifft zu“ zu „trifft (eher) zu“, Kategorien „teils, teils“, „trifft nicht zu“ und „trifft gar nicht zu“ zu „trifft (eher) nicht zu“

12.4 Entwicklungspläne und Entwicklungsgespräche

Die große Mehrheit der Schüler/innen der Klassenstufen 7 und 8 sieht ihre Stärken im Entwicklungsplan berücksichtigt (90,9% bzw. 92,0%), wobei 21,7 Prozent der Siebtklässler/innen auf die Frage nicht antworten konnten, da sie zum Zeitpunkt der Befragung noch keinen Entwicklungsplan hatten. In den Klassenstufen haben nur wenige Schüler/innen Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Pläne (5,2% bzw. 6,4%). In beiden Gruppen dauert die Erarbeitung des Entwicklungsplans bei den meisten Schüler/inne/n bis zu 45 Minuten (90,0% bzw. 89,3%). Das Entwicklungsgespräch finden 59,1 Prozent der Siebtklässler/innen und 47,0 Prozent der Achtklässler/innen hilfreich. Darüber hinaus geben 83,4 Prozent der Siebtklässler/innen und 74,5 Prozent der Achtklässler/innen an, alle Inhalte des Entwicklungsplans verstanden zu haben. Im Umkehrschluss ergibt sich – wie schon bei der Erstbefragung –, dass ein Teil der Schüler/innen ihre Entwicklungspläne nicht versteht. Hinsichtlich der anschließenden Nutzung fällt die Bewertung verhaltener aus. So geben 29,0 Prozent der Schüler/innen der Klassenstufe 7 und 16,6 Prozent der Schüler/innen der Klassenstufe 8 an, mindestens monatlich auf den Entwicklungsplan zu schauen, während 38,7 Prozent der Siebtklässler/innen und 59,4 Prozent der Achtklässler/innen seltener als einmal im Jahr darauf schauen. Den Schüler/inne/n zufolge überprüfen die Praxisberater/innen in 39,4 Prozent der Fälle in der Klassenstufe 7 die Zielerreichung und in 29,5 Prozent der Fälle in der Klassenstufe 8. Wie genau diese Einschätzung ist, ist unklar. Es zeigen sich dennoch deutliche Verbesserungspotentiale in der Arbeit mit dem Entwicklungsplan.

Die Bewertung der Entwicklungspläne durch die Eltern fällt noch etwas positiver aus. So sehen die Eltern der Siebtklässler/innen in 96,1 Prozent der Fälle die Stärken ihres Kindes berücksichtigt, während dies 94,1 Prozent der Eltern der Achtklässler/innen angeben. Darüber hinaus sind 85,4 Prozent der Eltern von Siebtklässler/innen davon überzeugt, dass der Entwicklungsplan dem Kind bei der Verfolgung längerfristiger

Ziele hilft. Entsprechendes geben 72,7 Prozent der Eltern der Achtklässler/innen an. Nur eine Minderheit ist der Ansicht, der Entwicklungsplan gehe nicht auf die Fähigkeiten des eigenen Kindes ein. Die entsprechenden Anteile betragen 12,0 Prozent bei den Eltern der Schüler/innen der Klassenstufe 7 und 17,7 Prozent der Eltern von Schüler/innen der Klassenstufe 8. Jeweils etwas weniger als ein Drittel geben an, den Plan nicht genau zu kennen (32,3% bzw. 30,8%). Die eigenen Einschätzungen finden 46,3 Prozent der Eltern von Siebtklässler/inne/n und 48,6 Prozent der Eltern von Achtklässler/inne/n berücksichtigt, gegenüber der Erstbefragung eine deutliche Verbesserung (43% bzw. 34%) – zumindest mit Blick auf die Eltern von Schüler/inne/n der 8. Klassenstufe. Bei den Siebtklässler/inne/n ist etwa die Hälfte der Eltern (51,7%) überzeugt, dass ihr Kind die Ziele des Entwicklungsplans umsetzen kann, während dies bei 41,0 Prozent der Eltern der Klassenstufe 8 zutrifft. Das Entwicklungsgespräch bewerten 92,1 Prozent der Eltern von Siebtklässler/inne/n mit „gut“ oder „sehr gut“, wie auch 75,1 Prozent der Eltern von Achtklässler/inne/n. Nur eine Minderheit wünscht sich mehr Entwicklungsgespräche (25,0% bzw. 33,9%). Die Mehrheit ist mit der Häufigkeit zufrieden (74,3% bzw. 61,7%).

Für die Dateneingabe zur Erstellung eines Kompetenzprofils wenden 49,5 Prozent der Praxisberater/innen bis zu 30 Minuten und 27,3 Prozent bis zu 60 Minuten auf. Länger dauert es bei insgesamt 23,3 Prozent der Befragten. Die Erstellung der Entwicklungspläne dauert bei der überwiegenden Mehrheit zwischen 30 und 90 Minuten (64,8%). 18,5 Prozent der Praxisberater/innen brauchen mehr als 90 Minuten und 16,7 Prozent weniger als 30 Minuten. Die Entwicklungsgespräche dauern bei einer Mehrheit von 89,6 Prozent ebenfalls zwischen 30 und 90 Minuten. Weitere 8,5 Prozent der Praxisberater/innen geben eine Dauer von bis zu 30 Minuten an und in zwei Fällen werden mehr als 90 Minuten veranschlagt.

12.5 Module im Bereich der Berufsorientierung

Im Hinblick auf das Angebot an berufsorientierenden Modulen ergibt sich aus den Befragungen der Schulleitungen und der Praxisberater/innen ein differenziertes Bild. Während bestimmte Module nach Angaben der Schulleitungen weit verbreitet sind, werden andere nur von wenigen Oberschulen angeboten. Die am weitesten verbreiteten Module sind Betriebserkundungen. Diese werden den *Schulleitungen* zufolge an 84,3 Prozent der Schulen angeboten. Auch (zusätzliche) Betriebspraktika sind mit 67,6 Prozent weit verbreitet. Erkundungen im beruflichen Schulzentrum werden am dritthäufigsten angeboten und finden an 49,0 Prozent der Schulen statt. Wenig verbreitet sind hingegen die Module Schülerfirma (18,6%), soziokulturelle Berufsorientierung (15,7%) und Berufsfelderkundungen (14,7%). Im Vergleich mit dem ersten Teil der Begleituntersuchung zeigt sich, dass die Module Schülerfirma, soziokulturelle Berufsorientierung und Berufsfelderkundung auch weiterhin selten angeboten werden (ebd., S.60f). Um die Realisierung dieser Module zu fördern ist es daher wichtig, die Hinderungsgründe zu bestimmen und hier gegebenenfalls spezifische Anreize zu schaffen, die eine Ausweitung dieser Module bewirken können. Der Vergleich nach dem Zeitpunkt des Projektbeginns macht deutlich, dass bei einzelnen Modulen deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom Projektbeginn vorhanden sind. So werden zusätzliche Betriebspraktika und Erkundungen im beruflichen Schulzentrum eher an Schulen angeboten, die bereits seit längerem am Projekt teilnehmen, während Betriebserkundungen und die soziokulturelle Berufsorientierung geringfügig weiter verbreitet an Schulen sind, die das Projekt später eingeführt haben.

Einen genaueren Einblick auf die Art und den Umfang der angebotenen Module erlauben die Angaben aus der Befragung der Praxisberater/innen. Da es sich hierbei nicht nur um eine andere Personengruppe, sondern auch um eine andere Stichprobe (bezogen auf die Projektschulen) handelt, sind leichte Abweichungen von den Angaben der Schulleitungen zu erwarten. Alle im Folgenden genannten Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von der jeweiligen Projekteinführung bis zum Befragungstag.

Betriebserkundungen: Die verbreitetsten Module sind die Betriebserkundungen, die von 97,3 Prozent der Praxisberater/innen angeboten wurden. An den Betriebserkundungen haben je Schule im Mittel 111 Schüler/innen teilgenommen. Insgesamt nahmen an den Schulen der befragten Praxisberater/innen 10.103 Schüler/innen an Betriebserkundungen teil. Im Mittel haben die Praxisberater/innen zum Zeitpunkt der Befragungen nach eigenen Angaben 14 Module Betriebserkundung angeboten, mit einem Minimum von zwei Modulen und einem Maximum von 70 Modulen. Das Modul Betriebserkundungen hat an den meisten Schulen (79,3%) eine Dauer von bis zu 10 Unterrichtseinheiten⁷ à 45 Minuten. 11,5 Prozent der Praxisberater/innen geben eine Dauer von bis zu 20 Unterrichtseinheiten und drei Praxisberater/innen bis zu 30 Unterrichtseinheiten an. Weitere fünf Praxisberater/innen nennen eine Dauer von mehr als 30 Unterrichtseinheiten. Der Großteil der Praxisberater/innen (67,0%) gibt an, dass sich die Betriebserkundungen an Schüler/innen der Klassenstufen 7 und 8 gemeinsam richten, während 29,0 Prozent der Praxisberater/innen nur Schüler/innen der 8. Klassenstufe einbeziehen. In vier Fällen werden Betriebsbesichtigungen nur für Schüler/innen der Klassenstufe 7 angeboten.

(Zusätzliche) Betriebspraktika: Praktika wurden an 78,6 Prozent der Projektschulen angeboten. Dabei nahmen im Schnitt bei jedem/jeder Praxisberater/in 16,7 Schüler/innen teil, was in der Summe eine Zahl von 1.149 Schüler/inne/n ergibt. Im Durchschnitt wurden von den Praxisberater/inne/n je 12,4 dieser Module angeboten, wobei eine Spannweite von 1 bis 189 Modulen genannt wird. Im Hinblick auf die Dauer des Moduls zeichnen sich zwei gegensätzliche Tendenzen ab. Während in 48,3 Prozent der Fälle das Modul bis zu 10 Unterrichtseinheiten einnimmt, wenden 24,1 Prozent der Praxisberater/innen mehr als 40 Unterrichtseinheiten auf. An 13,8 Prozent der Schulen dauern die Module zwischen 10 und 20 Unterrichtseinheiten und an weiteren 13,8 Prozent zwischen 20 und 30 Unterrichtseinheiten. Die Betriebspraktika richten sich vorrangig an die Schüler/innen der 8. Klassenstufe. Diese werden von 56,9 Prozent der Praxisberater/innen als alleinige Zielgruppe angegeben, während 38,9 Prozent der Praxisberater/innen Schüler/innen beider Klassenstufen gleichermaßen ansprachen. Wiederum in drei Fällen wurden nur Schüler/innen der Klassenstufe 7 angesprochen.

Erkundungen im beruflichen Schulzentrum: Erkundungen in beruflichen Schulzentren fanden an 69,6 Prozent der Projektschulen statt. Bei durchschnittlich 51,7 Teilnehmer/inne/n je Praxisberater/in nahmen insgesamt 3.151 Schüler/innen an diesen Erkundungen teil. Im Mittel wird das Modul 3,4-mal angeboten, wobei die

⁷ Die Bezeichnung Unterrichtseinheit ist hier als Zeitangabe für 45 Minuten zu verstehen, sie bezeichnet nicht den Pflichtunterricht.

Angaben zwischen einem und 30 Modulen rangieren. Die große Mehrheit der Praxisberater/innen (93,4%) wendet für die Erkundungen im beruflichen Schulzentrum bis zu 10 Unterrichtseinheiten auf. Lediglich zwei Praxisberater/innen geben mehr als 30 Unterrichtseinheiten an. Wie bei den vorherigen Modulen spielen Schüler/innen der Klassenstufe 7 als Zielgruppe mit 9,1 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. 48,5 Prozent der Praxisberater/innen benennen Achtklässler/innen als alleinige Zielgruppe und weitere 42,4 Prozent sprechen Siebt- und Achtklässler/innen gleichermaßen an.

Berufsfelderkundung: Im Vergleich zur Schulleiterbefragung war nach Angaben der Praxisberater/innen der Anteil an Schulen, die das Modul Berufsfelderkundung anboten, deutlich höher. Diesen zufolge boten 58,9 Prozent der Praxisberater/innen dieses Modul an. Insgesamt nahmen 5.571 Schüler/innen an dem Angebot teil, was einen Durchschnitt von 101,3 Schüler/inne/n je Praxisberater/in ergibt. Im Mittel werden die Berufsfelderkundung 7,1-mal im Projektverlauf angeboten. Dabei liegt das Minimum bei einem Modul und das Maximum bei 45 Modulen. Das Modul Berufsfelderkundung nimmt bei 52,6 Prozent der Praxisberater/innen bis zu 10 Unterrichtseinheiten ein. In weiteren 14,0 Prozent der Fälle liegt die Dauer zwischen 10 und 20 Unterrichtseinheiten und in vier Fällen bei 20 bis 30 Unterrichtseinheiten. Insgesamt 26,3 Prozent gaben an, mehr als 30 Unterrichtseinheiten für die Berufsfelderkundung verwendet zu haben. Vorrangige Zielgruppe sind die Schüler/innen der Klassenstufen 7 und 8 gemeinsam, die von 47,5 Prozent der Praxisberater/innen als Zielgruppe benannt werden. Bei 37,3 Prozent werden Schüler/innen der 8. Klassenstufe allein einbezogen und bei 15,3 Prozent ausschließlich Schüler/innen der 7. Klassenstufe.

Soziokulturelle Berufsorientierung: Auch die Verbreitung des Moduls soziokulturelle Berufsorientierung war in der Praxisberaterbefragung höher als in der Schulleiterbefragung. Laut Befragung haben 29,5 Prozent der Praxisberater/innen dieses Modul angeboten. Es nahmen insgesamt 828 Schüler/innen an dem Angebot teil, was zu einer mittleren Beteiligung von 41,4 Schüler/inne/n je Praxisberater/in führt. Im Mittel wird das Modul an den Schulen 5,5-mal angeboten, wobei die Angaben zwischen einem und 30 Modulen streuen. Die soziokulturelle Berufsorientierung nimmt bei 81,8 Prozent der Praxisberater/innen einen Umfang von bis zu 10 Unterrichtseinheiten ein, während in 18,2 Prozent der Fälle zwischen 10 und 30 Unterrichtseinheiten aufgewendet werden. Zumeist werden bei diesem Modul beide Klassenstufen gleichermaßen (70,8%) angesprochen. In 20,8 Prozent der Fälle werden nur Schüler/innen der Klassenstufe 8 einbezogen, während in zwei Fällen nur Schüler/innen der 7. Klassenstufe die Zielgruppe sind.

Schülerfirma: Nach Aussagen der Praxisberater/innen wurden an 25 Prozent der Schulen Schülerfirmen angeboten. Im Mittel nahmen etwa 16,8 Personen an dem Angebot teil. Insgesamt beläuft sich die Teilnehmerzahl daher für dieses Modul auf 269 Schüler/innen. Zur Häufigkeit gaben die Befragten stark unterschiedliche Antworten. In acht Fällen wurde die Schülerfirma einmalig angeboten. Weitere Angaben zur Häufigkeit sind: „10 pro Monat“, „jede Woche à 2 Stunden“ und „1x pro Woche“. Ergänzend zeigen sich deutliche Unterschiede in der Dauer der Module. Während acht Praxisberater/innen eine Dauer von bis zu 10 Unterrichtseinheiten nennen und drei Praxisberater/innen bis zu 20 Unterrichtseinheiten angeben, wenden

vier weitere Praxisberater/innen mehr als 30 Unterrichtseinheiten für die Umsetzung des Moduls auf. Angesprochen werden auch hier überwiegend Schüler/innen beider Klassenstufen (n=10), während in drei Fällen ausschließlich Siebtklässler/innen und in zwei Fällen ausschließlich Schüler/innen der 8. Klassenstufe die Zielgruppe bilden.

Im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung muss bedacht werden, dass aufgrund der geringen Anzahl der im Jahr 2015 befragten Praxisberater/innen damals nur absolute Werte angegeben wurden. Auch die damals angegebenen Anzahlen der Module bzw. der teilnehmenden Schüler/innen können nicht mit den Ergebnissen dieser Befragung verglichen werden, da damals das Projekt gerade auf zwei Jahre Laufzeit zurückblicken konnte, während der Betrachtungszeitraum diesmal fünf Jahre beträgt. So ist es nicht verwunderlich, dass die entsprechenden Zahlen heute viel höher sind als im Jahr 2015, wobei die Anteile der Module in etwa gleichgeblieben sind: Vergleichsweise leicht zu organisierende Module wie Betriebserkundungen und Betriebspraktika werden fast immer angeboten, während Schülerfirmen nur an wenigen Projektschulen angeboten werden.

12.6 Spezielle Angebote für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Ein weiteres Ziel des Projektes ist es, Angebote besser auf Schüler/innen aus Minderheitengruppen zuzuschneiden. Von den befragten Praxisberater/innen geben 43 (38,4%) an, Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu betreuen. Nach Angaben der Praxisberater/innen handelt es sich dabei vorwiegend um große Schulen mit mehr als 350 Schüler/innen (52,5%) und mittelgroße Schulen mit 231 bis 350 Schüler/innen (45,0%). Lediglich eine Schule mit 230 oder weniger Schüler/innen gab an, solche Schüler/innen in den entsprechenden Klassenstufen zu unterrichten. Die Schulen finden sich überwiegend in Kleinstädten (44,2%) und im mittel- bis großstädtischen Bereich (41,9%), seltener im ländlichen Raum bzw. in Dörfern (14,0%). Von den Praxisberater/innen an den entsprechenden Schulen bieten lediglich 13 spezielle Angebote für diese Schüler/innen an. Die Angebote finden sich an großen Schulen mit mehr als 350 Schüler/innen (n=7) und mittelgroßen Schulen mit 231 bis 350 Schüler/innen (n=4). Es handelt sich bei den Schulen vorrangig um Einrichtungen in Mittel- bis Großstädten (n=6) und Kleinstädten (n=5), lediglich in zwei Fällen halten Schulen im ländlichen Raum entsprechende Angebote vor. Die am häufigsten genannten Angebote sind individuelle Betreuungsangebote in Form einer Einzelförderung und zusätzlicher Gesprächstermine, die von sechs Praxisberater/innen angegeben werden. In drei Fällen wird eine intensivierte Elternarbeit angegeben und jeweils zwei Praxisberater/innen geben eine vertiefte Unterstützung bei der Praktikumssuche und den Einbezug weiterer externer Akteure (z.B. Bildungsträger, Berufsbildungswerk) an.

Im Hinblick auf Schüler/innen mit Migrationshintergrund geben 63 Befragte (56,3%) an, diese zu betreuen. Auch hier geben überwiegend große und mittelgroße Schulen an, entsprechende Schüler/innen in den entsprechenden Jahrgangsstufen zu unterrichten (59,0% bzw. 37,7%). Nur zwei kleinere Schulen geben an, dass Schüler/innen mit Migrationshintergrund diese Schulen besuchen. Der Großteil der Schulen findet sich im mittel- bis großstädtischen Bereich (52,4%) und in Kleinstädten (39,7%). Schulen im ländlichen bzw. dörflichen

Raum machen etwa 7,9 Prozent aus. An den genannten Schulen bieten ebenfalls lediglich 13 Praxisberater/innen speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen an. Wie auch bei den Angeboten für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich die Angebote vorwiegend an großen und mittelgroßen Schulen (n=8 bzw. n=4) und nur in einem Fall an einer kleinen Schule. Die Schulen befinden sich dabei nicht im ländlichen Raum, sondern ausschließlich in Kleinstädten (n=5) und Mittel- bis Großstädten (n=8). Bei den Angeboten handelt es sich vorwiegend um ergänzende einzelne Maßnahmen, die zusätzlich zur Teilnahme an den regulären Angeboten realisiert werden. Am häufigsten genannt wird erneut die Einzelförderung durch zusätzliche Gesprächstermine, wobei vielfach vertiefende Informationen zu Ausbildungssystem, speziellen Veranstaltungen und Bewerbungsunterlagen bereitgestellt werden (n=5). Darüber hinaus werden die Schüler/innen teilweise persönlich zu Anbahnungsgesprächen für Praktika (n=3) oder ergänzende Betriebsbesichtigungen (n=1) begleitet. An einzelnen Schulen erhalten Schüler/innen mit Migrationshintergrund zusätzliche Angebote aus dem Berufswahlpass bzw. die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer Schülerfirma. Ein/e Praxisberater/in gab an, zusätzliche Zeit für die Potenzialanalyse bei Kindern aufzuwenden, die Deutsch als Zweitsprache erlernen.

Teil IV:

**Erwartungen und Ergebnisse: Bewertung
des Projektes aus Sicht der
verschiedenen Akteure**

13 Der Nutzen des Projektes aus der Perspektive der Schulleitungen

Die Teilnahme am Projekt „Praxisberater an Schulen“ ist aus der Schulleitungsperspektive ein Beitrag zur Schulentwicklung. Dabei können Motive eine Rolle spielen, welche mit der Programmatik des Projektes übereinstimmen, aber auch solche, die mit der jeweiligen Situation der Schule zu tun haben. Wurden die mit diesen Teilnahmemotiven verknüpften Erwartungen erfüllt? Entspricht das Projekt den Vorstellungen der Schulleitungen und tragen die Aktivitäten der Praxisberater/innen zur Schulentwicklung bei? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die nachfolgenden Ausführungen.

Zunächst wird auf die Motive und Erwartungen der Schulleitungen eingegangen, die zu Beginn mit der Teilnahme am Projekt verbunden waren. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob sich die Teilnahmemotive der Schulleitungen, die seit 2016 bzw. 2017 am Projekt beteiligten Schulen, die im zweiten Teil der Begleituntersuchung befragt wurden, von den Schulleitungen unterscheiden, die seit dem Schuljahr 2013/14 am Projekt teilnehmen und im ersten Teil der Begleituntersuchung befragt wurden.

Tatsächlich zeigen sich insgesamt gesehen nur geringfügige Unterschiede. So war beim ersten Teil der Begleituntersuchung das am häufigsten genannte Teilnahmemotiv, dass sich durch die Beteiligung am Projekt die Personalsituation an der eigenen Schule verbessern könnte (ebd., S. 36f.). Mit 95,4 Prozent wird auch im zweiten Teil der Begleituntersuchung dieses Motiv gleichermaßen häufig gewählt. Allerdings wird von allen neu hinzugekommenen Schulleitungen das Motiv, die Berufswahlkompetenz der Schüler/innen zu stärken, angeführt, also von 100,0 Prozent. Keine Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Aussage, dass das Projekt gut zum Schulkonzept passe. Hier stimmen, wie im ersten Teil der Begleituntersuchung, 98,5 Prozent der Schulleitungen zu. Auch das Interesse an der Durchführung der Potenzialanalyse an der Schule ist mit 87,3 Prozent der neuen Schulleitungen gegenüber 89 Prozent der alten Schulleitungen unverändert hoch. Der Ausbau oder die Umgestaltung der Netzwerke zu Firmen und Betrieben in der Region ist für 84,6 Prozent der Schulleitungen ein Teilnahmegrund. Dass die Abwägung von Aufwand und Nutzen eine Rolle für die Teilnahme spielt, wird ebenfalls deutlich. So benennen 85,9 Prozent der Schulleitungen als wichtigen Teilnahmegrund, dass der organisatorische und bürokratische Aufwand des Projektes angemessen erschienen. Wie bereits im ersten Teil der Untersuchung spielen mögliche Wünsche der Eltern nach mehr Angeboten zur Berufsorientierung nur eine untergeordnete Rolle. 47,7 Prozent der neuen Schulleitungen geben diesen Aspekt als relevantes Motiv an, wobei die Zustimmung im ersten Teil der Begleituntersuchung noch etwas geringer ausfiel. Auch die Unzufriedenheit mit der bisherigen Berufsorientierung an der Schule ist nur für eine Minderheit (15,4%) ein Teilnahmegrund.

Für die Bewertung des Projektes aus Schulleitungssicht ist die Wahrnehmung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Praxisberater/innen von hoher Bedeutung (ebd., S. 46f.). Die Schulleitungen nehmen die Praxisberater/innen insgesamt sehr positiv wahr. Im Vergleich zum ersten Teil der Begleituntersuchung sind

die hohen Zustimmungswerte noch einmal angestiegen, wenn auch nur geringfügig, wie aus **Tabelle 16** zu ersehen ist. Deutlich häufiger als im Jahr 2015 sehen die Schulleitungen, dass sich durch die Praxisberater/innen das BO-Angebot an ihrer Schule erweitert habe (MW: 1,3 ggü. MW: 1,7). Mehr als drei Viertel der befragten Schulleitungen gaben bei der Zweitbefragung an, dass dies „voll und ganz zutrefte“, während bei der Erstbefragung weniger als die Hälfte der Schulleitungen zu einem so entschieden positiven Urteil kam. Mit Blick auf die fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sowie arbeitsrelevanter Personenmerkmale wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit ist das Urteil der Schulleitungen über die an ihrer Schule tätigen Praxisberater/innen durchgängig sehr positiv (Mittelwerte zwischen 1,3 und 1,6). Nur bei der Einschätzung der Intensität, mit der mit den Entwicklungsplänen gearbeitet werde, sind die Zustimmungswerte etwas schwächer (MW: 1,9). In dieser Hinsicht hat sich das Urteil der Schulleitungen im Vergleich mit der Erstbefragung auch nicht verbessert. An der Gesamtwahrnehmung der Praxisberater/innen durch die Schulleitungen ändert dies jedoch nichts: Der Aussage, dass sie eine Bereicherung für die Schule darstellen, stimmen neun von zehn Befragten zu.

Tabelle 16:
Kompetenzen der Praxisberater/innen aus Sicht der Schulleitungen (in Prozent, Mittelwerte)

Der/die Praxisberater/in...	trifft voll	trifft	teils,	trifft	trifft	Gesamt (n)	MW	
	und ganz zu in %	eher zu in %	teils, teils in %	eher nicht zu in %	überhaupt nicht zu in %		Neu	Alt*
... hat die nötige Fachkompetenz, um die Potenzialanalyse „Profil AC Sachsen“ sachgerecht durchzuführen.	75,0	21,9	2,1	1,0	0,0	(96)	1,3	1,4
... hält sich an Absprachen.	76,0	19,0	4,0	1,0	0,0	(100)	1,3	1,3
... ist verlässlich und pünktlich.	77,0	19,0	4,0	,0	0,0	(100)	1,3	1,3
... spricht relevante BO-Entscheidungen mit den Klassenlehrer/inne/n ab.	64,6	28,3	6,1	1,0	0,0	(99)	1,4	1,5
... wird von den Schüler/inne/n positiv wahrgenommen.	63,0	27,0	10,0	0,0	0,0	(100)	1,5	1,6
... erweitert das Berufsorientierungsangebot der Schule.	76,8	19,2	3,0	1,0	0,0	(99)	1,3	1,7
... kann seine Aufgaben gut organisieren.	72,9	17,7	8,3	1,0	0,0	(96)	1,4	1,4
... besitzt gute kommunikative Kompetenzen.	62,0	30,0	7,0	0,0	1,0	(100)	1,5	1,7
... ist ein wichtiger Ansprechpartner für Eltern im Bereich Berufsorientierung.	51,0	41,8	4,1	2,0	1,0	(98)	1,6	1,8
... arbeitet kaum mit dem/der Berufsberater/in zusammen.	3,1	3,1	14,4	29,9	49,5	(97)	4,2	4,2
... arbeitet intensiv mit den Entwicklungsplänen.	37,9	42,1	16,8	2,1	1,1	(95)	1,9	1,8
... ist eine wertvolle Bereicherung für die Schule.	77,8	13,1	7,1	2,0	,0	(99)	1,3	1,4

Schulleiterbefragung, Frage 9: Bitte schätzen Sie die bisherige Arbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin an Ihrer Schule anhand der nachfolgenden Aspekte ein. * Angaben aus Kreitz et.al 2015, S. 46, Tabelle 8

Im Hinblick auf die eingangs dargestellten Erwartungen und Motive für die Teilnahme geben die Schulleitungen überwiegend an, dass ihre Erwartungen „voll und ganz erfüllt“ werden (56,6%) bzw. „eher erfüllt“ werden (38,4%). Lediglich 5,1 Prozent der Schulleitungen sind vom Projekt zum Zeitpunkt der Befragung „eher enttäuscht“. Dennoch würden 98,0 Prozent der Schulleitungen das Projekt weiterempfehlen. Dies legt die Vermutung nahe, dass in einigen Fällen die Erwartungen an das Projekt sehr hoch waren und somit nicht bedient werden konnten, wobei der Nutzen den Schulleitungen dennoch ersichtlich ist. Dieser Nutzen für die Schulen wird in mehreren Dimensionen abgefragt. So stimmen 93,4 Prozent der Aussage: „Die Schüler haben erfahren, wie wichtig es ist,

sich frühzeitig über Berufsmöglichkeiten zu informieren.“ zu. 94,9 Prozent der Schulleitungen sind der Ansicht, dass die Schüler/innen durch die Praxisberater/innen verschiedene Berufsfelder kennengelernt haben und 93 Prozent sind der Auffassung, dass die Schüler/innen durch das Projekt ihre Stärken besser einschätzen können. Der Aussage, dass die Schüler/innen dank der Praxisberater/innen verstärkt praktische Erfahrungen sammeln konnten, wird von 80,4 Prozent der Schulleitungen zugestimmt. Einen Ausbau der Kontakte der jeweiligen Schule zu Betrieben und Firmen nehmen 81,8 Prozent der Befragten wahr. Annähernd 9 von 10 Schulleitungen (89,1%) stimmen der Aussage zu, dass die BO-Lehrer/innen durch die Arbeit der Praxisberater/innen wesentlich unterstützt werden. Auch die Klassenlehrer/innen werden nach Ansicht von 80,6 Prozent der Schulleitungen durch die Praxisberater/innen unterstützt. Eine individuellere Gestaltung der Berufsorientierung wird von 88,8 Prozent der Berufsberater/innen wahrgenommen. Deutlich geringer fällt die Zustimmung zu der Aussage aus, dass sich die Zusammenarbeit mit dem/der Berufsberater/in der Schule verbessert habe (58,7%). Die Einschätzung des Projektnutzens insgesamt, als auch in den einzelnen berichteten Aspekten ist dabei unabhängig von Neu- bzw. Umbesetzungen der Praxisberaterstelle und der Art der Trägerschaft. Dass sich die Zusammenarbeit mit den Berufsberater/inne/n verbessert habe, wird von Schulleitungen aus Kleinstädten signifikant seltener ($p < 0,05$) festgestellt als von Schulleitungen aus größeren Städten. Die beim ersten Teil der Begleituntersuchung festgestellten Unterschiede zwischen den Schulgrößen sind deutlich geringer geworden. Insgesamt gesehen wird der Nutzen des Projektes gegenüber der Erstbefragung höher eingeschätzt, wie der Vergleich der Mittelwerte in **Tabelle 17** zeigt.

Tabelle 17:
Nutzen des Projektes aus Sicht der Schulleitungen

	trifft voll und ganz zu in %	trifft eher zu in %	teils, teils in %	trifft eher nicht zu in %	trifft überhaupt nicht zu in %	(n)	Gesamt MW-neu	MW-alt
Die Schüler/innen haben erfahren, wie wichtig es ist, sich frühzeitig über Berufsmöglichkeiten zu informieren.	57,6	36,4	6,1	,0	,0	(99)	1,5	1,7
Die Schüler/innen haben durch den/die Praxisberater/in verschiedene Berufsfelder kennengelernt.	64,3	30,6	5,1	,0	,0	(98)	1,4	1,9
Die Schüler/innen konnten verstärkt Praxiserfahrungen sammeln.	43,3	37,1	16,5	3,1	,0	(97)	1,8	
Die Kontakte der Schule zu Betrieben und Firmen konnten ausgebaut werden.	51,5	30,3	13,1	4,0	1,0	(99)	1,7	1,8
Der/die BO-Lehrer/in wurde durch die Arbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin wesentlich unterstützt.	61,4	27,7	7,9	3,0	,0	(101)	1,5	1,6
Schüler/innen haben ihre Stärken besser kennengelernt.	46,5	46,5	7,1	,0	,0	(99)	1,6	1,8
Angebote zur Berufsorientierung konnten dank des Praxisberaters/der Praxisberaterin individueller gestaltet werden.	55,1	33,7	9,2	2,0	,0	(98)	1,6	1,8
Die Zusammenarbeit mit dem/der Berufsberater/in der Schule hat sich verbessert.	25,0	33,7	21,7	15,2	4,3	(92)	2,4	2,7
Der/die Klassenlehrer/in wurde durch die Arbeit des Praxisberaters/der Praxisberaterin unterstützt.	48,0	32,7	16,3	2,0	1,0	(98)	1,8	2,0

Schulleiterbefragung, Frage 12: Welchen Nutzen hatte Ihrer Meinung nach bislang das Projekt für Ihre Schule? Bitte schätzen Sie ein, inwieweit die folgenden Aussagen für Ihre Schule zutreffen.

14 Die Sicht der Berufsberater/innen

Angesichts der vielfältigen Anforderungen an die Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit verlangt die Einführung eines Projektes zur Erweiterung der Berufsorientierung durch weitere Akteure einen hohen Koordinationsbedarf. Darüber hinaus ist insbesondere für die Einführung des Projektes mit einem erhöhten Arbeitsaufwand, eventuell unklaren Verantwortlichkeiten und fehlender Planungssicherheit zu rechnen. Die Berufsberater/innen sind diejenigen professionellen Akteure, die am ehesten von den Effekten des Projektes betroffen sind und ihre Arbeit auf den Vorarbeiten der Praxisberater/innen aufbauen. Daher ist der Einbezug dieser Perspektive für die Beurteilung des Projektes essenziell.

Von den 29 Berufsberater/inne/n, die sich an der Befragung im Rahmen des zweiten Teils der Begleituntersuchung beteiligten, geben 11 an, vor dem ersten Kontakt dem/der Praxisberater/in gegenüber positiv eingestellt gewesen zu sein. Der überwiegende Teil war dem/der Praxisberater/in gegenüber neutral (n=11) und ein/e Berufsberater/in war dem/der Praxisberater/in gegenüber negativ eingestellt. Die am weitesten verbreitete Erwartung der Berufsberater/innen an das Projekt ist die Annahme, dass sich die Schüler/innen durch die Arbeit der Praxisberater/innen erste berufliche Perspektiven erarbeiten. Diese Erwartung teilen 24 der Befragten. Die Erwartung, dass die im Rahmen des Projektes erstellten Entwicklungspläne zu einer Optimierung der eigenen Beratungstätigkeit bei den Schüler/inne/n der Klassenstufe 9 führen könnten, findet sich bei 19 der Berufsberater/innen. Ebenso viele Befragte teilen die Befürchtung, dass die Einführung der Praxisberater/innen zu Verwirrung bei den Eltern und Lehrer/inne/n hinsichtlich der Zuständigkeit für die Berufsorientierung führen könnte. Mehr als die Hälfte (n=17) der Berufsberater/innen ging zur Einführung davon aus, dass die Schüler/innen durch die Praxisberater/innen in die Thematik der Berufsorientierung eingeführt werden. Eine Entlastung durch die Praxisberater/innen erwarteten jedoch nur neun der Befragten. Ein kleinerer Teil (n=7) ging davon aus, dass es zu Problemen zwischen Berufsberater/inne/n und Praxisberater/inne/n kommen würde. Insgesamt betrachteten vor Projektbeginn nur wenige Berufsberater/innen die Praxisberater/innen als wichtige Akteure. So erwarteten lediglich fünf der Befragten, dass die Praxisberater/innen für sie zentrale Ansprechpartner sein könnten.

Die befragten Berufsberater/innen bewerten die Zusammenarbeit mit den Praxisberater/inne/n sehr unterschiedlich. Auf einer Skala von 1 („sehr gut“) bis 5 („mangelhaft“) wurden die Berufsberater/innen gebeten, die Praxisberater/innen hinsichtlich verschiedener Aspekte zu benoten. Die Abstimmung der jeweiligen Arbeitsgebiete zwischen Praxis- und Berufsberater/inne/n bewerten letztere im Durchschnitt mit 2,1. Die Verlässlichkeit der Praxisberater/innen wird im Mittel mit 1,7 und somit besser bewertet. Für die Erreichbarkeit der Praxisberater/innen vergeben die Berufsberater/innen im Mittel eine 1,8. Am schlechtesten bewerten die Berufsberater/innen die Informationsweitergabe bzw. das Informationsmanagement (MW: 2,2). Die Übergabe der Schülerdokumente am Ende der Klassenstufe 8 wird im Durchschnitt mit 2,1 benotet.

Das Verfahren der Potenzialanalyse wird von einem Großteil der Befragten (n=14) nur „teils, teils“ als sinnvolles Instrument zur Ermittlung der Stärken der Schüler/innen gesehen, welches den Prozess der

Berufsorientierung zielgerichteter gestaltet. Weitere 10 Befragte sehen die Potenzialanalyse als geeignetes Instrument und 5 Personen stimmen der Aussage nicht zu. Dabei sind 18 der 29 Befragten der Ansicht, die Entwicklungspläne und weiteren Informationen der Praxisberater/innen seien hilfreich bei der individuellen Berufsberatung. Eine zu große Überschneidung der Arbeitsbereiche von Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n nehmen lediglich fünf der Befragten wahr, während 13 Personen dieser Aussage „teils, teils“ und 11 Befragte nicht zustimmen. Von den Befragten stimmen 18 der Aussage: „Es ist gut, dass es mit den Praxisberater/inne/n an den Schulen eine zusätzliche Person gibt, die Berufsorientierung in den 7. und 8. Klassenstufen verstärkt.“, zu, während neun Befragte nur eingeschränkt und zwei Personen nicht zustimmen. Die Qualität des Projektes insgesamt bewerten 15 Berufsberater/innen mit „gut“ oder „sehr gut“, während 11 Personen die Note „befriedigend“ vergeben und drei Befragte das Projekt als „ausreichend“ oder „mangelhaft“ betrachten.

Tabelle 18:
Bewertung der Kompetenzen von Schüler/inne/n an Schulen mit und ohne Praxisberater/in (Anzahl der Nennungen, Mittelwert)

Die Schüler/innen...		trifft voll und ganz zu (n)	trifft eher zu (n)	teils, teils (n)	trifft eher nicht zu (n)	trifft überhaupt nicht zu (n)	Gesamt (n)	MW
...haben realistische Berufsvorstellungen	mit PB	(0)	(4)	(24)	(1)	(0)	(29)	2,9
	ohne PB	(0)	(0)	(28)	(1)	(0)	(29)	3,0
...können gezielt nach Informationen zur BO fragen, bzw. wissen, welche Informationen wichtig sind	mit PB	(1)	(6)	(19)	(3)	(0)	(29)	2,8
	ohne PB	(0)	(1)	(23)	(5)	(0)	(29)	3,1
...kennen verlässliche Quellen (außer dem Berufsberater/der Berufsberaterin) für Informationen zur Berufsorientierung	mit PB	(1)	(9)	(16)	(2)	(1)	(29)	2,8
	ohne PB	(0)	(2)	(19)	(7)	(1)	(29)	3,2
...kennen die Anforderungen und nötigen Qualifikationen von Berufen, für die sie sich interessieren	mit PB	(1)	(6)	(17)	(5)	(0)	(29)	2,9
	ohne PB	(0)	(0)	(19)	(10)	(0)	(29)	3,3
...haben persönliche Erfahrungen und Eindrücke vom Berufsalltag in einem oder mehreren Berufsfeldern gewonnen	mit PB	(1)	(16)	(11)	(1)	(0)	(29)	2,4
	ohne PB	(0)	(3)	(22)	(3)	(1)	(29)	3,1
...können ihre eigenen Stärken und deren Relevanz für das Berufsleben einschätzen	mit PB	(0)	(5)	(22)	(2)	(0)	(29)	2,9
	ohne PB	(0)	(0)	(23)	(6)	(0)	(29)	3,2

Berufsberaterbefragung, Frage 12: Als Berufsberater/in haben Sie Kontakt zu Schüler/inne/n von Schulen mit und ohne Praxisberater/in und können deren Kompetenzen bei der Berufsorientierung (BO) einschätzen und vergleichen. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen über Schüler/innen zu Beginn der 9. Klassenstufe zu? Unterscheiden Sie dabei bitte zwischen Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in (mit PB) und Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/in (ohne PB)

Die Berufsberater/innen wurden auch gebeten, die Kompetenzen der Schüler/innen von Schulen mit und ohne Praxisberater/in vergleichend einzuschätzen. Dazu haben sie die Schüler/innen für jeden Aspekt auf einer Fünf-Punkt-Likert-Skala beurteilt. Dabei bewerten die Berufsberater/innen die Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in in allen abgefragten Aspekten durchweg gleich gut oder besser (**Tabelle 18**). Vorteile der Projektschüler/innen gegenüber Schüler/inne/n an Schulen ohne Praxisberater/in sehen die Berufsberater/innen vor allem hinsichtlich des Vorliegens eigener Erfahrungen und Eindrücke vom Berufsalltag in einem oder mehreren Berufsfeldern (n=15) und hinsichtlich des Kennens zuverlässiger Quellen für Informationen zur Berufsorientierung (n=11). Die Einschätzung, ob die Schüler/innen die Anforderungen und

notwendigen Qualifikationen von Berufen kennen, die sie interessieren, bewerten neun Berufsberater/innen höher bei den Projektschüler/inne/n. Die Fähigkeit zur Einschätzung eigener Stärken und ihrer Relevanz für das Berufsleben bewerten acht der Berufsberater/innen als besser bei den Projektschüler/inne/n. Die Fähigkeit, gezielt nach Informationen zur Berufsorientierung zu fragen und relevante von irrelevanten Informationen zu unterscheiden, bewerten sieben der Berufsberater/innen als besser bei den Projektschüler/inne/n. Nur vier Berufsberater/innen finden, dass die Projektschüler/innen realistischere Berufsvorstellungen haben als die Schüler/innen der Vergleichsgruppe. Die übrigen 25 Berufsberater/innen sehen sie als gleichwertig.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Berufsberater/innen bei den Schüler/inne/n generell noch ungenutzte Potenziale wahrnehmen, insbesondere mit Bezug zum Realismus der eigenen Berufswünsche und der Einschätzung der Relevanz ihrer Stärken für das Berufsleben. Dennoch sprechen sie den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n mehr Fähigkeiten bei der Informationssuche und -bewertung zu, wie auch mehr Kenntnisse des tatsächlichen Berufsalltags.

15 Die Qualität der Berufsorientierung an Schulen aus Elternsicht im Vergleich

Die Eltern kennen normalerweise ihre Kinder am besten und begleiten sie bei ihrer Entwicklung. Ferner haben sie eigene Vorstellungen bezüglich der beruflichen Zukunft ihrer Kinder. Daher ist für die Einschätzung des Erfolgs des Projektes „Praxisberater an Schulen“ die Perspektive der Eltern von großer Bedeutung: Wie zufrieden sind sie mit der Arbeit der Praxisberater? Inwieweit nehmen sie Veränderungen bei ihren Kindern hinsichtlich berufsrelevanter Einstellungen und Handlungsmuster wahr? Im Folgenden wird diesen Fragen aus einer vergleichenden Perspektive nachgegangen.

Anhand der komplexen Anlage der Befragungen zum zweiten Teil der Begleituntersuchung kann nicht nur die Sicht der Eltern von Schüler/inne/n der 7. und 8. Klassenstufe im Querschnitt miteinander verglichen werden, sondern auch im Längsschnitt durch den Vergleich der Ergebnisse der vorliegenden Befragung mit der Erstbefragung. Zusätzlich wurden auch Eltern von Schüler/inne/n befragt, welche Oberschulen besuchen, die nicht am Projekt beteiligt sind (Vergleichsgruppe). Im Folgenden werden zuerst die Einschätzungen der Eltern hinsichtlich der Unterstützung durch die Praxisberater/innen und die Zufriedenheit mit ihrer Arbeit behandelt. Im Anschluss wird, getrennt nach Klassenstufen, der Frage nachgegangen, inwieweit die Eltern Veränderungen bei ihren Kindern wahrnehmen. Hier spielt der Vergleich von Eltern mit Schüler/inne/n an Projektschulen und Eltern der Vergleichsgruppe eine zentrale Rolle und wird differenziert nach Geschlecht der Schüler/innen behandelt.

Die Einbeziehung der Eltern in das Projekt, also die Elternarbeit der Praxisberater/innen, ist ein Thema, welches bereits in Abschnitt 11.2 betrachtet wurde. Bei der Befragung der Eltern wurden diese gebeten, die Unterstützung durch die Praxisberater/innen in verschiedenen Aspekten der Berufsorientierung zu beurteilen. Von den Eltern der Schüler/innen in Klassenstufe 7 fühlen sich 51,5 Prozent unterstützt bei der Suche nach Praktikumsplätzen, 58,9 Prozent bei der Auswahl eines möglichen Berufsfeldes für ihr Kind und 49,3 Prozent bei organisatorischen Problemen mit Bezug zur Berufsorientierung. Bei der Einschätzung der Stärken des Kindes sehen sich 68,8 Prozent unterstützt. Daneben fühlen sich 29,7 Prozent unterstützt bei schulischen Problemen und 33,8 Prozent bei Konflikten mit dem Kind. Für die Eltern der Schüler/innen in Klassenstufe 8 ergibt sich folgendes Bild: Mit 41,3 Prozent fühlen sich deutlich weniger Eltern bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützt. 52,9 Prozent geben Unterstützung durch die Praxisberater/innen bei der Auswahl eines möglichen Berufsfeldes an und 49,8 Prozent bei organisatorischen Problemen. Bei der Einschätzung der Stärken des Kindes fühlen sich 65,3 Prozent entlastet. Eine Unterstützung bei schulischen Problemen wird von 27,7 Prozent berichtet und bei Konflikten mit dem Kind werden 24,9 Prozent der Eltern der Klassenstufe 8 unterstützt.

Im Durchschnitt bewerten die 429 befragten Eltern der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in die Arbeit der Praxisberater/innen mit der Note 2,3 (entspricht der Bewertung „noch gut“). Dabei vergeben 22,8 Prozent der Eltern der Siebtklässler/innen die Note „sehr gut“, ebenso wie 20,0 Prozent der Eltern der

Achtklässler/innen. Von 50,0 Prozent der Eltern von Siebtklässler/inne/n und 39,6 Prozent der Eltern von Achtklässler/inne/n wird die Note „gut“ vergeben. Mit befriedigend bewerten 17,4 Prozent der Eltern der Siebtklässler/innen und 23,7 Prozent der Eltern von Achtklässler/innen die Arbeit der Praxisberater/innen. Schlechtere Noten werden nur von einem geringeren Teil angegeben. So bewerten 7,1 Prozent der Eltern von Siebtklässler/innen und 9,4 Prozent der Eltern von Achtklässler/innen die Arbeit mit „ausreichend“. Weitere 1,6 Prozent bzw. 5,3 Prozent vergeben die Note „mangelhaft“ und in insgesamt sieben Fällen wird die Note „ungenügend“ vergeben.

Es finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen der Bewertung der Eltern der Schüler/innen in den Klassenstufen 7 und 8. Während sich keine Unterschiede in der Bewertung nach dem sozioökonomischen Status zeigen, finden sich Zusammenhänge mit dem Grad der Informiertheit und der Zahl persönlicher Kontakte. Je weniger sich die Eltern der Schüler/innen informiert fühlen, desto schlechter bewerten sie die Praxisberater/innen (je $\tau=0,6$). Auch die Anzahl persönlicher Kontakte ist in beiden Gruppen mit besseren Bewertungen mittelstark korreliert (je $\tau=0,4$). Es wird deutlich, dass eine aktive Informationsarbeit und Einbeziehung der Eltern in das Projekt ein wesentlicher Faktor für seine positive Wahrnehmung ist.

15.1 Die Berufsorientierung an Projektschulen und Vergleichsschulen – die Sicht der Eltern von Schüler/inne/n der Klassenstufe 7

Wie bereits angemerkt, werden neben den Einschätzungen der Schüler/innen selbst auch die Bewertungen der Eltern ergänzend berücksichtigt, um so ein umfassendes Bild von den Effekten des Projekts „Praxisberater an Schulen“ zu gewinnen. Zur Kontextualisierung der elterlichen Angaben müssen aber ihre soziodemografischen Hintergründe beleuchtet und auf diese Weise unterschiedlichen Wissensständen, sachlichen und finanziellen Ressourcen und anderen möglicherweise einflussreichen Faktoren Rechnung getragen werden.

Da die Eltern nicht den befragten Schüler/inne/n direkt zugeordnet sind, können sich in der Verteilung der Merkmale Unterschiede zwischen Schüler/inne/n und Eltern zeigen. Darüber hinaus ist unklar, inwiefern unterschiedliche Rücklaufquoten und somit möglicherweise Selektionseffekte die Ziehung der Gruppen beeinflusst haben. Für den Vergleich wurden anhand der in Kapitel 2 „Konzeptionelle Grundlagen“ genannten Matching-Aspekte Vergleichsschulen ohne Praxisberater/innen ausgewählt. An diesen Schulen wurden Eltern und Schüler/innen der Klassenstufen 7 und 8 zu Themen der Berufsorientierung und weiteren zugehörigen Faktoren befragt. In der Stichprobe für den Vergleich der Eltern von Schüler/inne/n der Klassenstufe 7 finden sich die Angaben von insgesamt 234 Eltern(-paaren) von Schüler/inne/n an Schulen mit Praxisberater/in und von 444 Eltern(-paaren) von Schüler/inne/n an Schulen ohne Praxisberater/in (Vergleichsgruppe).

Hinsichtlich der soziodemografischen Aspekte der befragten Eltern zeigen sich insgesamt nur geringe Unterschiede (**Tabelle 19**). Die Eltern der am Projekt teilnehmenden Schüler/innen leben mit 79,9 Prozent überwiegend in Partnerhaushalten. Dabei sind 67,7 Prozent verheiratet oder verpartnert, während 12,2 Prozent unverheiratete Paare sind. In der Vergleichsgruppe handelt es sich bei 85,3 Prozent der Befragten um Partnerhaushalte. Hier sind 68,8 Prozent verheiratet oder verpartnert, während 16,5 Prozent unverheiratete Paare sind. Der Anteil der alleinerziehenden Eltern beträgt in der Projektgruppe 17,9 Prozent und in der Vergleichsgruppe 12,2 Prozent. Ein geringer Teil der Befragten gibt an, andere Familienformen zu haben (z.B.

getrennt lebend mit geteiltem Sorgerecht oder Mehrgenerationenhaushalt). Keine nennenswerten Unterschiede können im Hinblick auf die Berufstätigkeit der Eltern festgestellt werden. In 90,7 Prozent der Partnerhaushalte der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in und 91,4 Prozent der Partnerhaushalte in der Vergleichsgruppe sind beide Erziehungsberechtigte berufstätig und in 8,7 Prozent bzw. 7,5 Prozent der Haushalte jeweils ein Elternteil. Bei den Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in gibt ein Elternpaar an, dass beide Eltern zurzeit ohne Beschäftigung sind, während dies von vier Paaren der Vergleichsgruppe angegeben wird. Auch bei den alleinerziehenden Eltern zeigen sich allenfalls geringfügige Unterschiede. So geben bei den Eltern von Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in 86,8 Prozent und in der Vergleichsgruppe 83,3 Prozent der Alleinerziehenden an, derzeit berufstätig zu sein.

Tabelle 19:
Siebtklässler/innen: Soziodemografische Merkmale der Eltern nach Projektteilnahme.

		Projektteilnahme			
		Eltern von Projektschüler/inne/n		Eltern der Vergleichsgruppe	
		in %	(n)	in %	(n)
Familiensituation	verheiratet/verpartnert	67,7	(155)	68,8	(304)
	unverheiratetes Paar	12,2	(28)	16,5	(73)
	alleinerziehend	17,9	(41)	12,2	(54)
	anderes	2,2	(5)	2,5	(11)
	Gesamt	100,0	(229)	100,0	(442)
Berufstätigkeit der Eltern (Paarhaushalte)	beide nicht berufst.	,6	(1)	1,2	(4)
	einer berufstätig	8,7	(14)	7,5	(26)
	beide berufstätig	90,7	(146)	91,4	(317)
	Gesamt	100,0	(161)	100,0	(347)
Berufstätigkeit der Eltern (Alleinerziehende)	nicht berufstätig	13,2	(5)	16,7	(9)
	berufstätig	86,8	(33)	83,3	(45)
	Gesamt	100,0	(38)	100,0	(54)
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Hauptschulabschluss/ kein Schulabschluss	7,8	(17)	4,8	(20)
	mittlere Reife	66,8	(145)	62,9	(263)
	Allgemeine Hochschulreife	25,3	(55)	32,3	(135)
	Gesamt	100,0	(217)	100,0	(418)
Haushalts-Nettoeinkommen	unter 1.500 €	10,5	(20)	13,2	(49)
	1.500 € bis unter 2.600 €	37,9	(72)	29,1	(108)
	2.600 € bis unter 5.000 €	46,8	(89)	50,1	(186)
	5.000 € oder mehr	4,7	(9)	7,5	(28)
	Gesamt	100,0	(190)	100,0	(371)
Herkunft der Eltern	beide Eltern in Deutschland geboren	93,2	(205)	94,2	(403)
	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	6,8	(15)	5,8	(25)
	Gesamt	100,0	(220)	100,0	(428)

Elternbefragung, Fragen 22-25, bzw. Fragen 13-18

Hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses im Haushalt zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen ($p < 0,05$). Während bei den Haushalten von Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in 25,3 Prozent als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss das Abitur angeben, liegt der Anteil in der Vergleichsgruppe bei 32,3 Prozent. Der Großteil der Haushalte gibt als höchsten Abschluss die mittlere Reife an, wobei der Wert in der Gruppe der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in bei 66,8 Prozent und in der Vergleichsgruppe bei 62,9 Prozent liegt. Einen Hauptschulabschluss geben 7,4 Prozent

der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 4,3 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/in an. Kein allgemeinbildender Schulabschluss im Haushalt wird in einem Fragebogen von Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und in zwei Fragebögen der Vergleichsgruppe angegeben.

Hinsichtlich des verfügbaren Einkommens zeigen sich kleine, nicht signifikante Unterschiede. So haben in den Haushalten der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in 10,5 Prozent ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro, während der Anteil in der Vergleichsgruppe 13,2 Prozent beträgt. Über ein Nettoeinkommen zwischen 1.500 Euro und unter 2.600 Euro verfügen 37,9 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 29,1 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/in. Die meisten Eltern, sowohl von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in als auch von Schulen ohne Praxisberater/in, verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 2.600 Euro und 5.000 Euro (46,8% ggü. 50,1%). Der Anteil an Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 5.000 Euro im Monat oder mehr ist in beiden Gruppen am geringsten (4,7% ggü. 7,5%).

Bei der Betrachtung der Herkunft der Eltern zeigen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und denjenigen ohne Praxisberater/in. Der Anteil an Haushalten mit mindestens einem Elternteil mit Migrationserfahrung (Geburt außerhalb Deutschlands) beträgt in der Gruppe der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in 6,8 Prozent und in der Vergleichsgruppe 5,8 Prozent. Die mittlere Haushaltsgröße entspricht in beiden Gruppen 3,9 Personen bei einer mittleren Kinderzahl von 2,1 (Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in) bzw. 2,0 (Vergleichsgruppe).

Insgesamt gesehen kann man festhalten, dass hinsichtlich zentraler soziodemographischer Merkmale beide Gruppen sich nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Bei den Eltern von Schüler/inne/n an Projektschulen ist der Anteil der Alleinerziehenden höher als bei der Vergleichsgruppe. Bei dieser ist demgegenüber der Anteil der Eltern mit Abitur höher. Daher sind beide Gruppen gut miteinander vergleichbar.

Deutliche Unterschiede zwischen den Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit und von Schulen ohne Praxisberater/in zeigen sich im Hinblick auf die wahrgenommene Relevanz von BO-Angeboten ab der Klassenstufe 7. Hier sehen mit 91,9 Prozent signifikant ($p < 0,01$) mehr Eltern der Vergleichsgruppe derartige Angebote als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ an als in der Gruppe der Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in (79,2%). Gleichzeitig sind die Eltern der Vergleichsgruppe im Mittel signifikant ($p < 0,01$) weniger zufrieden mit dem aktuellen Angebot ihrer Schule als die Eltern der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in (MW: 2,6 ggü. MW: 2,2). Letztere sind dafür zuversichtlicher ($p < 0,01$), dass ihre Kinder einen guten Ausbildungsplatz bekommen werden: 61,6 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 50,6 Prozent der Eltern der Vergleichsgruppe bewerten die Aussicht des eigenen Kindes auf einen guten Ausbildungsplatz als „sicher“ bzw. „sehr sicher“.

Um die wahrgenommene Entwicklung der Kinder in Bezug auf die Berufswahlkompetenz und weitere Aspekte zu untersuchen, wurden die Eltern gebeten, einzuschätzen, inwieweit sich ihre Kinder hinsichtlich

berufsrelevanter Einstellungen und Handlungsweisen verbessert haben (**Tabelle 20**).⁸ Betrachtet man zunächst die Veränderungen, die von den Eltern der Projektschüler/innen wahrgenommen werden, so ist über die abgefragten Aspekte hinweg eine positive Entwicklung zu sehen. Bei fast allen Aspekten sieht ein Großteil der Eltern von Projektschülern der Klassenstufe 7 (40%-60%) keine Veränderung und nur eine Minderheit – zumeist weniger als 10 Prozent – haben im Jahresverlauf eine Verschlechterung bemerkt. Verbessert hat sich insbesondere die Anstrengungsbereitschaft (51,4%) und das Interesse an beruflichen Themen (51,2), gefolgt von der Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion der eigenen Arbeit (47,0%) und einer verbesserten Kenntnis eigener Fähigkeiten. Vergleichsweise gering sind die Veränderungen bezüglich der Fähigkeit, mit Kritik umzugehen (29,6%). In dieser Hinsicht sehen die befragten Eltern am ehesten eine Entwicklung zum Schlechteren (13,4%).

Tabelle 20:
Veränderungen von Schüler/inne/n der Klassenstufe 7 aus Elternsicht – nach Projektteilnahme und Geschlecht
(in Prozent)

Mein Kind...	Eltern von Projektschüler/inne/n						Eltern der Vergleichsgruppe					
	Geschlecht				Gesamt		Geschlecht				Gesamt	
	Jungen		Mädchen		in %	(n)	Jungen		Mädchen		in %	(n)
...weiß, was es einmal werden möchte.	35,5	(38)	42,7	(47)	39,2	(85)	52,8	(121)	47,8	(100)	50,5	(221)
...hat Interesse an beruflichen Themen.	41,5	(44)	60,6	(66)	51,2	(110)	56,1	(129)	55,8	(116)	55,9	(245)
...hält seine Sachen in Ordnung.	27,6	(29)	40,7	(44)	34,3	(73)	31,1	(71)	39,2	(82)	35,0	(153)
...kann die eigene Arbeit kritisch überprüfen und erkennt den Verbesserungsbedarf.	42,1	(45)	51,8	(57)	47,0	(102)	44,6	(103)	49,8	(103)	47,0	(206)
...strengt sich in der Schule an.	51,4	(55)	51,4	(56)	51,4	(111)	46,5	(107)	57,9	(121)	51,9	(228)
...spricht Probleme offen an und sucht nach Lösungen.	35,2	(38)	44,0	(48)	39,6	(86)	43,2	(99)	52,2	(109)	47,5	(208)
...ist selbstbewusst, kennt seine Stärken.	40,7	(44)	51,4	(56)	46,1	(100)	50,4	(116)	58,7	(121)	54,4	(237)
...bringt sich in Klassenverband ein.	36,9	(38)	46,2	(49)	41,6	(87)	47,8	(107)	53,4	(109)	50,5	(216)
...kann mit Kritik umgehen.	33,3	(36)	25,9	(28)	29,6	(64)	32,8	(75)	33,7	(70)	33,2	(145)
...ist bemüht Konflikte in der Schule konstruktiv zu lösen.	33,7	(35)	45,9	(50)	39,9	(85)	48,0	(108)	48,8	(101)	48,4	(209)

Elternbefragung, Frage 13 bzw. 5: Wir würden nun gern wissen, ob Sie im letzten Jahr eine Veränderung bei Ihrem Kind festgestellt haben. Bitte schätzen Sie ein, hinsichtlich welcher Aspekte sich Ihr Kind verändert hat.

Auffällig ist – wie schon bei der Erstbefragung – die Diskrepanz im Urteil zwischen Jungen und Mädchen. Bei ihnen veränderte sich nicht nur das Interesse an beruflichen Themen deutlich häufiger als bei den Jungen, (60,6% ggü. 41,5%), sondern auch ihre Bereitschaft, Ordnung zu halten (40,7% ggü. 41,5%) oder ihre innerschulische Konfliktlösungsbereitschaft (45,9% ggü. 33,7%). Demgegenüber sind die Veränderungen hinsichtlich der schulischen Anstrengungsbereitschaft identisch (beide 51,4%) und mit Blick auf die

8 Die Eltern wurden gebeten ihre Einschätzungen auf einer 5-Punkte-Likert-Skala abzugeben. Für die Darstellung im vorliegenden Bericht wurden die Antwortmöglichkeiten „deutlich mehr“ und „mehr“ zu einer Kategorie „verbessert“ zusammengefasst. Analog wurden die Ausprägungen „weniger“ und „deutlich weniger“ zu einer Kategorie „verschlechtert“ aggregiert. Die mittlere Kategorie „keine Veränderung“ wurde nicht mit einer anderen aggregiert.

Kritikfähigkeit sehen die Eltern eher eine positive Entwicklung bei den Jungen als bei den Mädchen (33,3% ggü. 25,9%).

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Ergebnissen der Erstbefragung (ebd., S. 71, Tabelle 17), so fällt auf, dass die Veränderungen bei der Zweitbefragung insgesamt, also unabhängig vom Geschlecht des Kindes, über nahezu alle Aspekte hinweg weniger stark ausgeprägt sind als bei der Erstbefragung. Beispielsweise hat sich aus Sicht der Eltern, die bei der Erstbefragung teilnahmen, die Anstrengungsbereitschaft der Projektschüler/innen mit 61,1 Prozent deutlicher verbessert als aus Sicht der diesmal befragten Eltern. Gleiches gilt für die Aspekte Konfliktlösungskompetenz (56,8%) und soziale Kompetenzen im Klassenverband (54,1%) und Kritikfähigkeit (41,6%). Die eher günstige Bewertung der Veränderungen bei den Mädchen gegenüber den Jungen wurde bereits bei der Erstbefragung beobachtet. Dass hinsichtlich der Entwicklung schulischer Anstrengungsbereitschaft Jungen und Mädchen diesmal gleichauf gesehen werden (s.o.), liegt vor allem daran, dass sich im Unterschied zur Erstbefragung die Mädchen deutlich weniger verbesserten (51,4% ggü. 61,1%).

Bezieht man die berichteten Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen bei der Entwicklung berufsrelevanter Einstellungen und Handlungsweisen in den Vergleich zwischen den Antworten der Eltern von Projektschüler/innen und den Eltern der Vergleichsgruppe mit ein, wie sie **Tabelle 20** zu entnehmen sind, so fällt auf, dass die fast durchgängig positivere Beurteilung der Veränderungen der Schüler/innen der Vergleichsgruppe darauf beruht, dass bei ihr die Jungen besser bewertet werden als die Jungen in der Gruppe der Projektschüler/innen. Beispielsweise wissen zum Befragungszeitpunkt 50,5 Prozent der Vergleichsschüler/innen eher, was sie einmal werden möchten, als ein Jahr zuvor, während Gleiches nur für 39,2 Prozent der Projektschüler/innen gilt. Die Diskrepanz von 11,3 Prozent ist aber bei den Mädchen (47,8% ggü. 42,7%) mit 5,1 Prozent deutlich niedriger als bei den Jungen (52,8% ggü. 35,5%) mit 17,3 Prozent. Ähnliches lässt sich auch bei anderen Aspekten feststellen. So hat sich das Interesse an beruflichen Themen bei den Projektschülerinnen sogar etwas stärker verbessert als bei den Schülerinnen der Vergleichsgruppe (60,6% ggü. 55,8%), bei den Projektschülern hat es sich jedoch deutlich weniger verbessert als bei den Schülern der Vergleichsgruppe (41,5% ggü. 56,1%).

Die beobachteten Unterschiede in dem Grad der Verbesserung berufsrelevanter Einstellungen und Handlungsmuster indizieren, dass es sich um sehr dynamische Einschätzungen der Schüler/innen durch ihre Eltern handelt. Die Diskrepanzen nach Geschlecht legen die Vermutung nahe, dass die Angaben auch von Wahrnehmungstereotypen beeinflusst sind. Sowohl die Unterschiede im Längsschnitt als auch die Differenzen im Gruppenvergleich entziehen sich daher einer einfachen Interpretation. Der Gedanke, dass die Zahlen auf die Wirkungslosigkeit der Aktivitäten der Praxisberater verweisen (weil die Verbesserungen geringer ausfallen als bei der Vergleichsgruppe), liegt nicht näher als das Gegenteil (die sensibilisierten Eltern der Projektschüler/innen haben einen kritischeren Blick auf ihre Kinder).

15.2 Vergleich der Elternperspektive (Klassenstufe 8)

Für den Vergleich der Eltern von Achtklässler/innen konnten die Angaben von 266 Eltern(paaren) von Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/in und 180 Eltern von Schüler/innen der Vergleichsgruppe untersucht werden. Entsprechend des Vorgehens bei den Eltern der Siebtklässler/innen werden zunächst

soziodemografische und andere Kontextaspekte detailliert betrachtet, um eine Einordnung der Effekte vornehmen zu können.

Tabelle 21:
Achtklässler/innen: Soziodemografische Merkmale der Eltern nach Projektteilnahme (in Prozent)

		Projektteilnahme			
		Eltern von Projektschüler/inne/n		Eltern der Vergleichsgruppe	
		in %	(n)	in %	(n)
Familiensituation	verheiratet/verpartnert	67,1	(173)	73,9	(133)
	unverheiratetes Paar	12,8	(33)	16,1	(29)
	Alleinerziehend	17,8	(46)	8,9	(16)
	Anderes	2,3	(6)	1,1	(2)
	Gesamt	100,0	(258)	100,0	(180)
Berufstätigkeit der Eltern (Paarhaushalte)	beide nicht berufst.	1,2	(2)	1,3	(2)
	einer berufstätig	6,5	(11)	9,9	(15)
	beide berufstätig	92,3	(156)	88,7	(134)
	Gesamt	100,0	(169)	100,0	(151)
Berufstätigkeit der Eltern (Alleinerziehende)	nicht berufstätig	4,7	(2)	12,5	(2)
	Berufstätig	95,3	(41)	87,5	(14)
	Gesamt	100,0	(43)	100,0	(16)
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Hauptschulabschluss/ kein Schulabschluss	4,6	(11)	4,7	(8)
	mittlere Reife	69,6	(167)	58,6	(99)
	Allgemeine Hochschulreife	25,8	(62)	36,7	(62)
	Gesamt	100,0	(240)	100,0	(169)
Haushalts-Nettoeinkommen	unter 1.500 €	17,4	(37)	13,0	(20)
	1.500 € bis unter 2.600 €	31,5	(67)	29,2	(45)
	2.600 € bis unter 5.000 €	42,7	(91)	48,1	(74)
	5.000 € oder mehr	8,5	(18)	9,7	(15)
	Gesamt	100,0	(213)	100,0	(154)
Herkunft der Eltern	beide Eltern in Deutschland geboren	95,6	(240)	93,3	(166)
	mind. ein Elternteil im Ausland geboren	4,4	(11)	6,7	(12)
	Gesamt	100,0	(251)	100,0	(178)

Elternbefragung, Frage 24-29 bzw. Frage 13-18

Bei den Eltern der Schüler/innen der Klassenstufe 8 können Unterschiede in der Familiensituation beobachtet werden. So sind in der Gruppe von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in 67,1 Prozent der Befragten und in der Vergleichsgruppe 73,9 Prozent der Befragten verheiratet oder verpartnert (**Tabelle 21**). Weitere 12,8 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 16,1 Prozent der Eltern aus der Vergleichsgruppe leben als unverheiratete Paare zusammen. Damit leben insgesamt 69,8 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 90,0 Prozent der Vergleichsgruppe in Paarhaushalten. Der Anteil der Alleinerziehenden beläuft sich in der Gruppe von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in auf 17,8 Prozent und in der Vergleichsgruppe auf 8,9 Prozent. Eine andere Familienform geben 2,3 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 1,1 Prozent der Eltern aus der Vergleichsgruppe an. Die Unterschiede in den Anteilen der Paarhaushalte und der Alleinstehenden sind damit deutlich ausgeprägter als bei den Eltern der Schüler/innen in Klassenstufe 7.

Hinsichtlich der Berufstätigkeit zeigen sich, wie auch bei den Eltern der Klassenstufe 7, keine deutlichen Unterschiede. Bei den Haushalten von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in sind in 92,3 Prozent der

Fälle beide Partner berufstätig, während 6,5 Prozent der Paarhaushalte von Alleinverdiener/inne/n versorgt werden. In der Vergleichsgruppe liegt bei den Paarhaushalten der Anteil der Doppelverdiener/innen bei 88,7 Prozent, während in 9,9 Prozent der Fälle ein/e Partner/in berufstätig ist. In jeweils zwei Fällen je Gruppe sind beide Partner/innen derzeit nicht berufstätig. Bei den Alleinerziehenden sind mit 95,4 Prozent gegenüber 87,5 Prozent etwas mehr Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in als Eltern aus der Vergleichsgruppe berufstätig.

Die Unterschiede bezüglich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses sind tendenziell vergleichbar mit denen der Eltern der Siebtklässler/innen. Auch hier zeigen sich signifikante ($p < 0,05$) Unterschiede zwischen den Eltern von Schüler/inne/n an Schulen mit Praxisberater/in und den Eltern der Vergleichsgruppe. In 25,8 Prozent der Haushalte von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in hat mindestens ein/e Partner/in das Abitur, während der Anteil in der Vergleichsgruppe bei 36,7 Prozent liegt. 69,6 Prozent der Haushalte von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 58,6 Prozent der Haushalte in der Vergleichsgruppe geben die mittlere Reife als höchsten Abschluss an. Von 3,8 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 4,1 Prozent der Vergleichsgruppe wird ein Hauptschulabschluss als höchster allgemeiner Bildungsabschluss im Haushalt angegeben und in zwei Haushalten der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und einem Haushalt der Vergleichsgruppe ist kein Schulabschluss vorhanden.

Bei der Betrachtung des Einkommens werden insgesamt keine relevanten Unterschiede ersichtlich. Der Anteil an Haushalten mit einem Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro beträgt bei den Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in 17,4 Prozent und bei den Eltern der Vergleichsgruppe 13,0 Prozent. Ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 1.500 Euro bis unter 2.600 Euro geben 31,5 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 29,2 Prozent der Vergleichsgruppe an. 42,7 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 48,1 Prozent der Eltern der Vergleichsgruppe verfügen über ein Einkommen von 2.600 Euro bis unter 5.000 Euro monatlich. Der Anteil an Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 Euro oder mehr beträgt bei den Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in 8,5 Prozent und bei den Eltern der Vergleichsgruppe 9,7 Prozent.

In Bezug auf die Herkunft der Eltern zeigen sich erneut nur geringfügige Unterschiede. In 4,4 Prozent der Haushalte von Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 6,7 Prozent der Haushalte der Vergleichsgruppe hat mindestens ein Elternteil eigene Migrationserfahrung. Die mittlere Haushaltsgröße beträgt in der Gruppe von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in 3,9 Personen und in der Vergleichsgruppe 4,0 Personen, während die Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in im Mittel 2,1 Kinder und die Eltern der Vergleichsgruppe im Mittel 2,0 Kinder im Haushalt haben.

Wie bei den Eltern der Siebtklässler/innen sehen deutlich mehr Eltern der Vergleichsgruppe BO-Angebote ab Klassenstufe 7 als relevant an ($p < 0,01$). Dies wird von 95,5 Prozent der Eltern der Vergleichsgruppe und 75,4 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in angegeben. Auch hinsichtlich der Zuversicht, dass die eigenen Kinder einen guten Ausbildungsplatz bekommen, unterscheiden sich die Eltern von

Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in von den Eltern der Vergleichsgruppe im Gegensatz zu denen der Siebtklässler/innen kaum (53,9% ggü. 52,6%). Obwohl die Zufriedenheit mit der Berufsorientierung von Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und Eltern der Vergleichsgruppe gleich gut bewertet wird, finden sich Unterschiede in der Realisierung berufsorientierender Maßnahmen. So geben mit 90,7 Prozent signifikant ($p < 0,01$) mehr Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in an, dass ihre Kinder an betrieblichen Praktika oder Betriebsbesichtigungen teilgenommen haben (**Tabelle 22**). Dies wird von lediglich 65,6 Prozent der Vergleichsgruppe angegeben. In den entsprechenden Fällen sind signifikant ($p < 0,01$) mehr Eltern der Vergleichsgruppe der Ansicht, dass die Praktika oder die Betriebsbesichtigungen den Interessen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder entsprechen als in der Gruppe von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in (76,6% ggü. 53,6%). Aufgrund der Unterschiede in der Teilnahme kann es sich hier jedoch auch um Selektionseffekte handeln, so dass an den Schulen der Vergleichsgruppe möglicherweise mehr Schüler/innen Praktika oder Betriebsbesichtigungen machen, an denen sie ein starkes Interesse haben und ansonsten nicht teilnehmen.

Tabelle 22:
Praktika und Betriebsbesichtigungen nach Vergleichsgruppen.

		Projektteilnahme			
		Eltern von Projektschüler/inne/n in % (n)		Eltern der Vergleichsgruppe in % (n)	
Hat Ihr Kind Praktika absolviert oder an Betriebsbesichtigungen etc. teilgenommen?	Ja	90,7	(206)	65,6	(118)
	Nein	9,3	(21)	34,4	(62)
	Gesamt	100,0	(227)	100,0	(180)
Entsprachen diese Praktika oder Betriebsbesichtigungen den Interessen, Stärken und Fähigkeiten Ihres Kindes?	Ja	50,7	(104)	75,3	(70)
	Nein	49,3	(101)	24,7	(23)
	Gesamt	100,0	(205)	100,0	(93)

Elternbefragung, Frage 14: Hat Ihr Kind Praktika absolviert oder an Betriebsbesichtigungen etc. teilgenommen?

Elternbefragung, Frage 14.1: Falls ja, entsprachen diese Praktika oder Betriebsbesichtigungen Ihrer Meinung nach den Interessen, Stärken und Fähigkeiten Ihres Kindes?

Die Eltern wurden ebenfalls zu den Berufswünschen ihrer Kinder befragt. Dahingehend zeigt sich, dass nach Angabe der Eltern keine relevanten Unterschiede im Vorhandensein eines Berufswunsches bestehen. So geben 55,9 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in an, dass ihre Kinder bereits einen Berufswunsch haben, während dies 53,6 Prozent der Vergleichsgruppe aussagen. Dabei halten 76,3 Prozent der Eltern von Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in und 73,3 Prozent der Eltern der Vergleichsgruppe den Berufswunsch für realistisch.

Auch die Eltern von Schüler/inne/n der Klassenstufe 8 wurden gebeten, Veränderungen bei ihren Kindern hinsichtlich berufsrelevanter Einstellungen und Handlungsweisen einzuschätzen. Dabei wurden dieselben Aspekte abgefragt, die auch bei den Eltern der Siebtklässler/innen erhoben wurden. Im Vergleich zu den Schüler/inne/n der Klassenstufe 7 fallen die von den Eltern festgestellten Veränderungen innerhalb eines Jahres noch einmal günstiger aus (**Tabellen 20 u. 23**). Mit wenigen Ausnahmen sind über Aspekte hinweg die Prozentanteile der Schüler/innen der Klassenstufe 8, bei denen die Eltern eine Verschlechterung sehen,

niedriger als bei den Schüler/inne/n der Klassenstufe 7. Die Eltern von Projektschülerinnen der Klassenstufe 8 sehen fast durchweg deutlichere Verbesserungen bei ihren Kindern, wenn man sie mit den oben berichteten Aussagen der Eltern von Projektschülerinnen der Klassenstufe 7 vergleicht. Dies gilt besonders ausgeprägt hinsichtlich des Interesses an beruflichen Themen (65,6% ggü. 51,2%) und des Wissens, was man einmal werden möchte (52,3% ggü. 39,2%). Nur hinsichtlich der schulischen Anstrengungsbereitschaft ist die Verbesserung auf Klassenstufe 8 minimal geringer als auf Klassenstufe 7 (50,4% ggü. 51,4), allerdings auf einem hohen Niveau. Es liegt nahe, die gegenüber den Projektschüler/inne/n auf Klassenstufe 7 deutlich größeren Verbesserungen der Projektschüler/innen auf Klassenstufe 8 hinsichtlich der beiden genannten, unmittelbar mit beruflicher Orientierung verknüpften Aspekte mit dem Wirken der Praxisberater/innen in Verbindung zu bringen, zumal diese positive Entwicklung bei der Vergleichsgruppe deutlich geringer ausfällt.

Betrachtet man die Diskrepanzen zwischen Jungen und Mädchen (**Tabelle 23**), so sind sie zwar hinsichtlich einer Reihe von Aspekten, insbesondere hinsichtlich des Ordnungssinns (28,2% ggü. 42,6%), der Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der eigenen Arbeit (48,5% ggü. 61,1%) oder der Fähigkeit, lösungsorientiert und offen über Probleme zu sprechen (38,2% ggü. 49,6%), bemerkenswert, fallen aber hinsichtlich anderer Aspekte deutlich geringer aus und kehren sich sogar zugunsten der Jungen um. Letzteres ist der Fall hinsichtlich des vermehrten Interesses an beruflichen Themen.

Tabelle 23:
Veränderungen von Schüler/inne/n der Klassenstufe 8 aus Elternsicht – nach Projektteilnahme und Geschlecht (in Prozent)

Mein Kind...	Eltern von Projektschüler/inne/n						Eltern der Vergleichsgruppe					
	Geschlecht				Gesamt		Geschlecht				Gesamt	
	Jungen		Mädchen				Jungen		Mädchen			
	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)
...weiß, was es einmal werden möchte.	48,1	(65)	56,9	(70)	52,3	(135)	58,6	(58)	53,8	(43)	56,4	(101)
...hat Interesse an beruflichen Themen.	66,7	(88)	63,6	(77)	65,2	(165)	54,0	(54)	62,5	(50)	57,8	(104)
...hält seine Sachen in Ordnung.	28,2	(37)	42,6	(52)	35,2	(89)	29,6	(29)	38,8	(31)	33,7	(60)
...kann die eigene Arbeit kritisch überprüfen und erkennt den Verbesserungsbedarf.	48,5	(64)	61,2	(74)	54,5	(138)	51,0	(51)	46,8	(37)	49,2	(88)
...strengt sich in der Schule an.	44,7	(59)	55,7	(68)	50,0	(127)	52,0	(52)	62,0	(49)	56,4	(101)
...spricht Probleme offen an und sucht nach Lösungen.	38,2	(50)	49,6	(60)	43,7	(110)	48,0	(47)	47,5	(38)	47,8	(85)
...ist selbstbewusst, kennt seine Stärken.	51,5	(68)	53,7	(65)	52,6	(133)	57,0	(57)	50,0	(40)	53,9	(97)
...bringt sich in Klassenverband ein.	45,3	(58)	54,7	(64)	49,8	(122)	45,9	(45)	47,4	(37)	46,6	(82)
...kann mit Kritik umgehen.	35,9	(47)	38,3	(46)	37,1	(93)	35,4	(35)	35,0	(28)	35,2	(63)
...ist bemüht Konflikte in der Schule konstruktiv zu lösen.	42,9	(54)	52,5	(63)	47,6	(117)	50,0	(49)	45,6	(36)	48,0	(85)

Elternbefragung, Frage 15 bzw. 5: Wir würden nun gern wissen, ob Sie im letzten Jahr eine Veränderung bei Ihrem Kind festgestellt haben. Bitte schätzen Sie ein, hinsichtlich welcher Aspekte sich Ihr Kind verändert hat.

Richtet man nunmehr den Blick auf die Aussagen der Eltern der Vergleichsgruppe, so sind auf Klassenstufe 8 die Unterschiede zu den Aussagen der Eltern von Projektschüler/inne/n insgesamt geringer als die bereits berichteten Unterschiede zwischen beiden Gruppen auf Klassenstufe 7. Sahen dort die Eltern der Vergleichsgruppe einige Aspekte in einem günstigeren Licht als die Eltern der Projektschüler/innen, sehen in

Klassenstufe 8 die Eltern der Projektschüler/innen häufiger die Veränderungen ihrer Kinder zum Besseren als die Eltern der Vergleichsgruppe. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich des Interesses an beruflichen Themen (65,5% ggü. 57,8%) oder der Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der eigenen Arbeit (54,5% ggü. 49,2%).

Diese Annäherung ist zwei gleichgerichteten Entwicklungen geschuldet. Zum einen fallen die Verbesserungen der Projektschüler auf Klassenstufe 8 nicht so stark gegenüber den Schüler/inne/n der Vergleichsgruppe ab wie die Projektschüler auf Klassenstufe 7. Zum anderen sehen auf Klassenstufe 8 die Eltern der Projektschülerinnen häufiger als die Eltern der Schülerinnen der Vergleichsgruppe die Verbesserungen hinsichtlich zahlreicher Aspekte als dies auf Klassenstufe 7 beobachtet wurde. Ein Beispiel für diese Diagnose ist der Aspekt: „Mein Kind kann die eigene Arbeit kritisch überprüfen...“. Diesbezüglich verbesserten sich in Jahresfrist 61,2 Prozent der Projektschülerinnen auf Klassenstufe 8, aber nur 46,8 Prozent der Schülerinnen der Vergleichsgruppe, während zugleich die Diskrepanz zwischen den Projektschülern mit 48,5 Prozent und Schülern der Vergleichsgruppe mit 51,0 Prozent praktisch vernachlässigt werden kann.

Abschließend ist zu den hier berichteten Befunden festzuhalten, dass es sich bei den unterschiedlichen Bewertungen zwischen den Eltern der Klassenstufe 7 und denen der Klassenstufe 8 um Jahrgangseffekte, aber auch um zeitverzögert einsetzende Effekte der Tätigkeit der Praxisberater/innen handeln kann. Hinsichtlich der Aspekte, bei denen bei den Eltern der Vergleichsgruppe die Unterschiede zwischen den Jahrgangsstufen deutlich geringer ausfallen, spricht einiges für die zweite Hypothese.

16 Individualebene: Perspektive der Schüler/innen

Wie ersichtlich wird, ziehen die verschiedenen beteiligten Gruppen einen unterschiedlichen Nutzen aus dem Projekt. Letztlich ausschlaggebend für die Bewertung des Projektes ist die Erreichung des übergeordneten Gesamtzieles der Individualisierung der Berufsorientierung und der gezielten Entwicklung der Berufswahlkompetenz der Schüler/innen. Im Sinne einer Ergebnisevaluation sollen daher die im Projekt festgelegten Kenn- und Zielgrößen untersucht und der Einfluss der Praxisberater/innen ermittelt werden. Dazu werden die am Projekt teilnehmenden Schulen und ausgewählte Vergleichsschulen im Hinblick auf die Zielgrößen untersucht und unter Berücksichtigung möglicher Störfaktoren die Zusammenhänge zwischen der Teilnahme am Projekt und den Zielgrößen bestimmt. Dabei werden, getrennt nach Klassenstufe, vergleichende Auswertungen von Schüler/inne/n von Schulen mit und ohne Begleitung durch Praxisberater/innen vorgenommen.

16.1 Vergleich der Schüler/innen in Klassenstufe 7

Unter dem Schwerpunkt „Informieren“ können die wesentlichen Ziele für die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen der Klassenstufe 7 subsumiert werden. Darunter werden zum einen das Kennenlernen von Berufsfeldern und Berufen und die Entwicklung eigener Vorstellungen und Erwartungen an den eigenen zukünftigen Beruf verstanden. Zum anderen wird die Beschäftigung mit den eigenen Stärken und Schwächen in den Fokus gerückt, die einer besseren Einschätzung der eigenen beruflichen Perspektiven und der persönlichen Weiterentwicklung dienen soll. Um die Wirkung der Tätigkeit der Praxisberater/innen in dieser Hinsicht betrachten zu können, muss dabei auch die individuelle Ausgangssituation der Schüler/innen berücksichtigt werden. Daher werden im Anschluss an einen ersten, deskriptiven Vergleich zwischen Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n und Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/innen multivariate Analysen durchgeführt, bei denen der Einfluss möglicher Störgrößen kontrolliert wird. Für die Auswertung in der Klassenstufe 7 können die Informationen von 424 Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n und von 305 Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/innen einbezogen werden.

In Hinblick auf die soziodemografische Struktur der jeweiligen Schülergruppen können nur einzelne Faktoren berücksichtigt werden, da aus Datenschutzgründen die Erhebung der soziodemografischen Angaben eingeschränkt war. Es wird deutlich, dass sich die Schülergruppen in der Geschlechterverteilung nur unwesentlich unterscheiden (**Tabelle 24**). So beträgt der Anteil weiblicher Schülerinnen an den Schulen mit Praxisberater/inne/n 51,8 Prozent und an den Schulen ohne Praxisberater/innen 49,0 Prozent. Auch hinsichtlich der Zahl der Geschwister (als näherungsweise Indikator für die Haushaltsgröße) zeigen sich nur geringe Unterschiede. So sind 14,7 Prozent der Schüler/innen an den Schulen mit Praxisberater/inne/n (gegenüber 13,6% an Schulen ohne Praxisberater/innen) Einzelkinder, während 44,9 Prozent (ggü. 42,1%) ein Geschwister haben. Zwei Geschwister nennen 21,1 Prozent (ggü. 25,2%) der betreffenden Schüler/innen. Drei Geschwister haben 9,1 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n, während dies auf 11,6 Prozent der

Schüler/innen der Vergleichsgruppe zutrifft. Weitere 10,3 Prozent der Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/inne/n und 7,6 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe geben mehr als drei Geschwister an. Der Vergleich der schulischen Leistungen anhand der am häufigsten auf dem letzten Zeugnis erhaltenen Schulnote zeigt nur geringe Unterschiede zwischen den Gruppen. So ergibt sich bei den Schüler/inne/n an Projektschulen eine mittlere Note von 2,6, während die Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/innen eine mittlere Note von 2,8 haben. Deutlichere Unterschiede zwischen den Gruppen zeigen sich in der im Elternhaus gesprochenen Sprache. Während 2,1 Prozent der Schüler/innen an den Projektschulen ausschließlich und 15,7 Prozent zeitweise im Elternhaus eine andere Sprache als Deutsch sprechen, liegen die entsprechenden Anteile bei den Schüler/inne/n der Vergleichsgruppe bei 2,0 Prozent bzw. 9,8 Prozent.

Tabelle 24:
Siebtklässler/innen: Soziodemografische Merkmale und schulische Leistung nach Projektteilnahme.

		Projektteilnahme			
		Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in		Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in	
		in %	(n)	in %	(n)
Geschlecht	männlich	48,2	(146)	51,0	(209)
	weiblich	51,8	(157)	49,0	(201)
	Gesamt	100,0	(303)	100,0	(410)
Zahl der Geschwister	Einzelkind	13,6	(41)	14,7	(60)
	ein Geschwister	42,1	(127)	44,9	(183)
	zwei Geschwister	25,2	(76)	21,1	(86)
	drei Geschwister	11,6	(35)	9,1	(37)
	mehr als drei Geschwister	7,6	(23)	10,3	(42)
	Gesamt	100,0	(302)	100,0	(408)
Im Elternhaus gesprochene Sprache	ausschließlich Deutsch	88,2	(269)	82,1	(345)
	teils Deutsch, teils eine andere Sprache	9,8	(30)	15,7	(66)
	ausschließlich eine andere Sprache	2,0	(6)	2,1	(9)
	Gesamt	100,0	(305)	100,0	(420)
Häufigste Note des letzten Zeugnisses		MW: 2,6		MW: 2,8	

Schülerbefragung, Frage 11-14 bzw. Frage 23-26

Beim Vergleich der jeweiligen Schulmerkmale werden ebenfalls Differenzen ersichtlich. So besucht ein deutlich größerer Teil der Schüler/innen an den Projektschulen Einrichtungen im ländlichen Raum als die Schüler/innen der Vergleichsgruppe (25,7% ggü. 11,5%). Auch der Anteil an Schüler/inne/n von Schulen in Mittelstädten ist bei den Schüler/inne/n der projektteilnehmenden Schulen größer (9,9% ggü. 4,9%). Während in Großstädten die Anteile an Schüler/inne/n von Schulen mit und ohne Praxisberater/innen etwa gleich sind (22,9% bzw. 21,3%), besuchen Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n seltener Schulen in Kleinstädten (62,3% ggü. 41,2%). Leichte Unterschiede lassen sich auch in der Art der Trägerschaft feststellen. Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n besuchen etwas häufiger öffentliche Einrichtungen als Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen (82,7% ggü. 77,0%). Auch der Anteil an Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund ist an den Schulen mit Praxisberater/inne/n höher (Daten beruhen auf Angaben des Landesamts für Schule und Bildung). So besuchen 48,3 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen Einrichtungen mit bis zu 5 Prozent Schülerschaft mit Migrationshintergrund, während dies bei 74,6 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe der Fall ist. Auch der Anteil von Projektschüler/inne/n an Schulen mit mehr als 20,0 Prozent

Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund ist mit 16,3 Prozent vergleichsweise hoch, wobei kein/e Schüler/in der Vergleichsgruppe eine Schule mit mehr als 20 Prozent Schüler/innen mit Migrationshintergrund besucht. Im Hinblick auf die Schulgröße bzw. die Zahl der Schüler/innen gibt es nur geringe Unterschiede. Die Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n besuchen Einrichtungen mit einer mittleren Schülerzahl von 315 Schüler/inne/n, wobei an der kleinsten Schule 111 Schüler/innen und an der größten Schule 512 Schüler/innen lernen. Die Schüler/innen der Vergleichsgruppe besuchen Schulen mit einer mittleren Schülerzahl von 302 Schüler/inne/n, wobei die kleinste Schule 93 Schüler/innen und die größte Schule 475 Schüler/innen hat.

Tabelle 25:
Sebtklässler/innen: Bewertung des schulischen Angebots zur Berufsorientierung nach Projektteilnahme.

		Praxisberater			
		Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in		Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in	
		in %	(n)	in %	(n)
Zufriedenheit mit dem/der Praxisberater/in bzw. der Berufsorientierung	sehr zufrieden	46,7	(193)	11,0	(32)
	zufrieden	47,2	(195)	57,4	(167)
	teils, teils	4,8	(20)	26,8	(78)
	unzufrieden	,5	(2)	4,1	(12)
	sehr unzufrieden	,7	(3)	,7	(2)
Gesamt		100,0	(413)	100,0	(291)
Gibt es eine/n Praxisberater/in bzw. eine vertraute Person, die die Stärken und Schwächen kennt?	Ja	61,6	(250)	41,2	(124)
	Nein	38,4	(156)	58,8	(177)
	Gesamt	100,0	(406)	100,0	(301)

Schülerbefragung, Frage 9: Wie zufrieden bist du insgesamt mit dem Praxisberater/der Berufsorientierung an deiner Schule?
 Schülerbefragung, Frage 5: Weiß den Praxisberater, welche Stärken du hast? Bzw. Frage 6: Gibt es an deiner Schule einen Lehrer
 oder einen anderen Erwachsenen, der dich gut kennt und weiß er, welche Stärken du hast?

Neben der reinen Verfügbarkeit kann auch die subjektive Einschätzung der verschiedenen Berufsorientierungsangebote an den Schulen zu Unterschieden in den betrachteten Zielgrößen des Projektes führen und so die Ergebnisse der Analysen beeinflussen (**Tabelle 25**). Die Zufriedenheit mit der angebotenen Berufsorientierung ist bei den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n signifikant höher als bei den Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/in (MW: 1,6 ggü. MW: 2,3). So geben 46,7 Prozent der Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/inne/n an, „sehr zufrieden“ zu sein, während dies nur auf 11,0 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe zutrifft. Weitere 47,2 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n sind nach eigenen Angaben „zufrieden“. Der entsprechende Anteil in der Vergleichsgruppe beträgt 57,4 Prozent. Bei den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n sind 61,6 Prozent der Überzeugung, dass der/die Praxisberater/in ihre Stärken und Schwächen kennt. In Ermangelung einer solchen dezidiert hierfür eingesetzten Person an den Vergleichsschulen wurden die betreffenden Schüler/innen gefragt, ob es eine (nicht näher benannte) Person an der Schule gibt, die ihre persönlichen Stärken und Schwächen kennt und eine Funktion ähnlich der des Praxisberaters/der Praxisberaterin einnimmt. Bei 41,2 Prozent der Schüler/innen ist ein/e solche/r Ansprechpartner/in vorhanden.

Im Hinblick auf die Projektziele für die Klassenstufe 7 können verschiedene Feststellungen getroffen werden. Der Anteil an Nennungen eines ersten Berufswunsches ist bei den Schüler/inne/n der Vergleichsgruppe mit 74,8 Prozent nur unwesentlich höher als bei den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n (72,6%). Auch finden sich keine wesentlichen Unterschiede in der Einschätzung, ob der genannte Berufswunsch realistisch ist. So sehen 54,1 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n und 53,4 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsschulen den eigenen Berufswunsch als eher realistisch an, während 4,1 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen und 2,1 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe ihren Berufswunsch für eher unrealistisch halten. 41,8 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen und 44,6 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe sind sich in ihrer Einschätzung unsicher. Im Hinblick auf die Kenntnis der verschiedenen Berufsfelder sind themenspezifisch leichte Unterschiede erkennbar, die jedoch keiner übergeordneten Tendenz folgen.

Tabelle 26:
Siebtklässler/innen: Bewertung der eigenen Fähigkeiten nach Projektteilnahme.

	Projektteilnahme							
	Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in				Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in			
	trifft zu		Gesamt		trifft zu		Gesamt	
in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	
Ich weiß, was ich besonders gut kann.	68,9	(155)	100,0	(225) ⁹	61,7	(187)	100,0	(303)
Ich weiß, was ich an meinen Fähigkeiten noch verbessern kann.	77,0	(311)	100,0	(404)	67,4	(203)	100,0	(301)
Ich weiß, wie ich meine Fähigkeiten am besten nutzen kann.	62,4	(252)	100,0	(404)	53,7	(160)	100,0	(298)
Der Praxisberater/ eine vertraute Person hilft mir, meine Stärken und Schwächen herauszufinden.	74,7	(296)	100,0	(396)	32,8	(98)	100,0	(299)
Ich weiß, wie ich an meinen Schwächen arbeiten kann.	54,1	(218)	100,0	(403)	53,2	(159)	100,0	(299)
Der Praxisberater/eine vertraute Person unterstützt mich dabei, meine Schwächen abzubauen.	51,8	(200)	100,0	(386)	35,1	(105)	100,0	(299)

Schülerbefragung, Frage 22, bzw. Frage 4: Inwieweit würdest du den folgenden Aussagen zustimmen?

Ergänzend wurden die Schüler/innen gebeten, eigene Beurteilungen im Hinblick auf subjektive Stärken und Schwächen abzugeben (**Tabelle 26**)¹⁰. Dabei können geringfügig mehr Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n eine eigene Stärke angeben (84,9% ggü. 83,0%). Die Einschätzung, dass die Schüler/innen wissen, was sie besonders gut können, sehen 68,9 Prozent der Schüler/innen an Projektschulen als zutreffend an, während in der Vergleichsgruppe 61,7 Prozent die Einschätzung als zutreffend betrachten. Insgesamt 77,0 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n geben an zu wissen, was sie an ihren Fähigkeiten noch verbessern können, während hier nur 67,4 Prozent der Schüler/innen von Vergleichsschulen zustimmen. Auch die Einschätzung, dass die Schüler/innen wissen, wie sie ihre Fähigkeiten am besten nutzen können, teilen mehr Schüler/innen von Projektschulen (62,4% ggü. 53,7%). Kaum Unterschiede zeigen sich bei der Überzeugung, an den eigenen Schwächen gezielt arbeiten zu können (54,1% ggü. 53,2%). Unterstützung bei

⁹ Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Dateneingabe konnte bei diesem Item nur ein Teil der Fragebögen berücksichtigt werden. Dabei können jedoch keine systematischen oder differentiellen Ausfälle festgestellt werden.

¹⁰ Zur gezielteren Auswertung wurden die Angaben „trifft voll und ganz zu“ und „trifft zu“ zur Kategorie „trifft zu“ zusammengefasst, die Angaben „teils, teils“, „trifft nicht zu“ und „trifft gar nicht zu“ zur Kategorie „trifft nicht zu“.

der Identifikation eigener Stärken und Schwächen erhalten nach eigenen Aussagen 74,7 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n und lediglich 32,8 Prozent der Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen. Auch die Frage nach einer Person, die beim Abbau der eigenen Schwächen hilft, wird mit 51,8 Prozent von deutlich mehr Schüler/inne/n von Projektschulen positiv beantwortet als es bei den Schüler/inne/n der Vergleichsgruppe der Fall ist (35,1%).

Zur Ermittlung des letztendlichen Zusammenhangs zwischen der Teilnahme am Projekt „Praxisberater an Schulen“ werden für die Schüler/innen der Klassenstufe 7 die statistischen Chancenverhältnisse, auch „Odds Ratios“ (OR) genannt, für die wesentlichen Effekte berechnet. Odds Ratios vergleichen die statistischen Chancen für das Eintreten oder Erreichen einer Zielgröße zwischen zwei oder mehr Gruppen. Dabei kann das Chancenverhältnis als Faktor (im Vergleich zum Wert 1) oder als prozentualer Unterschied dargestellt werden. Im Zuge des Vergleichs werden die dargelegten individuellen und schulbezogenen Störgrößen (z. B. Schulgröße, Größe der Kommune, im Elternhaus gesprochene Sprache, häufigste Zeugnisnote) kontrolliert. Unter Berücksichtigung dieser Störgrößen haben die Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/inne/n eine um 125 Prozent höhere Chance zu wissen, wie sie ihre Stärken verbessern können (OR: 2,25) (**Tabelle 27**). Außerdem haben sie eine um 38 Prozent höhere Chance zu wissen, wie sie ihre Fähigkeiten am besten nutzen können (OR: 1,38). Die Chance, eine Person zu haben, die bei der Identifikation eigener Stärken und Schwächen hilft, ist bei den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/in 8,9-mal so hoch (OR: 8,91). Die Chance, dass eine Vertrauensperson beim Abbau der eigenen Schwächen unterstützt, ist um 86 Prozent erhöht (OR: 1,86). Die genannten Unterschiede weisen darauf hin, dass Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/inne/n deutlich besser im Prozess der Entwicklung ihrer berufsbezogenen Kompetenzen unterstützt werden und eher wissen, wie sie diese Kompetenzen weiterentwickeln können als Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/innen. Zwar zeigen sich deskriptiv auch Unterschiede für die verbleibenden Fähigkeiten, diese sind jedoch statistisch nicht signifikant und können daher nicht generalisiert werden.

Tabelle 27:
Siebtklässler/innen: Bewertung der eigenen Fähigkeiten nach Projektteilnahme.

	Effektstärke und Signifikanz	
	Odds Ratio	p-Wert
Ich weiß, was ich besonders gut kann.	1,37	0,294
Ich weiß, was ich an meinen Fähigkeiten noch verbessern kann.	2,25	0,002*
Ich weiß, wie ich meine Fähigkeiten am besten nutzen kann.	1,38	0,159
Der Praxisberater/ eine vertraute Person hilft mir, meine Stärken und Schwächen herauszufinden.	8,91	<0,001*
Ich weiß, wie ich an meinen Schwächen arbeiten kann.	1,24	0,356
Der Praxisberater/eine vertraute Person unterstützt mich dabei, meine Schwächen abzubauen.	1,86	0,009*

Schülerbefragung, Frage 22 bzw. Frage 4: Inwieweit würdest du den folgenden Aussagen zustimmen?

*** statistisch signifikant**

16.2 Vergleich der Schüler/innen in Klassenstufe 8

Bei den Schüler/innen der Klassenstufe 8 liegt der Fokus der Projektmaßnahmen auf dem Schwerpunkt „sich ausrichten“. Dabei werden vor allem die Kompetenzen in den Mittelpunkt gerückt, sich zielorientiert mit der Arbeitswelt auseinanderzusetzen, Informations- und Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung nutzen zu können und sich mit beruflichen Bewerbungssituationen auseinanderzusetzen. Auch hier erfolgt zunächst eine Beschreibung der einbezogenen Schüler/innen, die die Vergleichsgrundlage bilden. Zur Auswertung im Rahmen des Vergleichs werden die Angaben von 400 Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/innen und von 308 Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen herangezogen.

Tabelle 28:
Achtklässler/innen: Soziodemografische Merkmale und schulische Leistung nach Projektteilnahme.

		Praxisberater			
		Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in		Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in	
		in %	(n)	in %	(n)
Geschlecht	männlich	50,4	(194)	53,3	(162)
	weiblich	49,6	(191)	46,7	(142)
	Gesamt	100,0	(385)	100,0	(304)
Zahl der Geschwister	Einzelkind	12,5	(48)	13,0	(39)
	ein Geschwister	43,9	(168)	40,7	(122)
	zwei Geschwister	25,1	(96)	24,0	(72)
	drei Geschwister	8,4	(32)	11,7	(35)
	mehr als drei Geschwister	10,2	(39)	10,7	(32)
	Gesamt	100,0	(383)	100,0	(300)
Im Elternhaus gesprochene Sprache	ausschließlich Deutsch	86,2	(338)	85,4	(258)
	teils Deutsch, teils eine andere Sprache	12,2	(48)	13,9	(42)
	ausschließlich eine andere Sprache	1,5	(6)	,7	(2)
	Gesamt	100,0	(392)	100,0	(302)
Häufigste Note des letzten Zeugnisses		2,8		2,8	

Schülerbefragung, Frage 11-14 bzw. Frage 23-26

Wie auch in Klassenstufe 7 zeigen sich zwischen den Schüler/innen von Projektschulen und denjenigen von Schulen ohne Praxisberater/innen nur geringe Unterschiede in der Geschlechterverteilung (**Tabelle 28**). So liegt der weibliche Anteil bei den Schüler/innen von Projektschulen bei 49,6 Prozent und bei den Schüler/innen der Vergleichsgruppe bei 46,7 Prozent. Auch zeigen sich erneut keine auffälligen Unterschiede in der Geschwisterzahl. Bei den Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/innen sind 12,5 Prozent Einzelkinder, 43,9 Prozent haben je ein Geschwister, 25,1 Prozent verfügen über zwei Geschwister, 8,4 Prozent haben drei Geschwister und in 10,2 Prozent der Fälle geben die Schüler/innen mehr als drei Geschwister an. Bei den Schüler/innen der Vergleichsschulen beträgt der Anteil der Einzelkinder 13,0 Prozent, während 40,7 Prozent je ein Geschwister angeben, 24,0 Prozent zwei Geschwister, 11,7 Prozent drei Geschwister haben und 10,7 Prozent über mehr als drei Geschwister verfügen. Im Hinblick auf die schulischen Leistungen zeigen sich zwischen den Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/innen und denjenigen von Schulen ohne Praxisberater/innen keine signifikanten Unterschiede. Bei der Betrachtung der am häufigsten erhaltenen Zeugnisnoten liegen die Mittelwerte in beiden Gruppen bei 2,8. Im Gegensatz zu Klassenstufe 7 werden auch keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der im Elternhaus gesprochenen Sprache deutlich. Während bei

den Schüler/inne/n von Projektschulen 13,8 Prozent zuhause mindestens teilweise eine andere Sprache verwenden, liegt der entsprechende Anteil bei den Schüler/inne/n der Vergleichsschulen bei 14,6 Prozent.

Auf Schulebene bleiben die grundlegenden Tendenzen bei den betrachteten Merkmalen ebenfalls gleich. Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n besuchen häufiger Schulen in ländlichen Regionen (25,8% ggü. 6,2%) und Mittelstädten (9,0% ggü. 2,3%), während die Anteile in Großstädten etwa gleich sind (20,8% ggü. 19,5%) und bei den Kleinstädten der Anteil der Schüler/innen der Vergleichsgruppe höher ist (72,1% ggü. 44,4%). Im Hinblick auf die Art der Trägerschaft lassen sich keine relevanten Unterschiede zwischen Schüler/inne/n von Projektschulen (78,9% öffentliche Einrichtungen) und Schüler/inne/n von Vergleichsschulen (80,1% öffentliche Einrichtungen) feststellen. Auch bei den Achtklässler/inne/n besuchen mehr Schüler/innen von Projektschulen Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund als die Schüler/innen der Vergleichsgruppe. Insgesamt 43,6 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen besuchen eine Schule mit bis zu 5 Prozent Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund, während der Anteil der Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen bei 83,1 Prozent liegt. Weitere 40,4 Prozent der Schüler/innen der Projektschulen sind an Einrichtungen mit zwischen 5,1 Prozent und 10 Prozent Schüler/innen mit Migrationshintergrund, während dies bei 8,1 Prozent der Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen der Fall ist. Eine Schule mit mehr als 20 Prozent Schüler/inne/n mit Migrationshintergrund besuchen 11,8 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen und keine/r der Schüler/innen der Vergleichsgruppe. Die von den Schüler/inne/n besuchten Schulen unterscheiden sich in ihrer Größe nicht nennenswert. So haben die Schulen mit Praxisberater/inne/n eine durchschnittliche Schülerzahl von 310 Schüler/inne/n, während die Schulen ohne Praxisberater/innen im Mittel von 313 Schüler/inne/n besucht werden.

Sowohl an den Schulen mit Praxisberater/inne/n als auch den Schulen ohne Praxisberater/innen werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Berufsorientierung angeboten. Dazu geben 73,3 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n an, dass an ihrer Schule Betriebserkundungen angeboten wurden, während dies bei 54,2 Prozent der Schüler/innen ohne Praxisberater/innen der Fall ist. Teilweise ergänzende bzw. zusätzliche Betriebspraktika werden 51,8 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n angeboten, während bei den Schüler/inne/n von Schulen ohne Praxisberater/innen 44,5 Prozent diese Option haben. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Berufsfelderkundungen, die 41,3 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n und 26,6 Prozent der Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen offenstehen. Das Angebot von Schülerfirmen besteht nach eigenen Angaben lediglich für 18,3 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n und für 22,4 Prozent der Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/innen.

Die Schüler/innen wurden nicht nur gefragt, welche Angebote es an ihren Schulen gibt, sondern auch, an welchen Angeboten sie teilgenommen haben. Hier zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen bei den Teilnahmequoten. So nehmen an den Betriebserkundungen 84,6 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen teil, während von den Schüler/inne/n der Vergleichsgruppe nur 73,1 Prozent das Angebot nutzen. Die angebotenen Praktika werden von 72,3 Prozent der Schüler/innen von Projektschulen genutzt und von 57,5 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe. Die Teilnahme an den Schülerfirmen ist bei den

Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n deutlich geringer als in der Vergleichsgruppe (32,9% ggü. 42,0%). Lediglich geringfügige Unterschiede gibt es in der Teilnahme an Berufsfelderkundungen, die von 73,3 Prozent der Schüler/innen der Projektschulen und von 70,7 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsschulen angenommen werden.

Unabhängig von einem schulischen Angebot besteht auch die Möglichkeit, dass diese Maßnahmen privat organisiert und durchgeführt werden. Betrachtet man daher die Zahlen der Schüler/innen, die jeweils die Nutzung eines solchen Angebotes angegeben haben ohne Berücksichtigung des schulischen Angebots, so verändert sich der Eindruck. Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/innen nutzen auch weiterhin häufiger Betriebserkundungen (68,0% ggü. 41,6%). Der Anteil der realisierten Betriebspraktika nähert sich jedoch zwischen den Vergleichsgruppen an (32,8% ggü. 34,1%). Der Anteil der Schüler/innen, die an einer Schülerfirma teilgenommen haben, fällt insgesamt sehr gering aus, wodurch auch die Differenzen zwischen Schüler/inne/n von Projektschulen und Schüler/inne/n der Vergleichsgruppe abnehmen (7,0% ggü. 10,1%). Der Anteil der insgesamt realisierten Berufsfelderkundungen fällt bei Schüler/innen von Projektschulen deutlich höher aus (35,0% ggü. 19,8%)

Tabelle 29:
Achtklässler/innen: Bewertung des schulischen Angebots zur Berufsorientierung nach Projektteilnahme.

		Projektteilnahme			
		Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in		Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in	
		in %	(n)	in %	(n)
Zufrieden mit BO insgesamt	sehr zufrieden	37,3	(145)	12,1	(24)
	zufrieden	48,8	(190)	52,3	(104)
	teils, teils	10,0	(39)	30,2	(60)
	unzufrieden	2,8	(11)	5,5	(11)
	sehr unzufrieden	1,0	(4)	,0	(0)
	Gesamt	100,0	(389)	100,0	(199)
Person an Schule, die Stärken kennt	Ja	65,5	(258)	47,4	(146)
	Nein	34,5	(136)	52,6	(162)
	Gesamt	100,0	(394)	100,0	(308)

Schülerbefragung, Frage 9: Wie zufrieden bist du insgesamt mit dem Praxisberater/der Berufsorientierung an deiner Schule?
Schülerbefragung, Frage 5: Weiß dein Praxisberater, welche Stärken du hast? Bzw. Frage 6: Gibt es an deiner Schule einen Lehrer oder einen anderen Erwachsenen, der dich gut kennt und weiß er, welche Stärken du hast?

Zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der Berufsorientierung lässt sich zunächst festhalten, dass wie auch bei Klassenstufe 7 die Zufriedenheit mit der Berufsorientierung bei den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n insgesamt signifikant ($p < 0,01$) höher ist (MW: 1,8 ggü. MW: 2,3), wenn auch etwas weniger positiv als bei den Schüler/inne/n aus Klassenstufe 7 (**Tabelle 29**). Während 65,5 Prozent der Schüler/innen der Projektschulen aussagen, dass die Praxisberater/innen ihre Stärken und Schwächen kennen, verfügen nur 47,4 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsgruppe über eine entsprechende Vertrauensperson. Im Hinblick auf vorhandene Berufswünsche werden erneut nur geringe Unterschiede zwischen Schüler/inne/n von Schulen mit und ohne Praxisberater/innen deutlich. So geben 80,2 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n und 76,7 Prozent der Schüler/innen der Vergleichsschulen einen Berufswunsch an. In beiden Gruppen glaubt die überwiegende Zahl daran, dass sie später in ihrem Wunschberuf arbeiten werden,

wobei keine relevanten Unterschiede ersichtlich sind (90,6% ggü. 88,0%). Im Hinblick auf die Kenntnis verschiedener Berufsfelder zeigen die Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n teilweise geringfügig bessere Werte, die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant. Nach eigenen Angaben haben 84,7 Prozent der Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n und 83,5 Prozent der Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen anhand der wahrgenommenen BO-Angebote eine Vorstellung von der praktischen Arbeit in Betrieben gewonnen.

Hinsichtlich der wesentlichen Projektziele für die Klassenstufe 8 wurden die Schüler/innen gebeten, sich selbst in verschiedenen Kompetenzaspekten einzuschätzen (**Tabelle 30**).¹¹ Die Ergebnisse dieser Einschätzung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. So geben geringfügig mehr Schüler/innen von Schulen ohne Praxisberater/innen an zu wissen, wie sie Informationen zu bestimmten Berufen erhalten (80,1% ggü. 77,9%). Bei der Bewertung der Relevanz der entsprechenden Informationen geben jedoch die Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n eine höhere Zustimmung an (62,3% ggü. 52,6%). Auch das Wissen darum, wie eine angemessene Bewerbung für ein Praktikum oder eine Berufsausbildung gestaltet sein soll, schätzen die Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n höher ein (63,6% ggü. 58,2%). Die Schüler/innen von Schulen mit Praxisberater/inne/n geben auch öfter an, Bewerbungsgespräche häufig geübt zu haben (15,3% ggü. 9,5%). Dennoch geben in beiden Gruppen gleich viele Schüler/innen (je 56,0%) an, dass sie gelernt haben, worauf es in Bewerbungsgesprächen ankommt.

Tabelle 30:
Achtklässler/innen: Berufsbezogene Kompetenzen nach Projektteilnahme (in Prozent)

	Projektteilnahme							
	Schüler/innen an Schulen mit Praxisberater/in				Schüler/innen an Schulen ohne Praxisberater/in			
	trifft zu		Gesamt		trifft zu		Gesamt	
in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	in %	(n)	
Ich weiß, wo ich Informationen zu einem Beruf erhalten kann.	77,9	(299)	100,0	(384)	80,1	(245)	100,0	(306)
Ich habe gelernt, was bei Informationsangeboten zu bestimmten Berufen wichtige Informationen sind.	62,3	(231)	100,0	(371)	52,6	(160)	100,0	(304)
Ich weiß, wie ich mich richtig für ein Praktikum oder eine Berufsausbildung bewerben kann.	63,6	(241)	100,0	(379)	58,2	(178)	100,0	(306)
Ich habe gelernt, worauf es in Bewerbungsgesprächen ankommt.	56,0	(211)	100,0	(377)	56,0	(172)	100,0	(307)
Ich habe häufig Bewerbungsgespräche geübt.	15,3	(58)	100,0	(378)	9,5	(29)	100,0	(306)

Schülerbefragung, Frage 24, bzw. Frage 13: Um eine Praktikumsstelle oder eine Lehrstelle zu bekommen, muss man wissen, wie man sich richtig bewirbt. Bitte gib an, inwieweit du dich (durch deinen Praxisberater) auf eine Bewerbung gut vorbereitet fühlst.

Werden die identifizierten Störgrößen berücksichtigt, ergeben sich hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen unterschiedliche Erkenntnisse (**Tabelle 31**). So haben die Schüler/innen der Schulen mit Praxisberater/inne/n eine um 108 Prozent höhere Chance zu wissen, welche Informationen bei Informationsangeboten zu bestimmten Berufen wichtig sind. Die Chance, dass die Schüler/innen häufig Bewerbungsgespräche geübt haben, ist bei den Schüler/inne/n von Schulen mit Praxisberater/inne/n ebenfalls um 121 Prozent höher. Unter Berücksichtigung der Störgrößen finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Schüler/inne/n von Schulen mit und ohne Praxisberater/innen im Hinblick auf das Wissen darum, wie sie sich erfolgreich auf

¹¹ Zur gezielteren Auswertung wurden die Angaben „trifft voll und ganz zu“ und „trifft zu“ zur Kategorie „trifft zu“ zusammengefasst, die Angaben „teils, teils“, „trifft nicht zu“ und „trifft gar nicht zu“ zur Kategorie „trifft nicht zu“.

Praktikums- und Berufsausbildungsplätze bewerben können. Auch hinsichtlich des Wissens um Quellen für Berufsinformationen zeichnen sich keine signifikanten Unterschiede ab. Dasselbe gilt für das Wissen bezüglich der Inhalte von Bewerbungsgesprächen.

Tabelle 31:
Achtklässler/innen: Bewertung der eigenen berufsbezogenen Kompetenzen nach Projektteilnahme (Odds Ratios)

	Effektstärke und Signifikanz	
	Odds Ratio	p-Wert
Ich weiß, wo ich Informationen zu einem Beruf erhalten kann.	0,91	0,758
Ich habe gelernt, was bei Informationsangeboten zu bestimmten Berufen wichtige Informationen sind.	2,08	0,004*
Ich weiß, wie ich mich richtig für ein Praktikum oder eine Berufsausbildung bewerben kann.	1,37	0,221
Ich habe gelernt, worauf es in Bewerbungsgesprächen ankommt.	0,99	0,235
Ich habe häufig Bewerbungsgespräche geübt.	2,21	0,022*

Schülerbefragung, Frage 24 bzw. Frage 13: Um eine Praktikumsstelle oder eine Lehrstelle zu bekommen, muss man wissen, wie man sich richtig bewirbt. Bitte gib an, inwieweit du dich (durch deinen Praxisberater) auf eine Bewerbung gut vorbereitet fühlst.

*** statistisch signifikant**

Teil V: Zusammenführung der Ergebnisse

17 Fördernde und hemmende Faktoren in der Schulpraxis

Aus den Ergebnissen der prozessbegleitenden Evaluation sowie der quantitativen und qualitativen Analysen werden nachfolgend fördernde und hemmende Faktoren für die Umsetzung des Projektes „Praxisberater an Schulen“ abgeleitet. Die identifizierten Aspekte werden in diesem Kapitel beschrieben und kontextualisiert, bevor daraus im nächsten Kapitel Transferaussagen generiert werden, die Erfolgskriterien für das Projekt an sächsischen Oberschulen benennen.

Qualifikation der Praxisberater/innen

Wenn Praxisberater/innen ihre Tätigkeit an den Schulen aufnehmen, werden sie hinsichtlich des Potenzialanalyseverfahrens und rechtlichen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zentral geschult. Sowohl in den Experteninterviews als auch bei der schriftlichen Befragung der Praxisberater/innen wurde deutlich, dass diese sich durch die Teilnahme an der mehrwöchigen Schulung zum Teil nicht ausreichend auf die Umsetzung des Projektes in der Schulpraxis vorbereitet sehen. Demgegenüber wurde u.a. bei der Befragung der Schulleitungen deutlich, dass diese die Fachkompetenz der an ihrer Institution beschäftigten Praxisberater/innen als hoch einschätzen. Daran wird erkennbar, dass den Praxisberater/innen neben der Einordnung in bestehende schulische Strukturen am Tätigkeitsbeginn auch die Aufgabe zukommt, das eigene professionelle Profil zu schärfen und sich fachspezifisches Wissen selbstständig anzueignen, das in der alltäglichen Arbeit an der Schule von Nöten ist. Dies kann eine zusätzliche Belastung für die Praxisberater/innen darstellen und dazu führen, dass eigentliche Tätigkeitsinhalte verzögert an den Schulen umgesetzt werden können.

Rahmenbedingungen der Projektumsetzung

Die Rahmenbedingungen des Projektes spielen, wie in den vorhergehenden Analysen gezeigt wurde, eine immens wichtige Rolle für dessen Umsetzung an den Schulen. Dabei muss zwischen Einflussfaktoren auf die Tätigkeit unterschieden werden, die verändert werden können und solchen, die eher statischer Natur sind.

Zunächst haben die *Charakteristika der Schule* wie die Anzahl der zu betreuenden Schüler/innen einen erheblichen Einfluss auf die Projektumsetzung. Eine individualisierte Berufsorientierungsarbeit ist dann möglich, wenn Praxisberater/innen eine kleinere Anzahl an Klassen betreuen und wird folglich erschwert, wenn sie für viele Schüler/innen verantwortlich sind und ein Großteil der Arbeitszeit durch projektgemäße Aufgaben wie die Durchführung und Auswertung der Potenzialanalyse gebunden wird. Darüber hinaus ist die Tätigkeit u.a. auch von der Lage der Schule abhängig, die Organisation von BO-Maßnahmen ist in städtischen Gebieten aufgrund der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs oftmals einfacher und schneller organisier- und umsetzbar.

Ebenfalls beeinflusst wird die Tätigkeit der Praxisberater/innen durch die *Integration des Projektes in den Schuljahresablauf*. Dabei zeigen die Analysen, dass sich nach mehreren Projektdurchläufen eine Routine einstellt, die von den beteiligten Akteuren positiv erlebt wird. Auch bei Praxisberaterwechseln zeigt sich, dass die Integration in die schulische Praxis ohne Brüche erfolgen kann, wenn erfahrene Projektakteure (Schulleitungen, andere Praxisberater/innen, Bildungsträger) den neuen Praxisberater/inne/n helfend und beratend zur Seite stehen. Bestehen wiederum Unklarheiten über die Verortung der projektbezogenen Maßnahmen im Schuljahr, wird dies von den Praxisberater/inne/n als erschwerend für die Projektumsetzung empfunden.

Des Weiteren beeinflusst auch die *Ausstattung der Arbeitsplätze* der Praxisberater/innen die Projektumsetzung. Als förderlich werden Räumlichkeiten empfunden, die zentral und dennoch ruhig gelegen sind und die notwendigsten Arbeitsmittel (PC mit Internetanschluss, Drucker, etc.) beinhalten. Wird eine dieser Rahmenbedingungen nicht erfüllt, bspw. durch fehlende oder defekte Arbeitsmittel oder dezentral gelegene Räumlichkeiten, wird die schulpraktische Arbeit der Praxisberater/innen erschwert. Hierbei könnte eine Zusammenarbeit von Schule und Bildungsträger fördernd wirken.

Neben der Ausstattung der Arbeitsplätze liegt auch die *Verfügbarkeit finanzieller Mittel* im Zuständigkeitsbereich der privaten Bildungsträger, bei denen die Praxisberater/innen angestellt sind. Letztere sind überwiegend der Meinung, dass ihr Träger ausreichend Sach- und Finanzmittel für die Umsetzung berufsorientierender Maßnahmen mit den Schüler/inne/n zur Verfügung stellt. Betreuen die Praxisberater/innen eine hohe Schülerzahl, kann es vorkommen, dass z.B. bestimmte Aufgaben des Potenzialanalyseverfahrens aufgrund zu hoher Materialkosten pro Schüler/in nicht realisiert werden können.

Zuletzt hat auch die *Finanzierungsart* des Projektes (über Landes- bzw. ESF-Mittel) einen Einfluss auf die Umsetzung der Tätigkeit in den Schulen. Werden Praxisberater/innen über ESF-Mittel finanziert, unterliegen sie hohen Dokumentationspflichten. Bei der Finanzierung aus Landesmitteln entfallen diese, sodass die dadurch höheren zeitlichen Ressourcen für die inhaltliche BO-Arbeit mit den Schüler/inne/n genutzt werden können und die wahrgenommene Belastung, die auf den hohen Aufwand der Dokumentation zurückgeführt wird, in diesen Fällen stark reduziert, wenn nicht sogar ausgeschlossen, wird.

Kooperation und Vernetzung

Sowohl Kooperation als auch Vernetzung spielen für die Tätigkeit der Praxisberater/innen an den Schulen eine herausragende Rolle, wobei diese sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein kann. Wird dem Projekt an den Schulen mit Ernsthaftigkeit und Wertschätzung begegnet und besteht eine enge Zusammenarbeit mit schulischen (Schulleitungen, Lehrerkollegium) und außerschulischen Akteuren (Bildungsträger, andere Praxisberater/innen) wird die Tätigkeit von den Praxisberater/inne/n als positiv und bedeutsam erlebt. Werden Versuche der Kooperation und Vernetzung wiederholt abgelehnt, fühlen sich die Praxisberater/innen in ihrer Rolle isoliert, was Unzufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit und damit ein erhöhtes Potenzial für personelle Wechsel bedingen kann.

Zusammenarbeit zwischen Praxisberater/innen und Berufsberater/inne/n

Neben den generellen Kooperations- und Netzwerkaufgaben stellt die Zusammenarbeit mit den Berufsberater/inne/n der Agentur für Arbeit für die Praxisberater/innen eine besondere Herausforderung dar. Nicht nur schließen erstere an die Tätigkeiten im Praxisberaterprojekt an, sie unterstehen auch einer anderen Institution mit unterschiedlichen Organisationsformen und Arbeitsweisen. Förderlich wirkt es sich auf die Kooperation beider Akteursgruppen aus, wenn es engmaschige Absprachen hinsichtlich Aufgabenfeldern und Grenzen der Tätigkeit gibt. Sowohl seitens des SMK als auch der Agentur für Arbeit wurden Handreichungen für die gemeinsame Tätigkeit im Sinne der individuellen Berufsorientierung der Schüler/innen erarbeitet. Daraus entsteht für einige Beratertandems das Spannungsfeld der Anerkennung der jeweils anderen Handreichung für die gemeinsame Arbeit. Zwei parallel eingesetzte Dokumente, die das gemeinsame Handeln regeln sollen, werfen allerdings ein Priorisierungsproblem auf und fördern Konkurrenzgedanken, die einen erfolgreichen gemeinsamen Einsatz für die Verstärkung der Berufsorientierung der Schüler/innen behindern können. Eine detaillierte Kooperationsvereinbarung zwischen den Hauptprojektpartnern ist zu empfehlen.

Verantwortlichkeit der Berufsorientierung an den Schulen

Die Personalie der Praxisberater/innen wird an den Oberschulen im Rahmen expandierter Zuständigkeit für die Berufsorientierung in den Klassenstufen 7 und 8 etabliert. Als neue soziale Figuren im schulischen Kontext nehmen die Praxisberater/innen die Stellung professioneller Akteure ein, die als Ansprechpartner/innen in Fragen der Berufsorientierung agieren. Für die Projektumsetzung in den Schulen wurden klare Aufgaben formuliert, die die Praxisberater/innen in den beiden Klassenstufen, die ihr Zuständigkeitsbereich umfasst, durchzuführen haben. Allerdings treten Schwierigkeiten auf, wenn die Praxisberater/innen (z.B. aufgrund von Inaktivität des schulischen BO-Teams) als Koordinator/inn/en der gesamten BO-Aktivitäten der Schulen dienen sollen. Dies stärkt zwar einerseits den professionellen Status und führt zu einem gesteigerten Gefühl der beruflichen Anerkennung, bindet andererseits jedoch Ressourcen, die für die Umsetzung individueller Projektmaßnahmen genutzt werden könnten.

Einsatz von zwei Praxisberater/inne/n an einer Schule

Bei einer hohen Schülerzahl (vier Klassenzüge) in einer oder beiden Klassenstufen, in denen die Praxisberater/innen tätig sind, kommt es zum Einsatz von zwei Praxisberater/inne/n an der jeweiligen Schule. Dabei tritt häufig die Konstellation auf, dass eine dieser beiden Personen bereits vor Erreichen dieser Schülerzahl an der Schule eingesetzt war und die zweite Person erst bei Bedarf hinzukommt. Dieser Umstand hat zur Folge, dass der/die zuerst eingesetzte Praxisberater/in sich in seiner/ihrer Tätigkeit dahingehend eingerichtet hat, dass es bereits zur Routinisierung von Handlungsabläufen und Etablierung von Kontakten zu allen am Projekt beteiligten Akteuren gekommen ist. In diese (teilweise individuell gestalteten) Strukturen muss sich die zweite Person einordnen. Dabei kann es entweder zur Übernahme der bereits verfestigten Abläufe kommen oder zur erneuten Ausgestaltung und zum gemeinsamen Schaffen von Routinen. Sowohl Übernahme als auch Aushandlung können eine Teambildung gewährleisten, allerdings ist dies von der konkreten Ausgestaltung abhängig. Kommt es zu keinem gleichberechtigten Agieren, sondern entsteht aufgrund der

unterschiedlichen Einsatzdauer und differenter Erfahrungswerte ein Hierarchiegefälle zwischen beiden Praxisberater/inne/n, wirken sich diese Spannungen negativ auf den Projektverlauf aus. Die intendierte Entlastung des ersten Praxisberaters/der ersten Praxisberaterin findet kaum statt und eine Anerkennung des zweiten Praxisberaters/der zweiten Praxisberaterin wird als mangelhaft empfunden und wirkt sich negativ auf das Selbstwirksamkeitsempfinden und die Zusammenarbeit mit sämtlichen Akteuren aus.

Anstellung bei einem privaten Bildungsträger

Praxisberater/innen sind bei privaten Bildungsträgern angestellt und werden an Schulen eingesetzt. Daraus ergibt sich eine Herausforderung für die Praxisberater/innen, da sie von diesen beiden Stellen Vorgaben für Ihre Tätigkeit erhalten. Daraus speist sich der Eindruck, zwei Vorgesetzten gleichzeitig zu unterstehen. Wenn die Verhältnisse der Akteure dieser Konstellation als problematisch empfunden werden, resultiert daraus eine Belastung für die Praxisberater/innen. Im schulischen Kontext ergibt sich die (Problem-)Lage, dass Praxisberater/innen aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses bei einem Bildungsträger weniger als schulische Akteure denn als Außenstehende wahrgenommen werden, weshalb die Integration in das Lehrerkollegium erschwert werden kann. Ein weiterer Aspekt, der sich aus der Anstellung der Praxisberater/innen bei zahlreichen unterschiedlichen privaten Bildungsträgern ergibt, bezieht sich auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit. Unter anderem ergeben sich daraus unterschiedliche Verdienstmöglichkeiten der Praxisberater/innen. Sowohl die Auswertung der Experteninterviews als auch die Analyse der standardisierten Befragung der Betroffenen liefern Hinweise darauf, dass sich eine als unzureichend empfundene Vergütung negativ auf die Arbeitszufriedenheit auswirkt und Stellenvakanzen bedingen kann. Die Einschätzung des eigenen Verdienstes steht in Abhängigkeit vom Vergleich mit anderen Personen derselben Berufsgruppe, weshalb an dieser Stelle ein negativer Einfluss der unterschiedlichen Vergütungen derselben Tätigkeit auf den Projektverlauf hergestellt wird. Des Weiteren setzen private Bildungsträger Rahmenbedingungen, die sich auf die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeit auswirken. Den Praxisberater/inne/n werden Freiheiten unterschiedlicher Grade hinsichtlich ihrer Berufsausübung zugestanden. Die wahrgenommene individuelle Freiheit steht mit anderen Faktoren in Zusammenhang, weshalb eine Wirkungsrichtung nicht pauschalisiert werden kann. Gut ausgebildete, routinierte Praxisberater/innen wissen ihre Eigenverantwortlichkeit sinnvoll in das Projekt einzubringen, etwa in Form individueller Maßnahmen zur Berufsorientierung, während Praxisberater/innen, die am Beginn ihrer Tätigkeit stehen, durch zu gering gerahmte Arbeitsvorgaben eher zur Unsicherheit tendieren. Weiterhin ist die Finanzierung der BO-Maßnahmen eine Angelegenheit der Bildungsträger, weshalb den Praxisberater/inne/n zur Umsetzung dieser Maßnahmen Finanz- und Sachmittel unterschiedlichen Umfangs zur Verfügung stehen. Ferner werden zum Teil Vorgaben zur Auswahl von Aufgaben der Potenzialanalyse oder berufsorientierenden Maßnahmen getroffen, die sich nicht an der individuellen Ausgangslage der Schülerschaft orientieren, sondern auf Kostenkalkulationen beruhen.

18 Transferaussagen

Aus den Ergebnissen der Begleituntersuchung können nicht direkt konkrete Empfehlungen abgeleitet werden. Zwar gibt es eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen der Akteure, doch ist immer zu berücksichtigen, dass diese notwendigerweise perspektivengebunden sind. Daher sind die nachfolgenden Transferaussagen bewusst allgemein gehalten. Sie sollen auf Problemlagen wie auf Bedingungen des Gelingens aufmerksam machen und dazu anregen, bestimmte Aspekte des Projektes zu überdenken und das Projekt vor Ort weiterzuentwickeln.

Rahmenbedingungen des Projektes „Praxisberater an Schulen“

1. *Erweiterung des Projektes auf die Klassenstufen 9 und 10.* Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ sieht eine Aufteilung der Verantwortlichkeit für die Berufsorientierung zwischen den Praxisberater/inne/n an Schulen und den Berufsberater/inne/n der Agenturen für Arbeit vor. Die Praxisberater/innen sind in den Klassenstufen 7 und 8 für eine erste Orientierung der Schüler/innen bei der Berufswahl und der Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen zuständig. Demgegenüber agieren die Berufsberater/innen überwiegend in den 9. und 10. Klassenstufen. Diese Aufteilung stellt noch immer eine Herausforderung dar: Die Praxisberater/innen haben sich als zentrale Ansprechpartner/innen für die Berufsorientierung an den Schulen etabliert. In dieser Funktion werden die Praxisberater/innen von den Schüler/inne/n der 9. und 10. Klassenstufen konsultiert. Je mehr die Praxisberater/innen zum anderen für die Schüler/innen zu vertrauenswürdigen Ratgebern werden, desto weniger ist für sie erklärlich, warum diese vertrauensvolle Beziehung mit dem Abschluss der 8. Klassenstufe endet. Die Erbringung von Beratungsleistungen seitens der Praxisberater/innen in den höheren Klassenstufen stößt bei den Berufsberater/inne/n auf Kritik, da die Zuständigkeiten an dieser Stelle verletzt werden. Dagegen würde eine funktionale Differenzierung von beiden Seiten akzeptiert, welche sich folgendermaßen gestaltet: Während Beratungstätigkeiten allein den Berufsberater/inne/n obliegen und der Aufgabenbereich dieser unberührt bleibt, stellt der Einsatz der Praxisberater/innen ein ergänzendes Angebot, z.B. Durchsicht von Bewerbungsunterlagen oder Vermittlung weiterer Praktika, dar. Zugleich wird die Motivation von (freiwilligen) Praktika der Schüler/innen von den Berufsberater/inne/n als positiv bewertet, weil sie Praxiserfahrungen ermöglichen und fundiertere Berufswahlentscheidungen der Schüler/innen bedingen.

2. *Überprüfung des Anstellungsverhältnisses der Praxisberater/innen.* Die Praxisberater/innen sind bei privaten Bildungsträgern angestellt, die sich um die Teilnahme am Projekt unabhängig von den Schulen beworben haben. Es entsteht ein konstantes Spannungsfeld für die Praxisberater/innen, die die Anforderungen der Bildungsträger einerseits und der Schulleitungen andererseits ausbalancieren müssen. Die Anstellung bei einem Schulträger (z.B. Stadt, Kommune, Regionaldirektion) könnte dieses Spannungsfeld auflösen.

3. *Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen.* Kommunikation und Sichtbarkeit in der Schule führen zu einer schnelleren Akzeptanz der Praxisberater/innen als Ansprechpartner/innen für Berufsorientierung. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass sich das Büro der Praxisberater/innen auf dem Schulgelände befindet. Neben

räumlichen sollten auch die finanziellen Ressourcen angepasst werden, um bspw. mittels eines Pauschalbetrages für Material die gleichen Arbeits- und Testvoraussetzungen an allen Schulen zu schaffen.

4. Sicherstellung einer angemessenen Vergütung der Praxisberater/innen. Obgleich nicht direkt auf die Vergütung der Praxisberater/innen durch die Bildungsträger, bei denen sie angestellt sind, Einfluss genommen werden kann, ist zu bedenken, dass sich ein zu niedriges Gehalt negativ auf den Projektverlauf auswirkt: Wenn das Gehalt zu stark unter den Erwartungen liegt, erhöht dies die Fluktuation und die damit verbundenen Kosten (erneute Suche nach geeigneten Personen, Nachschulung dieser Personen, Zeit zur Einarbeitung). Die vorrangig angegebenen Belastungen der Praxisberater/innen sind die Vergütung und die berufliche Sicherheit. Diese werden auch als wesentliche Motive für das Ausscheiden aus der Position angegeben. Im Zuge einer Verstärkung des Projektes sollte daher geprüft werden, inwiefern diese Aspekte gemeinsam mit den Bildungs- oder ggf. Schulträgern angegangen werden können, um so auch die personelle Kontinuität zu fördern und Brüche in der Projektumsetzung zu minimieren.

5. Schärfung des Tätigkeitsprofils der Praxisberater/innen. Aufgrund der ständigen Verortung der Praxisberater/innen an den Schulen werden diese mittlerweile überwiegend als Ansprechpartner/innen für Fragen zu Berufsorientierung wahrgenommen. Verschiedene Gründe (z.B. die Wahrnehmung der Praxisberater/innen als zusätzliche Personalie an den Schulen ohne Unterrichtsbelastung oder die Hoffnung auf eine zentrale Organisation der BO-Aktivitäten) bedingen, dass Praxisberater/innen von den Schulleitungen auch mit Aufgaben beauftragt werden, die nicht innerhalb deren Tätigkeitsspektrum verortet sind. Praxisberater/innen befinden sich dann in einem Spannungsfeld zwischen erweiterter Etablierung ihrer Rolle an den Schulen auf der einen sowie der Gefahr von Überlastung bzw. Einschränkungen hinsichtlich der individualisierten Arbeit mit den Schüler/inne/n auf der anderen Seite. Würde das Tätigkeitsprofil der Praxisberater/innen geschärft und begrenzt (z.B. im Sinne eines festgeschriebenen und transparenten Portfolios, das allen Akteuren in der Schule bekannt ist), könnte sowohl die Qualität der BO-Aktivitäten erhöht als auch die Tätigkeit an sich und deren Umfang geschützt werden.

6. Zusammenarbeit von zwei Praxisberater/inne/n an einer Schule. Sind zwei Praxisberater/innen an einer Schule tätig, muss es zu einer klaren Aufgabenteilung kommen, um eine effiziente und effektive Arbeit zu ermöglichen. Dies wird besonders erschwert, wenn ein/e Praxisberater/in schon länger an der Schule beschäftigt ist und ein/e zweite/r Praxisberater/in hinzukommt, da Abläufe bereits routinisiert und Aufgaben organisiert wurden und nun neu verteilt werden müssen. Zur Erleichterung dieser Prozesse sind Maßnahmen sinnvoll, die eine Eingliederung in das BO-Team bzw. die Herstellung eines Praxisberaterteams organisieren und damit einhergehend eine sinnvolle Arbeitsteilung ermöglichen. Dieses Vorgehen könnte über ein moderiertes Gespräch realisiert werden (z.B. durch den Bildungsträger oder das Projektbüro bzw. die Servicestelle), in welchem die Form der Zusammenarbeit besprochen wird. Als Ergebnis des Gesprächs könnte eine verbindliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten abgeschlossen werden, auf die sich bei Unstimmigkeiten bezogen werden kann.

7. *Umgang mit Personalwechseln.* Die Befunde der prozessbegleitenden Evaluation deuten darauf hin, dass ein Personalwechsel dann reibungslos verläuft, wenn die Möglichkeit einer Tätigkeitsübergabe bzw. Einarbeitung durch Dritte besteht. Deshalb wird empfohlen, eine kurzzeitige Überschneidung von zwei Praxisberaterstellen zu ermöglichen oder den Tätigkeitsbeginn mit praktischen Einblicken im Rahmen einer Einarbeitungsphase anzureichern. Dies kann beispielsweise durch Vorgänger/innen, Schulleitungen, Bildungsträger oder Praxisberater/innen anderer Schulen (mglw. desselben Bildungsträgers) vollzogen werden. Auch Hospitationen an anderen Schulen könnten als Mittel der Einarbeitung ermöglicht werden.

Tätigkeit der Praxisberater/innen

8. *Eltern als zentralen Netzwerkpartner gewinnen.* Die Eltern stellen zentrale Partner/innen in der Berufsorientierung der Schüler/innen dar, die Praxisberater/innen wünschen einerseits mehr Engagement der Eltern, die Eltern selbst beklagen ein Informationsdefizit hinsichtlich des Projektes. Um eine frühzeitige und dauerhafte Begleitung in der Berufsorientierung zu gewähren und die Schüler/innen zu motivieren, sollte die Elternarbeit als zentrale Komponente der Tätigkeit verstanden und ausgestaltet werden.

9. *Ausbauen des innerschulischen Netzwerks.* Innerhalb der Schule erwies es sich als zuträglich, wenn den Praxisberater/innen Lehrerkollegien und Schulleitungen als Partner/innen zur Verfügung stehen, wobei diese nicht nur als organisatorische, sondern ebenso als inhaltliche Ansprechpartner/innen fungieren. So erhalten die Praxisberater/innen durch die Lehrer/innen Einblick in das schulische Verhalten einzelner Schüler/innen oder können die Tätigkeit in Absprache mit Kollegien und Schulleitungen mit dem Fachunterricht verbinden, um Ressourcen zu sparen und Synergien zu nutzen sowie mehr berufliche Praxis in den Fachunterricht einzuspeisen.

10. *(Teil-)Standardisierung der angebotenen Module.* Im Sinne einer höheren Vergleichbarkeit und somit der Identifizierung von Erfolgsfaktoren und einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung erscheint eine zumindest grobe Standardisierung der Module sinnvoll. So können z.B. gemeinsam erarbeitete Lern- oder Kompetenzziele für die einzelnen Module, aber auch Definitionen für den Umfang und die ungefähren Bestandteile (vorbereitende Maßnahmen, Durchführung, Auswertung) die Weiterentwicklung und Verbesserung fördern. Darüber hinaus sind derartige Leitfäden oder Richtlinien zur Orientierung gerade für neu beschäftigte Praxisberater/innen eine hilfreiche Ressource zur Gestaltung des Angebots.

11. *Angebote für spezifische Schüler/innengruppen.* Speziell auf die Bedürfnisse von Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtete Angebote sind nur geringfügig verbreitet und dabei konzeptionell wenig an die Bedürfnisse angepasst. Hier erscheint die bedarfsorientierte Entwicklung von Leitfäden für derartige Module sinnvoll, um eine Umsetzung zu vereinfachen und auszuweiten.

Netzwerkarbeit

12. *Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Praxisberater/innen und Berufsberater/innen.* Anhand der Äußerungen der verschiedenen Beteiligten wird deutlich, dass die Kooperation und Kommunikation zwischen

Berufsberater/inne/n und Praxisberater/inne/n vielfach limitiert ist, wodurch auch die Wirkung der Projektmaßnahmen eingeschränkt wird. Da dies auch die Arbeit mit den Entwicklungsplänen und deren Nutzen einschränkt, erscheint es sinnvoll, den Beteiligten explizite Zeiträume für diesbezügliche Gespräche zu schaffen. Grundlagen der Zusammenarbeit, z.B. hinsichtlich benötigter Informationen und gemeinsamer Ziele für die individuelle Berufsorientierung, sollen in Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden. Eine einheitliche und detaillierte Kooperationsvereinbarung für die generelle Zusammenarbeit zwischen Praxisberater/inne/n und Berufsberater/inne/n, die sowohl die Interessen des SMK als auch die der Agentur für Arbeit berücksichtigt, könnte dieses Spannungsfeld lösen und eine Arbeitsgrundlage für eine solidarische Tätigkeit im Sinne beider Akteursgruppen schaffen.

13. Vernetzung mit externen Akteuren. Die am Projekt teilnehmenden Schulen verfügen in vielen Fällen über umfangreiche Netzwerke und Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen, aber auch den verschiedenen Kammern und Berufs(-fach)schulen. Dabei erscheint der Einbezug der regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft noch ausbaufähig und auch angesichts der durchgehend positiven Wahrnehmung angebracht.

Professionalisierung der Praxisberater/innen

14. Anpassen der Schulung der Praxisberater/innen. Praxisberater/innen als neue professionelle Akteure der Berufsorientierung übernehmen vielfältige Aufgaben an den Schulen. Aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen und Vorerfahrungen unterscheiden sich die Voraussetzungen der Praxisberater/innen für die Umsetzung der Tätigkeit stark. Da es für die Tätigkeit als Praxisberater/innen keine einheitliche Ausbildung mit kanonisierten Inhalten gibt, erfolgt zum Tätigkeitsbeginn eine Schulung hinsichtlich verschiedener Aufgabenbereiche, wobei vor allem dem Erlernen der Durchführung und Auswertung der Potenzialanalyse ein hoher Stellenwert zukommt. Die Befragungen zeigten, dass ein Teil der Praxisberater/innen sich durch die Schulung nicht ausreichend auf die Projektumsetzung an den Schulen vorbereitet fühlt. Die Professionalisierung muss deshalb durch die Praxisberater/innen selbstständig erfolgen. Dieser zusätzlichen Belastung kann entgegengewirkt werden, indem die nachfolgenden Bausteine zur Qualifikation zum/zur Praxisberater/innen berücksichtigt werden:

- *Baustein 1: Professionelle Kommunikation und Kooperation mit Projektakteuren stärken*
Um die Kommunikation und Kooperation mit den am Projekt beteiligten Akteuren von individuellen Erwartungen und Haltungen zu lösen, sollte eine Stärkung von Kompetenzen, wie Gesprächsführung, Konfliktmanagement und weiteren damit in Zusammenhang stehenden Soft Skills erfolgen.
- *Baustein 2: Ausbau des Fachwissens im Zuge einer Tätigkeitserweiterung*
Sofern eine Tätigkeitsausweitung in Klassenstufe 9 und/oder 10 angestrebt wird, sollten die Praxisberater/innen hinsichtlich der von ihnen zusätzlich übernommenen Aufgaben (z.B. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen) geschult werden.
- *Baustein 3: Gesteigerte Sensibilität für die Relevanz der Elternarbeit*

Im Rahmen der Schulung sollte die Auseinandersetzung mit einer vertieften und verstetigten Elternarbeit angestoßen werden, um letztlich die Motivation der Schüler- und Elternschaft zur Projektteilnahme zu steigern.

Literaturverzeichnis

Achat-Schule St. Egidien: Schulhomepage, Kurzkonzeption. [WWW document]. URL: http://achat-schule.de/?page_id=382 (letzter Aufruf 27.11.2018).

Diekmann, A. (2005): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Gläser, J., Laudel, G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Helmke, A. (2007): Was wissen wir über guten Unterricht? [WWW document]. URL: http://www.schwertschlag.de/paedagogik/lernen/07_helmke_guter_unterricht.pdf (letzter Aufruf: 22.11.2018).

Helsper, W. (2000): Pädagogisches Handeln in den Antinomien der Moderne. In: Krüger, H.-H., Helsper, W. (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich, S.15-34.

Kreitz, R., Beier, F., Maxelon, L. (2015): Wissenschaftliche Begleitung zum Projekt „Praxisberater an Schulen“. Abschlussbericht. [WWW document]. URL: https://www.bildung.sachsen.de/download/download_bildung/2016_01_22_Abschlussbericht_Praxisberater.pdf (letzter Aufruf: 23.11.2018).

Kultusministerkonferenz (2014): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014.

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. (11. Aufl.) Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018.

Servicestelle Berufswahlpass (2018): Grobkonzept BO/StO (alle Schularten). [WWW document]. URL: <http://www.lsj-sachsen.de/berufswahlpass/materialien-2/suchergebnisse/grobkonzept-alle-schularten/> (letzter Aufruf: 27.11.2018).

Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen (2016): Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2018): Bausteine zur Beruflichen Orientierung an Oberschulen in Sachsen in Zusammenarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen. Fassung vom 26. März 2018.